E&C eundc.de

Entwicklung und Chancen
junger Menschen
in sozialen Brennpunkten

Fachforum

Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform – Organisationsübergreifende und interdisziplinäre Handlungsstrategien zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Dokumentation der Veranstaltung vom 16. und 17. Februar 2006 in Hannover

Stiftung SPI

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber:
Regiestelle E&C der Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin
„Walter May“
Nazarethkirchstraße 51
13347 Berlin
Telefon 0 30. 457 986-0
Fax: 0 30. 457 986-50
Internet: http://www.eundc.de

Ansprechpartnerin:
Judith Schwarzburger

Layout:
Montevideo

Redaktion:
Judith Schwarzburger

Inhalt:

6 **Vorwort**
Judith Schwarzburger

9 **Zukunftschancen für Jugendliche und junge Erwachsene durch berufliche Integration – ressortübergreifender Handlungsauftrag für die regionale Jugendhilfe und Arbeitsförderung**
Gerd Hoofe

14 **Auswirkungen von Hartz IV auf benachteiligte Jugendliche**
Johanna Poetzsch

18 **Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration von jungen Menschen**
Heiner Brülle, Klaus Siegeroth

23 **Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche – Konzeptionelle Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden**
Philipp Schäfer

27 **Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche – Konzeptionelle Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards: Fallbeispiel Mannheim**
Walter Werner

31 **Förderangebote nach SGB II, III und VIII passgenau planen und umsetzen – Fallbeispiel Göttingen**
Dietmar Linne

36 **Förderangebote nach SGB II, III und VIII passgenau planen und umsetzen – Fallbeispiel Hamburg**
Holger Stuhlmann

39 **Jugendkonferenzen als Plattform der Kooperation – Fallbeispiel Jena**
Reinhard Schwabe

42 **Jugendkonferenzen als Plattform der Kooperation – Fallbeispiel Hannover**
Peter Warner

45 **Vorstellung kommunaler Praxis am Beispiel der ARGE der Stadt Stuttgart**
Lutz Biedermann

53 **Ausgangslage und Hintergrund der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Jugendamt Pankow und dem JobCenter bezüglich der „Übernahme der Grundsicherung bei jungen Volljährigen mit Hilfebedarf nach § 41 i.V.m. 30 SGB VIII und bei Entlassung aus der Jugendhilfe“**
Gerd Jäger

59 **Übergang Schule – Ausbildung – Beruf: Fallbeispiel Regensburg**
Annerose Raith

63 **Berufswegplanung im Kreis Groß-Gerau**
Monika Käseberg

65 **Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund Kooperationsmodell: Aktivierende Berufliche Orientierung (ABO) – Fallbeispiel Berlin-Mitte**
Fred Britz, Rainer Pede

72 **Außerbetriebliche Ausbildung und Integration benachteiligter junger Menschen in Trägerverbund und kombinierter Finanzierung – Ein Praxisbeispiel für Kooperation zwischen dem Jugendamt und JobCenter im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg**
Thomas Stenzel

76 **Aktivierungshilfen als co-finanziertes Angebot von Jugendamt und JobCenter im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg**
Gabriele Brings

78 **Kompetenzagenturen – Übergänge zwischen Schule und Beruf professionell managen: Fallbeispiel Fürth**
Hermine Hauck

83 **Konzepte und lokale Praxis im Verhältnis von Jugendhilfe und SGB II am Beispiel der Kompetenzagentur Salzgitter**
Dr. Peter-Ulrich Wendt

87 **Planung und Finanzierung von vernetzten Fördermaßnahmen nach SGB II und SGB VIII – Fallbeispiel Neubrandenburg**
Wilma Dittrich, Michaela Kosik

92 **Werk(statt)schule Bielefeld – Ein Projekt für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche im letzten Schulbesuchsjahr**
Martina Lüking

95 **DIA-TRAIN – DIAgnose und TRAINing: Fallbeispiel Wuppertal**
Marion Schmidt-Lorch

99 **Die Umsetzung des SGB II – Tagungsresümee und Ausblick**
Peter Kupferschmid

100 **Abkürzungsverzeichnis**

101 **Referenten/innen**

104 **Teilnehmer/innen**

116 **Tagungsprogramm**

Judith Schwarzburger, Regiestelle E&C

Vorwort

„Im Mittelpunkt aller Anstrengungen, die mit der Umsetzung des SGB II verbunden sind, stehen die Jugendlichen, die eine Chance auf eine gute Ausbildung und eine Perspektive Arbeit und Zukunft brauchen. Daher muss es Ziel sein, die neu eingeführten Förderungsmöglichkeiten so einzusetzen, dass jede und jeder Jugendliche ein passendes, auf ihre/seine individuelle Persönlichkeitsentwicklung abgestimmtes Angebot erhält. Nur so verstanden wird die berufliche Integration auch langfristig erfolgreich sein. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass auch zukünftige Hilfebedürftigkeit vermieden wird, und damit werden auch die öffentlichen Haushalte langfristig entlastet. Ergebnis ist eine positive Sozial- und Finanzbilanz. Wir alle wissen, dass die Einführung neuer Gesetze allein nicht ausreicht, entscheidend ist immer die Umsetzung vor Ort." Mit diesen Worten eröffnete Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner einführenden Rede das hier dokumentierte Fachforum „Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform – Organisationsübergreifende und interdisziplinäre Handlungsstrategien zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen", das am 16. und 17. Februar 2006 mit 250 Teilnehmern/innen in Hannover stattfand.

Ein gutes Jahr nach dem Inkrafttreten des SGB II galt es, den Stand der Umsetzung vor Ort und dabei insbesondere die Einbindung (bzw. das Sich-Einbringen) der Kinder- und Jugendhilfe zu beleuchten. Das SGB II soll insbesondere jungen Menschen unter 25 Jahren eine Perspektive mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen. Die Teilnehmer/innen diskutierten daher, wie es gelingen kann, dass die neu geschaffenen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und die Kinder- und Jugendhilfe ihre Leistungen und Angebote für junge Menschen so verzahnen, dass diese aufeinander abgestimmt zu einem Gesamtkonzept für die Arbeitsmarktintegration werden. Solch abgestimmte Leistungen setzen voraus, dass die Träger der Grundsicherung und die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort kooperieren und gemeinsam das „Fördern und Fordern" junger Menschen mit Leben füllen.

Vor diesem Hintergrund beschreibt **Johanna Poetzsch** in ihrem Beitrag zunächst, wie sich die Auswirkungen von Hartz IV auf benachteiligte Jugendliche aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit darstellen und welche Vorgaben das SGB II den ARGE´n und Optionskommunen für die Beratung, die Vermittlung von unter 25-Jährigen sowie für den Abschluss der Eingliederungsvereinbarung macht.

Zu der Frage, wie die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt auf der Grundlage kommunaler Gesamtstrategien verbessert werden kann, stellen **Heiner Brülle** und **Klaus Siegeroth** in ihrem Beitrag Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration von jungen Menschen vor. Dabei wird deutlich, dass sich die Kommunen zunächst bewusst werden müssen, dass die berufliche Integration junger Menschen in ihrem ureigenen Interesse liegt, denn sie tragen die Folgekosten, wenn diese Integration nicht gelingt. Auf dieser Erkenntnis aufbauend muss es in den Kommunen gelingen, Institutionen und Systeme übergreifende Konzepte zu entwickeln, in die die bewährten Standards der Jugendhilfe einfließen.

Ausgehend davon, dass auch die einzelnen Maßnahmen aufgrund eines solchen kommunalen Konzeptes entwickelt und geplant werden müssen, stellen **Philipp Schäfer** und **Walter Werner** die konzeptionellen Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards für Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche vor. Insbesondere bei der Frage, wie in Arbeitsgelegenheiten die individuellen Bedarfe der Jugendlichen nach bloßer Beschäftigung oder aber nach Qualifizierung bzw. sozialpädagogischer Betreuung berücksichtigt und gedeckt werden können, bieten sich danach Institutionen übergreifende Vereinbarungen an, die auch die Maßnahmeträger der Arbeitsgelegenheiten „mit ins Boot holen".

Wie sich Förderangebote nach den SGB II, III und VIII passgenau planen und umsetzen lassen, zeigen **Dietmar Linne** und **Holger Stuhlmann** in ihren Beiträgen. Sie betonen, dass dabei neben dem guten Willen der Akteure/innen auch die unterschiedlichen „Philosophien" und Ziele der Institutionen beachtet und geklärt werden müssen. Zudem ist es möglich, arbeitsmarktpolitische Ziele mit stadtpolitischen Interessen als Kriterien für die Vergabe zu begründen. Das bietet die Chance, Träger zu berücksichtigen, die im sozialen Raum und in den Netzwerken schon verankert sind und sich diesen Status nicht erst noch erarbeiten müssen.

Als eine kommunale Strategie werden in den Beiträgen von **Reinhard Schwabe** und **Peter Warner** die Möglichkeiten diskutiert, die Jugendkonferenzen als Plattform für die Kooperation bieten können. Jugendkonferenzen können wichtige Funktionen erfüllen, wie z.B. öffentliche Lobbyarbeit für die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher oder die aktive Einbindung der Jugendhilfe in den Prozess der Planung und Umsetzung der er-

forderlichen Maßnahmen sowie eine Schaltstelle zur Vernetzung der Angebote bilden. Es ist jedoch unerlässlich, dass alle Beteiligten von der Zweckmäßigkeit der Zusammenarbeit überzeugt sind.

Auch schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt, der örtlichen Agentur für Arbeit und der ARGE können eine Grundlage für die Zusammenarbeit vor Ort darstellen, wie **Lutz Biedermann** und **Gerd Jäger** aufzeigen. Sie können dazu beitragen, die Strukturen dafür zu schaffen, dass die Angebote ineinander greifen und aufeinander aufbauen und somit verhindern, dass Jugendliche Maßnahmen abbrechen müssen, weil sie von einem „System" ins andere wechseln. Durch Hospitationen oder die Erarbeitung von gemeinsamen Arbeitsmaterialien, die in der Vereinbarung festgeschrieben werden, wird auch das gegenseitige Kennenlernen – sowohl persönlich als auch fachlich – erleichtert. Dies wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Kooperation.

Anhand konkreter Projekte werden in den folgenden Beiträgen Beispiele für die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Trägern der Grundsicherung bei der Umsetzung des SGB II vorgestellt. Wie sich gelingende Übergänge von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf gestalten lassen, stellen exemplarisch **Annerose Raith** und **Monika Käseberg** vor. Dabei wird deutlich, dass die Gestaltung der Übergänge schon lange vor dem Übergang selbst ansetzen muss. In diesem Sinne kann (und muss) eine Berufswegeplanung als Prävention zur Vermeidung von – bei vielen Jugendlichen schon frühzeitig erkennbaren – Problemen bei diesem Übergang verstanden und umgesetzt werden.

Gerade die Arbeitsmarktintegration junger Menschen mit Migrationshintergrund stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Wir können es uns gesamtgesellschaftlich nicht leisten, eine ganze Generation von Kindern und Jugendlichen für den Arbeitsmarkt nur deshalb verloren zu geben, weil es ihnen z.B. an den erforderlichen Sprachkenntnissen mangelt. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen. Wie die Arbeitsmarktintegration dieser junger Menschen verbessert werden kann, zeigen **Fred Britz** und **Rainer Pede** in ihrem Beitrag. Dabei steht die Aneignung grundlegender Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen, aber insbesondere der Erwerb bzw. Ausbau von Deutsch als Zweitsprache im Vordergrund.

Wie sich außerbetriebliche Ausbildung in Kooperation zwischen Jugendamt und JobCenter gestalten und finanzieren lässt, stellt **Thomas Stenzel** in seinem Beitrag vor. **Gabriele Brings** beschreibt, wie sich in diesem Zusammenhang zusätzlich die „Aktivierungshilfen" nach dem SGB III nutzen lassen. Auch hier wird deutlich, dass immer ein wenig Phantasie, aber auch der Wille der unterschiedlichen Akteure/innen erforderlich ist, um die vorhandenen Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten zu bündeln und gezielt einzusetzen.

Die Arbeit der Kompetenzagenturen, die sich als Erfolgsmodell für das professionelle Management der Übergänge zwischen Schule und Beruf erwiesen haben, wird in den Beiträgen von **Hermine Hauck** und **Dr. Peter-Ulrich Wendt** vorgestellt. Kernstück der Arbeit ist die „Philosophie" des Modellprogramms, nach der die Kompetenzagenturen die Jugendlichen dabei unterstützen, die vorhandenen Hilfen und Angebote zu finden. Die Kompetenzagenturen betreuen die Jugendlichen also nicht selbst, sondern organisieren die passgenaue Betreuung durch Andere. Um dies leisten zu können, bedarf es eines besonders qualifizierten Casemanagements, das sich in der Praxis der Kompetenzagenturen bewährt hat.

Wilma Dittrich und **Michaela Kosik** schildern in ihrem Beitrag Möglichkeiten und Perspektiven, die die gemeinsame Planung und Finanzierung von Leistungen nach den SGB II und VIII durch die ARGE und die örtliche Jugendhilfe bietet. Ausgangspunkt war auch hier eine Kooperationsvereinbarung, in der z.B. auch Fragen der konkreten Zusammenarbeit festgeschrieben wurden. Auf dieser Basis haben die Mitarbeiter/innen mit viel Phantasie und Leidenschaft verschiedene Projekte und Maßnahmen ins Leben gerufen, die ihr Hauptaugenmerk auf die Qualifizierung der Jugendlichen legen.

Die Vermeidung von Schulmüdigkeit stellt einen präventiven Ansatz zur Vermeidung von noch schwerwiegenderen Problemen dar, die zwar meist frühzeitig zu erkennen sind, sich aber erst beim Übergang von der Schule in andere Systeme wie Ausbildung und Beruf wirklich manifestieren. Hierzu stellen **Martina Lüking** und **Marion Schmidt-Lorch** ihre Projekte vor. Mit der Verlegung des „Lernortes Schule" kann es gelingen, die Schüler/innen zu motivieren, Lernen wieder als sinnvoll anzuerkennen und eine eigene Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Die Feststellung – und damit die Sichtbarmachung auch für die Jugendlichen selbst – und das Training von vorhandenen Kompetenzen stellt für benachteiligte Jugendliche eine entscheidende Hilfe beim Übergang von der Schule in den Beruf dar.

All diese Beispiele zeigen, darauf verweist auch **Peter Kupferschmid** in seinem Tagungsresümee, dass es gerade in den E&C-Gebieten bereits vielversprechende Ansätze für Kooperationen bei der beruflichen Integration junger Menschen gibt. Als eine wichtige Erkenntnis hat sich nach gut einem Jahr Hartz IV durchgesetzt, dass die Kompetenzen der Jugendhilfe in diesem Prozess unverzichtbar sind.

Rede von Herrn Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zukunftschancen für Jugendliche und junge Erwachsene durch berufliche Integration – ressortübergreifender Handlungsauftrag für die regionale Jugendhilfe und Arbeitsförderung

1. Begrüßung und Einleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Herr Strauch,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie heute als Gäste des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Fachforum der Regiestelle E&C „Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform" hier in Hannover. Dabei freue ich mich natürlich insbesondere, dass diese Veranstaltung in der niedersächsischen Landeshauptstadt stattfindet, weil mir meine bisherigen beruflichen Stationen gezeigt haben, dass die Integration benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener hier seit vielen Jahren bei Land und Kommunen einen ganz besonderen Stellenwert hat und von mir immer mit aller Kraft und voller Überzeugung unterstützt wurde. Daran werde ich anknüpfen und dafür werde ich auch in Zukunft kämpfen.

Mit dem neuen SGB II wird zumindest gesetzgeberisch – unabhängig von den aktuellen Diskussionen zum Umfang des Leistungstransfers – jungen Menschen unter 25 Jahren die Chance zur beruflichen Integration garantiert. Sie sollen ein Angebot bekommen, sie sollen es aber auch annehmen müssen.

Die zentralen Akteure sind und bleiben dabei für mich die Kommunen. Dies nicht nur in ihrer Eigenschaft als überwiegend geteilter Träger der Grundsicherung nach dem SGB II, sondern auch als Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unabhängig von der zentralen Bedeutung der Kommunen müssen alle Beteiligten ihre Leistungen und Angebote für junge Menschen so verzahnen, dass diese abgestimmt zu einem Gesamtkonzept für die Arbeitsmarktintegration werden. Nur dann werden wir unserer Verantwortung gerecht, nur dann gibt es den Mehrwert, die berühmten Synergieeffekte, nur dann kann es gelingen, mit gleichen Mitteln mehr für junge Menschen zu erreichen. Und wir sollten uns dabei auch nicht gegenseitig die Verantwortung für eine Teilgruppe zuschieben – das hatten wir schon mit zweifelhaftem Erfolg, unnötiger Reibung und mit z.T. selbstgefälliger Selbstbeschäftigung. Know-How und wirksame Instrumente müssen im Interesse der Sache gebündelt werden und aus einem Guss der individuellen Problemlage entsprechend verfügbar sein.

Ich heiße Sie als Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Jugendhilfe, der Arbeitsgemeinschaften, der Optionskommunen und der Agenturen für Arbeit besonders willkommen. Sie sind diejenigen, denen in verschiedenen Funktionen die Umsetzung des SGB II, aber natürlich auch das SGB VIII obliegt.

2. Beschreibung der Ausgangslage

Wir wissen aus dem Berufsbildungsbericht, dass etwa 9 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne Abschluss verlassen. Etwa jede fünfte Berufsausbildung wird abgebrochen, weil die Jugendlichen nicht ausreichend gut vorbereitet waren. Wir wissen, dass beinahe 15 % der zwischen 20- und 29-Jährigen keine Berufsausbildung haben. Wir müssen davon ausgehen, dass jede/r vierte 15-Jährige, die/der derzeit eine Berufsausbildung macht, sie aller Voraussicht nach nicht mit Erfolg abschließen wird. Hier liegen die Ursachen für das Problem Jugendarbeitslosigkeit, und diese Zahlen sind bedrückend: Im Januar 2006 waren rd. 577.443 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Sorgen bereiten uns vor allem die unter 25-Jährigen, die länger als 6 Monate arbeitslos gemeldet waren, und das ist fast jeder vierte von ihnen (24,3 % der U25-Arbeitslosen). Dass dieser Anteil im Westen inzwischen höher als im Osten ist, ist ein ernstes Warnsignal.

Bei all diesen Zahlen dürfen wir nicht vergessen, dass alle Jugendlichen ein großes Interesse an einer guten Ausbildung und einer interessanten Arbeit haben. Die eigene berufliche Zukunft hat nach wie vor für junge Menschen in der Lebensplanung und -gestaltung oberste Priorität. Besonders betroffen sind, wie wir meinen, Jugendliche mit Migrationshintergrund (selbst in der dritten Einwanderungsgeneration), Jugendliche aus sozial benachteiligten und so genannten bildungsfernen Schichten sowie Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen. Und dies gilt besonders für Jugendliche, die in sozialen Brennpunkten leben und aufwachsen. Für sie ist der Zugang zu Ausbildung und Arbeit in besonderem Maße erschwert. Die Gründe hierfür sind hinlänglich

bekannt. Sie reichen von mangelnden Sprachkenntnissen bis hin zu dem – wiederholt durch die PISA-Studien belegten – allgemeinen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen.

Hinzu kommt für viele dieser Jugendlichen, dass sie am Beispiel ihrer oft selbst arbeitslosen Eltern und vielen Nachbarn erleben, dass ein Leben ohne Arbeit und Lernen durchaus möglich ist und in vielen Fällen durchaus attraktiv sein kann. Sie lernen, sich damit zu arrangieren „vom Staat" zu leben. Sie kopieren die Biografie ihrer Eltern – ohne eine Chance, aus dem Teufelskreis von fehlender beruflicher Qualifizierung, Arbeitslosigkeit und Armut herauszukommen. Für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist jedoch eine gute und qualifizierte Ausbildung junger Menschen mehr denn je von entscheidender Bedeutung. Ich erinnere hier nur an die Diskussion über den prognostizierten „Fachkräftemangel".

Der Einstieg in die Berufsausbildung ist oft ohne eine gezielte Vorbereitung der Jugendlichen nicht möglich. Zunächst ist dies Aufgabe der Schulen – allgemeinbildende wie berufsbildende – und damit der Bundesländer. Auch hier gibt es trotz aller Verbesserungen nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf, wenn ich allein an die genannten 9 % der Schülerinnen und Schüler denke, die ihre Schule ohne Abschluss verlassen.

Aber auch der Bund muss seinen Beitrag leisten. Mit dem Ausbildungspakt haben wir uns verpflichtet, die ausbildungsfördernden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) mindestens in gleicher Höhe wie im Jahr 2003 fortzusetzen. Das gilt vor allem für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Sie sollen – nach der Schule – die berufliche Handlungsfähigkeit junger Menschen unter 25 verbessern und ihre beruflichen Eingliederungschancen verbessern. Dafür hat die BA ein Fachkonzept erarbeitet, das kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wird. Allein im letzten Jahr (2005) wurden so rund 97.000 Jugendliche qualifiziert. Ich finde, wir sollten auch zukünftig daran festhalten und in Zusammenarbeit mit der Länder- und der kommunalen Ebene gemeinsam für eine gute Basis für den Berufseinstieg sorgen. Eine erneute Diskussion über Aufgabenabgrenzung und Teilung der Verantwortung für eine bestimmte Zielgruppe halte ich für kontraproduktiv. Es kann nicht um immer weitere Teilungsprozesse gehen – im Gegenteil, wir müssen bündeln, aus einer Hand agieren und in der Lokalität präsent sein.

Die Gesellschaft insgesamt und die Kommunen im Besonderen haben die Lasten einer misslungenen Integration zu tragen. Sie gehen ein in eine negative Sozial- und Finanzbilanz. Die Kommunen sind darüber hinaus Wirtschaftsstandorte und als solche auch von den Problemen, die der befürchtete Fachkräftemangel mit sich bringen wird, bedroht. Das heißt, die berufliche Integration junger Menschen ist ein ureigenes Anliegen der Kommunen. Sie kennen am besten die Bedürfnisse und Probleme ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, müssen sich auf diese einstellen und sind vor Ort hervorragend vernetzt. Lebensqualität findet vor Ort statt und wird vor Ort gestaltet. Dabei ist der sozialräumliche Ansatz ein wichtiges Steuerungselement, denn nicht jede Lösung ist für jeden Stadtteil die richtige. Im Sozialraum ist es möglich, die kommunalen Leistungen so zu bündeln, dass sie optimal auf die Bedürfnisse der einzelnen Stadtteile abgestimmt sind. Durch ein solch abgestimmtes und einheitliches Handeln aller Bereiche lassen sich entsprechende Lösungen finden.

3. Entwicklungschancen durch Hartz IV

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist die zentrale Integrationschance für junge Menschen, dies ist aber auch eine unserer wichtigsten politischen Aufgaben und Zielsetzungen. Wir dürfen dabei trotz aktueller Debatten nicht ignorieren, dass mit dem SGB II für alle jungen Menschen (unter 25) erstmals ein Angebot zur beruflichen Integration garantiert wird. Erstmals gibt es eindeutig geregelte Unterstützungs- aber auch Sanktionsmechanismen. Diese Balance von Fördern und Fordern muss vor Ort natürlich so umgesetzt werden, dass junge Menschen lernen, sich für sich selbst und ihre berufliche Zukunft zu engagieren. Sie müssen selbst das Fundament für ihre berufliche Zukunft legen. Dies setzt Qualifizierung voraus. Kurzfristige Jobs reichen dafür nicht aus. Wer heute ohne Schul- oder Berufsausbildungsabschluss eine Beschäftigung findet, wird sich und seine Familie damit nicht auf Dauer vor Hilfebedürftigkeit bewahren können. Deshalb sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 SGB II vor, dass für junge Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss in erster Linie eine Vermittlung in eine Berufsausbildung anzustreben ist. Gelingt dies nicht, soll sich die Vermittlung auf eine Arbeit, danach auf eine Arbeitsgelegenheit richten, die auch zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt. Das Ziel ist klar: Junge Menschen dürfen sich nicht an ein Leben ohne Arbeit, ohne Lernen gewöhnen. Dem entsprechen die Änderungen des SGB II, die wir in diesen Tagen diskutieren und mit der Koalitionsvereinbarung gemeinsam beschlossen haben.

Sie alle sind heute hier, weil für die Förderung der beruflichen Integration von jungen

Menschen nicht nur das SGB II eine gesetzliche Grundlage bildet. Andererseits: Zunächst verpflichtet aber das SGB II zur umfassenden Beschäftigungsförderung junger Menschen. Gleichzeitig haben die Vertreterinnen und Vertreter der Agenturen für Arbeit mit dem SGB III ein umfangreiches Instrumentarium auch zur Förderung von sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Jugendhilfe bringen das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ein. Wie all diese Leistungen optimal verknüpft werden können, ist Thema der nächsten zwei Tage. Im Rahmen dieser Gesetze wird von allen Trägern von Sozialleistungen eine enge Kooperation gefordert. Diese ist auch notwendig, um die jeweiligen Ressourcen nicht nebeneinander, sondern möglichst aufeinander abgestimmt einzusetzen. Die berufliche und damit auch die soziale Integration von jungen Menschen hat dann Aussicht auf Erfolg, wenn auf kommunaler Ebene die verschiedenen Leistungen aufeinander bezogen und in Form von individuellen Eingliederungshilfen umgesetzt werden. Ein gutes Beispiel dafür sind die über 40 Pro-Aktiv-Center hier in Niedersachsen, in denen Aktivierungsmaßnahmen und -möglichkeiten unter einem Dach gebündelt und kommunal gesteuert werden.

4. Beispiele aus der Praxis

Im folgenden Tandemvortrag (Brülle und Siegeroth) werden weitere unterschiedliche kommunale Konzepte für die berufliche Integration junger Menschen beispielhaft dargestellt:

In Wiesbaden ist das Jobcenter ebenso wie das Jugendamt Teil des Amtes für soziale Arbeit. In das kommunale Gesamtkonzept sind auch die Träger der Jugendberufshilfe integriert. In dem Arbeitskreis Jugendberufshilfe werden die Maßnahmen von allen Beteiligten gemeinsam geplant. Die 1998 gegründete Ausbildungsagentur ist seit Anfang 2005 im Auftrag der Stadt Wiesbaden mit der Wahrnehmung des Fallmanagements nach dem SGB II für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren betraut. In Bielefeld liegen die Bereichsleitung U 25 und die Jugendberufshilfe in einer Hand. Die ARGE und das Sozialdezernat (inkl. Jugendhilfe) haben die Schnittstellen von SGB VIII und SGB II und ihre operative Umsetzung gemeinsam geplant. Von den vorhandenen Maßnahmeplätzen für Jugendliche wurden viele aus bestehenden Strukturen z.B. der Jugendberufshilfe übernommen. Zudem besteht ein Arbeitskreis zu § 13 SGB VIII, in dem auch stadtteilbezogene Maßnahmen erarbeitet werden.

Diese wie weitere kommunale Konzepte lassen sich auf vier Eckpunkte konzentrieren:

- **Leitbild der Jugendhilfe:**
  Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.
- **Individuelle Integrationsstrategie:**
  Junge Menschen benötigen individualisierte Institutionen, übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit.
- **Systemkopplung:**
  Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.
- **Kommunalisierung:**
  Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Natürlich weiß jeder, wir müssen in den Schulen anfangen, bevor es zu dieser Problemlage kommt. D.h. auch, wir müssen uns künftig mehr um die Schulverweigerer kümmern. Das können Jugendhilfe und Schule nur gemeinsam lösen. Vor allem muss es gelingen, Jugendliche gemeinsam mit den Schulen wieder zurück in die Schulen zu bringen – so früh wie möglich. Diesen Weg zumindest modellhaft zu erproben, ist für mich ein zentrales Anliegen, an dem Träger, Jugendämter und Schulen gemeinsam mitwirken sollten. Wir werden dazu in den nächsten Wochen neue Modellkonzepte zur Erprobung ausschreiben.

Wenn es um dem Übergang von den Schulen in den Beruf oder eine Ausbildung geht, will ich vor allem die von uns seit 2001 modellhaft geförderten 16 Kompetenzagenturen nennen. Für besonders benachteiligte junge Menschen wird ein individueller Qualifizierungsplan mit ihnen gemeinsam entwickelt und sie werden intensiv im Case-Management betreut. Der Erfolg hat selbst unsere Fachleute überrascht: Bis zum Oktober 2005 wurden 4.758 Jugendliche beraten, von denen über 63 % ein intensives und langfristiges Case-Management benötigen. Ca. 16 % benötigen intensive Beratung und nur bei weiteren ca. 21 % genügt eine einfache Beratung. Im Case-Management wurden also insgesamt 3.014 Jugendliche intensiv betreut. Bis jetzt hat etwa jeder Dritte (31 %) das Case-Management regulär beendet, 16 % haben abgebrochen, die restlichen 53 % sind noch in der Betreuung. Die vermittelten Jugendlichen wurden im Durchschnitt 8 Monate betreut. Von

den Jugendlichen, die das Case-Management regulär beendet haben, ist fast jeder Zweite in Ausbildung oder Arbeit (47 %) und jeweils jeder Vierte in ein Förderangebot (24 %) oder in einen weiterführenden Schulbesuch (23 %) vermittelt worden. M.E. eine beeindruckende Bilanz!

Dem entspricht, dass bereits heute – der Modellversuch ist am 30.09.2006 abgeschlossen – 15 von 16 Kompetenzagenturen weitergeführt werden, finanziert durch Kommunen und Landkreise und in einigen Fällen anteilig durch die Jobcenter. Noch größer ist inzwischen das Interesse an diesem erfolgreichen Konzept, das deutlich macht, wie wichtig der Beitrag der Jugendhilfe ist, wenn es um die berufliche Integration junger Menschen geht.

Im Mittelpunkt aller Anstrengungen, die mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen verbunden sind, stehen die Jugendlichen. Daher muss es unser Ziel sein, dass jede und jeder Jugendliche ein passendes, auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung abgestimmtes Angebot erhält. Das kann nur gelingen, wenn die Zusammenarbeit vor Ort in den Kommunen konstruktiv und kreativ gestaltet wird. Hier sind alle gefordert: Träger, Behörden wie die Jugendlichen selbst. Wir wissen inzwischen, dass die unterschiedlichen Strukturen auf kommunaler Ebene (ARGEs oder Optionskommunen) weniger entscheidend sind als diese Zusammenarbeit, der Mut und die Initiative, mit denen die neuen Möglichkeiten in den Kommunen genutzt werden. Das haben in exemplarischer Weise nicht zuletzt auch die Entwicklungsschritte zu den PACE hier in Niedersachsen gezeigt. Dieses konstruktive und produktive Miteinander aller Beteiligten kann nicht erzwungen werden, es muss vielmehr gelernt werden. Hierzu möchte ich Sie alle auffordern, Ihren persönlichen Beitrag zu leisten, denn nur dann kann die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher verbessert gelingen.

5. Verbindung zu den Politikfeldern des BMFSFJ

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass die Umsetzung des SGB II – wenn es zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen soll – ohne die aktive Beteiligung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe nicht von Erfolg gekrönt sein wird. Damit obliegt ihr eine Aufgabe, die nicht ausschließlich die berufliche Integration von Jugendlichen im Blick hat.

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII soll jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt anbieten. Damit hat die Jugendhilfe die erforderlichen Instrumente zur Hand, die benachteiligte Jugendliche befähigen können, die Hürden, die sich ihnen in der Schul-, Berufsausbildungs- und Arbeitswelt stellen, zu überwinden. Diese Instrumente darf die Jugendhilfe jetzt nicht aus der Hand geben mit dem Argument, für die berufliche Integration (aller) Jugendlicher sei nunmehr der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II zuständig. Zwar hat sich der Gesetzgeber (zu Recht) dafür entschieden, die Leistungen der §§ 3 Abs. 2 und 14 bis 16 des SGB II als vorrangig gegenüber dem SGB VIII auszugestalten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das SGB VIII keine Geltung mehr hat. Nachrangige Gesetze greifen immer dann, wenn das vorrangige nicht ausreicht, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Sowohl das SGB II als auch das SGB VIII verpflichtet die verschiedenen Akteure eng zusammenzuarbeiten. Das bedeutet aber auch, dass der Jugendhilfeträger auf den Träger der Grundsicherung zugehen und seine Mitwirkung anbieten kann oder vielleicht sogar muss und diese Träger sind gefordert, mit ihnen sachgerecht zu kooperieren. So können z. B. Jugendkonferenzen auch auf Anregung des Jugendhilfeträgers stattfinden. Auch eine Beteiligung in den Gremien der ARGE´n und den kommunalen Gremien (Optionskommunen) sollte hiernach selbstverständlich sein.

6. Schlussbemerkung

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal festhalten: Im Mittelpunkt aller Anstrengungen, die mit der Umsetzung des SGB II verbunden sind, stehen die Jugendlichen, die eine Chance auf eine gute Ausbildung und eine Perspektive, Arbeit und Zukunft brauchen. Daher muss es Ziel sein, die neu eingeführten Förderungsmöglichkeiten so einzusetzen, dass jede und jeder Jugendliche ein passendes, auf ihre/seine individuelle Persönlichkeitsentwicklung abgestimmtes Angebot erhält. Nur so verstanden wird die berufliche Integration auch langfristig erfolgreich sein. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass auch zukünftige Hilfebedürftigkeit vermieden wird, und damit werden auch die öffentlichen Haushalte langfristig entlastet. Ergebnis ist eine positive Sozial- und Finanzbilanz.

Wir alle wissen, dass die Einführung neuer Gesetze allein nicht ausreicht, entscheidend ist immer die Umsetzung vor Ort. Aber der gesetzliche Rahmen muss gesteckt und die Möglichkeiten müssen eingeräumt werden. Dies ist mit dem SGB II geschehen, ohne dass Optimierungen ausgeschlossen werden. Nun gilt es, die Möglichkeiten im oben genannten

Sinne zu nutzen. Das notwenige Zusammenwirken aller Beteiligten kann nicht erzwungen werden, es muss vielmehr gewollt und gelernt werden. Wir orientieren uns dabei nicht an den Fehlern, sondern an den individuellen Möglichkeiten der/s Einzelnen. Dazu gehört umfangreiches Verstehen und Vertrauen, dazu gehört effiziente Kommunikation, dazu gehört die Einbeziehung unterschiedlicher Erfahrungen und dazu gehört unbedingte gezielte Förderung.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Anregungen und Eindrücke für Ihre weitere praktische Arbeit. Ich wünsche Ihnen, nie entmutigt zu sein. Ich wünsche Ihnen jederzeit aktive Unterstützer und Begleiter zu haben vor Ort, beim Land und beim Bund.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:
Gerd Hoofe
Staatssekretär im Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Alexanderplatz 6
10178 Berlin
Tel: 030/206551500
e-mail: st@bmfsfj.bund.de

Johanna Poetzsch, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Auswirkungen von Hartz IV auf benachteiligte Jugendliche

I. Einführung – Ausgangslage

Im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) befinden sich derzeit 1,04 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren. Ein gutes Drittel von ihnen – knapp 320.000 Jugendliche – ist arbeitslos gemeldet.[1] Der Gesetzgeber setzt daher weiterhin einen Schwerpunkt auf die Reduktion der Hilfebedürftigkeit im Bereich Jugendlicher und speziell die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit. Als Ziel hat die Bundesregierung formuliert, dass kein/e Jugendliche/r länger als drei Monate arbeitslos sein soll. Dies versteht sich inklusive der Pflicht, jeder/m Jugendlichen ein Angebot für Arbeit oder Qualifizierung zu machen.[2] Letztere ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein, da im Rechtskreis SGB II fast jede/r vierte Jugendliche keinen Schulabschluss[3] hat (26 %). Ohne abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung stehen dem Arbeitsmarkt im SGB II sogar 68 % der Jugendlichen gegenüber. Um zu vermeiden, dass sich Arbeitslosigkeit bereits am Anfang eines Erwerbslebens verfestigt, sollen junge erwerbsfähige Hilfebedürftige konsequent aktiviert werden. Persönliche Ansprechpartner/innen (pAp) und Arbeitsvermittler/innen arbeiten daher in einem Betreuungsverhältnis von 1:75, um im direkten Kontakt bessere Integrationsergebnisse zu erzielen und die Förderung passgenau koordinieren zu können. Dieser intensiven Betreuung steht im Sinn von „Fördern und Fordern“ die Pflicht junger Menschen gegenüber, verabredete Verpflichtungen einzuhalten – etwa in der Eingliederungsvereinbarung (EinV). Bei Verstößen greifen konsequenterweise Sanktionen[4].

II. Benachteiligung – eine Begriffsabgrenzung

Der Benachteiligtenbegriff hat mehrere Dimensionen[5]:

- Bildungs- und Beschäftigungssystem: Die Struktur des Bildungs- und Beschäftigungssystems kann Jugendliche benachteiligen – beispielsweise die Bedingungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt oder auch die organisatorische und institutionelle Gestaltung des Schulsystems.
- Benachteiligung in der Person[6] der/s Jugendlichen ist z.B. der Fall, wenn die/der Betroffene einen Migrationshintergrund hat, aus sozialen Brennpunkten stammt oder z.B. keine/nur geringe Schulbildung hat.

Für das Handeln der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist der Benachteiligtenbegriff enger definiert – er leitet sich aus § 242 SGB III[7] ab. Benachteiligt sind danach:

1. lernbeeinträchtigte Auszubildende

Dies betrifft z.B. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, Abgänger/innen von Sonderschulen oder Förderschulen oder auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss, sofern ihre Bildungsdefizite erwarten lassen, dass sie eine Berufsausbildung nicht erfolgreich abschließen.

2. sozial benachteiligte Auszubildende[8]

Dies umfasst verhaltensgestörte Jugendliche bzw. Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz geleistet wurde oder auch ausländische Jugendliche, die zur Eingewöhnung auf Grund ihrer Sprachdefizite besondere Unterstützung benötigen. Legastheniker/innen sind genauso einzubeziehen wie ehemals drogenabhängige Jugendliche oder Straffällige und strafentlassene Jugendliche.

Da das SGB II keine eigene Legaldefinition des Benachteiligtenbegriffes wie das SGB III

1) Mit Inkrafttreten des SGB II stellten ca. 90.000 Jugendliche zum ersten Mal einen Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung. Es liegt nahe, dass diese vom alten Sozialhilfesystem nicht erfasst waren.

2) vgl. § 3 SGB II.

3) Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss im SGB III liegt nur bei 8 %.

4) vgl. § 31 SGB II.

5) vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung (2005); abzurufen im Internet unter: http://www.bmbf.de/pub/berufliche_qualifizierung_jugendlicher.pdf (Stand: 15. März 2005).

6) Über die Dauer wird hier zur Behinderung abgegrenzt: Bei Benachteiligung ist davon auszugehen, dass sie mittel- bis langfristig gemildert bzw. beseitigt werden kann.

7) Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung 1. eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen, erfolgreich beenden können oder 2. nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen oder 3. nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können oder 4. Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden können. Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen ein Abbruch ihrer Ausbildung droht. Auszubildende nach Satz 1 und Absolventen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sollen vorrangig gefördert werden. (§ 242 Abs. 1 SGB III).

8) Bei ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sind zum Kreis der Benachteiligten auch andere Auszubildende zu zählen, wenn deren betriebliche Ausbildung aufgrund sozialer Schwierigkeiten ohne die Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen zu scheitern droht. Auch behinderte Jugendliche können zum genannten Personenkreis gehören.

enthält, ist für die Integrationsarbeit mit Jugendlichen im Rechtskreis des SGB II auch die Definition des SGB III einschlägig. Grund hierfür ist die enge Verbindung von SGB II und SGB III über den § 16 SGB II: Dieser öffnet aus dem Rechtskreis des SGB II heraus Zugang zu Leistungen und Förderinstrumenten des SGB III. Zusätzlich aber können beide Rechtskreise im Bereich der Betreuung Jugendlicher durch Berufsberatung und -orientierung sowie durch die Ausbildungsstellenvermittlung von vornherein nicht isoliert von einander betrachtet werden.

III. „Integration" im SGB II

Das Inkrafttreten des SGB II hat die Situation benachteiligter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb) verbessert: Sie haben Zugriff auf die bisher gültigen Instrumente des SGB III, hinzugekommen sind als Fördermöglichkeit die Arbeitsgelegenheit (AGH) und sonstige weitere Leistungen (swL) nach § 16 Abs. 2 SGB II. Eine flächendeckende Umsetzung der verbesserten Qualität in der Betreuung (benachteiligter) Jugendlicher konnte vor dem Hintergrund der Aufbauarbeit in den ARGE´n im Jahr 2005 noch nicht vollständig gewährleistet werden: Abstimmungsprozesse und Kommunikationswege zwischen Agenturen für Arbeit und ARGE´n waren noch nicht eingespielt, so dass z.B. Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB), die die Agenturen zur Verfügung stellen müssen, für eHb teils nicht ausreichten. Verbesserungen sind – auch auf Grund des politischen Fokus' – zu erwarten. Nach § 3 Abs. 2 SGB II müssen erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 „unverzüglich nach Antragstellung (...) in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit" vermittelt werden". Fehlt ein Berufsabschluss „soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung [der] beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt". Damit ist festgelegt, dass Ausbildung und Qualifizierung Vorrang vor ungelernter Tätigkeit haben – eine Arbeitsgelegenheit kann in diesem Zusammenhang nur das letzte Mittel der Wahl in der Integrationsarbeit mit Jugendlichen sein.[9] Berater/in, Moderator/in und Koordinator/in in der Integrationsarbeit ist die/der pAp[10]. Bei der Eingliederung in Arbeit leistet sie/er umfassende Unterstützung, z.B. in Form von Information und Beratung der/des eHb. Dazu gehört die Einleitung aller erforderlichen Leistungen für die Eingliederung in Arbeit im Einzelfall.[11] Genau hier treffen sich die/der im Gesetz verankerte persönliche Ansprechpartner/in und das in der Gesetzesbegründung genannte Konzept des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM). Dieses ist definiert als ein „auf die nachhaltige Arbeitsintegration der Kunden ausgerichteter Prozess"[12], bei dem vorhandene individuelle Ressourcen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und multiple Problemlagen methodisch erfasst werden. Die/der Fallmanager/in plant, implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert Versorgungsangebote und Dienstleistungen in einem kooperativen Prozess, d.h. unter aktiver Mitwirkung der eHb. Die/der Fallmanager ist also eine spezifische Ausprägung der/des persönlichen Ansprechpartners/in.[13] Ihre/seine konkreten Aufgaben umfassen:

- Fördern/Aufbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erwerbsfähigen und der ARGE
- Sicherstellung einer effizienten Betreuung
- Verbesserung der individuellen Lage der eHb/der Bedarfsgemeinschaft durch intensive Fallarbeit
- Herstellen der Vermittlungsfähigkeit

Zur Unterstützung der Fallmanager/innen vor Ort hat die BA vor diesem Hintergrund einen Acht-Punkte-Plan entwickelt. Er bildet idealtypisch mögliche Stationen eines Integrationsprozesses ab bzw. „Etappen", wie Arbeitsmarktnähe (wieder) hergestellt werden kann:

1. beschäftigungsorientiertes Fallmanagement – intensive Betreuung und Vermittlung
2. Ausbildung – ein Berufsabschluss schützt (oft) vor Arbeitslosigkeit
3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – berufliche Bildung braucht eine Basis
4. Qualifizierungsmaßnahmen – vielfältige Ansätze für zukunftsfähiges Lernen
5. Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
6. Arbeitsgelegenheiten – Arbeitsmarktanforderungen heranbringen und trainieren
7. Ehrenamtliche Tätigkeiten – bringen Verpflichtungen und Reifung der Persönlichkeit
8. Modellprojekte für innovative Ideen, insbe-

9) Hier ist zu beachten, dass jugendliche erwerbsfähige Hilfebedürftige u.U. nicht als alleinige Antragsteller/innen auf die ARGE zugehen, sondern als erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft in die Eingliederungsvereinbarung einbezogen werden. Der Grundsatz des „Förderns und Forderns" gilt dann auch für sie.

10) vgl. §§ 4 und 14 SGB II.

11) vgl. § 14 SGB II: „Sie [die Agentur für Arbeit] erbringt unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit alle im Einzelfall für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen Leistungen."

12) Quelle: Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II", S. 10 (Stand 01.04.2005).

13) Einige ARGE´n verzichten in der operativen Umsetzung des SGB II auf eine organisatorische/personalpolitische Trennung zwischen pAp und Fallmanager/in.

sondere für Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement steht danach „als Dach" in einem Gesamtkontext. Kann ein/e Betroffene/r z.B. nicht direkt in eine Ausbildung integriert werden, legt evtl. eine bvB im Vorfeld eine Basis. Jugendliche mit (noch) größerer Arbeitsmarktferne müssen z.T. aber erst durch ehrenamtliche Tätigkeiten (wieder) an regelmäßige Tagesabläufe herangeführt werden. Auch hier gilt, die AGH sollte das letzte Mittel der Wahl bleiben. Detailorientierter ist die Unterstützung der Arbeit vor Ort mit Hilfe zweier Leitfäden, die in der BA entwickelt und mit dem Deutschen Städtetag, dem BMAS (damaliges BMWA) und dem Deutschen Verein abgestimmt wurden:

- Leitfaden für ausbildungsuchende Jugendliche unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II
- Leitfaden für arbeitsuchende Jugendliche unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II

Beide haben das Ziel, die Entwicklung einer Arbeitsstrategie mit jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterstützen und eine einheitliche Arbeitsbasis für pAp und Fallmanager/innen zu schaffen. Sie beschreiben Musterprozesse und mögliche Teilschritte der Integrationsarbeit bzw. den Weg zu passenden Produkten bzw. Angeboten für die Betroffenen. Zusätzlich steht den pAp/Fallmanagern/innen aller ARGE´n für die Einschätzung, ob für die Integration der/des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine AGH das korrekte Instrument ist, eine Arbeitshilfe zur Verfügung.

IV. Mindeststandards in der Arbeit mit Jugendlichen

Das bereits erwähnte unverzügliche Integrationsangebot für jede/n erwerbsfähige/n Hilfebedürftige/n unter 25 Jahren aus § 3 Abs. 2 SGB II soll einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit am Anfang eines Erwerbslebens vorbeugen und eine Gewöhnung an Sozialleistungen vermeiden. Dieser Anspruch an die Arbeit mit Jugendlichen ist in dieser Form nur sehr schwer zu operationalisieren. Daher hat die BA gemeinsam mit dem BMAS, dem deutschen Städtetag und dem deutschen Städte- und Gemeindebund Mindeststandards formuliert, die sich der im Gesetz genannten Unverzüglichkeit annähern und der ARGE gleichzeitig gezieltes Controlling ermöglichen. Die Mindeststandards stellen eine Verpflichtung der ARGE zu Kundenfreundlichkeit in der Leistungserbringung, Rechtmäßigkeit in der Leistungserbringung und Mittelverwendung und zu Berichtspflichten der ARGE gegenüber der Trägerversammlung dar. Danach bemisst sich die Einleitung unverzüglicher Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit[14] im Bereich Jugendlicher an folgenden Punkten:

1. Erstberatung mit Profiling innerhalb von *einer Woche nach Antragstellung*
2. Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung (EinV) innerhalb von *drei Wochen nach Antragstellung.* Ausnahmen bilden hier nur so genannte atypische Fälle, wie z.B. das Vorliegen einer Einstellungszusage, die zeitnah verwirklicht wird, oder Betreuungspflichten, die eine Arbeitsaufnahme unzumutbar machen.
3. Angebot einer Arbeit, Ausbildung[15], Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheit innerhalb von *vier Wochen nach Abschluss der Eingliederungsvereinbarung.*

Hinter der quantitativen Messung in Wochen nach Antragstellung oder Abschluss der EinV steht aber auch die Verbriefung eines qualitativen Anspruchs: Hierzu gehört der Aufbau eines Verwaltungs- und Kontrollsystems in jeder ARGE, das die Einhaltung der Mindeststandards sicherstellt bzw. bei wiederholten Verfehlungen Gegenmaßnahmen vorschlägt und einleitet. Ein bestimmtes Qualitätsniveau in der Integrationsarbeit im Rechtskreis des SGB II gewährleistet gleichzeitig die Kooperation mit anderen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt – wie etwa Kommunen/kommunalen Gebietskörperschaften und Sozialleistungsträgern oder auch der freien Wohlfahrtspflege.[16]

V. Zusammenarbeit vor Ort – die Schnittstellen des SGB II zum SGB III und zum SGB VIII

Bei der Leistungserbringung ergeben sich zwischen verschiedenen Rechtskreisen Schnittstellen, da gerade im Bereich Jugendlicher Geltungsbereiche von weiteren Sozialgesetzbüchern – im speziellen SGB III und SGB VIII – zusammentreffen. Bei der Integrationsarbeit setzt das SGB II einen Schwerpunkt auf die Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen[17] sowie die Kooperation mit allen Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes. Im Bereich der Berufsorientierung steht z.B. die Pflichtleistung[18] des SGB

14) Im Rahmen der Abstimmung der Mindeststandards wurde zusätzlich festgelegt, dass bis zum endgültigen Aufbau einer einheitlichen IT-Struktur sowie dem erfolgten Abbau von Qualifikationslücken in der Verfehlung der Mindeststandards ein Rechtfertigungsgrund gesehen werden kann.

15) Im Rahmen der Novellierung des SGB II wird erwartet, dass einer Priorisierung der Ausbildung in der Form Rechnung getragen wird, dass von der Reihenfolge her die Ausbildung künftig an erster Stelle genannt wird.

16) vgl. u.a. §§ 18 Abs. 1 und 1a SGB II.

17) Nach dem Gesetz sollen keine Strukturen neu geschaffen werden, die vor Ort bereits – durch andere Träger/Akteure aufgebaut – existieren; vgl. §§ 17 und 18 Abs. 1 und 1a SGB II.

18) vgl. §§ 29 und 33 SGB III.

III der Ermessensleitung im SGB II gegenüber. Akteure in diesem Zusammenhang sind z.B. die Berufsberatung, Jugendberufshilfe oder auch Jugendmigrationsdienste etc. Um genau diese Akteure im Rahmen einer gemeinsamen, lokalen Strategieentwicklung an einen Tisch zu holen und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, empfiehlt die BA die bundesweite Umsetzung von Jugendkonferenzen. Für eine Vernetzung auf zentraler Ebene hat die BA mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) gemeinsame Empfehlungen ausgesprochen und bei einer Veröffentlichung des Deutschen Vereins mitgewirkt. In beiden Fällen werden Empfehlungen ausgesprochen, um die Jugendhilfe adäquat in den Integrationsprozess einzubeziehen. Einzelaspekte hierzu sind:

- Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfeträger und ARGE schaffen, um Ziele umzusetzen
- Einbindung der ARGE in regionale Strukturen
- Bildung von U25-Teams mit besonders geschulten pAp/Fallmanagern/innen
- aktives Zugehen von Seiten der ARGE auf Jugendhilfeträger bei schwierigen Fallkonstellationen
- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Herstellung des gegenseitigen Kontakts zwischen pAp und Agentur für Arbeit bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Klar ist, dass mit Inkrafttreten des SGB II die Instrumente der Jugendhilfe nicht überflüssig geworden, sondern auch weiterhin für die Integrationsarbeit wesentlich sind.

VI. Fazit

Obwohl es noch viele Herausforderungen bei der Umsetzung des SGB II zu meistern gibt, können die ARGE´n auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurückblicken: Es konnten im Jahresverlauf 2005 mehr Jugendliche ihre Arbeitslosigkeit beenden als 2004. Absolut gesehen wurden 1,64 Millionen Jugendliche integriert, dies sind 156.000 mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 10,6 %. Besonders erfreulich ist, dass bei dieser Entwicklung Jugendliche mit einer Arbeitslosigkeit von länger als sechs Monaten überproportional vertreten waren. Positiv bewertet werden muss auch, dass im Bereich Jugendlicher im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit (etwa 11 %) eine überdurchschnittliche Beteiligung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik realisiert werden konnte (etwa 22 %). Konkret bedeutet dies, dass 305.600 Jugendliche im Jahresverlauf 2005 eine Maßnahme begonnen haben. Dies entspricht einer Förderquote von 30 %.[19] Betrachtet man den Verbleib der Jugendlichen, nachdem sie aus der Betreuung durch pAp oder Fallmanager/in herausgegangen sind, zeigt sich, dass ein Drittel (33 %) in Erwerbstätigkeit integriert werden konnte. Ein weiteres Drittel konnte eine Ausbildung/Qualifizierung beginnen.[20] Das eingangs erwähnte Ziel der Bundesregierung, dass kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos ist, konnte nicht vollständig umgesetzt werden: Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit lag 2005 bei 4,4 Monaten, was einer leichten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entspricht.[21]

Kontakt:
Johanna Poetzsch
Bundesagentur für Arbeit
Team S 21
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
Tel: 0911/1794426
e-mail: Johanna.Poetzsch@arbeitsagentur.de

19) Dieser Wert unterschätzt derzeit noch das wahre Fördervolumen im Bereich des SGB II, da bei einigen Maßnahmen bisher noch nicht zwischen den Rechtskreisen differenziert werden kann. Dies trifft z.B. bei Maßnahmen mit Personal-Service-Agenturen zu.
20) Die restlichen Jugendlichen sind in Nicht-Erwerbstätigkeit oder ohne Angabe aus der Betreuung durch die ARGE abgegangen.
21) Bei der Messung dieser Kennzahl kann bisher nicht zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III differenziert werden.

Heiner Brülle, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden
Klaus Siegeroth, ARGE „Arbeitplus“, Bielefeld

Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration junger Menschen

Es lassen sich vier Eckpunkte identifizieren, die als Ziele und Leitplanken für eine „gute Praxis“ der Jugendberufshilfe wesentlich sind:

1. **Leitbild der Jugendhilfe**
   Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.
2. **Individuelle Institutionen übergreifende Integrationsstrategie**
   Junge Menschen benötigen individualisierte, Institutionen übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit.
3. **Systemkopplung**
   Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und die Integration der Strategien, der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.
4. **Kommunalisierung bzw. Lokalisierung**
   Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Im Folgenden werden an Beispielen aus der Arbeit der ARGE in Bielefeld und der Optionskommune Wiesbaden zentrale Herausforderungen und erste Lösungsansätze kurz skizziert, die diese Eckpunkte reflektieren.

Situationsanalyse Bielefeld

Für die Umsetzung des SGB II wurde in Bielefeld ein extra Jugendhaus aufgebaut. Die Leistungen nach § 13 SGB VIII (Satz 1 und 2) werden von der REGE mbH, einer 100%-igen Tochter der Stadt erbracht. Diese beiden Leistungssysteme sind direkt planerisch, organisatorisch und personell verzahnt.

1. Leitbild der Jugendhilfe

Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.

Herausforderungen:

Für einen wesentlichen Teil der Jugendlichen gehört ein Ausbildungsplatz nicht mehr zur erreichbaren Perspektive als Einstieg ins Berufsleben.

- In Bielefeld beziehen 4300 Jugendliche SGB II-Leistungen über die ARGE Arbeit*plus*.
- Davon haben 3300 Jugendliche keinen Berufsabschluss.
- Wenn man nur die Anzahl der Schulabgänger/innen aus Haupt- und Sonderschulen ins Verhältnis zu den Jugendlichen ohne Ausbildung setzt, kann man stark vereinfacht feststellen: mindestens jeder 3. Jahrgang dieser Schulformen bleibt komplett ohne Ausbildungsvertrag.
- Viele der Jugendliche sind aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen für eine Ausbildung in den jetzigen Formen nicht geeignet.
- Jugendliche, die keine Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen und nicht zum Erstausbildungsjahrgang gehören, sind meistens in den Statistiken nicht berücksichtigt.

Lösungsansatz:

Bedarforientierter Integrationsprozess, der dem Entwicklungstand der/des Jugendlichen entspricht.

2. Individuelle, Institutionen übergreifende Integrationsstrategie

Junge Menschen benötigen individualisierte, Institutionen übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit.

Herausforderung:

Der Umgang mit dem Thema Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird über die Zukunftsfähigkeit der Region Ost-Westfalen-Lippe (OWL) und der Stadt Bielefeld entscheiden.

- Ost-Westfalen-Lippe (OWL) und Bielefeld gehören nach den Berechnungen der Bezirksregierung Detmold zum demographischen Wandel zu den drei jüngsten Regionen in Deutschland und ist ab 2020 die jüngste Region in Deutschland. Dies liegt im Wesentlichen am starken Zuzug von Migranten/innen aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion.
- Viele dieser Schüler/innen verlassen die Regelschulen ohne genügende Deutschkenntnisse für eine Ausbildung oder andere Formen der Qualifizierung.
- Trotzdem sind diese Jugendlichen gleichzeitig das Zukunftskapital für die Region OWL.

Beispielhafter Lösungsansatz zur Sprachförderung:

Um den Anforderungen einer beruflichen Eingliederung zu genügen, bedarf es eines am individuellen Sprach- und Lernniveau ausgerichteten Sprachfördersystems.

3. Systemkopplung

Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und die Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.

Herausforderung:

Die Beratungs- und Fördersysteme zur Berufsorientierung für Jugendliche nach der Schule sind zu wenig verzahnt und für die Jugendlichen undurchsichtig.

Lösungsansatz:

Der wichtigste Übergang von dem System Schule in das System Ausbildung oder Erwerbsarbeit muss fließend funktionieren und gebündelt werden durch:

- Übergangsmanagement Schule – Beruf ab der 8. Klasse.
- Vernetzung mit den psychosozialen und erzieherischen Hilfen der Jugendhilfe.
- Einbindung der Eltern in die Berufsorientierung und den Beratungsprozess der Jugendlichen.
- Erweiterung des betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und Verbesserung der Schnittstellen (Modularisierung der Einstiege mit Kammern und Berufsverbänden).
- Verbesserung der Datenlage im Übergang Schule – Beruf (vermeiden, dass Schüler/innen „abtauchen"/vernetzte Datenbanken).
- Aufgabenteiliges Vorgehen im Sinne der Jugendlichen und im Sinne des sparsamen Mitteleinsatzes, ohne die Funktionen der einzelnen Akteure zu verwischen (gemeinsamer individueller Aktionsplan).
- Räumliche Bündelung der beruflichen Beratungsstellen in einem Jugendhaus (Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe und ARGE).
- Entwicklung eines „Bildungshauses" zum modularen Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und als Alternative zu rein schulischen Warteschleifen („Werkstattschule").

4. Lokalisierung

Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Herausforderungen:

Lokale Vernetzungsnotwendigkeit gibt es für:

- Jugendliche von 15-18 Jahren, die noch der Berufsschulpflicht unterliegen, keinen Ausbildungsplatz finden und gleichzeitig SGB II-Leistungen beziehen,
- Jugendliche, die durch Sanktionen des SGB II ihren Leistungsanspruch zeitweise verlieren, sich dem System entziehen und gleichzeitig Unterstützung der Jugendhilfe bedürfen,
- Jugendliche, die bei der Berufsberatung an einer Berufsorientierung arbeiten und vor Ort parallel Instrumente des SGB II nutzen sollen (Zielkonflikt),
- Jugendliche, die die Schule besuchen, wenn der Schulabschluss nicht zu erwarten ist,
- junge Alleinerziehende, die aufgrund fehlender Kinderbetreuung keine Ausbildung beginnen können.

Lösungsansatz:

- Ein dezentrales Begleitungs- und berufliches Integrationsangebot, dass sich an den Sozialräumen der Jugendliche orientiert.
- Eine kommunale und nicht überörtliche Arbeitsmarktbetrachtung (Softwarelösungen der Bundesagentur für Arbeit [Verbis, A2LL oder CoArb] können aufgrund ihrer Architektur nicht für die sozialräumliche Planung genutzt werden).
- Die Einbindung und Nutzung vorhandener örtlicher Anbieter (Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger), soweit dies gesetzlich möglich ist.
- Ein lokales Controlling der Effekte der beruflichen, schulischen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen als Basis lokaler Angebotssteuerung.
- Alle Beratungsleistungen für Jugendliche sollten sich an einem Standort bündeln (Jugendhaus).
- Ein Gesamtplan für die Integration von arbeitslosen Jugendlichen mit einem jährlichen gemeinsamen Berichtswesen zur Situation der Jugendlichen und Abstimmung der Handlungsprogramme mit allen Beteiligten vor Ort (Bildungsbericht mit Aufgabenbeschreibung für die handelnden Akteure).

Situationsanalyse Wiesbaden

1. Leitbild der Jugendhilfe

Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.

Herausforderung:

Viele Schulabgänger/innen und Arbeitsuchende haben zahlreiche Erfahrungen des Scheiterns:

- In Wiesbaden verlassen über 20 % der Schüler/innen die Hauptschulen/Hauptschulzweige ohne einen Schulabschluss.
- In Wiesbaden erreichen nur ca. 25 % der Hauptschulabgänger/innen direkt im Anschluss an die Schule eine Lehrstelle, ca. 30% besuchen weiterführende Bildungsgänge und 45 % benötigen berufsvorbereitende Maßnahmen, sind arbeitslos oder tauchen ab.
- 60% der Absolventen/innen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen beenden diese ohne Erfolg (d.h. betriebliche Berufsausbildung, berufsbildende Schule oder Arbeitstelle).
- Ca. 35% der arbeitsuchenden unter 25-jährigen SGB II-Berechtigten haben keinen Schulabschluss, weitere 40 % nur einen Hauptschulabschluss (Zahlen für Deutschland lt. Berufsbildungsbericht 2004).
- Leistungen des SGB II und des SGB VIII müssen bisher gescheiterte Bildungs- und Sozialisationsprozesse kompensieren – dies erfordert Geduld und zum Teil „lange Wege".

Ansätze zur Umsetzung des Leitbildes der Jugendhilfe in Wiesbaden:

- Für junge erwerbsfähige SGB II-Hilfebedürftige stehen Angebote der schulischen und beruflichen Bildung bis zur außerbetrieblichen Berufsausbildung – SGB II und SGB VIII finanziert – im Vordergrund; Ziel ist ein Maximum an beruflicher Qualifizierung und keine kurzfristige schnelle Jobvermittlung: Wege zur Berufsbildung für alle.
- Erzieherische Hilfen, Schulsozialarbeit, Kompetenzagentur und die Ausbildungsagentur – in der Doppelfunktion als SGB II- und Jugendberufshilfefachstelle – ermöglichen einen Methodenwechsel von Fördern und sanktionsbewehrtem Fordern einerseits und Erproben und Experimentieren andererseits.
- Niedrigschwellige Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zum sozialen Training sind sowohl aus dem SGB II als auch aus dem SGB VIII finanziert; ein Zuständigkeitswechsel kann ohne Maßnahmewechsel erfolgen.

2. Individuelle, Institutionen übergreifende Integrationsstrategie

Junge Menschen benötigen individualisierte, Institutionen übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, beruflicher Bildung und Erwerbsarbeit.

Herausforderungen:

Allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und Beratungs- und Vermittlungssysteme des SGB III und SGB II koordinieren ihre „Übergabepunkte" nicht systematisch:

- In den beruflichen Orientierungsangeboten der Schulen wirkt die Berufsberatung zwar mit, ein frühzeitiger transparenter und motivationsbildender, verbindlicher Kompetenzentwicklungspfad zur Erreichung eines realistischen Berufsbildungsziels wird mit den Schülern/innen jedoch noch nicht systematisch entwickelt.
- Die Hauptschule entlässt ihre Absolventen/innen „ins Leben", es findet keine Übergabe in die Angebote wie BVJ, BGJ oder bvB statt. Auch die Fortsetzung des Schulbesuchs in weiterführenden schulischen Bildungsgängen wird kaum systematisch vorbereitet oder gar gesteuert.
- Es existieren außerhalb der Schulsozialarbeit keinerlei Begleit- und Monitoringverfahren, die die individuellen Übergangswege beraten, begleiten und dokumentieren. Die Geschäftstatistik der Berufsberatung soll und kann dies nicht leisten.

Umsetzung der individuellen, Institutionen übergreifenden Eingliederungswege in Wiesbaden:

- Der Ansatz des Fallmanagements unterstützt in der Schulsozialarbeit, im Modellversuch Kompetenzagentur und in der Ausbildungsagentur die individuelle Eingliederungsplanung und Begleitung. Maßnahmen und deren Abbrüche bzw. Beendigungen sind nicht Ziel sondern Instrument der Eingliederung.
- Kompetenzentwicklungspfade hinsichtlich der beruflichen Eingliederung werden bereits in der Schule begonnen und müssen an die Partner in den weiterführenden Institutionen (berufliche Schulen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Fallmanagement Ausbildungsagentur) weitergegeben werden.
- Die Einmündung in berufliche Bildung und eine nachhaltige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind Ziele der Eingliederungsmaßnahmen: Wege zur Berufsbildung für alle.

3. Systemkopplung

Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und die Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.

Herausforderungen:

- Die zuständigen Institutionen und Kostenträger müssen lernen, dass der Ausschluss von Klienten/innen aus dem Kundenstatus oder ihrer Zuständigkeit keine Lösung sondern ein Teil des Problems ist.
- Betriebswirtschaftliche auf das einzelne System ausgerichtete Effizienzkategorien (schnelle Leistungseinstellung = Erfolg) oder gar institutionelle Wettbewerbsrhetorik verhindern vernetzende integrative Lösungen.
- Für spezifische Zielgruppen und für spezifische Standardprozesse (z.B. Beratung, Begleitung und Vermittlung eines Schulabschlussjahrgangs) müssen transparente Verfahren und Übergabestandards entwickelt werden.

Umsetzung der Systemkopplung in Wiesbaden:

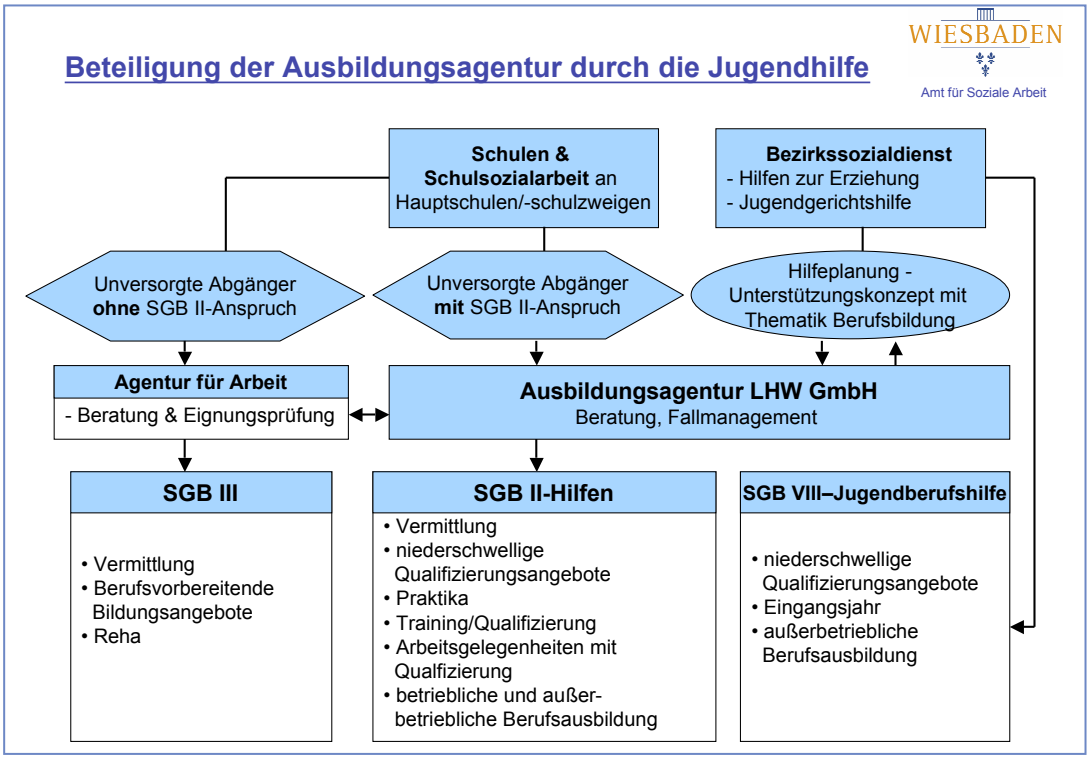

4. Kommunalisierung:

Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Herausforderungen:

- Bedarfs- und Kapazitätsplanungen von staatlichen Schulämtern, Bundesagentur und Regionaldirektion, Landesprogrammen und Kommune müssen auf die örtliche Ebene ausgerichtet werden.
- Bundes- oder landesweite Programme und Projekte richten Angebote und Maßnahmen vor Ort ein, ohne den konkreten Bedarf zu berücksichtigen – es werden standardisiert Maßnahmeplätze geschaffen statt den lokalen Akteuren zu ermöglichen, bedarfsgerechte Lösungen vor Ort zu gestalten und ggf. kooperativ zu finanzieren.
- Die Kommune hat die vitalsten politischen und ökonomischen Interessen an der beruflichen Integration ihrer jungen Menschen, denn sie kann sie als ihre Bürger/innen weder abmelden noch ihnen den Kundenstatus aberkennen oder sie in einer anderen Form ausschließen. Diese jungen Menschen bleiben Bürger/innen der Kommune, sie bleiben als wichtige Ressource oder als schwieriger „Problemfall“ vor Ort!

Strategien der Kommunalisierung in Wiesbaden :

- Akteure in arbeitsfähigen Strukturen vernetzen:
  - Ausbildungskonferenzen des Oberbürgermeisters (zweimal im Jahr, AfA, Kammern, Gewerkschaften, Ausbildungsagentur, Wirtschaftsförderung und Amt für Soziale Arbeit)
  - Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe mit AfA, Trägern, Ausbildungsbeauftragten der Kammern, Berufsschulen, Ausbildungsagentur und Amt für Soziale Arbeit

- Hauptschulkonferenz mit Haupt- und Gesamtschulen, Berufsschulen, Schulsozialarbeit, staatliches Schulamt, Ausbildungsagentur und Amt für Soziale Arbeit
- Stadtteilrunden mit Hauptschule, Schulsozialarbeit, Jugendeinrichtungen und freien Trägern, Betrieben und Ehrenamtlichen (z.B. Bildungspaten/innen).

■ Konkrete Projekte mit verbindlichen Zielen installieren:
- z .B. Reduzierung der Schulabgänger/innen ohne Abschluss um ein Drittel

■ Kommunales, Institutionen übergreifendes Berichtswesen für Einmündungsverläufe und Bildungs- und Erwerbsbeteiligung junger Menschen:
- Übergangsbilanzen der Schulsozialarbeit für alle Absolventen/innen mit Hauptschulabschluss
- Kommunaler Bildungsbeteiligungsbericht und jährliches Bildungsbeteiligungsmonitoring

Fazit aus Bielefeld und Wiesbaden:

■ Der Ort der institutionellen, auf die konkreten Adressaten/innen bezogenen Vernetzung ist zunächst die Schule in ihrem Stadtteil und später notwendig stadtteilübergreifend z.B. das Jobcenter Jugend.

■ Übergabepunkte und Übergabeverfahren zwischen den biographischen Phasen und den institutionellen Zuständigkeiten müssen eindeutig identifiziert und gesteuert werden.

■ Ein gemeinsames Qualifizierungs- und Monitoringverfahren der Übergangs- und Einmündungsprozesse (z.B. kommunaler Berufsbildungsbericht) muss in der Kommune vereinbart und kontinuierlich durchgeführt werden.

■ Es müssen Personen bereitstehen, die auch Institutionen übergreifend komplexe Eingliederungsverläufe begleiten. Diese Personen können professionelle Fachkräfte wie Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Jugendarbeiter/innen, Berufsberater/innen oder Fallmanager/innen sein, aber auch ehrenamtliche Kräfte, wie Bildungspaten/innen.

■ Eingliederungswege sind individuell und systemübergreifend so zu organisieren, dass die Jugendlichen ihren qualifiziertesten Berufseinstieg realisieren können.

■ Alle Beratungsleistungen für Jugendliche sollten sich an einem Standort bündeln (Jugendhaus).

■ Es sollte ein Gesamtplan für die Integration von arbeitslosen Jugendlichen mit einem jährlichen gemeinsamen Berichtswesen zur Situation der Jugendlichen und Abstimmung der Handlungsprogramme mit allen Beteiligten vor Ort erstellt werden (Bildungsbericht mit Pflichtenheft für die handelnden Akteure).

Kontakt:

Heiner Brülle
Amt für Soziale Arbeit
Jugendhilfe- und Sozialplanung
Kurt-Schumacher-Ring 2
65195 Wiesbaden
Tel: 0611/313597
e-mail: heiner.bruelle@wiesbaden.de

Klaus Siegeroth
ARGE „Arbeitsplus“
Bereichsleiter U 25
Niederwall 39
33602 Bielefeld
Tel: 0521/9237200
e-mail: klaus.siegeroth@arbeitsagentur.de

Philipp Schäfer, ARGE Dresden

Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche – Konzeptionelle Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden

Das SGB II gilt erst seit einem Jahr. Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten wurde in dieser Form neu in das Gesetz aufgenommen. Das heißt, dass es zum heutigen Tage nur eine Darstellung eines Zwischenstandes zum Aufbau der Strukturen und erste Aussagen zu Erfahrungen geben kann.

Zur Einordnung der regionalen Bedingungen muss man sich die wichtigsten Fakten für die Landshauptstadt Dresden verdeutlichen. So wie in allen Städten und Landkreisen war das erste Jahr für die ARGE´n und optierenden Kommunen von der Aufbauarbeit geprägt. Diese wurde wesentlich dadurch erschwert, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften enorm explorierte. Dresden ist von einer kalkulatorischen Größe von 22.565 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Auf diese Zahl war auch die Personalkapazität berechnet. Für den Kundenkreis der unter 25-Jährigen ging die Annahme von 2.500-3.000 Jugendlichen aus. Tatsächlich gab es im Dezember 2005 insgesamt 32.742 Bedarfsgemeinschaften mit 53.517 Leistungsempfängern/innen sowie 6.680 arbeitslose und -suchende unter 25-Jährige.

Als konzeptionelle Grundlage wurde von der ARGE Dresden ein Steuerungsprogramm erarbeitet. Um dem politischen und gesetzlichen Auftrag für die Zielgruppe der Jugendlichen im besonderem Maße gerecht werden zu können, erfolgte eine Konkretisierung für diesen Kundenbereich in Form des Regionalen Aktionsprogramms U 25 (vgl. Abb. 1).

In diesen Papieren wird beschrieben, mit welchen Maßnahmen man welche Ziele erreichen will. Arbeitsgelegenheiten für Jugendlichen waren hier eher nachrangig konzipiert, da diese ein Aktivierungs- und weniger ein Integrationsinstrument sind.

Grundlage für die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit bildet die Kundensegmentierung, welche nach dem Profiling Aufschluss über die gegebenen Eingliederungshemmnisse der Jugendlichen gibt. Zu verzeichnen ist, dass ungefähr 37 % der Jugendlichen der Kundengruppe der „Betreuungskunden“ zuzuordnen ist. Rund 76 % dieser Jugendlichen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dazu kommen noch weitere Hemmnisse, welche eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt deutlich erschweren.

Die Ziele öffentlich geförderter Arbeit bilden auch die Grundlage für die Handlungsansätze der ARGE der Landeshauptstadt Dresden. Der Schwerpunkt ist allerdings die Wirkung für die Teilnehmer/innen, die an der Arbeitgelegenheit teilnehmen. Wenn eine der wesentlichen Weiterentwicklungen des SGB II die Individualisierung der Betreuung der/des Einzelnen ist, muss sich dies auch in den Maßnahmen niederschlagen und es muss eine Logik erkennbar sein, warum die/der Einzelne ausgerechnet in diese Maßnahme bei dem Träger zugewiesen wurde.

Kein Instrument innerhalb des SGB II und des SGB III ist von so einer deutlichen öffentlichen

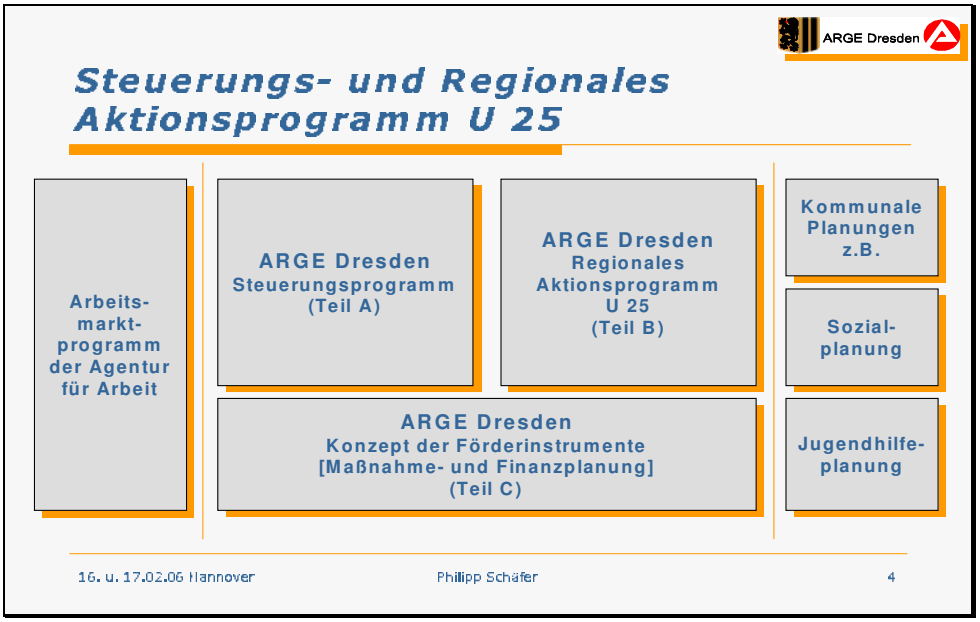

Abb. 1

Auseinandersetzung begleitet, wie die Arbeitsgelegenheiten. Vor diesem Hintergrund galt es, sich die Konfliktbereiche zu verdeutlichen und Lösungsansätze zu finden, welche einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen darstellen können.

Um die unterschiedlichen Interessenlagen zu vereinen, wurde in Dresden ein Konsens zwischen allen Beteiligten geschlossen und in einem Vertrag schriftlich fixiert. Wesentlich war und ist hierbei der Interessenausgleich. Die Wirtschaft will negative Auswirkungen auf die Auftragslage ihrer Unternehmer/innen vermeiden, die Gewerkschaften sehen die Gefahr des indirekten Personalausgleiches und die Träger der freien Wohlfahrtspflege befürchten die Möglichkeit des Unterlaufens von fachlichen Standards. Auf der anderen Seite stehen die Beschäftigungs- u. Bildungsträger, welche von den Maßnahmen leben und die ARGE, die Angebote benötigt, um den Menschen Hilfe anbieten zu können. Wie die Kunden/innen selber auf die neuen Angebotsformen reagieren werden, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar. Mittlerweile ist zu verzeichnen, dass die Arbeitsgelegenheiten auch von den Menschen selber nachgefragt werden. Ein Grund hierfür ist natürlich die zusätzliche Vergütung. Aber auch das „Rauskommen" aus den eigenen vier Wänden ist eine wesentliche Motivation. Viele lernen erst über die Teilnahme an einer solchen Maßnahme Strukturen, wie z.B. Vereine, kennen, mit denen sie bis dato noch keine Berührungspunkte hatte. Einige bleiben dann auch als ehrenamtlich Tätige in diesen Angeboten.

In dem Förderkonsens wurde ausgehandelt, welche Leistungsbereiche über Arbeitsgelegenheiten angeboten werden und wie viel sie prozentual an der Gesamtsumme ausmachen. Leistungen, welche eine besondere Nähe zu wirtschaftlichen Tätigkeiten aufweisen, werden danach weniger angeboten, als soziale und kulturelle Leistungen. Die Zahl von 5.000 Maßnahmeeintritten ist auch ein Abstimmungsergebnis aus dem Förderkonsens. Da eine Arbeitsgelegenheit in der Regel 6 Monate läuft, bedeutet dies, dass im Schnitt 2.500 Maßnahmeplätze besetzt sind.

Auch für die Arbeitsgelegenheiten selber wurde ein konzeptioneller Ansatz entwickelt, der sich insbesondere auf die Angebotstruktur bezieht, welche aus dem Kundenbedarf heraus für notwendig erachtet wird. Ziel ist es hierbei, auf den individuellen Hildebedarf der/des Einzelnen reagieren zu können. Im Einzelfall gilt es für die/den Fallmanager/in bzw. die/den persönliche/n Ansprechpartner/in zu beurteilen, ob es um einen Beschäftigungs-, einen Qualifizierungs- oder einen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf geht. Dies wird dann auch in der Eingliederungsvereinbarung so mit der/dem Betroffenen abgestimmt. In allen drei Kategorien wird die gleiche Aufwandentschädigung von 1,50 Euro gezahlt, um eine Gleichbehandlung der Teilnehmer/innen zu gewährleisten. Die Trägerpauschalen staffeln sich nach der angebotenen Kategorie (Abb.2)

Abb. 2

Ein vereinbarter Verfahrensablauf soll verdeutlichen, wie auf der einen Seite die Abstimmung mit den Leistungsanbietern erfolgt und auf der anderen Seite die Maßnahmen durch die ARGE auch kontrolliert werden. Dies ist ein Verfahren, welches eine fachliche Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der vereinbarten Konzepte sichern soll.

Neben der oben genannten Maßnahmebegleitung wurde mit den Leistungsanbietern ein Fragebogen entwickelt, welcher durch diese bei der Abrechnung der Maßnahme in der ARGE vorzulegen ist. Neben der Vergleichbarkeit ist uns an dieser Stelle auch die Beteiligung der Maßnahmeteilnehmer/innen sehr wichtig. In der Folge werden insbesondere die laufenden Jugendmaßnahmen ausgewertet und ausgewählte Befragungsergebnisse dargestellt.
Der Fragenkatalog enthält folgende Fragen:

1. Wie beurteilen Sie insgesamt ihre Beschäftigung innerhalb einer Arbeitsgelegenheit?
2. Wurden Sie zu Beginn der Beschäftigung über die zu verrichtenden Arbeiten und die Arbeitsbedingungen informiert?
3. Entsprachen die ausgeführten Arbeiten Ihren Vorkenntnissen?
4. Konnten Sie durch die Tätigkeiten Ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern und erweitern oder nur erhalten?
5. Wie beurteilen Sie das Arbeitsklima in Ihrem Tätigkeitsbereich?
6. Wie hilfreich war Ihnen die fachliche Anleitung insgesamt?
7. Wären Sie daran interessiert, in dem beruflichen Feld, in dem Sie tätig waren, auch weiterhin zu arbeiten?
8. Sind Ihre Arbeit und Ihr Bemühen angemessen anerkannt worden?
9. Wie bewerten Sie den Sinn ihrer Tätigkeiten?
10. Welche(s) Angebot(e) war(en) für Sie von besonderem Nutzen? (Mehrfachantworten möglich!)
11. Hat sich durch Ihre Beschäftigung an Ihrer persönlichen Situation etwas positiv verändert?

Fragen	**ausgewählte Antworten**			
Frage 1	gut	59 %	eher gut	34 %
Frage 2	ausführlich	55 %	zureichend	40 %
Frage 3	passend	67 %	unterfordert	18 %
Frage 4	verbessern	40 %	wenig verbessern	21 %
Frage 5	sehr gut	41 %	gut	54 %
Frage 6	sehr hilfreich	32 %	hilfreich	53 %
Frage 7	ja	86 %	nein	9 %
Frage 8	immer	48 %	fast immer	34 %
Frage 9	sehr sinnvoll	29 %	sinnvoll	55 %
Frage 9	sehr interessant	16 %	interessant	48 %
Frage 10	Gruppengespräche	49 %	Einzelberatung	30 %
Frage 11	ja	38 %	eher ja	20 %

Die überwiegende Einschätzung der Maßnahmeteilnehmer/innen (Frage 1) als „gut“ ist ein Indiz für die Akzeptanz der Arbeitsgelegenheiten. Die Frage 2 stellt insbesondere auch darauf ab, dass der Maßnahmeträger sich mit den Teilnehmern/innen und ihrem Informationsbedarf auseinander setzt und sie sich nicht selber überlässt. Hintergrund der Frage 3 ist eine persönliche Einschätzung der Teilnehmer/innen zum Anforderungsprofil und letztlich somit auch ein Indiz für die Zuweisungspraxis der/des Fallmanagers/in oder der/des persönlichen Ansprechpartners/in. Auch die Beurteilung des Arbeitsklimas (Frage 5) bietet Anhaltspunkte für die persönliche Betrachtung auf die Durchführung der Maßnahme durch die Teilnehmer/innen. Positiv bei der Beantwortung der Frage 7 ist zu bewerten, dass viele der Teilnehmer/innen doch ein ehrliches Interesse an einer Arbeit unterstellt werden kann und somit die zum Teil negativen Darstellungen in den Medien zu relativieren sind. Die Teilnehmer/innen verfügen zudem über ein ziemlich genaues Bild bezüglich Sinn und Zweck einer Tätigkeit (Frage 9). Da die Befragung pro Maßnahme durchgeführt wird, sind Steuerungsbedarfe schnell erkennbar. Insbesondere Maßnahmen mit sozialpädagogischer Betreuung beinhalten noch über die Arbeit hinausgehende Angebote. Einige der Teilnehmer/innen haben hier erstmals mit entsprechenden methodischen Ansätzen Kontakt. Zum Teil sind hier natürlich auch Befindlichkeiten im Vorfeld gegeben. Die Beantwortung der Frage 10 verdeutlicht aber eine positive Annahme solcher Angebote als Maßnahmebestandteil.

Die oben genannten Antworten stellen nur einen Auszug aus der Befragung dar und orientieren sich in ihrer Art und Weise an einem praktikablen Verfahren, welches nicht den Anspruch auf Einhaltung aller soziologischen Standards erhebt. Oft wird angefragt, ob die Befragung durch den Leistungsanbieter nicht zu leicht manipulierbar wäre. Dies ist an dieser

Stelle zu verneinen, da im Maßnahmeverlauf die Mitarbeiter/innen der ARGE auch weiterhin den Kontakt mit den Kunden/innen halten und diese auch bei Vorsprachen in der ARGE nach den Maßnahmebedingungen befragt werden. Diskrepanzen zwischen eventuellen Befragungsergebnissen und den Äußerungen der Maßnahmeteilnehmer/innen wären somit erkennbar.

Zum Schluss der Ausführungen bleibt festzustellen, dass sich der Dresdner Ansatz aus unserer Sicht bewährt hat. Grundsätzliche Strukturen wurden geschaffen und sind eine Basis für eine Weiterentwicklung. Die Schwerpunkte werden sich auf die Effizienz, die Effektivität und somit auf die Wirksamkeit der Arbeitsgelegenheiten konzentrieren. Insbesondere in Bezug auf die Teilnahme von Jugendlichen an solchen Maßnahmen bleibt zum einem die Notwendigkeit festzustellen und zum anderen bieten Arbeitsgelegenheiten einen sinnhaften konzeptionellen Freiraum zur Entwicklung von Projekten, welche sich sehr individuell an den Problemlagen der/des einzelnen Jugendlichen orientieren können und sollen. Natürlich gibt es nichts, was man nicht noch besser machen kann und in dieser Aussage sehen wir unseren Auftrag zum Nutzen der jungen Menschen.

Kontakt:
Philipp Schäfer
ARGE Dresden
Bereichsleiter Nord und U 25
Budapester Str. 30
01069 Dresden
Tel: 0351/4752180
e-mail: Philipp.Schaefer@arge-sgb2.de

Walter Werner, JobCenter Mannheim/Planungsbüro

Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche – Konzeptionelle Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards: Fallbeispiel Mannheim

1. Organisation und Steuerung des Integrationsprozesses für Jugendliche

In Mannheim haben wir uns nach einem intensiven Aushandlungsprozess zum Jahresende 2004 für eine Arbeitsgemeinschaft entschieden. Der entsprechende ARGE-Vertrag ist über eine Serie von Verhandlungsetappen vom Gemeinderat der Stadt Mannheim sowie parallel von der Regionaldirektion Baden-Württemberg ratifiziert worden. In dem Vertrag ist u.a. die Organisation des neuen JobCenters, der Aufbau eines speziellen JobCenters für junge Menschen sowie die Beauftragung eines Konsortiums der Beschäftigungsträger mit der Bereitstellung eines Sofortarbeitsangebotes geregelt. Neben dieser zentralen Struktur richten wir in Mannheim dezentral und flächendeckend JobBörsen in den Stadtteilen ein, die sich in am Mannheimer Friedrichsring. Das JobCenter Junges Mannheim hat bereits im Mai 2005 seine Arbeit angenommen, das JobCenter für Erwachsene ist seit Anfang Februar 2006 geöffnet. Das JobCenter Junges Mannheim hat drei Teams mit insgesamt 48 Mitarbeiter/innen, die grundsätzlich als persönliche Ansprechpartner/innen eingesetzt sind. Daneben hat jedes Team eine/n Vermittler/in. Im Zuge der weiteren Spezialisierung gibt es mittlerweile noch eine/n Sachbearbeiter/in für Ausbildung und Arbeitgeberkontakte. Der praktische Ablauf für den Prozess der Integration junger Menschen in Ausbildung, Arbeit bzw. den Regelfall „Arbeitsgelegenheiten" als Eingangsstufe mit den jeweiligen Schaltstellen ist in der folgenden Grafik (Abb. 1) dargestellt:

Ablaufprozess im JobCenter Junges Mannheim

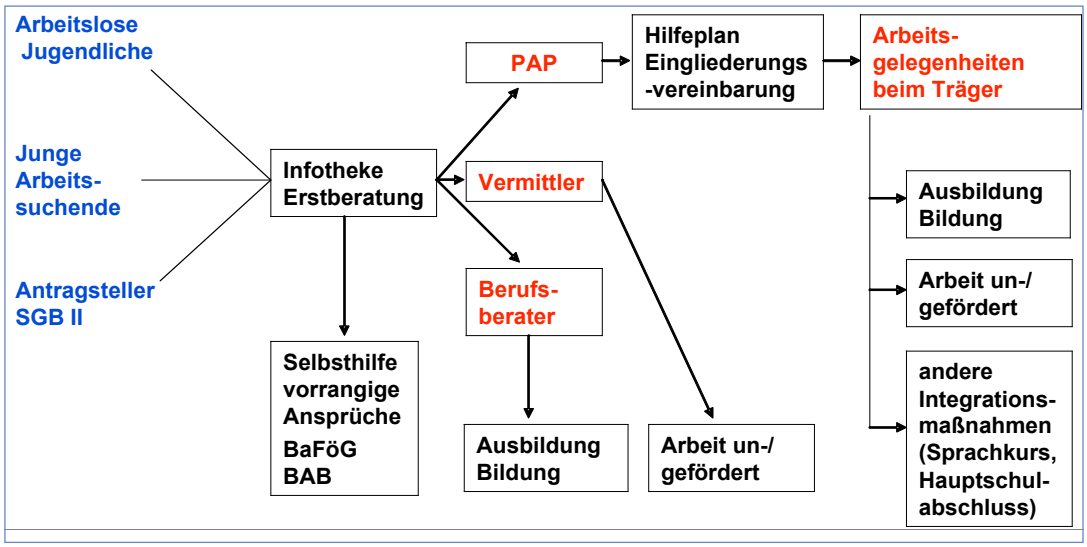

Abb. 1

Trägerschaft der Verbände schwerpunktmäßig um die Akquisition von Arbeitsplätzen und die Vermittlung von Arbeitssuchenden vor Ort kümmern.

Der entscheidende Schlüssel für die Zugangssteuerung in den beiden JobCentern für Jugendliche und Erwachsene sind die Erstantragsstellen in den Eingangsbereichen, die mittlerweile mit sehr viel Erfolg von Anfang an eine systematische Kundensteuerung organisieren. Der erste Schritt ist dabei bereits in der Eingangszone die Klärung vorrangiger Leistungsansprüche. Das JobCenter Mannheim und das JobCenter Junges Mannheim liegen nebeneinander in zentraler Citylage

Vor dem Inkrafttreten des SGB II haben wir in Mannheim das Sonderprogramm Jump Plus bis Ende 2004 nutzen können, um die Strukturen für das beruflich-soziale Fördersystem zur Integration der unter 25-jährigen jungen Menschen aufzubauen. Dazu haben die Stadt und das Arbeitsamt eine gemeinsame Anlaufstelle eingerichtet, alle Beschäftigungsträger der Wohlfahrtsverbände als Partner an einen Tisch geholt und einen aufsuchenden Dienst für die Jugendlichen eingerichtet, die von dem neuen System des „Förderns und Forderns" nicht erreicht wurden. Das Bundesarbeitsministerium hat insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2004 dieses Pilotprojekt großzügig

finanziert und als „Blaupause“ für JobCenter für Jugendliche deklariert. Die Grundstruktur aus diesen drei Bausteinen – JobCenter Junges Mannheim, Konsortium der Beschäftigungsträger und aufsuchender Dienst – ist mit dem ARGE-Vertrag in das Jahr 2005 übernommen worden. Einzelnen Beschäftigungsträgern hat dies damals die Existenz gerettet. Für die ARGE selbst war es ein unschätzbarer Vorteil, diese Struktur zum Jahreswechsel 2004/2005 übernehmen zu können und nicht neu aufbauen zu müssen. Erklärtes Ziel im JobCenter Junges Mannheim ist heute die sofortige Vermittlung in Ausbildung, Arbeit und Arbeitsgelegenheiten. Arbeitsgelegenheiten haben dabei die Funktion als „Sprungbrett“ in Ausbildung und Arbeit und sollen Qualifizierungsmöglichkeiten für die Jugendlichen bieten. So ist es in der Beauftragung der Beschäftigungsträger geregelt. Im Katalog der Arbeitsmarktinstrumente für Jugendliche spielen die Arbeitsgelegenheiten – in der Aufbauphase noch – eine zentrale Rolle, wie der Wirtschaftsplan 2006 verdeutlicht:

- Das Sonderprogramm Jump Plus wird ab 2005 mit Arbeitsgelegenheiten als Sofortangebot fortgeführt.
- Die Beschäftigungsträger bekommen als strukturfördernde Maßnahme jeweils zwei Mitarbeiter/innen für die einzelfallorientierte Integrationsarbeit finanziert.
- Die Beschäftigungsträger stellen 700 Arbeitsplätze in diversen Arbeitsfeldern für jährlich 1.800 Jugendliche (bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 4-5 Monaten) zur Verfügung.
- Die Arbeitsgelegenheiten dienen der Prüfung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft, der Herstellung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, der Vermittlung von Qualifikationen und als Sprungbrett in reguläre Beschäftigung.
- Die Beschäftigungsträger erhalten grundsätzlich 300 € Trägerpauschale. Die Jugendlichen haben im Schnitt ein Einkommen in Höhe von 775 € (345 € Regelleistung, 300 € Kosten der Unterkunft und 120 € Mehraufwandsentschädigung plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge).
- Die Arbeitsgelegenheiten sind auf max. sechs Monate befristet und halten sich damit an den Rhythmus der Eingliederungsvereinbarungen durch die persönlichen Ansprechpartner/innen im JobCenter Junges Mannheim.

Arbeitsinstrumente für Jugendliche in Mannheim

	TN		TN
Ausbildung	250	Selbsthilfe	600
Arbeit	1.200	Niedrigschwellige Angebote	50
Arbeitsgelegenheiten	1.800	Zentrale Angebote	60
Grundbildung	150	Aufsuchender Dienst	300

Eingliederungsbudget ca. 7,5 Mio. €
davon:

Ausbildung	1 Mio. €
Arbeit	2,5 Mio. €
Arbeitsgelegenheiten	4 Mio. €

Quelle: Wirtschaftsplan ARGE 2006

2. Partner für die Umsetzung und Auftragskonditionen

Es war in den Jahren 2003 und 2004 im Vorfeld von Hartz IV kein leichter Prozess, die Beschäftigungsträger zur Neuorientierung unter einem Dach zu versammeln. Genau wie andernorts auch gab es in Mannheim eine harte Trägerkonkurrenz auf einem immer heftiger umkämpften Beschäftigungs- und Qualifizierungsmarkt. Da war die Ausschreibungspraxis der BA für die lokale Strukturbildung sehr hilfreich, als keiner der örtlichen Träger ein nennenswertes Los gezogen hat. Die Mitwirkung im Partnersystem Jump Plus war für die Träger schlicht eine Überlebensfrage. Forum für die Kooperation und Aushandlung der Beauftragungsmodalitäten war eine gemeinsame Planungsgruppe der ARGE und der acht Beschäftigungsträger, die monatlich getagt hat. Vereinbart wurde für das Jahr 2005 – und verlängert für das Jahr 2006 – folgendes:

3. Aufsuchender Dienst für die Verschwundenen

Der Aufsuchende Dienst für Jugendliche, die vom System JobCenter nicht erreicht werden oder sich diesem System verweigern, wird künftig in Mannheim fester Bestandteil des Fördersystems. Nach Evaluation des Modellprojekts Jump Plus Ende 2004 hat dies die ARGE-Geschäftsführung beschlossen. Mit dem „Förderband“ haben wir hier in Mannheim einen engagierten und kompetenten Partner der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit gefunden. Der aufsuchende Dienst hat zwei Funk-

tionen:

- Verbleibrecherche nach Jugendlichen, die den Kontakt zum JobCenter oder das Praktikum abbrechen,
- Motivierung dieser Jugendlichen zur Nutzung der Förderangebote („Rückholung" in das Fördersystem).

Ausschlaggebend für die Fortführung waren die beeindruckenden Ergebnisse des aufsuchenden Dienstes in der Modellphase:

- Von 506 Jugendlichen wurden 361 erreicht (Aufklärungsrate 71 %).
- 145 Jugendliche wurden nicht erreicht (99 unbekannt verzogen, 46 Jugendliche trotz mehrfacher Versuche nicht angetroffen).
- Von den 361 erreichten Jugendlichen
  – haben 69 % (250) eine selbständige Lösung gefunden (davon sind 33 % in Beschäftigung, 14 % in schulischer oder beruflicher Ausbildung)
  – befinden sich 31 % (111) in einer sehr schwierigen Lebenssituation.

Hatte es in der Modellphase 2004 öffentlich noch herbe Kritik am Mannheimer Weg zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen gegeben, weil 50 % bei den Beschäftigungsträgern nicht angekommen waren oder dort abgebrochen haben (so z.B. Tacheles: „Krieg gegen die Armen"), so hat der aufsuchende Dienst mit seinen überzeugenden Ergebnissen, insbesondere der hohen Rate selbständig gefundener Lösungen zur beruflich-schulischen Integration, die Kritiker verstummen lassen. Ein solcher aufsuchender Dienst gilt heute landauf, landab als elementarer Modellbaustein für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration junger Menschen.

5. Qualitätskriterien für Arbeitsgelegenheiten

Im Dialog mit den beauftragten Beschäftigungsträgern sind folgende Qualitätskriterien für Arbeitsgelegenheiten Jugendlicher ausgehandelt und zum Vertragsbestandteil der Beauftragung gemacht worden:

- verbindliches Angebot für alle SGB II-Antragsteller/innen, wenn möglich sofortige Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, ansonsten unmittelbar in „Brückenjobs" bei Beschäftigungsträgern
- breite Arbeitsfeldpalette mit 700 Praktikumsplätzen (alle Gewerke)
- Wahlmöglichkeiten unter 8 verschiedenen Beschäftigungsträgern
- Wechselmöglichkeit zwischen verschiedenen Einsatzstellen und Trägern
- Tiefenprofiling zur Ermittlung schulisch-beruflicher Potenziale und Handicaps bei den Trägern
- Hilfeplanung als Grundlage für Eingliederungsvereinbarungen
- regelmäßige Kontakte der pAp zu den Jugendlichen
- aufsuchender Dienst für Abbrecher/innen und Verweigerer/innen
- systematische Dokumentation und Evaluation
- Abstimmung mit Verbänden, Kammern und Gewerkschaften und innerhalb der Kommune und regelmäßige Information der politischen Gremien
- experimenteller Freiraum für innovative Projekte und Kooperationen

Diese Qualitätskriterien sind auch im Jahr 2006 Gegenstand der fachlichen Weiterentwicklung im Dialog mit den Beschäftigungsträgern. Hier setzt das JobCenter Junges Mannheim einen „Qualitätszirkel" mit den Trägern zur Verbesserung der Kooperation und zur Optimierung der Verfahrensabläufe und fachlichen Standards ein.

6. Ergebnis und Wirkungen

Die erste Bilanz nach einem Jahr Hartz IV für junge Menschen in Mannheim zeigt einen im regionalen und bundesweiten Vergleich starken Rückgang arbeitsloser Jugendlicher. Die Zugänge haben sich im Jahr 2005 auf die Hälfte reduziert, die Abgänge sind um 50 % angestiegen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen sicherlich an dem stringenten Programm für Jugendliche mit dem Einstiegsprogramm „Arbeitsgelegenheiten" bei den Trägern. Die konsequente Aktivierung der jungen Menschen in allen Etappen des Mannheimer Programms vom Erstantrag im JobCenter bis zur arbeitsrechtlich verbindlichen Beschäftigung und Qualifizierung bei den Trägern hat ihnen mittlerweile nachdrücklich verdeutlicht, dass es in diesem System nur Gegenleistungen für eigene Leistungen gibt. Interessant ist auch der Vergleich, wie das JobCenter der ARGE und das Kundenzentrum der Agentur für Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen umgehen. Einen solchen Vergleich zeigt die Zugangs-/Abgangsdynamik im SGB II und SGB III. Es wird z.B. für Januar 2006 deutlich, dass die ARGE sowohl ihren Bestand an arbeitslosen Jugendlichen stärker reduzieren kann und im Verhältnis zum Kundenzentrum auch den Zugangs-/Abgangssaldo insbesondere durch das System der Erstberatung besser ins Lot bekommt.

Hier ist sicher Vorsicht bei der Interpretation angebracht, weil die Beschäftigung Jugendlicher in Arbeitsgelegenheiten ihren Arbeitslosenstatus beendet, sie faktisch aber weiterhin arbeitssuchend sind. Die eigentliche Nagelprobe ist aber – sowohl im SGB II als auch im SGB III – die effektive Integration in Ausbildung und Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt, vor allem im Anschluss an die Arbeitsgelegen-

heiten. Und die funktioniert nur wirkungsvoll auf örtlicher Ebene, wenn sich die Arbeitsagentur und das JobCenter kooperativ kurzschließen und keine Konkurrenz mit einer falschen Kundensegmentierung aufbauen.

7. Agenda 2006

Wie geht es weiter? Was liegt an Aufgaben vor uns? Was haben wir uns für 2006 vorgenommen? Es ist schon beachtlich, wozu die Mitarbeiter/innen des JobCenters Junges Mannheim (bzw. vorher der Anlaufstelle) und der Beschäftigungsträger in den letzen beiden Jahren in einer völlig neuartigen, hochkomplexen und sich ständig verändernden Auftragslage in der Lage waren. Hier war das Programm U25 das eine oder andere Mal in einer kritischen Phase, sei es, weil die Mitarbeiter/innen völlig überfordert wurden, die räumliche Unterbringung der Anlaufstelle gänzlich unbefriedigend war oder die Vertragsverhandlungen mit den Trägern am Kippen waren. Diese Entwicklungsprobleme jeder neuen Organisation, in der zudem die zwei unterschiedlichen Kulturen der Agentur für Arbeit und der Kommune zusammengewachsen sind, sind mittlerweile überwunden. Die ersten gemeinsamen Erfolge sind sichtbar geworden und werden gefeiert. Jetzt richtet sich der Blick im JobCenter Junges Mannheim nach vorn:

Schwerpunkte Programm U25 in Mannheim

- systematische Ausrichtung des Beratungs- und Fördersystems auf einen ständigen Lern- und Aktivierungsprozess
- Zielgruppendifferenzierung nach Ausbildungsfähigkeit, Arbeitsorientierung, Förder- und Betreuungsbedarf
- Berufswegeplanung an den Übergängen Schule – Ausbildung – Beruf: Kooperation mit Berufsberatung, Jugendberufshilfe und Schulen
- Qualitätszirkel mit den Trägern zur Optimierung der Verfahrensabläufe, fachlicher Standards und der Kommunikation
- regelmäßige Mitarbeiterqualifizierung: Grundqualifizierung Fallsteuerung, IT-Anwendungen, rechtliche Schulungen, Markt und Integration
- Optimierung der Steuerungsinstrumente: Profiling, Hilfeplan, Fallmanagement, Eingliederungsvereinbarung
- differenzierte Ermittlung des Bedarfs an flankierenden sozialen Angeboten (kommunale Leistungen) zur Arbeitsmarktintegration
- Orientierung beruflicher und sozialer Integration an den Lebenswelten der Jugendlichen: sozialräumlicher Zuschnitt mit Info-Stützpunkten
- Standardisierung des Dokumentationssystems: Steuerungskennzahlen, Prozessabläufe, Personalakten, gemeinsame Evaluation – von der Geschäftsstatistik zum lokalen Berufs- und Bildungsbericht (Brülle)

Mit dem SGB II wurde erstmals eine Förderpflicht für die Arbeitsmarktintegration Jugendlicher und damit eine Vorrangregelung im Sozialleistungsrecht eingeführt. Dazu gehört auch der Zugriff auf SGB III-Leistungen und flankierende soziale Dienstleistungen. Für die Mitarbeiter/innen der ARGE bzw. des JobCenters für Jugendliche bedeutet dies auch, sich als persönliche Ansprechpartner/innen oder Fallmanager/innen im Aufgabenvollzug des SGB II selbstbewusst(er) zu positionieren. Die persönlichen Ansprechpartner/innen in der ARGE sitzen an der Nahtstelle zum SGB III, SGB VIII, und SGB IX und sollten diese Schnittstellen in der Praxis qualifiziert bearbeiten können. Wichtig ist deshalb als Voraussetzung auch eine „Systemkoppelung“ der verschiedenen Sozialleistungsträger auf lokaler Ebene, um die Verschiebebahnhöfe zwischen den Leistungssystemen auf ein Minimum zu reduzieren.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2006): „SGB II Controlling-Bericht November 2005“, Kennzahlenübersicht ARGE Mannheim, Universitätsstadt

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2005): „SGB II und Jugendsozialarbeit“, Empfehlung des Deutschen Vereins zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nachrichtendienst 11/2005, S. 397

Hermann Genz, Walter Werner (2005): JobCenter und Fallmanagement. Herzstücke der Arbeitsmarktreformen, in: Franz Egle/ Michael Nagy (Hg.) (2005): Arbeitsmarktintegration. Profiling – Arbeitsvermittlung – Fallmanagement, Wiesbaden, S. 169 – 244.

Stadt Mannheim (Hg.) (2005): Abschlussbericht „Pilotprojekt 1000 x Jump Plus“ (Nr. 279/2005).

Stadt Mannheim (Hg.) (2005): Umsetzung des SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und des SGB XII „Sozialhilfe“ in Mannheim. Zwischenbericht, (Nr. 304/2005).

Kontakt:
Walter Werner
Stadt Mannheim
Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren
68149 Mannheim
Tel: 0621/2939574
e-mail: walter.werner@mannheim.de

Dietmar Linne, Beschäftigungsförderung kAöR, Göttingen

Förderangebote nach SGB II, III und VIII passgenau planen und umsetzen: Fallbeispiel Göttingen

Bevor ich zum Thema Planung und Umsetzung von Maßnahmen komme, will ich kurz die für junge Menschen zur Verfügung stehenden Integrationsinstrumente aufführen (SGB IX und SGB XII bleiben hier unberücksichtigt).

1. Maßnahmen nach SBG II und SGB III für ALG II-Bezieher/innen

- SGB II: § 16 Abs. 3 (MAE), ABM, swL
- SGB III: Trainingsmaßnahmen, BaE, FBW
- Sonstige Leistungen nach § 17 SGB II

2. Maßnahmen nach SGB III über die Agentur für Arbeit z. T. auch für SGB II-Bezieher/innen

- abH, BaE, Trainingsmaßnahmen, ABM, EQJ etc.

3. Mögliche Maßnahmen nach SGB VIII

- Produktionsschulen
- Übergang Schule-Beruf
- Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten
- Sozialpädagogische Maßnahmen, Begleitung oder Einzelbetreuung
- Maßnahmen für nicht-SGB II-Bezieher/innen
- Maßnahmen für weder-noch-Jugendliche analog SGB II oder III
- Ergänzende Maßnahmen für Reha, Benachteiligte, Behinderte

➔ Ziel der gemeinsamen Maßnahmeplanung ist es, allen arbeitsuchenden jungen Menschen zeitnah ein passendes Angebot für ihre berufliche Integration anzubieten. Hierbei sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Ressourcen regional so zu bündeln, dass die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt werden können.

4. Mögliche Verknüpfungen von Maßnahmen, Ergänzungen und jugendhilferechtlich erwünschten Maßnahmen

a) Planung:

Bottom up/top down-Ansatz d. h.:

- Institutionen klären Bedarfe für ihren Bereich und ihre Kunden/innen (z. B. JobCenter, Agentur, Schule etc.).
- Hinzu kommen die Ergebnisse aus dem Monitoring der Maßnahmen.
- Schnittmengen werden definiert und die Aufgabenverteilung festgelegt, z.B. über Jugendkonferenzen und in sich daraus ergebenden Arbeitgruppen.
- Die Ziele und die gesamtkommunale Strategie werden schriftlich festgelegt.
- Der Gesamtmitteleinsatz und die rechtlichen Vorgaben werden abgestimmt.
- Die Maßnahmen werden geplant und umgesetzt.
- Die Umsetzung und neue Bedarfe werden zeitnah erfasst und wenn möglich eingearbeitet.

b) Zuständigkeiten:

Während der Träger der Leistungen nach dem SGB II weitgehend für die SGB II-Bezieher/innen zuständig ist, ist die Agentur für Arbeit dem Grunde nach für alle anderen arbeitsuchenden jungen Menschen zuständig. Hinzu kommt noch in Teilbereichen eine Zuständigkeit der Agentur für Arbeit auch für SGB II-Bezieher/innen (Reha, Berufsvorbereitung, abH). Das Jugendamt als Träger der Jugendhilfe ist zwar im Bereich Arbeitsmarktintegration „nachrangig" zuständig, dennoch hat es immer eine Gesamtverantwortung nach dem SGB VIII. In Bereichen des Übergangs von der Schule in den Beruf bleibt es weiterhin originär zuständig. Es bleibt auch zuständig und verantwortlich für junge Menschen, die weder im ALG II-Bezug noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, bzw. für Jugendliche, die durch Exklusion aus den anderen Hilfesystemen gefallen sind. Das Jugendamt hat daher zumindest eine koordinierende Funktion.

c) Maßnahmeplanung passgenau:
Im Detail: Beispiel JobCenter Jugend Göttingen

Im Rahmen der Maßnahmeplanung werden aktuelle Bedarfe u.a. von den Fallmanagern/innen im JobCenter Jugend erkannt und festgestellt. Erfahrungen aus dem Vorjahr werden mit bewertet (dieses ist aber in 2006 wg. fehlender Ergebnisse in 2005 nur teilweise möglich). Ein wichtiges Planungsinstrument ist das Monitoring der laufenden Prozesse und der Maßnahmeerfolge. Mit den Trägern werden die Ergebnisse des Monitorings besprochen, Bedarfe erörtert, mögliche Modifikationen abgestimmt und die Ergebnisse mit in die Maßnahmeplanung aufgenommen (siehe Beispiel Anlage 1). Mit den Schulen werden die Abgängerzahlen, Profile und die Zahl der nicht versorgten ALG II-Bezieher/innen und sich daraus ergebende Bedarfe festgestellt. Schnittmengen mit der

Agentur für Arbeit werden definiert. Statistische Daten, wie monatliche Zu- und Abgänge, werden in die Planung mit eingearbeitet. Das Gesamtergebnis wird von der Projektleitung des JobCenter Jugend mit der Agentur für Arbeit und dem Landkreis abgestimmt. Sich im Bereich des SGB II und VIII abzeichnende Bedarfe werden mit den Ergebnissen der Agentur für Arbeit zusammengeführt und in einer Gesamtstrategie mit Zieldefinitionen (Maßnahmearten, Aktivierungsquote, Mitteleinsatz und Zuständigkeiten) abgestimmt.

Als Beispiel sei die Planung im Bereich BaE genannt. Da es sich hier um sehr teure Maßnahmen handelt, ist eine genaue Abstimmung besonders notwendig. Diese Maßnahmen müssen im Vorfeld abgestimmt werden, damit sie auch von allen Beteiligten optimal genutzt werden können. Dies ist allerdings durch die Ausschreibungspraxis der Agentur für Arbeit an vielen Standorten nicht so einfach. 2005 konnte sich das JobCenter Göttingen nur noch an die Ergebnisse der Ausschreibungen anschließen oder musste eigene Angebote einholen, was es in 40 Fällen auch tat. In 2006 wird versucht, die Bedarfe und die vorhandenen Mittel vorab abzustimmen und zu klären, ob jede Maßnahme überhaupt ausgeschrieben werden soll, oder ob es nicht zumindest teilweise sinnvoller ist, günstige Angebote von bewährten Trägern einzuholen, die dann von allen Beteiligten bedarfsgerecht besetzt werden. Aber auch hier müssen die gewünschten Standards vorab benannt und verbindlich geregelt werden. Nur so ist es möglich, ein breit gefächertes Angebot zu erstellen, aus dem dann passgenaue Ausbildungen genutzt werden können, ohne dass man gezwungen wäre, eingekaufte Maßnahmen unbedingt besetzen zu müssen.

Neben den reinen Maßnahmen nach dem SGB VIII für nicht-ALG II-Bezieher/innen können auch für ALG II-Bezieher/innen geplante Maßnahmen nach dem SGB VIII ergänzend mitfinanziert werden, wenn die Aufgabe, wie z.B. Intensivbetreuung, besondere sozialpädagogische Betreuung etc., als nicht vom SGB II gefördert aber im Einzelfall notwendig angesehen wird. Da es sich hierbei um ausschließlich kommunale Mittel handelt, achten die Kommunen selbstverständlich genau auf die Nachrangigkeit.

Gerade aber der proaktive Ansatz, wie z.B. die Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf oder die Erfüllung der Schulpflicht in Jugendwerkstätten, ist ein originäres Instrument des SGB VIII und sollte schon aus Eigeninteresse der Kommunen aktiv genutzt werden, um zukünftige, kostenintensive Maßnahmekarrieren zu verhindern.

5. Probleme vor Ort bei der Kooperation und Zusammenarbeit

Unabhängig vom Wohlwollen der einzelnen Akteure/innen vor Ort gibt es mehrere Schwierigkeiten, die eine erwünschte enge Abstimmung behindern. So haben die einzelnen Akteure/innen unterschiedliche geschäftspolitische Ziele. Dieses wird gerade bei den Sonderschulabgängern/innen deutlich. Sind sie z.B. SGB II-Bezieher/innen bekommen sie eine/n Fallmanager/in zugewiesen, die/der mit ihnen eine Eingliederungsvereinbarung abschließt. Ziel könnte es z.B. sein, eine Werkerausbildung im überbetrieblichen Bereich anzubieten. Hierfür ist jetzt aber die Agentur für Arbeit zuständig. Sind dort die geschäftspolitischen Ziele anders oder stehen keine Mittel zur Verfügung, kann eine passgenaue Integration nicht erfolgen. Dies kann aber nicht im Interesse des Jugendamtes als Träger des SGB VIII sein, da es ja einen besonderen Auftrag gerade für diese Zielgruppe hat. Zu diesem potentiellen Konfliktfeld gibt es meines Wissens auch noch keine Empfehlungen oder Lösungsansätze, die allgemeinverbindlich sind. Deshalb können sie zur Zeit auch nur vor Ort ausgehandelt werden.

Ein weiteres Konfliktfeld können unterschiedlich hohe Eingliederungsleistungen sein. Kommt es auch hier zu keiner einvernehmlichen Lösung, erhöhen sich die Spannungen vor Ort deutlich.

Ein grundlegendes Problem sind und bleiben aber auch die knappen Mittel für die Integration. So wurde der Bereich Förderung nach § 13 SGB VIII von vielen Kommunen stark zurückgefahren. Die Argumente sind bekannt. Im Bereich des SGB II stehen in 2006 zwar Integrationsmittel in ähnlicher Höhe wie 2005 zur Verfügung, doch hat sich die Zahl der Hilfebedürftigen deutlich um bis zu 30% erhöht. Versucht man weiter die Aktivierungsquote von mindestens 51% zu erreichen, stehen rechnerisch pro Aktivierung 1/3 weniger Mittel zur Verfügung. Im Bereich des SGB III hat die Agentur für Arbeit die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zurückgefahren und ist stolz darauf, dass sie in 2005 die bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft hat (siehe Jahresbericht 2005 der Agentur für Arbeit).

6. Lösungsvorschläge, wenn es „hakt“

Wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegeben ist und es trotzdem hakt, kann ein moderierter Prozess mit der Bearbeitung folgender Fragen eine Lösung bieten:

- Wie werden die Aufgaben definiert und die Ziele vereinbart?
- Wie klar werden Vereinbarungen über die Form der Zusammenarbeit getroffen?
- Wie offen bzw. verdeckt wird kommuni-

ziert?
- Wie wird mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten umgegangen?
- Wann ist Leitung bzw. Moderation notwendig?
- etc.

In solchen Prozessen müssen sowohl die methodischen Vorgehensweisen als auch der zwischenmenschliche Umgang der Kooperationspartner/innen miteinander geklärt werden, da nur eine Klärung auf beiden Ebenen eine Zusammenarbeit erfolgreich macht.

7. Fazit

- Im Interesse aller betroffenen arbeitsuchenden jungen Menschen ist eine abgestimmte zielgruppen- und ressourcenorientierte Maßnahmeplanung notwendig.
- Neben dem guten Willen der Akteure/innen müssen aber auch die unterschiedlichen „Philosophien" und Ziele der Institutionen beachtet und geklärt werden. Dieses lässt sich oft nur in einem moderierten Prozess erfolgreich organisieren.
- Damit wäre dann die Grundlage geschaffen, um vor Ort im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erfolgreich Maßnahmen mit den verschiedenen gesetzlichen Instrumenten zu realisieren.
- Dann können die verschiedenen Maßnahmearten für die unterschiedlichen Zielgruppen passend zusammengestellt, erweitert oder ergänzt werden.
- Um dies besser zu erreichen, sind auch gut vorbereitete Jugendkonferenzen ein passendes Forum, um gemeinsam am Ziel der erfolgreichen Integration von jungen Menschen zu arbeiten.

Kontakt:
Dietmar Linne
Beschäftigungsförderung kAöR
Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
Bürgerstr. 48
37070 Göttingen
Tel: 0551/4002729
e-mail: d.linne@goettingen.de

Anlage 1:

Verbleib der Jugendlichen aus MAE

erfasst sind alle Jugendlichen, die überhaupt in 2005 an einer MAE teilgenommen und sie in 2005 beendet haben

		1	2	3		4	5	6	7		8	9	10	
Projekt	Summe	Arbeit	betriebl. Ausbildung	Minijob	Quote 1-3	EQJ	schul. Ausbild.	BAE	arbeitslos	Quote arbeitslos	Schule	Schulkurs	sonst.	Kontrollsumme
1	23	1			4%			1	8	35%	1	5	7	23
2	20	3			15%			7	7	35%	1		2	20
3	19	1			5%			7	5	26%		5	1	19
4	15	2			13%		2	1	7	47%		1	2	15
5	20	2	1		15%	1	1	4	8	40%	2		1	20
6	9				0%					0%	3		6	9
7	46	2	7	3	26%	2	2	1	21	46%		3	5	46
8	39	4	6		26%		1	9	13	33%	2	1	3	39
9	6		1		17%				4	67%			1	6
10	13	2	1		23%				2	15%			8	13
11	11				0%				6	55%			5	11
12	12				0%			4	5	42%		1	2	12
13	4				0%		1		1	25%			2	4
Summe	**194**	**13**	**16**	**3**	**16%**	**3**	**7**	**26**	**72**	**37%**	**7**	**11**	**36**	**194**
					Mittelwert					Mittelwert				

Summe Spalte 1-3	**32**	**16%**
Summe Spalte 1-5	**42**	**22%**

Erläuterungen (Spalte):

1-3 1. Arbeitsmarkt

5 z.B. Erzieherin, Altenpflege, BBS Metall mit Ausbildungsplatz etc. - zu werten wie Ausbildung 1. AM

7 Rückgabe ans Fallmanagement, Abbruch, Kündigung

8 weiterführende Schule

10 Übergang in MAE, ABM, Mutterschutz, nicht arbeitsfähig, Wehrdienst, Krankheit, keine Leistungen mehr, weggezogen etc..

		1	2	3	4	5	7		8	9	10
Alle Projekte	Summe	Arbeit	Betriebl. Ausbildung	Minijob	EQJ	schul. Ausbild.	BAE	arbeitslos	Schule	Schulkurs	sonstiges
Summe	**194**	**13**	**16**	**3**	**3**	**7**	**26**	**72**	**7**	**11**	**36**
Prozent		7%	8%	2%	2%	4%	13%	37%	4%	6%	19%

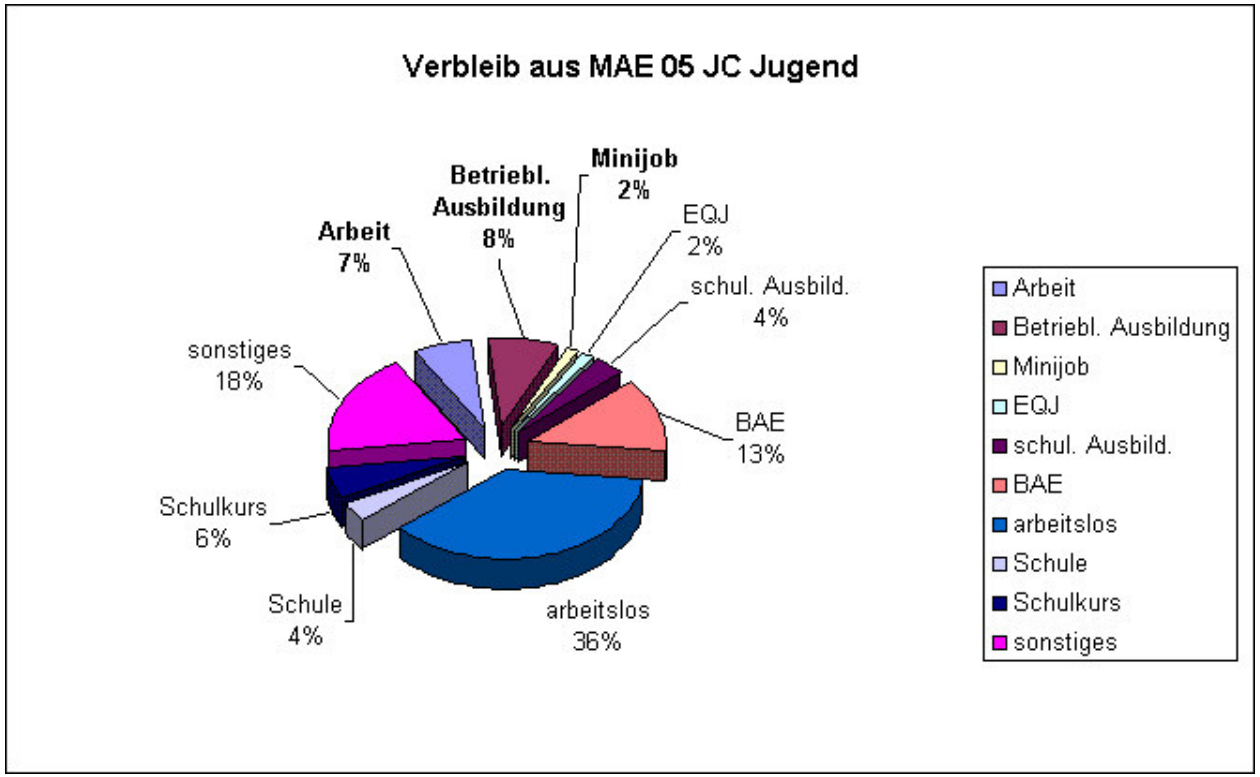

Holger Stuhlmann, Jugendamt Hamburg-Harburg

Förderangebote nach SGB II, III und VIII passgenau planen und umsetzen: Fallbeispiel Hamburg

Ich werde unter dem Aspekt des „passgenauen Planens und Umsetzens von Förderangeboten nach den SGB II, III und VIII" zur Theorie und Praxis in Hamburg ausführen.

Heiner Brülle und Klaus Siegeroth haben heute Mittag die Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration von jungen Menschen am Beispiel von Wiesbaden und Bielefeld dargestellt. Ich beziehe mich auf die Ansätze, die in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Arbeitsmarktpolitik in diesem Bereich zugrunde liegen und die Wirkungen, die sie in einem Bezirk wie Harburg entfalten.

Der Bezirk Harburg ist einer von sieben Bezirken in Hamburg

- mit ca. 200.000 Einwohnern/innen,
- davon ca. 40.000 Migranten/innen,
- davon ca. 40.000 Personen unter 18 Jahren.

Die Arbeitslosigkeit liegt in Harburg bei 16% = ca. 13.500 Personen. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren liegt bei 1.600 Personen. Der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss liegt in ganz Hamburg bei 19,1%, in Harburg bei ca. 25%.

Die „Zeit" hat in der Ausgabe vom 05.01.2006 die Eckpunkte der Bildungsmisere und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau in sechs Bildern kompakt und sehr überzeugend dargestellt:

- ohne Bildung keine Zukunft,
- mit Bildung gegen Arbeitslosigkeit,
- Arbeitslosenquoten nach der Höhe der beruflichen Qualifikation:

in	Westdeutschland	Ostdeutschland
ohne Berufsschulabschluss	21,7%	51,2%
mit Lehrabschluss	7,3%	19,4%
mit Hochschulabschluss	3,5%	6,0%

- kompetenzarme Jugendliche haben keine Chance auf eine Lehrstelle,
- die berufliche Bildung bestimmt den Erfolg am Arbeitsmarkt,
- rund 22% der deutschen Schüler/innen kamen im PISA-Test beim Lesen nicht über die unterste Kompetenzstufe hinaus (funktionale Analphabeten/innen).

Unter diesem Blickwinkel will ich den Versuch unternehmen, einen Überblick zu den **unterschiedlichen Zuständigkeiten und Handlungsfeldern und den Handlungsansätzen und Projekten** zu geben:

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist Bundesland und zugleich Einheitsgemeinde. Die Landesministerien sind zugleich Fachbehörden und damit auch zuständig für die Planung und Umsetzung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogrammen auf der Grundlage des SGB II und VIII. Die bürgernahe Verwaltung mit den wesentlichen Durchführungsaufgaben ist auf der Ebene der Bezirksämter organisiert. Die ARGE nach dem SGB II liegt in gemeinsamer Zuständigkeit von Freier und Hansestadt Hamburg und Agentur für Arbeit. Seit dem 01.01.2006 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Mehrheit in der ARGE übernommen und ist auch für die Planung und Steuerung der aktivierenden Leistungen zuständig.

Die Prinzipien zur Neugestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Hamburg sind in einer entsprechenden Senatsdrucksache Ende 2005 festgelegt und verabschiedet worden.
Grundlegende Ziele sind dabei:

- Bereitstellung eines Angebots mit der Chance der Integration in Ausbildung oder Arbeit für jede/n Jugendlichen.
- Aufbau eines Fördersystems zwischen der ARGE und den Fachbehörden
  - mit einer hohen Beratungsqualität
  - mit einer hohen Transparenz der Förderangebote.
- Aufbau von 4.500 Angeboten im Jahresdurchschnitt.

Wesentlicher Bestandteil des Instrumentariums für Jugendliche ALG II-Empfänger/innen sind geförderte Arbeitsgelegenheiten mit qualifizierenden Modulen, die so ausgestaltet sein sollen, dass Jugendliche im Anschluss in eine Maßnahme übergeleitet werden können, die entweder zur Aufnahme einer Ausbildung oder zur Eingliederung in Arbeit vorbereitet.

Unterschieden wird in fünf **Typen von Arbeitsgelegenheiten** mit besonderen Schwerpunkten:

- Sprachförderung (Erwerb von Deutschkenntnissen)
- Hauptschulabschluss
- niedrigschwellige Qualifizierung
- Hinführen zur Ausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

Parallel dazu und darauf aufbauend gibt es:

- Ausbildungsmaßnahmen
  - in außerbetrieblichen Einrichtungen,
  - in der Jugendberufshilfe,
  - im Rahmen des Hamburger Ausbildungs-

platzprogramms.

- Bonussysteme für Betriebe bei Übernahme von Jugendlichen aus außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung. Mit dem Bonussystem sollen finanzielle Anreize für Betriebe gewährt werden, wenn sie einer/m Jugendlichen den Übergang von außerbetrieblicher Ausbildung in die eigene betriebliche Ausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr sichern.
- Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung für Jugendliche – Coachingmodell für Jugendliche und Betriebe. Jugendlichen, die einen Arbeitsplatz gefunden haben bzw. für die ein Arbeitsplatz gefunden wurde, soll durch gezielte Coachingmaßnahmen über Eingewöhnungsprobleme in der Phase der Einarbeitung hinweggeholfen und so die Nachhaltigkeit der Integration gesichert werden. Die/der Coach soll zwischen der/m Arbeitgeber/in und der/m Jugendlichen moderieren und vermittelnd tätig werden. Die/der Jugendliche soll durch die Unterstützung der/des Coachs besser in den Betrieb integriert werden.

Ich habe mich in der Darstellung des Überblicks auf die Segmente beschränkt, die im Zuge der Systematik des SGB II aufgelegt worden sind und die von der ARGE Hamburg operativ umgesetzt werden sollen. Daneben gibt es weiterhin die Angebote der Agentur für Arbeit – über das Berufsinformationszentrum und die Jugendlichenberatungen, sowie über das Schulinformationszentrum der Freien und Hansestadt Hamburg, das zuständig ist für alle schulischen Berufsvorbereitungsangebote. Zwischen den Trägern des SGB II, III und VIII in Hamburg gibt es keine formellen Kooperationen – allenfalls informelle zwischen einzelnen Dienststellen der ARGE und der Agentur für Arbeit. Einen beispielhaften Ansatz zur Überwindung dieses Zustandes zeigt ggf. die Stuttgarter Kooperationsvereinbarung zwischen dem JobCenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt auf. Ein leitendes Ziel dieser Vereinbarung liegt im Aufbau bedarfsgerechter und ökonomisch sinnvoller Strukturen und in der Abstimmung von Vorhaben, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Solch „Komplexe Systeme“ in dem breiten Feld der Förderung der beruflichen Integration, müssen aber auch zum „Leben“ gebracht werden. Ich will dieses an einigen Kernfragen verdeutlichen:

- Wer versetzt Jugendliche in die Lage, Hilfen anzunehmen und durchzuhalten?
- Wer baut mit Jugendlichen „Integrationspfade“ von der Schule bis zum Beruf?
- Wer stellt Kompetenzen fest und entwickelt daraus Perspektiven?
- Wer formuliert und skizziert Übergabepunkte zwischen den Systemen
  - Schule
  - Berufsvorbereitung
  - Ausbildung
  - Beruf?
- Wer arbeitet ggf. mit den Jugendlichen über Übergabepunkte hinweg und begleitet sie?
- Wer organisiert Zwischenschritte und ggf. notwendige Hilfen?
- Wer ist Ansprechperson für Schule, Ausbildungsstelle und Arbeitgeber
  - bei Problemen
  - als Vermittler/in?

Das bisherige Regelsystem der Beratung über die Agentur für Arbeit und die ARGE, auf Berufsfindungstagen und in der Unterstützung bei der beruflichen Orientierung sowie in Berufsfindungsprojekten und vielen weiteren Hilfen der Jugendsozialarbeit wird diesen Ansprüchen nur bedingt gerecht, erreicht die Jugendlichen nicht und/oder wirkt nicht nachhaltig.

Ich will beispielhaft zwei Ansätze aufzeigen, die versuchen andere Wege zu gehen:

Das erste Projekt beinhaltet das Modell der **Kompetenzagentur.** Herr Hoofe ist in seinem Eingangsreferat schon darauf eingegangen. In Harburg ist IN-VIA Träger dieses Angebotes.

Die Kompetenzagentur wendet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf am Übergang Schule / Beruf, ohne Schulabschluss bzw. ohne Ausbildung oder Arbeit. Die Kompetenzagentur will mit den Jugendlichen eine tragende Perspektive entwickeln und sie auf dem Weg zum Schulabschluss, zum Ausbildungsplatz und zum Arbeitsplatz auch über einen längeren Zeitraum begleiten. Die Schritte dorthin umfassen die Kompetenzfeststellung, die individuelle und kontinuierliche Begleitung und die passgenaue Vermittlung. Die Kompetenzagentur ist im Netzwerk des Sozialen Raums eingebunden. Kooperationspartner sind die ARGE und die Arbeitsagentur, Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Jugendberufshilfe sowie Schulen und Betrieben.

Das zweite Projekt beinhaltet das Modell einer **Ausbildungsagentur**. Die Agentur wurde im Jahr 2000 von mehreren Trägern aufgebaut, die Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte in verschiedenen gewerblichen und Dienstleistungsbereichen vorhalten. Die Zielsetzung dieses Ansatzes lag in der Vermittlung von Jugendlichen aus den Projekten in Ausbildung. Dabei sollten die betrieblichen Ausbildungspotentiale in kleinen und großen Firmen im Raum des Bezirksamtes erweitert werden, unter Berücksichtigung zweier grundlegender Schnittstellen:

- die Ausbildungsinteressen von Jugendlichen müssen mit den betrieblichen Anfor-

derungen zusammengeführt werden,
- eine externe Moderation und Unterstützung soll den erfolgreichen Ausbildungsverlauf gewährleisten und sicherstellen.

Die Umsetzung erfolgte in drei Schritten:
- Entwicklung einer individuellen Berufs- und Ausbildungswegplanung für Jugendliche und die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.
- Erkundung von neuen und zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Betrieben.
- Begleitende und externe Absicherung des Ausbildungsprozesses für Betriebe und Jugendliche bis zum Abschluss.

Für Arbeitgeber/innen, Schulen und Auszubildende gab es immer eine Ansprechperson, die bei Schwierigkeiten zur Verfügung stand und an der Entwicklung von z.B. begleitenden Hilfen mitwirkte.

Das Projekt hat über vier Jahre sehr erfolgreich gearbeitet, es hat insgesamt 150 Betriebe geworben, die Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Über 80 Ausbildungsverhältnisse konnten geschlossen werden, die nahezu alle zum Abschluss geführt wurden. Das Projekt war so erfolgreich, dass es die Agentur für Arbeit aus dem Modellstadium herausgeholt hat und für alle Bezirke in Hamburg ausgeschrieben hat. Dieser Träger hat dann aber leider nicht mehr den Zuschlag erhalten, dafür ein Träger aus einem anderen Bundesland mit einem preisgünstigeren Angebot, der dafür aber leider die Strukturen und Netzwerke nicht kennt und nutzen kann.

Ich möchte abschließend die zwei Herausforderungen im Bemühen um die Entwicklung von zielgruppenorientierten Arbeitsmarktprogrammen noch einmal betonen:

1. Hürde

Das Bemühen und die Schwierigkeiten im Unterfangen
- Förderungsangebote passgenau zu planen,
- Förderungsangebote auch noch passgenau umzusetzen,
- unter Ausnutzung und Erhalt der Systeme und Ansätze, die es schon vor Hartz IV gab und die sich bewährt haben,
- unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten bei Ausschreibungen und Interessenbekundungsverfahren.

In der schon eingangs zitierten Senatsdrucksache zur Neugestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind erstmals arbeitsmarktpolitische Ziele mit stadtpolitischen Interessen als Kriterien für die Vergabe begründet worden. Danach können Projekte, die Arbeitsgelegenheiten mit sozialen und gemeinnützigen Aufgabenstellungen sowie mit Qualifikationsmaßnahmen verbinden, vorrangig berücksichtigt werden. Hier liegt eine Chance, Träger zu berücksichtigen, die im sozialen Raum und in den Netzwerken schon verankert sind und sich diesen Status nicht erst noch erarbeiten müssen.

2. Hürde

- Wie erreiche ich die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren?
- Wie gleiche ich die z.T. riesigen Defizite aus, die mitgebracht werden?
- Wie erziele ich in den Bemühungen Nachhaltigkeit bzw. wie gelingt es, die Jugendlichen auch bei der Stange zu halten?

Diese Herausforderungen sind mindestens so groß, wie die passgenaue Abstimmung von Maßnahmen unterschiedlicher Systeme.

Ich möchte meine Ausführungen mit zwei Visionen beenden.

Vision I

- Es gibt eine aufeinander abgestimmte Maßnahmenplanung für die unterschiedlichen Zielgruppen.
- Diese Planungen werden gemeinsam mit den Trägern der Maßnahmen und den Arbeitgebervertretern vorgenommen.
- Kooperation und Vernetzung wird lebendiges Werkzeug für die Beschäftigungsförderung.
- Regionale Bezüge/Netzwerke werden berücksichtigt.

Vision II

- Grundlegende Qualifikationen sind im Schulsystem fest verankert.
- Der Anteil derer ohne Schulabschluss ist erheblich gesunken.
- Der „Nachqualifikationsanteil" in berufsfördernden und -vorbereitenden Maßnahmen kann sukzessive zurückgefahren werden.

Grundlegende Veränderungen brauchen Mut, Menschen mit langem Atem und Kooperationsgeschick.

Literatur

Hamburger Senat (2005): Bericht zur Neugestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Hamburg aufgrund der Einführung des SGB II, Senatsdrucksache Nr. 2005/3537

Kontakt:
Holger Stuhlmann
Jugendamt Hamburg-Harburg
Harburger Ring 33
21073 Hamburg
Tel: 040/428713710
e-mail: holger.stuhlmann@harburg.hamburg.de

Reinhard Schwabe, Jugendamt Jena

Jugendkonferenzen als Plattform der Kooperation: Fallbeispiel Jena

1. Jena – Demographische Entwicklung

In Jena leben 100.623 Einwohner (Jahr 2004) davon ca. 32.000 im Alter von 0 bis 26 Jahren. In Jena existieren zwei Programmgebiete Soziale Stadt:

- Jena – Lobeda mit 23.500 Einwohnern
- Jena – Winzerla mit 15.000 Einwohnern

Beide Wohngebiete weisen deutlich schlechtere Sozialdaten aus als die restlichen Wohngebiete. Allerdings ist der Wegzug aus beiden Wohngebieten gering bzw. gestoppt und der Wohnungsleerstand beträgt nur 4%.
Die wirtschaftliche Entwicklung von Jena ist vor allem durch folgende Firmen geprägt:

- Carl Zeiss Jena GmbH
- Schott Jenaer Glas
- Jenoptik AG

Jena ist zusätzlich ein Wissenschaftsstandort mit folgenden Institutionen:

- Friedrich Schiller Universität
- Fachhochschule Jena
- „Beutenberg Campus“ mit 8 Instituten und 2 Gründerzentren auf dem Gebiet der Biotechnologie, Optiktechnologie und Nanotechnologie

2. Jena und das SGB II

Jena ist eine der 69 optierenden Kommunen. Es wurde der Eigenbetrieb – jenarbeit – gegründet mit 96 Personalstellen, davon im Fallmanagement sechs Teams mit je vier Personen und davon je ein/e Fallmanager/in für Jugendliche und zusätzlich ein/e Fallmanager/in mit dem Schwerpunkt „Jugendliche ohne Ausbildung“.

Die Arbeitslosenquote in der Stadt Jena beträgt 12,9% (ca. 4% unter Landesdurchschnitt aber konstant hoch).

Anzahl der Arbeitslosen:	6.780 Personen
davon SGB II:	3.640 Personen
davon SGB III:	3.140 Personen
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften:	7.185 (9.372 Personen)

Aktuell werden 1.594 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren betreut

darunter:	ca. 460 arbeitslos
darunter:	ca. 640 aktiviert
darunter:	ca. 500 Schulbesuch

Die Region Jena ist interessant für junge, technologieorientierte Unternehmensansiedelungen. Dabei werden gut ausgebildete Fachkräfte oder Ingenieure/innen eingestellt. Allerdings erfolgen Umstrukturierungen, bei denen Geschäftsbereiche nach Asien oder Osteuropa verlagert werden. Im Handel, Handwerk und Gaststättenwesen sind keine positiven Tendenzen erkennbar. Die wenigen Stellenangebote erfordern eine hohe Flexibilität der Arbeitnehmer/innen.

Das bedeutet, dass gering qualifizierte Arbeitnehmer/innen oder solche mit veralteten Qualifikationen wenig Chancen am Arbeitsmarkt haben.

3. Jugendkonferenz – Theorie

Jugendkonferenzen werden im Kompendium „Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“ der Bundesagentur für Arbeit empfohlen (veröffentlicht im September 2004). Es umfasst über 70 Seiten und hat u.a. eine Anlage: „Wege in Arbeit – Acht-Punkte-Plan zur Integration von jungen Menschen“. Es soll „eine erste, knappe und übersichtliche Darstellung der Instrumente (bieten), mit denen die Integration in Arbeit beziehungsweise die Überwindung der Hilfebedürftigkeit unterstützt werden“.

Das Kapitel 4.1. „Angebote für junge Menschen – Erste Schritte zur Umsetzung des Acht-Punkte-Planes“ besteht aus drei Abschnitten:

(1) Abstimmungsgespräch mit der Kommune
(2) Jugendkonferenz
(3) Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung

Die im Punkt 2 genannte Jugendkonferenz basiert auf den §§ 18 und 44 b Abs.1 SGB II und hat folgende Aufgabenstellungen:

- Informationsaustausch
- Informationen über das SGB II und die Umsetzung in der Region
- Informationen über Zahlen und Fakten
- Vorstellung aktueller Programme
- Vorstellung von Grundzügen der Maßnahmeplanung (aus Abstimmungsgespräch, s.o. Punkt 1)
- Optimierung vorhandener Netzwerkstrukturen
- Schwerpunktsetzung für schwierige Zielgruppen innerhalb des U 25-Spektrums
- Entwicklung von Konzepten für besonders benachteiligte Jugendliche, z.B. im Rahmen von Jugendwerkstätten.

4. Zwei Schlaglichter der sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Menschen in Jena

a) Kontaktstelle für arbeitslose Jugendliche

Sie wurde 1991 im Hinblick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit der achtziger Jahre gegründet (das Know-how der Partnerstadt Erlangen wurde übernommen). Die Hauptidee bestand darin, die Isolation von arbeitslosen Jugendlichen zu vermeiden. Als Methodik wurde ein Pass für arbeitslose Jugendliche (freier Eintritt zu kulturellen Veranstaltungen, Ermäßigung bei Kursen der Volkshochschule, freie Nutzung des Nahverkehrs) eingeführt.

Bis 2004 bestanden die Klienten/innen aus ca. 200 Jugendliche, die sozial extrem benachteiligt und in der Regel nicht in eine soziokulturelle Gruppe eingebunden waren. Es bestand keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt (seit Anfang 2004: Agentur für Arbeit) oder Sozialamt. Dort herrschte eher Unverständnis über die Arbeit der Kontaktstelle.

Ab dem zweiten Halbjahr 2004 wurde die Kontaktstelle von jungen Menschen geradezu „überrannt". Die ersten Maßnahmen der Sozialämter und der Agentur für Arbeit und die Ankündigung des neuen SGB II zeigten eine enorme Wirkung. Wir wurden zur personellen und finanziellen Umverteilung zugunsten der Kontaktstelle gezwungen, mit der Agentur für Arbeit und dem Sozialamt wurden Gespräche geführt und die Kontaktstelle wurde von anderen sozialen Einrichtungen genutzt.

Die Kontaktstelle ist mittlerweile Teil des Konzeptes des Eigenbetriebes jenarbeit geworden mit folgenden Aufgabenstellungen:

- Integration von Jugendlichen in das SGB II,
- weiterführende Beratung bei Schulden, drohender Obdachlosigkeit, familiären Schwierigkeiten, Drogenproblemen etc.,
- Beratung von gesperrten Jugendlichen – zwar parteiisch im Rahmen des SGB VIII, aber keine Beschwerdestelle.

Jugendliche können bei finanziellen Problemen Fahrscheine oder eine Monatsmarke erhalten, wenn sie Vereinbarungen einhalten (non-direktiver Arbeitsansatz).

Mit der Kontaktstelle für arbeitslose Jugendliche kommt das Jugendamt Jena seinem Beratungsauftrag im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach. Es wird eine wichtige integrative Arbeit für Jugendliche geleistet. Die Kontaktstelle ist die wichtigste Grundlage für die Zusammenarbeit mit jenarbeit.

b) Junge Gemeinde Stadtmitte

Die Junge Gemeinde Stadtmitte ist ein Einrichtung der evangelischen Kirchgemeinde Jena. Sie betreibt eine Jugendeinrichtung mit dem Ansatz der offenen Arbeit. Nutzer/innen der Einrichtung sind marginalisierte junge Menschen und solche, die einen „alternativen", unkonventionellen Lebensstil haben. Für beide Gruppen hat die neue Sozialgesetzgebung gravierende Auswirkungen:

für marginalisierte junge Menschen (meist Punks):

Sie haben in der Regel keinen festen Wohnsitz, sind kaum in der Lage, eine Ausbildung oder Ausbildungsvorbereitung aufzunehmen, obwohl sie das oft wollen und sie haben keine oder schwierige familiäre Bindungen. Hinter der Fassade fühlen sich diese Jugendlichen „nicht wohl" - streben eine „normale" Lebensweise an.

Seit Sommer 2005 sind diese jungen Menschen besser mit Geld versorgt. Sie kommen leichter an Wohnungen heran (es hat sich offensichtlich so etwas wie ein eigener Markt gebildet). Sie fühlen sich nicht mehr als Bittsteller, empfinden eine „gleiche Augenhöhe" und akzeptieren das Fordern – Sperren sind o.k. Aber: Diese jungen Menschen benötigen unbedingt eine sozialpädagogische Betreuung (sonst können z.B. die Wohnungen nicht gehalten werden – die Einrichtung stellt selbst Wohnungen) und das Fordern muss „machbar" sein.

für alternative, unkonventionelle junge Menschen:

Unter ihnen sind viele Alleinerziehende. Sie haben keine normalen Erwebssituationen (meist Gelegenheitsjobs). Sie können ihre familiären Ressourcen nutzen, aber für die soziokulturelle Einbindung benötigen sie Geld. Sie sind durch die neue Sozialgesetzgebung materiell schlechter gestellt, es herrscht eine große Verunsicherung. Diese jungen Menschen fühlen sich tendenziell als Verlierer/innen, sie drohen soziokulturell „herauszufallen". Ihre bestehenden sozialen Netzwerke müssen gestärkt werden, aber vor allem benötigen sie Arbeitsstellen.

5. Jugendkonferenz – die Akteure

Die Teilnehmer/innen der Jugendkonferenz können in vier Gruppen eingeteilt werden:

(1) Agentur für Arbeit, jenarbeit, Sozialamt, Jugendamt (als Verantwortliche für die Sozialgesetze)
(2) freie Träger, die Maßnahmeträger des SGB II oder SGB III sind (ambivalente Rolle: abhängig, um Maßnahmeträger zu werden - kennen die Zielgruppen)
(3) soziale Vereine, Einrichtungen, die mit jungen Menschen arbeiten - Familienberatung, Schuldnerberatung, Drogenberatung, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugend-

gerichtshilfe, Jugendmigrationsdienst u.a. (kennen die Zielgruppe und ihre Probleme)
(4) sozialpolitische Vertreter/innen (politische Einflussnahme)

In Thüringen arbeitet der Jugendberufshilfe e.V. Dieser Verein widmet sich dem Netzwerkaufbau für sozial benachteiligte Jugendliche und der Durchführung von Modellprojekten. Der Jugendberufshilfe e.V. wurde von jenarbeit beauftragt, die Jugendkonferenz durchzuführen.

6. Jugendkonferenz in Jena

Die erste Jugendkonferenz fand in Jena am 10.05.2005 statt. In Abstimmung mit dem Dezernenten für Soziales und Kultur der Stadt Jena und jenarbeit wurde für die Jugendkonferenz folgender Handlungsauftrag festgelegt:
(1) öffentliche Lobbyarbeit für die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher
(2) Information regionaler Akteure über Bedarfe und Angebotslücken
(3) optimale Vernetzung zwischen Angeboten der Kommune, jenarbeit, der Agentur für Arbeit und der zuständigen Stellen für Berufsbildung
(4) Förderung der Leistungsfähigkeit und Angebotsvielfalt freier Träger und der Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld
(5) Beratung, Entwicklung und Management von zielgruppenspezifischen Projekten
(6) Unterstützung regionaler Netzwerke

Mit diesem Handlungsauftrag wurden folgende Schwerpunkte vorbereitet:
(1) den Informationsaustausch aktivieren
(2) Zahlen und Fakten zur regionalen Umsetzung für Jugendliche im Rechtskreis des SGB II liefern
(3) den Fokus auf schwierige Zielgruppen innerhalb des U 25-Spektrums richten
(4) die Jugendhilfe aktiv in den Prozess einbinden
(5) die Entwicklung von Konzepten für besonders benachteiligte Jugendliche unter Einsatz bestehender Netzwerkstrukturen vorantreiben
(6) einen Überblick zur aktuellen Maßnahmeplanung der Träger der Grundsicherung zu geben

Aus diesen Schwerpunkten heraus konnte dann leicht eine Tagesordnung entwickelt werden.

7. Ergebnisse der Jugendkonferenz

- Das Jugendamt der Stadt Jena sieht Probleme mit jungen Menschen, die in keiner Statistik geführt werden. Die Beratungsangebote nach § 13 SGB VIII sind zwingend notwendig und müssen Bestandteil des Angebotes des Jugendamtes bleiben.
- Das Jugendamt sieht einen Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten.
- Mit dem Eigenbetrieb jenarbeit wird eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit abgeschlossen.
- Durch den Jugenberufshilfe e.V. wird das Modellprojekt „Assistenz U 25“ aufgebaut.

8. Zusammenfassung – Entwicklungsmöglichkeiten

Zwischen dem SGB VIII und dem SGB II besteht folgendes Spannungsverhältnis:
- Handlungslogik des SGB II:
  Grundsicherung soll Hilfebedürftigkeit beenden
- Handlungslogik des SGB VIII:
  Recht auf Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Stichwort: Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung)

Unter diesen Voraussetzungen können Jugendkonferenzen vor allem drei Dinge leisten:
- Schaffung von Angeboten für schwierige Jugendliche
- Erreichen der ersten Schwelle für leistungsschwache Haupt- und mittlerweile auch Regelschüler/innen
- Stärkung der politischen Lobby für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen

Kontakt:
Reinhard Schwabe
Jugendamt Jena
Abteilung Jugendarbeit und -sozialarbeit
Gerbergasse 18
07743 Jena
Tel: 0364/1492730
e-mail: schwaber@jena.de

Peter Warner, ARGE Region Hannover

Jugendkonferenzen als Plattform der Kooperation: Fallbeispiel Hannover

Jugendkonferenzen – oder wie werden zukünftig die Leistungsträger des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), des SGB III (Arbeitsförderung – Agentur für Arbeit) und des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Rahmen ihres Auftrags alle, insbesondere benachteiligte junge Menschen bei der Integration in die Arbeitswelt unterstützen und begleiten.

Mit der Einführung des SGB II ist den Arbeitsgemeinschaften bzw. optierenden Kommunen die Bekämpfung der Jungendarbeitslosigkeit als vorrangige Aufgabe übertragen worden. Die zielgerichtete Kooperation aller in der Region Hannover einschlägig tätigen Akteure am Arbeitsmarkt soll ausbildungs- und arbeitsuchenden Jugendlichen bessere Einstiegschancen eröffnen. In § 18 des SGB II ist die örtliche Zusammenarbeit festgelegt und in § 44 des SGB II ist die Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten vorgegeben.

Ziel einer Jugendkonferenz soll sein, Ressourcen und jugendspezifische Angebote und Aktivitäten aller Akteure des Arbeitsmarktes sowie der Bildungsträger im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen.

1. Empfehlungen zur Einrichtung von Jugendkonferenzen im Rechtskreis des SGB II:

Die Aufgabenstellung einer Jugendkonferenz könnte im Einzelnen folgendes Spektrum umfassen:

- Analyse des Ausbildungs- und Arbeitmarktes (Zahlen, Fakten)
- Vorstellung aktueller Programme (z. B. 8-Punkte-Plan der BA, Ausbildungspakt, Bund-Länder-Programme) und Überprüfung auf Umsetzungsmöglichkeiten
- Auf- bzw. Ausbau von Netzwerkstrukturen unter dem Motto: „Jeder macht, was er am besten kann und bringt es in das Netzwerk ein“
- Herstellen von Transparenz über lokale Maßnahmeangebote und Dienstleistungen für Jugendliche; mögliche Ergebnisse: Informationsverbund, Beratungsverbund, Maßnahmeverbund
- Schwerpunktsetzung für besondere Zielgruppen innerhalb des U 25-Spektrums (z. B. Migranten/innen, junge Mütter, Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss)
- Entwicklung von Konzepten für besonders benachteiligte Jugendliche, z. B. im Rahmen von Jugendwerkstätten
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten; Herstellung eines lokalen Konsenses über deren Stellenwert und Ausgestaltung
- Erfüllung der Aktivierungsquote (SGB II)
- Mitteleinsatz

Das erste Jahr mit dem SGB II liegt hinter uns, die ersten Erfahrungen im Zusammenspiel der Akteure am Arbeitsmarkt bezogen auf die Zielgruppe der U 25-Jährigen sind gesammelt. Ich möchte die Betrachtung auf zwei Bereiche einschränken, zum ersten die Grundlage für eine Zusammenarbeit, wie vom Gesetzgeber gefordert, und zum anderen die Planungselemente und den Kooperationsprozess, so wie er in der Region Hannover im Jahre 2005 mit der ersten Jugendkonferenz eingeleitet wurde. Es ist gelungen, ein Treffen zu organisieren, das die Vertreter/innen der Akteure ins Gespräch brachte, und bei dem herausgearbeitet werden konnte, an welchen Stellen des Systems beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Arbeitswelt noch Defizite erkennbar sind.

Teilnehmer/innen an der Jugendkonferenz können insbesondere Vertreter/innen folgender Institutionen sein:

- Kommune/Kreis (Bürgermeister/in, Landrat/rätin, Sozialamt, Jugendamt, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, kommunale Beschäftigungsförderung, Ausländerbeirat etc.)
- Agentur für Arbeit
- Bundes- und Landtagsabgeordnete
- Arbeitgeberverbände, IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Innungen etc.
- Unternehmen, Ausbildungsleiter/innen
- Gewerkschaften, DGB-Jugend, Kreisjugendring etc.
- Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
- Wohlfahrtsverbände (z. B. Der Paritätische, Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritas Verband)
- Bildungsträger
- Allgemeinbildende Schule, Berufsschule, Hochschule, Volkshochschule, Schulverwaltung, Schulberatung etc.
- Krankenkassen, Polizei, DRK usw.

Die im Rahmen der örtlichen Sozialplanung schon seit längerer Zeit bestehende Praxis, sich des Mediums von Fachkonferenzen zu bestimmten Fragestellungen zu bedienen, wurde in der Region Hannover übernommen. Eine wirksame Strategie zur Lösung der Probleme am Arbeitsmarkt für die unter 25-Jährigen lässt

sich nicht wirkungsvoll entwickeln, wenn nicht die Grundlagen einer zielgerichteten Kooperation formuliert werden.

2.Organisation/Ablauf:

Die Organisation einer Jugendkonferenz bedarf einer sorgfältigen Planung, um einerseits die beteiligten Institutionen von der Bedeutung ihrer aktiven Mitwirkung zu überzeugen, und andererseits sinnvolle Strukturen für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit tatsächlich vorbereiten zu können. Es empfiehlt sich, ausgehend von dem besonderen Betreuungsauftrag des § 3 Abs. 2 SGB II, von Anfang an in der Vorbereitung einen möglichst engen Schulterschluss zwischen Agentur für Arbeit und Kommune anzustreben. Initiator/in und Prozessverantwortliche/r sollte an Standorten mit einer ARGE (Arbeitsgemeinschaft) im Regelfall deren Geschäftsführer/in sein.

Die Wirkung nach innen und außen erhöht sich tendenziell, wenn es gelingt, zum Auftakt hochrangige überregionale oder regionale Persönlichkeiten wichtiger Institutionen im Rahmen einer Auftaktveranstaltung sprechen zu lassen.

Eine anschließende Aufteilung der eingeladenen Experten in Arbeitsgruppen bietet sich zur Identifizierung neuer oder Vertiefung bereits vorhandener thematischer Schwerpunkte an (z. B. Migranten/innen). Diese Arbeitsgruppen sollten jedoch den beteiligten Praktikern/innen vorbehalten sein. Sie sollten bereits mit der Einladung auf diese Form hingewiesen werden, damit sie genügend Zeit und eigene Vorbereitung einplanen können.

Was sich vielleicht zunächst banal anhört, erweist sich in der konkreten Umsetzung als höchst kompliziert, aufgrund der schon oben angeführten drei Gesetze. Allen dreien ist zwar die Intention der gesellschaftlichen Integration junger Menschen gemein, dennoch unterscheiden sich das SGB II, III und VIII sehr in ihren jeweiligen Aufträgen, Zielen, Sichtweisen und Handlungslogiken.

Um diese unterschiedlichen Sichtweisen nicht zum Nachteil für die Betroffenen werden zu lassen, sind drei wesentliche Punkte bei einer optimalen Zusammenarbeit zu beachten:

- Einsicht in die Notwendigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei allen Beteiligten
- Personelle Kapazitäten für diese Aufgaben
- Klare Regelungen von Aufgaben, Zuständigkeiten sowie hinsichtlich der Konfliktaustragung

Es hat sich in der näheren Vergangenheit gezeigt, dass es nicht ausreicht, eine Zusammenarbeit „von oben“ herab zu verordnen, vielmehr ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten von der Zweckmäßigkeit der Zusammenarbeit im planerischen Bereich überzeugt sind. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit wird neben der Einsicht in die diesbezügliche Notwendigkeit vor allem auch dadurch erhöht, dass für die anfallenden Aufgaben entsprechende personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhandensein personeller Kapazitäten ist aber auch deshalb erforderlich, weil neben der Teilnahme an Sitzungen entsprechende Einarbeitung in die planerische Aufgabenstellung sowie die arbeitsteilige Übernahme von bestimmten Aufgaben möglich sein muss. Die dritte Voraussetzung – Abgrenzung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Festlegung von Modalitäten der Konfliktaustragung – ist zwar von der Organisationstheorie her eine Selbstverständlichkeit, aber dennoch wird ihr in der Praxis oft nicht die entsprechende Aufmerksamkeit zugemessen, mit der Folge, dass die Arbeit in der Arbeitsgruppe erschwert wird und wegen fehlender Regelungen für Konfliktfälle partiell zum Erliegen kommen kann. Die entsprechenden Regelungen sollten Bezug auf die Aufgabenstellung, auf die Stellung der konkret Beteiligten (Stellung in der Hierarchie, Fachgebiet) sowie auf die jeweiligen Verwaltungsstrukturen nehmen.

3. Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation:

Die Unterstützung der Jugendkonferenzen durch die Medien ist wichtig. Sie dient zum einen der Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit, deren Verständnis für die gesellschaftspolitische Bedeutung der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der in der Jugendkonferenz entwickelten Strategien ist. Zum anderen stärkt sie den Kooperationswillen der beteiligten Institutionen.

Folgende Varianten bieten sich an:

- Pressegespräch in Verbindung mit der Jugendkonferenz
- Regelmäßige Berichterstattung über verbesserte Kooperation und Erfolge in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Gemeinsamer Internetauftritt zur permanenten Information der Öffentlichkeit

Im Idealfall mündet die Zusammenarbeit (zumindest mittelfristig) in eine formale Netzwerkvereinbarung mit einem jährlichen Netzwerkplan, der allen Beteiligten klare Aufgaben zuschreibt. Eine von Beginn an präzise und umfassende Dokumentation der Verabredungen, der geplanten Schritte und der erzielten Erfolge, aber auch Misserfolge, schafft Transparenz und Verbindlichkeit.

4. Folgeaktivitäten/Nachhaltigkeit:

Folgekonferenzen, beispielsweise im halbjährlichen Rhythmus, können in einem engeren personellen Rahmen durchgeführt werden, in dem die praktische Zusammenarbeit der Akteure stärker in den Vordergrund tritt. Die Kompetenzen in der Region müssen gezielt abgerufen und gebündelt werden. Unterschiedliche Auffassungen müssen als Ferment der Zusammenarbeit verstanden, Kritik am System und den erzielten Ergebnisse als Voraussetzung zur Optimierung akzeptiert werden. Der Zielerreichungsgrad ist mittels eines transparenten Controllings zu überprüfen und zu dokumentieren.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2005): Geschäftsanweisung HeGA 2/ 2005

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung

Kontakt:

Peter Warner
Bereichsleiter U25
ARGE Region Hannover
Escherstr. 17
30159 Hannover
Tel: 0511/9192599
e-mail: ARGE-Hannover@arbeitsagentur.de

Lutz Biedermann, Jobcenter „U25“, Stuttgart

Vorstellung kommunaler Praxis am Beispiel der ARGE der Stadt Stuttgart

Ausgangslage in Stuttgart

Wir haben ganz bewusst einen Kooperationsvertrag (s. Anlage) mit der Stadt Stuttgart und der Agentur für Arbeit geschlossen. Dieser ist zum 1. Oktober 2004 unterschrieben worden und vereint die Partner auf gleicher Augenhöhe. Durch die gesetzliche Änderung hat inzwischen die Stadt Stuttgart das Letztstimmrecht, wenn es einen Dissens gibt. Von Beginn an war aber klar, dass die Agentur für Arbeit und die Stadt die Umsetzung des SGB II gemeinsam angehen wollen. Wir haben in Stuttgart ein dezentrales System, das heißt 18 Zweigstellen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Davon sind 16 in den Bezirksämtern jeweils vor Ort angesiedelt und zwei Sonderdienststellen kümmern sich zentral zum einen um die wohnungslosen Menschen und zum anderen um die unter 25-Jährigen. Diese letztgenannte Zweigstelle mit den persönlichen Ansprechpartnern/innen sitzt im Berufsinformationszentrum. In Stuttgart haben wir keine Trennung zwischen persönlichen Ansprechpartnern/innen und Fallmanagern/innen. Im gleichen Gebäude sitzen die Kollegen/innen der Berufsberatung. Die Schnittstelle zur Berufsberatung wird in Stuttgart unter dem Stichwort „Nicht Systeme machen Menschen, sondern Menschen machen Systeme“ betrachtet. Es macht manche Dinge einfacher, wenn bereits im Vorfeld Kooperationen bestanden.

Die Geschichte „U25“ in Stuttgart begann bereits im Februar/März 2004, weil die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und das Jugendamt der Stadt auch schon in den Jahren zuvor eng kooperiert und gemeinsame Projekte finanziert hatten, z.B. Maßnahmen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, zur Sprachförderung und ähnliches. Im März 2005 haben wir die Arbeit aufgenommen und sofort eines festgestellt: Dadurch, dass das SGB II seit dem 1. Januar 2005 gilt, gab es keinen einzigen Jugendlichen zusätzlich. Die Jugendlichen waren vorher auch schon da, nur waren sie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit beziehungsweise im Sozialhilfebezug und daher bei der Agentur für Arbeit nicht bekannt. Aber die Zahl der Jugendlichen, die eine Perspektive suchen, hat sich durch das SGB II nicht verändert.

Unser Grundanliegen war und ist, keine/n Jugendliche/n „verloren gehen“ zu lassen. Ich habe mir schon häufig Gedanken über die „benachteiligten Benachteiligten“ gemacht. An einem Beispiel möchte ich das erläutern: Schüler/innen einer 9. Klasse in einer Hauptschule suchen einen Ausbildungsplatz. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Situation in diesem Bereich in vielen Regionen zum Teil dramatisch ist, selbst in Stuttgart gibt es Hauptschulklassen, in denen von 20 Schülern/innen gerade zwei einen Ausbildungsvertrag haben – und das in einer Region, von der man sagen kann, dass es so viele Ausbildungsplätze wie Bewerber/innen gibt. Zurück zu meinem Beispiel: In der Klasse sitzen Mäxchen Müller, dessen Vater sehr gut verdient, daher ist Mäxchen Müller kein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft und bezieht keine SGB II-Leistungen. Neben ihm sitzt Franz Meier, der SGB II-Leistungen bekommt, weil sein Vater arbeitslos ist. Das Füllhorn der Möglichkeiten des SGB II wird über Franz Meier ausgeschüttet, über Mäxchen Müller nicht, weil es ganz bestimmte Voraussetzungen für die Individualförderung gibt. Schaffen wir dadurch nicht ein Ungleichgewicht, in dem Jugendliche nicht die gleichen Chancen auf eine Förderung haben?

Die Zusammenarbeit des Jobcenters „U25“ mit dem Jugendamt und der Agentur für Arbeit

Ausgangspunkt für unsere Arbeit war, dass die Jugendhilfe dort greift, wo das SGB II bzw. das SGB III nicht wirksam werden kann. Die Agentur für Arbeit wird nach dem SGB III tätig, wenn die Voraussetzungen für SGB II-Leistungen nicht gegeben sind und das Jobcenter ist für die Bezieher/innen von ALG II zuständig. Die Schritte, die wir gegangen sind, waren eigentlich recht einfach. Wir haben die Leitung des Jobcenters, die Leitung des Jugendamtes der Stadt Stuttgart und die Leitung der Agentur für Arbeit, die für die unter 25-Jährigen zuständig ist, an einen Tisch gebracht und ein Papier entworfen, in dem die Aufgabenverteilung genau aufgelistet ist, und regelmäßige Treffen vereinbart. Durch die Unterschrift des Bürgermeisters (vertreten durch den Leiter des Jugendamtes), des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit sowie des Leiters des Jobcenters unter dieses Papier wurde dokumentiert, dass alle drei Seiten bereit sind, etwas für die unter 25-Jährigen zu tun. Alle Seiten sind darin eingebunden.

Ein Ziel ist nun, die Strukturen dafür zu schaffen, dass mittelfristig Maßnahmen ineinander greifen und aufeinander aufbauen. Ist es doch immer wieder der Fall, dass ein/e Jugendli-

che/r aus der Jugendhilfe in den ALG II-Bezug kommt oder aus dem ALG II-Bezug fällt und demnach eine Maßnahme abbrechen müsste. Dies steht einer Integrationsplanung mitunter im Weg. Es gibt eine Menge Schnittstellen zu verschiedenen Partnern, davon nur wenige, die man diskutieren muss, besonders im Hinblick auf rechtliche Fragen. Solange ich kein Recht breche, ist alles erlaubt. Wir befinden uns momentan in einer Phase, in der wir Verschiedenes ausprobieren und auf dessen Wirksamkeit überprüfen.

Auch wir haben im letzten Jahr mit einer geringeren geplanten Anzahl von Bedarfsfällen gestartet und sind nun statt für ursprünglich geplante 1650 tatsächlich für 3300 junge Menschen unter 25 Jahren tätig. In der Zweigstelle U25 sind 52 Mitarbeiter/innen tätig, 28 Planstellen sind für persönliche Ansprechpartner/innen (33 Mitarbeiter/innen), 16 für Leistungsgewährer/innen und vier für die Kundensteuerung vorgesehen. Unser Betreuungsschlüssel beträgt etwa 1:80. Wir hatten zum 31.12.2005 noch 800 arbeitslose junge Menschen. Das ist keine so positive Bilanz. Zum Teil kamen die Arbeitshilfeträger nicht mehr nach, Vorstellungsgespräche zu führen und die Formalitäten der Einstellung zu erledigen. Außerdem ist jede/r, die/der sich in einer Arbeitsgelegenheit befindet, zwar statistisch versorgt, aber de facto nach meinem Selbstverständnis noch immer arbeitslos.

Im Kooperationsvertrag steht unter anderem, dass es eine klare Rangfolge gibt: Erstes Ziel ist eine Ausbildung. Es muss alles möglich gemacht werden, damit junge Menschen die Chance bekommen, eine Ausbildung abzuschließen, sei es durch Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft, über assistierte Berufsausbildung oder überbetriebliche Ausbildungen. Wir kooperieren auch mit der IHK und mit der Handwerkskammer.

Wir haben jedoch nicht nur junge Menschen ohne Ausbildung. Die Spannbreite reicht von der/dem Studenten/in, die/der gerade ihr/sein Studium beendet hat und keine Anstellung findet, bis zur/m Jugendlichen ohne Schulabschluss, die/der kaum deutsch sprechen kann. Wir haben viele Migranten/innen und einen großen Anteil an Hauptschülern/innen. Das ist eine Tatsache. Zu uns kommen auch junge Menschen mit einer Ausbildung, die eine Arbeit suchen.

Die nächste Hierarchiestufe ist Qualifizierung und erst ganz zuletzt rangiert die Arbeitsgelegenheit. Spezielle Angebote für die Zielgruppe U 25 sind Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsmerkmalen. Für diese Gruppe haben wir keine reinen Arbeitsgelegenheiten, die nur der irgendwie gearteten Beschäftigung für sechs Monate dienen. Selbstverständlich kann es im Einzelfall vorkommen, dass jemand erst einmal wieder einen geregelten Tagesablauf erlernen muss und zusätzliche Qualifizierungen eine Überforderung darstellen würden. Dafür erscheinen Arbeitsgelegenheiten geeignet. Die Arbeitsgelegenheit kann ein Einstieg sein, um eine Planung zu entwickeln. Das liegt in der Verantwortung der/des persönlichen Ansprechpartners/in (pAp) in Zusammenarbeit mit der/dem Jugendlichen. Dazu muss ein guter, direkter Kontakt zwischen der/dem Jugendlichen und der/dem pAp bestehen und die/der Jugendliche darf nicht von einer Stelle zur anderen geschickt werden.

Es gibt verschiedene Schnittstellen zum Jugendamt, die Diskussionen der rechtlichen Problematik gibt es auch bei uns. Aber wir versuchen, nach Möglichkeit an einem Tisch zu sitzen und im Sinne der/des „Kunden/in" gemeinsam tätig zu sein und eine optimale Lösung für sie/ihn zu finden. Ursprüngliches Ziel des Gesamtfördersystems „U25" in Stuttgart war, dass alle Beteiligten in einem Gebäude sitzen: Jugendamt, Berufsberatung und Jobcenter plus eine Stelle für Schuldnerberatung und eine Kontaktstelle für Drogenberatung. Das Ziel haben wir noch nicht aufgegeben, aber die Realisierung stellt sich als recht schwierig dar. Wir hatten uns vorgestellt: Die/der Ratsuchende kommt zu uns und es gibt eine Clearingstelle, es wird geschaut, wo die entsprechende Dienstleistung oder Hilfestellung liegt, die dieser junge Mensch braucht.

Die Schnittstelle zur Berufsberatung ist bei uns völlig unproblematisch. Wir haben eine klare Trennung. Alle, die eine Regelschule besuchen, kennen im Normalfall die/den zuständige/n Berufsberater/in und haben zu dieser/diesem den Erstkontakt, auch wenn sie Arbeitslosengeld II bekommen. Berufsberatung ist nach wie vor ein Angebot nach dem SGB III, das jeder/jedem offen steht und niemanden ausgrenzt, die/der ALG II bekommt. Die Berufsberatung vermittelt schwerpunktmäßig in Ausbildungsstellen, das Jobcenter nur zum Teil. Das ist mit der Agentur so abgesprochen und schriftlich fixiert. Berufswahl ist meist nicht rational, sondern sehr subjektiv und emotional belegt und durch verschiedene Faktoren bestimmt, das begrenzt natürlich den Einfluss der Berufsberater/innen. Wenn also die/der Berater/in alles versucht hat, wird die/der „Kunde/in" an das Jobcenter übergeben.

Alle, die nicht mehr eine Regelschule besuchen und ALG II bekommen, haben als Erstkontakt ihre/n persönliche/n Ansprechpartner/in. Wir müssen für die Jugendlichen eine klare Trennung vorgeben. Wenn jedoch ein/e pAp der Meinung ist, die/der Jugendliche benötigt eine

Berufsberatung, schalten wir diese ähnlich wie einen Fachdienst ein. Es gibt einen Fragebogen und die/der Berufsberater/in entscheidet, ob es sinnvoll ist, dass die/der Jugendliche einen Termin zur Beratung bekommt, oder ob sie/er meint, sie/er könne ohnehin in dieser Situation nichts mehr tun, weil die/der Jugendliche alle Maßnahmen der Agentur bereits absolviert hat oder die Voraussetzungen für die Arbeit für Agentur nicht gegeben sind. Im letzten Fall muss die/der pAp weitere Schritte mit dem jungen Menschen besprechen.

Wir hatten in Stuttgart bereits vor dem SGB II ein sehr ausdifferenziertes Hilfesystem. Es gibt seit langer Zeit fünf Sozialunternehmen, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart und der Agentur für Arbeit Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt und niedrigschwellige Angebote bereit gehalten hat. Es gibt ein Programm „Arbeit statt Drogen". Es gibt außerdem eine Vielfalt an Bildungsträgern. Diese bereits agierenden Institutionen und Personen sind natürlich auch jetzt in unser Kooperationsnetz eingebunden. Es finden regelmäßig Gespräche statt. Wenn solche Systeme schon länger existieren und man sich auch persönlich kennt, ist ein Austausch einfacher und erfolgt über kürzere Wege, selbst wenn die Stadt gar nicht so klein ist.

Projekte für die unter 25-Jährigen

Zur Zeit bearbeiten wir zwei konkrete Projekte. Eines ist das Berufliche Qualifikationsnetzwerk BQN. Das ist ein bundesweites Programm, an dem sich verschiedene Städte beteiligen, dazu gehört auch Stuttgart. Dabei geht es schwerpunktmäßig um Arbeit mit Migranten/innen und um einen früheren Ansatz bereits in den Schulen. Wir haben bei unseren „Kunden/innen" festgestellt, dass wir eine Art Reparaturbetrieb für Dinge sind, die zehn oder zwölf Jahre aus verschiedenen Gründen nicht optimal gelaufen sind. Die/der 23-Jährige, die/der keinen Hauptschulabschluss hat und die letzten fünf Jahre nur Misserfolge hatte, kann man nicht in drei Monaten und mit viel Geld ausbildungsfähig machen, sondern sie/er benötigt einfach Zeit. Da habe ich manches Mal die Befürchtung, dass die Politik uns zu wenig Zeit lässt, weil es zu schnellen Ergebnissen kommen soll. Wenn ein junger Mensch aus welchen Gründen auch immer aus dem „normalen" System herausgefallen ist, kann man es sich nicht so einfach machen, einer/m Arbeitgeber/in 10.000 Euro zu zahlen, in der Hoffnung, sie/er würde den jungen Menschen schon „hinbiegen". Da ist viel mehr zu tun.

Das zweite Projekt ist ein Sprachkurs, den wir als Jobcenter im Anschluss an die Integrationssprachkurse finanzieren. Die 650 Stunden des Integrationssprachkurses reichen nicht aus, wenn jemand relativ neu in Deutschland ist. Wir finanzieren einen Anschlusskurs über acht Monate in modularer Form, durchgeführt von den Trägern von Jugendsprachkursen, der Volkshochschule und den Sozialunternehmen. Das schließt Sprache, berufliche Orientierung und berufliche Vorbereitung ein, gerade für jugendliche Migranten/innen, die noch keinen Schulabschluss haben oder nur einen anerkannten, der in Deutschland bei vielen Arbeitgebern/innen nicht so viel wert ist. Dazu laufen im Moment viele Gespräche.

Ich bezeichne das Jobcenter als Unternehmen. Es ist für mich ein Unternehmen im wahrsten Sinne des Wortes. Wir sind aber das einzige Unternehmen, das froh ist, wenn es „Kunden/innen" verliert!

Kontakt:
Lutz Biedermann
Leiter des Jobcenters „U25"
Neckarstr. 155
70190 Stuttgart
Tel: 0711/9201975
e-mail: lutz.biedermann2@arbeitsagentur.de

Anlage

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem JobCenter Stuttgart
vertreten durch Herrn Randolph Bassompierre

der Agentur für Arbeit Stuttgart
vertreten durch Herrn Peter Kreuzhof

und

der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt
vertreten durch Herrn Bruno Pfeifle

„FÖRDERSYSTEM U25“

Präambel

Das JobCenter U25, das Kundenzentrum u25 der Agentur für Arbeit und das Jugendamt bilden gemeinsam und partnerschaftlich das Fördersystem u25 zur beruflichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren in Stuttgart.

Hauptziel ist Voraussetzungen für die berufliche Integration für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Stuttgart zu schaffen. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, ihre Existenz über Ausbildung oder Arbeit zu sichern. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gilt es, in erster Linie eine Ausbildungsstelle zu finden oder die Ausbildungsfähigkeit herzustellen.

Das heißt, es geht darum,
- möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Stuttgart Berufs- und Zukunftsperspektiven zu eröffnen,
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter größtmöglicher Berücksichtigung ihrer Interessen und ihrer realistischen Fähigkeiten die Unterstützung anzubieten, die sie für die berufliche Integration benötigen.

Handlungsleitend für die Zusammenarbeit ist die Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und nicht politisches und/oder institutionelles Interesse.

1. Gesetzlicher Auftrag / Aufgaben

Im Sinne des gemeinsamen Zieles bringen die drei Partner ihre unterschiedlichen Kompetenzen ein. Die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen definieren den spezifischen Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben.

SGB II

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) verwirklicht das Prinzip des Förderns und Forderns.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen umgehend Möglichkeiten eröffnet werden, in Ausbildung, Arbeit, Praktika oder Zusatzjobs mit Qualifizierungsanteilen vermittelt zu werden.

Im Mittelpunkt dieses Prozesses stehen das Fallmanagement und die Analyse der persönlichen Situation des Kunden. Unter Mithilfe aller Möglichkeiten (definiert im § 16 SGB II) und mit dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung wird der Weg eingeschlagen, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen. Es wird sowohl Maßnahmen geben, in die Jugendliche eingewiesen werden können, die analog zu den Leistungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sind, als auch individuelle Eingliederungsleistungen, die dem jeweiligen Einzelfall gerecht werden.

Anspruch auf diese Leistungen haben alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Alg II).

SGB III

Im Rahmen des SGB III werden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreut, die entweder eine Ausbildung machen wollen oder die ohne Ausbildung bisher gearbeitet und keinen Anspruch auf ALG II haben.

Berufsberatung und Berufsorientierung ist ein originärer Anspruch nach SGB III, der allen (auch ALG II-Bezieher/innen) verbindlich zusteht. Der Bereich berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) und die Zahlung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sind ebenfalls Leistungen nach dem SGB III.

Bei Leistungen wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Bewerbungskosten im Rahmen der Unterstützung von Beratung und Vermittlung (UBV) und Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ist die Agentur für Arbeit auch für nicht ALG II-Empfänger zuständig. Bei ALG II-Empfängern werden diese Leistungen vom JobCenter erbracht.

SGB VIII

Arbeitsweltbezogene Angebote werden durch die Jugendhilfe schwerpunktmäßig im Rahmen der Jugendsozialarbeit erbracht.

Gemäß § 13 Abs. 1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sollen **jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen**, die einen **erhöhten Unterstützungsbedarf** haben, sozialpädagogische Hilfen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt zur Verfügung gestellt werden. Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen können der oben benannten Zielgruppe angeboten werden, wenn das nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt ist (§ 13 Abs. 2 SGB VIII).

Die Jugendhilfe ist hier gegenüber dem SGB II nachrangig. Ansprüche auf Leistungen der Jugendsozialarbeit haben jedoch weiterhin alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die selbst oder deren Familien keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben und somit keiner gesetzlichen Mitwirkungspflicht unterliegen, weil

- sie noch nicht 15 Jahre alt sind und auch nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben.
- Sie nicht erwerbsfähig sind,
- Sie nicht (materiell) bedürftig sind,
- Aus dem Anwendungsbereich des SGB II ausgeschlossen sind (wegen einer länger als sechs Monate andauernden stationären Unterbringung oder Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

2. Kooperationsgremien

Die Partner verpflichten sich zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz in der Zusammenarbeit. Ziel ist, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unter-

stützung Jugendlicher und junger Erwachsener aufzubauen und die Vorhaben miteinander abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Dazu wird im Einzelnen folgende Gremienstruktur eingerichtet:

2.1. Führungsebene

Zusammensetzung:
- Geschäftsführung JobCenter,
- Geschäftsleitung/Bereichsleitung der Agentur für Arbeit,
- Leitung des Jugendamtes.

Ziel: Sicherstellung der systemübergreifenden Kooperation
Inhalte/Themen/Funktion:
- Festlegung von systemübergreifenden Entwicklungsschwerpunkten,
- Gegenseitige Information zu aktuellen (insbesondere politischen, rechtlichen und organisatorischen) Entwicklungen und zu aktuellen Planungen und Vorhaben,
- Beauftragung von themenbezogenen Arbeitsgruppen und Verabschiedung der Arbeitsergebnisse,
- Einberufung der jährlichen Jugendkonferenz/Strategierunde.

Weitere Beteiligte:
- Leitung JobCenter U25, ggf. Fachbereich Eingliederungsleistungen,
- Leitung Kundenzentrum u25,
- Jugendhilfeplanung.

Turnus: mindestens einmal im Jahr

2.2 Planungsebene und Mittleres Management

Zusammensetzung:
- Leitung JobCenter U25,
- Leitung Kundenzentrum u25, ggf. Fachbereich Eingliederungsleistungen,
- Jugendhilfeplanung.
- Bei Bedarf Beteiligung weiterer Fachkräfte der drei Institutionen bzw. aus dem Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf.

Ziel: 1) Regelmäßige Abstimmung des Bedarfs und der Angebote,
2) Weiterentwicklung des Fördersystems u25.

Inhalte/Themen/Funktion:
Zu 1)
- Austausch und Abgleich der Bedarfssituation Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang Schule Beruf,
- Auswertung der Unterstützungsangebote für Beratung und Eingliederung,
- Auswertung der Zusammenarbeit der drei Institutionen,
- Definition von Handlungsnotwendigkeiten,
- Vorbereitung der Besprechungen auf der Geschäftsführungsebene,
- Vorbereitung der Dienstbesprechungen auf Mitarbeiterebene.

Zu 2)
- Bearbeitung von Themen und Aufgabenstellungen aus der Steuerungsrunde Grundsatzthemen (siehe 2.1),
- Klärungen in Verfahrensfragen.

Weitere Beteiligte:

Weitere Fachkräfte der drei Institutionen bzw. aus dem Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf.

Turnus: 1) viermal im Jahr zur Abstimmung der Angebote,
kurzfristige Sitzungen bei Einführung neuer Bundes-, Landes- und kommunale Programme,
2) Je nach Bedarf zur Erarbeitung der Themenstellungen.

2.3 Mitarbeiterebene

Zusammensetzung:
- Persönliche Ansprechpartner/innen des JobCenters U25,
- Berater/innen und Vermittler/innen des Kundenzentrums u25,
- Berater/innen von JobConnections.

Ziel: Intensivierung der Zusammenarbeit

Inhalte/Themen/Funktion:
- Persönliches Kennenlernen/persönlicher Kontakt ,
- Gegenseitiger Informationsaustausch,
- Auswertung der Zusammenarbeit.

Turnus: zweimal im Jahr gemeinsame Dienstbesprechungen

3. Verfahren für die Zusammenarbeit in der Einzelfallberatung

Im Mittelpunkt der Kooperation in der Einzelfallberatung steht die bestmögliche Förderung der Jugendlichen und jungen Menschen. Hierfür können die Beraterinnen und Berater der drei Partnerinstitutionen unter Beachtung der rechtlichen Zuständigkeiten und des gesetzlichen Auftrages die spezifischen Kompetenzen der jeweils anderen Institutionen ergänzend nutzen.

Kommt es im Einzelfall zu unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen und wird keine Einigung zwischen den Beraterinnen und Beratern der beteiligten Institutionen erzielt, entscheidet die zuständige Führungskraft.

Das Jugendamt hat die Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener im Rahmen der Jugendhilfe an JobConnections, einer Einrichtung des Dachverbandes Mobile Jugendarbeit e.V., delegiert. Zwischen dem Jugendamt und JobConnections wird die verbindliche Einhaltung der nachfolgenden Vereinbarungen vertraglich geregelt.

3.1 JobCenter u25 - Kundenzentrum u25

Grundsätzlich gilt: besucht ein Kunde eine Schule, ist die Erstanlaufstelle das Team U 25 der Agentur – unabhängig von einem Leistungsbezug.

Bei ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern, die keine Schule mehr besuchen, ist die Erstanlaufstelle das JobCenter.

Die gegenseitige Information zwischen Berufsberater/innen und Fallmanager/innen wird noch durch eine interne Kooperation geregelt.

3.2 JobCenter u25 – Jugendamt (JobConnections)

JobConnections übernimmt eine Lotsenfunktion bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die über die Leistungen des § 16 (2) SGB II hinaus persönliche Beratung und Begleitung benötigen. Die Lotsenfunktion von JobConnections ist eine Leistung des SGB VIII, das heißt, dass die Zu-

ständigkeit und Fallverantwortung für die berufliche Eingliederung verbleibt weiterhin bei der persönlichen Ansprechpartnerin bzw. beim persönlichen Ansprechpartner im JobCenter.

Sobald die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Beratung einen erweiterten Betreuungsbedarf feststellen, stellen sie den Kontakt zwischen der/m Jugendlichen und jungen Erwachsenen und JobConnections her.

3.3 Kundenzentrum u25 – Jugendamt (JobConnections)

1. Sobald bei Jugendlichen, die von JobConnections beraten werden, Leistungen der Agentur für Arbeit in Frage kommen, informieren die Mitarbeiter/innen von JobConnections das Kundenzentrum möglichst umgehend. Damit wird erreicht, dass der/die bisherige Ansprechpartner/in im Kundenzentrum eingeschaltet werden kann und somit die Kontinuität der Beratung gesichert ist. Davon unbeeinträchtigt bleibt die Möglichkeit des/der Jugendlichen, eine/n andere/n Berufsberater/in im Kundenzentrum zu wählen.

2. Für Jugendliche, die die Sprechstunde im Kundenzentrum in Anspruch nehmen wollen, benennt das Kundenzentrum mindestens zwei Berater/innen, die als Kontaktpersonen für JobConnections zur Verfügung stehen. JobConnections wird regelmäßig über die Sprechzeiten dieser Berater/innen informiert, so dass sie sich direkt mit ihnen in Verbindung setzen können.

3. Das Kundenzentrum bietet zweimal monatlich Sprechzeiten in den Räumlichkeiten von JobConnections an. Bei Unterauslastung wird die Sprechzeit angepasst (Eine Ausweitung ist nicht umzusetzen).

4. Die Entscheidung darüber, welches Förderprogramm der Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung von Neigung, persönlicher und sozialer Voraussetzungen für die/den Jugendliche/n geeignet und realisierbar ist, obliegt dem Kundenzentrum. Vorstellungen zu „passenden“ Förderungen werden im Zweifelsfall zwischen den Fachkräften der beiden Einrichtungen diskutiert, nicht jedoch mit und vor den Jugendlichen. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen, die für die beteiligten Institutionen gelten, zu berücksichtigen.

5. Bei Jugendlichen, für die Angebote nach SGB III nicht in Frage kommen, weil sie arbeitsmarktfern sind, die Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit nicht (mehr) erfüllen und/oder die einen höheren Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung haben, können die Berater/innen des Kundenzentrums auf JobConnections zurück greifen. Dazu gehören hauptsächlich Jugendliche, die für sich keine berufliche Perspektive erarbeiten konnten und/oder eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) abgebrochen haben bzw. bei denen im Vorfeld bereits ein Misserfolg zu erwarten ist. Bei diesen Jugendlichen setzen sich die Berater/innen des Kundenzentrums mit den Mitarbeiter/innen von JobConnections in Verbindung und stellen einen Kontakt zwischen Jugendlichem und JobConnections her.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung verlieren alle bisherigen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Stuttgart, den 2. September 2005

Randolph Bassompierre JobCenter Stuttgart Stuttgart	Peter Kreuzhof Kundenzentrum U25 Stuttgart	Bruno Pfeifle Jugendamt

Gerd Jäger, Jugendamt Berlin-Pankow

Ausgangslage und Hintergrund der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Jugendamt Pankow und dem JobCenter bezüglich der „Übernahme der Grundsicherung bei jungen Volljährigen mit Hilfebedarf nach § 41 i.V.m. 30 SGB VIII und bei Entlassung aus der Jugendhilfe“

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Pankow hat mit einer kleinen Anfrage im Jahr 2004 nach den sich verändernden Bedingungen mit der Einführung des SGB II, insbesondere in Bezug auf Jugendliche, gefragt. In der gegebenen Antwort konnte zum damaligen Zeitpunkt, nur eine anzustrebende Kooperation zwischen Bezirksamt (Jugendamt) und JobCenter benannt werden und die im folgenden aufgeführten Formen und Arbeitsaufträge wurden im lfd. Jahr 2005 präzisiert. Die BVV Pankow wird und wurde über den aktuellen Sachstand jeweils informiert.

Auswirkung:

Ausgehend von der bereits existierenden Kooperation mit dem JobCenter Pankow hatte das Jugendamt erste Vorschläge zur Kooperation zwischen dem JobCenter und dem Jugendamt erarbeitet. Die durch die BVV gestellte kleine Anfrage unterstützte schon entstandene Kooperationsformen bzw. temporär entstandene Kooperationen, z. B. die konkreten Verhandlungen zur Abstimmung in Bezug auf die Durchführung von „Aktivierungshilfen“ nach § 241 Abs. 3 a SGB III. Die Erfahrungen aus den vorherigen Arbeitsformen führten im Ergebnis zur Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe JobCenter/Jugendamt.

Vorbemerkung:

Das Jugendamt Pankow verfügt über eine lange fachliche Tradition mit der Existenz von drei regionalen Jugendberatungshäusern. In den Jugendberatungshäusern arbeiten Sozialarbeiter/innen aus den Fachbereichen 1 (Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien) und 4 (familienunterstützende Hilfen) im Sinne eines fachübergreifenden Agierens zusammen. Die Umsetzung einer Hilfeleistung nach § 13 Abs. 2 oder 3 SGB VIII wird in der Zusammenarbeit der Fachkräfte beider Fachbereiche installiert. Jugendberufshilfen sind individuelle Hilfen, die sich an dem jeweiligen Bedarf des jungen Menschen ausrichten. Der Bedarf junger Menschen ist in § 13 Abs. 1 SGB VIII beschrieben: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Die Jugendhilfe/Jugendberatung ist grundsätzlich zuständig für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Die Schwerpunktzielgruppe der Beratung in den Jugendberatungshäusern liegt im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Eine Hilfeleistung für junge Volljährige nach § 13 Abs. 2 SGB VIII ist über das 21. Lebensjahr hinaus nur dann möglich, wenn sie vor dem 21. Lebensjahr begonnen hat. Die Leistung der Jugendberufshilfe wird individuell an Träger der Jugendhilfe vergeben. Sie richtet sich nach der Bedarfslage des jungen Menschen und in der Umsetzung ist das Leistungsprofil des Trägers ausschlaggebend. Das eingerichtete Fachcontrolling „Jugendberufshilfe“ des Jugendamtes Pankow ist zuständig für die Koordination der Leistungen nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII (Jugendberufshilfe und sozialpädagogisches Jugendwohnen), die in der Regel in den Jugendberatungshäusern umgesetzt werden.

Die fachlichen Erfahrungen aus den regionalen Jugendberatungshäusern und das Fachcontrolling „Jugendberufshilfe“ hatten eine wesentlichen Einfluss, auf die gemeinsamen Abstimmungsberatungen zwischen Jugendamt und JobCenter.

Folgende Inhalte und Schwerpunkte waren bzw. sind Themen und Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe. Diese werden im folgenden kurz dargestellt, weil alle diese Aktivitäten und dargestellten Ergebnisse/Vorhaben, einzuordnen sind in den Zusammenhang von organisationsübergreifenden und interdisziplinären Handlungsstrategien zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform).

Schwerpunkte der gemeinsamen Abstimmungsberatungen:

(1) Hospitation und Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe
(2) Beteiligung an der Jugendkonferenz im Bezirk
(3) Erarbeitung von gemeinsamen Arbeitsmaterialien
(4) Aufbau eines Fachdienstes

(5) Vernetzung von Leistungen
(6) Konkrete Kooperationsformen
(7) Vereinbarung mit dem JobCenter bezüglich der Übernahme der Grundsicherung bei jungen Volljährigen mit Hilfebedarf nach § 41 i.V.m. 30 SGB VIII und bei Entlassung aus der Jugendhilfe

1. Hospitationen und Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe Pankow nach § 78 SGB VIII

1.1. Zur Vertiefung der jeweiligen Arbeitsgebiete (Fachaufgaben), der Arbeitsweise (Methoden) und des Sich-Kennen-Lernens (persönlicher Kontakt) wurde eine gegenseitige Hospitation vereinbart. Je zehn Mitarbeiter/innen des JobCenters und des Jugendamtes hospitierten wenigstens 3 Tage lang in der jeweils anderen Institution. Eine gemeinsame Auswertung wurde vereinbart und durchgeführt. Zwischenauswertungen zeigten, dass ein besseres Verständnis von der jeweils anderen Institution und deren Arbeitsweise erzielt werden konnte. Die entstandenen persönlichen und fachlichen Kontakte wurden von allen Beteiligten als besonders wertvoll erachtet.

1.2. Eine aktive Mitarbeit des JobCenters in der Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe Pankow nach § 78 SGB VIII wurde vom JobCenter realisiert.

2. Beteiligung an der bezirklichen Jugendkonferenz

Im Mai und November 2005 fanden die ersten Pankower Jugendkonferenzen unter Federführung des JobCenters statt. Bei beiden Jugendkonferenzen war das Jugendamt verantwortlich mit eingebunden. Die erste Jugendkonferenz hatte als Auftaktveranstaltung den Schwerpunkt auf das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmer/innen, den Aufbau von Kontakten, die Verknüpfung von Verbindungen und die Information über Förderungsinstrumente für Arbeitgeber gelegt. In zwei Workshops wurde dies über die Themen „Kooperation statt Konkurrenz“ und „Junge Menschen zwischen Lehre und Leere“ erfolgreich realisiert. Das Motto der zweiten Jugendkonferenz lautete: „Jugendliche an der ersten Schwelle zwischen Schule und Ausbildung“. Die Agentur für Arbeit, das JobCenter und das Jugendamt haben ihre Arbeitsprofile dargestellt. Vier Pankower Schulen, teilweise mit ihren Schüler/innen, haben ihre Projekte vorgestellt. In einer anschließenden Diskussion wurden Vorschläge und Wünsche bezüglich der Zusammenarbeit aller Partner geäußert. Die Fragestellungen, die nicht in der Jugendkonferenz beantwortet werden konnten, wurden in eine temporäre Arbeitsgruppe verwiesen. In der Arbeitsgruppe ist das JobCenter, die Agentur für Arbeit, Vertreter/innen Pankower Schulen, das Jugendamt und ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe Pankow vertreten. Die Arbeitsergebnisse sollen anstehende Kooperationen zwischen allen Beteiligten forcieren.

3. Erarbeitung von gemeinsamen Arbeitsmaterialien

Vom JobCenter wurde z.B. eine „Handreichung“ zum Anspruch auf ALG II (SGB II) im Wirkungskreis des Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) und des SGB III für die Kollegen/innen des Jugendamtes erarbeitet. Diese wurde in der Arbeitsgruppe zwischen dem JobCenter und dem Jugendamt verabschiedet. Sie soll für die Kollegen/innen des Jugendamtes als eine Arbeitsgrundlage zur Bedarfsfeststellung auf Grundsicherung (ALG II) junger Menschen dienen.

4. Aufbau eines Fachdienstes „junge Menschen zwischen 15. und 18. Lebensjahr“

Das Jugendamt schlug dem JobCenter vor, einen eigenen „Fachdienst Jugend“ aufzubauen, dessen Zuständigkeit für alle Jugendlichen gegeben ist, die sich in Bedarfsgemeinschaften befinden und einen entsprechenden Hilfebedarf haben.

Es fand zunächst ein Fach- und Erfahrungsaustausch in einem Jugendberatungshaus „Compass Mitte“ (Bezirksamt Mitte von Berlin) unter Beteiligung der Geschäftsführung des JobCenters Pankow, der Abteilungsleitung des Jugendamtes Pankow, der Jugendstadträtin aus Pankow, des Jugendstadtrates aus dem Bezirksamt Mitte, sowie von Vertretern/innen des Jugendamt Mitte und der Leitung der Jugendberatung „Compass Mitte“ statt. Im Bezirk Mitte ist bereits das Konzept „Fachdienst“ umgesetzt worden. Das bedeutet, Fallmanager/innen aus dem JobCenter Mitte sind in das Jugendberatungshaus integriert. Die Fallmanager/innen des JobCenters Mitte verfügen im Jugendberatungshaus „Compass Mitte“ über alle IT-Programme des JobCenters und können somit vor Ort vermitteln. Zwischen dem JobCenter Pankow und dem Jugendamt Pankow wurde vereinbart, das die Auswertung aus dem Bezirk Mitte als Arbeitsgrundlage für weitere Entscheidungen in Pankow dienen werden.

5. Vernetzung von Leistungen

In Arbeitsberatungen zwischen dem JobCenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt wurde das Thema „Vernetzung von Leistungen“ im Bereich „benachteiligter Jugendlicher“ diskutiert. Die Bedarfsermittlung in diesem Schnittstellenbereich wird derzeit ermittelt.

6. Konkrete Kooperationsformen

Seit Januar 2004 ist in das Sozialgesetzbuch III die „Aktivierungshilfe“ (§ 241 SGB III) aufgenommen worden. Die Umsetzung von Aktivierungshilfen wurde zwischen dem Jugendamt Pankow und dem JobCenter Pankow in gemeinsamer Abstimmung realisiert. Die Aktivierungshilfen bilden untereinander ein Hilfeleistungsnetzwerk, dass insbesondere den jungen Menschen mit besonderem Förderungsbedarf zu gute kommt. Das Jugendamt koordiniert die Hilfen und führt regelmäßige Auswertungsgespräche unter Beteiligung des JobCenters und der beauftragten freien Träger.

7. Erarbeitete Vereinbarung mit dem JobCenter bezüglich der „Übernahme der Grundsicherung bei jungen Volljährigen mit Hilfebedarf nach § 41 i.V.m. 30 SGB VIII und bei Entlassung aus der Jugendhilfe“ wird verabschiedet

Im Bezug auf eine rechtzeitige Zuständigkeitsregelung wurde, auf Grund von praxisrelevanten Beispielen, im Oktober 2005 die erarbeitete „Vereinbarung“ zwischen dem JobCenter Pankow und dem Jugendamt unterzeichnet. Sie erleichtert den betroffenen jungen Menschen den Zugang zur Grundsicherung (ALG II) und weiteren Leistungen nach dem SGB II. Des weiteren wird die verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und dem Jugendamt im Bezug auf Einzelfälle geregelt. Die konkreten Ausführungen und Zuständigkeitsregelungen sind der Vereinbarung zu entnehmen (s. Anlage).

Ausblick:

Grundsätzlich hat sich die gemeinsame Kooperation bewährt. Bestehende Schnittstellen bzw. Problemlagen können gemeinsam besprochen/geregelt und ggf. auch als Vereinbarung verabschiedet werden. Zielstellung ist der Abschluss einer erweiterten Kooperationsvereinbarung zwischen dem JobCenter Pankow, der Agentur für Arbeit Berlin Nord, der Abteilung Kultur, Wirtschaft und öffentliche Ordnung von Pankow und der Abteilung Jugend, Schule und Sport von Pankow.

Hauptziel ist es, günstige Voraussetzungen für die berufliche Integration für die Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Bezirk Pankow zu schaffen. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, ihre Existenz über Ausbildung oder Arbeit zu sichern.

Kontakt:

Gerd Jäger
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Jugend, Schule und Sport
Danziger Str. 81
10437 Berlin
Tel: 030/902953708
e-mail: jug1100@ba-pankow.verwalt-berlin.de

Anlage

Vereinbarung

zwischen dem JobCenter Pankow und dem Jugendamt Pankow

bezüglich der Übernahme der Grundsicherung

bei jungen Volljährigen mit Hilfebedarf nach § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII

und bei Entlassung aus der Jugendhilfe

Abgrenzung der Leistungspflichten[1]

In einem gemeinsamen Arbeitsprozess wirken das JobCenter und das Jugendamt darauf hin, junge Menschen in die Arbeitswelt zu integrieren und sozial zu verselbständigen.

Zur Abgrenzung der Leistungspflichten ist der individuelle Hilfebedarf des jungen Menschen zu berücksichtigen. Der Hilfebedarf nach § 41 SGB VIII ist individuell und knüpft an die nicht abgeschlossene Persönlichkeitsentwicklung an.

A. Ist innerhalb der Hilfeplanung der Reifeprozess der/des jungen Volljährigen soweit gelungen, dass zur weiteren Verselbständigung eine Hilfeänderung von § 41 i.V.m. § 34 bzw. § 35 SGB VIII in § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII geeignet ist oder hat ein junger Volljähriger Hilfebedarf und erhält eine Hilfe nach § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII

B. oder wird ein junger Volljähriger aus der Jugendhilfe aufgrund des erreichten Verselbständigungsgrades entlassen,

so liegt die Leistungsverpflichtung der Grundsicherung im SGB II, sofern er seinen Lebensunterhalt nicht ausreichend decken kann. In den ersten beiden Fällen (A) entsteht eine doppelte Zuständigkeit, die einerseits im Jugendamt und andererseits im JobCenter liegt.

Um die gemeinsame Verantwortungswahrnehmung zu definieren wird vereinbart:

> Das Jugendamt Pankow und das JobCenter Pankow arbeiten nach ihrem gesetzlichem Auftrag im Sinne des jungen Menschen grundsätzlich zusammen. Das heißt, dass der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII mit der Eingliederungsvereinbarung nach § 2 Abs. 1 S. 2 SGB II abgestimmt werden muss. Hierzu eigenen sich im besonderen Maße gemeinsam ausgestaltete Hilfekonferenzen.

---

[1] § 39 SGB VIII Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen
(1) Wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 4 gewährt, so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst auch die Kosten der Erziehung.

Zu A:

1. Ist eine Hilfe nach § 30 SGB VIII angezeigt und das JobCenter ist für die Grundsicherung zuständig, übernimmt das Jugendamt dem JobCenter gegenüber eine aktive Vermittlungsfunktion und informiert den jungen Menschen über die einzuleitenden Schritte bereits im Hilfeplanverfahren.

2. Vom federführenden Sozialarbeiter des Jugendamtes ist eine kurze fachliche Stellungnahme für das Fallmanagement zu fertigen, in dem der Hilfebedarf nach § 30 SGB VIII und / oder der Verselbständigungsgrad des jungen Menschen ersichtlich wird.

3. Wird bei Jugendhilfebedarf im laufendem Hilfeplan deutlich, dass eine Hilfe nach § 30 SGB VIII aufgrund der ereichten Ziele (Verselbständigung) angezeigt ist, so ist der Antrag auf Arbeitslosengeld II (Grundsicherung) des jungen Menschen vom JobCenter sechs Wochen vor Eintritt der Hilfeartänderung zu bearbeiten, so dass der junge Mensch bei Eintritt des Hilfeartwechsels nicht mittellos ist. Auch hier hat das Jugendamt eine aktive Vermittlungsfunktion gegenüber dem JobCenter zu übernehmen. Bei Beendigung der Jugendhilfe soll der Hilfeplanbescheid, in dem die Beendigung der Hilfe festgelegt ist, dem JobCenter vorgelegt werden.

4. Üblicherweise erhalten Jugendliche mit Jugendhilfebedarf nach § 34 bzw. nach § 35 SGB VIII anstelle eines Mietvertrages einen Betreuungsvertrag vom freien Träger der Jugendhilfe in dem u.a. alle wohnungsrelevanten Angelegenheiten geklärt sind. In der Übergangszeit der Hilfeartänderung, in der der junge Mensch in der Regel eigenen Wohnraum sucht, wird der Betreuungsvertrag unter Berücksichtigung der „Ausführungsvorschrift Wohnen“2 als Mietvertrag vom JobCenter anerkannt (Musterbetreuungsvertrag siehe Anlage2).

5. Ein Formblatt bezüglich der Ablösephase wird in Abstimmung mit dem JobCenter entwickelt.

6. Es sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Zu B:

1. Wird ein junger Mensch aus der Jugendhilfe entlassen und das JobCenter ist für die Grundsicherung zuständig, übernimmt das Jugendamt dem JobCenter gegenüber eine aktive Vermittlungsfunktion und informiert den jungen Menschen über die einzuleitenden Schritte bereits im Hilfeplanverfahren.

2. Vom federführenden Sozialarbeiter des Jugendamtes ist eine kurze fachliche Stellungnahme für das Fallmanagement zu fertigen, aus der der Hilfebedarf nach § 30 SGB VIII und / oder der Verselbständigungsgrad des jungen Menschen ersichtlich wird.

---

[2] **Rundschreiben I Nr. 14/2005** vom 17. Juni 2005, SenGesSozV - I C 2/I C 12 - Ermittlung angemessener Kosten für Wohnungen gemäß § 22 SGB II

3. Wird bei Jugendhilfebedarf im laufenden Hilfeplan deutlich, dass die Entlassung aus der Jugendhilfe aufgrund der ereichten Ziele (Verselbständigung) angezeigt ist, so ist der Antrag auf Arbeitslosengeld II (Grundsicherung) des jungen Menschen vom JobCenter sechs Wochen vor Beendigung der Jugendhilfe zu bearbeiten, so dass der junge Mensch bei der Entlassung aus der Jugendhilfe nicht mittellos ist. Auch hier hat das Jugendamt eine aktive Vermittlungsfunktion gegenüber dem JobCenter zu übernehmen. Bei Beendigung der Jugendhilfe soll der Hilfeplanbescheid, in dem die Beendigung der Hilfe festgelegt ist, dem JobCenter vorgelegt werden.

4. Das Formblatt „Übernahme der Grundsicherung bei jungen Volljährigen mit Hilfebedarf und Nachbetreuung nach § 41 i.V.m. §30 SGB VIII bzw. bei Entlassung aus der Jugendhilfe“ ist von der federführenden Fachkraft zu benutzten.

5. Es sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Berlin,	Berlin,
_____	_____
Geschäftsführer JobCenter Pankow	Bezirksamt Pankow Jugendamtsdirektor

Annerose Raith, Amt für kommunale Jugendarbeit, Regensburg

Übergang Schule – Ausbildung – Beruf: Fallbeispiel Regensburg

1. Allgemeines zur Kompetenzagentur

Die Kompetenzagentur Regensburg ist vor dem Hintergrund entstanden, dass die Stadt Regensburg schon seit vielen Jahren im Bereich der beruflichen Jugendhilfe tätig ist. Aus diesen Erfahrungen heraus entstand die Idee, Jugendliche an der ersten Schwelle zu erreichen. In den Hauptschulen, Berufsschulen und in den Jugendzentren und zwar durch aufsuchende Jugendsozialarbeit vor Ort, also Komm-Struktur für die Mitarbeiter/innen, nicht für die Jugendlichen.

Die Stadt Regensburg hat insgesamt 150.000 Einwohner/innen. Aus diesem Grund wurden für die Modellphase zwei Hauptschulen und drei Berufsschulen (zwei Berufsschulen sind räumlich nah) als Hauptwirkungsfeld ausgewählt. Die Kompetenzagentur hat den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in den zwei größten Hauptschulen, eine mit einer Praxisklasse. Die Berufsschulen I, II und III erfassen die Zielgruppe aus dem gesamten Stadtgebiet, die beiden Hauptschulen haben zusammengefasst eine Zielgruppe aus mehreren Stadtteilen. Ein weiterer Bereich ist die zugehende Arbeit in den Jugendzentren, sowie der Arbeitsschwerpunkt Nachbetreuung von Maßnahmeteilnehmern/innen aus Angeboten der beruflichen Jugendhilfe, dies bezieht sich ebenfalls auf das gesamte Stadtgebiet. Ebenso verteilt sich das Träger- und Angebotsnetz der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, welches die Grundlage der Arbeit darstellt, auf das gesamte Stadtgebiet. Darüber hinaus ist das Amt für kommunale Jugendarbeit in seiner Funktion als Jugendamt koordinierend tätig und hat schon seit vielen Jahren Koordinierungstreffen der verschiedenen Träger der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit durchgeführt.

2. Zielgruppe

In Regensburg besteht eine breit gefächerte Angebotstruktur im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen und Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Bei der Zielgruppe werden folgende Grundqualifikationen vorausgesetzt wie z.B.:

- Einhalten von Grundregeln in den Maßnahmen, wie z.B. regelmäßiges Erscheinen
- Primäre Grundlagen im Sozialverhalten
- Durchhalten eines Praktikums-/Bildungstages

Jedoch kristallisierte sich in den letzten Jahren eine Zielgruppe von besonders benachteiligten Jugendlichen heraus, die vom bestehenden System der Hilfsangebote nicht profitieren bzw. von sich aus den Zugang zu diesen nicht finden. Dies zeigte auch eine im Rahmen eines Modellversuches „Kooperative Wege zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher“ durchgeführte Befragung Jugendlicher (März bis Mai 1998). Die Untersuchungsergebnisse haben darauf hingewiesen, dass ein Teil der Jugendlichen nicht ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsplätze gefunden haben, dies führte zu Abbrüchen, sowohl von Ausbildungen, als auch von Maßnahmen im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Weiterhin ist festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Schulabgänger/innen aus Haupt- und Förderschulen für einen nahtlosen Übergang in eine Ausbildung im Dualen System zu wenig gerüstet ist. Hierzu sind nicht nur Qualifikationsmängel ausschlaggebend. Mangelnde Sozialkompetenz, ein schwieriges soziales Umfeld und frühzeitige Erfahrung mit legalen und illegalen Drogen führen dazu, dass die Jugendlichen durch das Raster der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung fallen und die Gefahr besteht, dass sie dauerhaft am Rande der Berufswelt stehen. Für den schwächsten Teil dieser Zielgruppe ist bereits der Übergang in eine Vollzeit-Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit oder gar eine Ausbildung ein schwieriger Schritt, dem sie häufig nicht gewachsen sind. Dies führt zum Abbruch solcher Maßnahmen bzw. einer Ausbildung. Neben den existierenden Beratungssystemen durch die Arbeitsverwaltung und den Angeboten verschiedener Bildungsträger erscheint ein ergänzendes System der berufsbezogenen Beratung und Betreuung im Einzelfall dringend notwendig.

3. Kompetenzagenturkonzeption und Umsetzung

Schnittstelle: Schule – berufliche Integration

Zielgruppe sind benachteiligte Jugendliche in den Abschlussklassen (9. Klasse) mit Problemen im Übergang in den Beruf und Schüler/innen der Berufslosen-Klassen an den Berufsschulen. Gerade diese Jugendlichen nehmen in vielen Fällen die Angebote der Berufsberatung nicht ausreichend in Anspruch und müssen an diese wieder herangeführt werden. Die Probleme, die den benachteiligten Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt er-

schweren, werden zumeist in der 7./8. Klasse augenfällig. Hier muss die Präventionsarbeit ansetzen. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, der Schule (Lehrer/innen, Klassenleitung) und der Jugendsozialarbeit an Schulen die besonders benachteiligten Jugendlichen zu erfassen und zusammen mit der/dem Jugendlichen einen Bildungs- und Integrationsplan zur beruflichen Integration (berufsvorbereitende Maßnahme, Ausbildung, Arbeitsmarkt etc.) zu erarbeiten und umzusetzen. Eine weitere Zielgruppe in den Hauptschulen sind die Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen aus der Schule frühzeitig entlassen werden und von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sowie die Zielgruppe der Schulverweigerer/innen, dies bedeutet konkret aufsuchende Jugendsozialarbeit (z.B. Hausbesuche).

Die Kompetenzagentur erarbeitet gemeinsam mit den Jugendlichen auf der Grundlage einer individuellen Anamnese mit Herausarbeitung der Stärken und Schwächen (Kompetenzprofile) einen realitätsbezogenen Plan zur beruflichen Integration (Bildungs- und Integrationsplan). Hierbei sollen realistische Ziele gesetzt werden. Die Jugendlichen werden selbstverantwortlich in den Integrationsprozess eingebunden. Dazu ist Voraussetzung, dass die Mitarbeiter/innen der Kompetenzagentur anerkannte Fachkräfte der Arbeitsverwaltung und berufsbezogener Bildungsträger sind. Ebenso müssen diese Fachkräfte jeweils über die aktuelle Angebotsstruktur von berufsvorbereitenden Maßnahmen informiert sein, um die Zielgruppe in eine passgenaue Maßnahme zu platzieren. Auf der Grundlage des erstellten Bildungs- und Integrationsplanes wird von Seiten der Kompetenzagentur punktuell der berufliche Integrationsprozess begleitet, um bei Bedarf zu intervenieren. Ziel ist es, eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Kompetenzagentur Regensburg hat die sozialpädagogische Arbeit nicht neu erfunden, als wir jedoch zu Beginn des Jahres 2003 den Antrag für das Modellprojekt gestellt haben, hat es auch noch kein SGB II gegeben und ARGE´n und Arbeitsagentur ebenfalls noch nicht. Deshalb kann die Arbeit, rein äußerlich, etwa so erscheinen wie sie eigentlich im Fallmanagement passieren sollte, aber ein wichtiger Unterschied ist die zugehende Arbeit und die Lotsenfunktion als unabhängiger Träger.

sozialpädagogische Betreuung/ Case-Mangement:

- Profiling
- Elternarbeit
- regelmäßige aufsuchende Arbeit an der Schule
- Begleitung
- Bewerbungstraining
- Bewerbungsunterlagen erstellen
- Ausbildungssuche
- Nachbetreuung
- Nachqualifizierung (Quali)
- Lotsenfunktion

4. Jugend ohne Arbeit

Das konkrete Projekt, das hier vorgestellt wird, wurde vor dem Hintergrund entwickelt, dass die Berufslosen-Klassen an Berufsschulen den Schüler/innen oft nichts bringen, weil die Schulzeit nicht zielgerichtet genutzt wird. Von vier Berufsschulen sind drei städtische Berufsschulen und das Amt für Schulen der Stadt Regensburg hat angeregt, ein Konzept zu entwickeln, damit die berufslosen Jugendlichen durch die Berufsschulpflicht unterstützt werden und nicht nur die Zeit absitzen. Vor diesem Hintergrund entstand in Kooperation mit den Berufsschulen, der Kompetenzagentur, dem Jugendmigrationsdienst unter Federführung des Amtes für Schulen das „Regensburger Modell“ zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz „JOA - Jugend ohne Arbeit“:

Differenzierung in Zielgruppen:

1. Jugendliche ohne Schulabshluss
– Hauptschule
– (ggf. Realschule/Gymnasium)
2. Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache
3. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
4. Jugendliche mit Hauptschulabschluss

Angestrebt werden soll für:

Zielgruppe 1
erfolgreicher Hauptschulabschluss
Zielgruppe 2
besondere Sprachförderung
Zielgruppe 3
Kooperation mit St. Michaelswerk
Zielgruppe 4
Zuordnung nach Neigung (und Eignung) (bes. Förderbedarf) Erwerb von Zertifikaten in Modulen (Grund- und Zusatzqualifikationen event. Quali)

Insgesamt richtete sich das Projekt in 2005/2006 an 490 Schüler/innen davon:

130	mit Quali	= 26,53%
235	mit HS-Abschluss	= 47,95%
115	ohne Abschluss	= 23,46

Folgende Schritte wurden dazu unternommen:

- Die Hauptschulen wurden Ende 2004/05 befragt und nachgehalten, was mit den Schüler/innen nach Verlassen der Schule passiert.

- Es wurde ein gemeinsamer Einschreibetermin an der Schule zum Schulbeginn mit Abfrage der Wünsche, Neigungen und Fähigkeiten eingeführt und dann erfolgt eine entsprechend sinnvolle Verteilung auf die Berufsschulklassen (z. B. keine automatische Verteilung mehr von Mädchen in die Hauswirtschaftsklassen).

Beteiligt waren bei der ersten Einschreibung im Jahr 2005 die Schulen, das Amt für Schulen und die Kompetenzagentur. Im nächsten Jahr sollen aber noch andere Träger beteiligt werden und in der Projektgruppe sind folgende Träger beteiligt:

- Kompetenzagentur
- Jugendmigrationsdienst
- (Arbeitskreis Ausländischer Arbeitnehmer/innen)
- alle drei städtischen Berufsschulen und die staatliche Berufschule mit festen Ansprechpartnern/innen
- Arbeitsagentur

5. Youngagement

Ein weiteres Projekt, das unabhängig von der Kompetenzagentur läuft, ist Youngagement des Stadtjugendrings und der FreiwilligenAgentur Regensburg.

Thematischer Schwerpunkt des Projektes „Youngagement“:

Bildung findet zu einem beachtlichen Teil auch außerhalb der Schule statt. Will eine Schule als Bildungseinrichtung Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung und den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten anbieten, die in der Gegenwart für einen erfolgreichen Berufseinstieg notwendig sind, ist es nützlich, das Bildungsangebot zu erweitern und sich zu öffnen:

- für die Anforderungen der Praxis,
- die veränderten gesellschaftlichen Grundbedingungen und
- Forderung nach Ganztagsbetreuung durch die Schulen.

Schwerpunkte im Einzelnen:

- Darstellung und Erläuterung eines erweiterten Bildungsbegriffs
- Aufzeigen der Wichtigkeit von Netzwerk- und Beziehungsarbeit, auch für den gesamten Schulbetrieb
- Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln und Lernen im Kontext der Schule, d.h. Schule fungiert als Transferstelle, die Wissensvermittlung durch die Schule wird in die Praxis umgesetzt, überprüft und verändert/erweitert. Diese praktischen Erfahrungen wiederum werden in der Schule bewertet, analysiert, kategorisiert, kurz, sie werden auf die theoretische Ebene umgesetzt. Dadurch kann Wissen besser eingeordnet werden und die Motivation für die Informationsaufnahme und Leistungsbereitschaft steigt enorm
- Bewertung von Leistung unabhängig von Prüfungen, z. B. „erfolgreich teilgenommen“ – Definitionserstellung von „erfolgreich“ in diesem Zusammenhang
- Herausarbeitung des Lernmehrwerts für die Schüler/innen und der positiven Auswirkungen auf die Bewerbung
- Aus der Sicht der Verbände: Die Freizeit von Schülern wird weniger, folglich auch deren Zeit, sich in Organisationen zu engagieren, deshalb sollten Wege der Kooperation mit Schulen gefunden werden

Projektziele für die Schüler/innen:

- Knüpfen von förderlichen Kontakten und Beziehungen
- Stärkung der Selbstvertrauens/Selbstbewusstseins
- Horizonterweiterung/Erfahrungswissen/Lebenskompetenz
- Kennenlernen von neuen Themen und Bereichen, zu denen der Zugang aus dem privaten Umfeld heraus nicht angeregt oder gefördert worden wäre
- Verbesserung sozialer Kompetenzen und des Emotionalen Quotienten (EQ)
- Verknüpfung/Transfer von Theorie und Praxis
- durch neue persönlichkeitsstärkende Erfahrungen und Herausforderungen, Erwerb von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Strategien, welche die schulischen und beruflichen Erfolgschancen erhöhen
- verbesserte Einstiegschancen ins Berufsleben
- Anstoß für berufliche Entscheidungsfindung/weitere Ausbildung
- Anstoß für weiteres bürgerschaftliches Engagement
- Entwicklung/Steigerung des Verantwortungsbewusstseins (Lernen durch Verantwortung/Lernen von Verantwortung)
- demokratische Strukturen erleben und im Kleinen aktiv mitgestalten

Projektziele für die Schulen/Lehrer/innen:

- positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit/Profilbildung/Imagesteigerung
- Kontakte zu Organisationen/Vernetzung/Kooperation
- die Schule profitiert von den positiven Effekten bei den Schülern/innen
- Bereicherung des Lehrplans und des Schulalltags

- Praxisbezug bei Wissensvermittlung leichter herzustellen
- Bereicherung der Lehrer/innen durch die Unterstützung der FreiwilligenAgentur und des Stadtjugendrings Regensburg sowie den Rücklauf aus den Organisationen – Beispiele erleichtern und verbessern die Unterrichtsgestaltung

Projektziele für die Organisationen:

- positive Öffentlichkeitsarbeit/Imagegewinn
- evtl. Gewinnung von längerfristig engagierten Jugendlichen
- Profilsteigerung
- Neubewertung der Bedeutung der Inhalte der eigenen Arbeit
- Gewinn durch die Ideen und die Arbeit (z.B. Radiobeitrag) der/des Schülers/in
- Darstellung der Jugendverbände als wichtige Bildungseinrichtungen

Kontakt:
Annerose Raith
Amt für kommunale Jugendarbeit
der Stadt Regensburg
Ostengasse 29
93047 Regensburg
Tel: 0941/5071550
e-mail: raith.annerose@regensburg.de

Monika Käseberg, Kompetenzagentur Groß-Gerau

Berufswegplanung im Kreis Groß-Gerau

Der Kreis Groß-Gerau ist eine von Großstädten umrahmte Gebietskörperschaft im Rhein-Main-Gebiet mit ca. 250.000 Einwohnern, im Nordkreis geprägt durch alte Industriestandorte (z.B. Rüsselsheim) und einen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendem Anteil von Migranten/innen. Gleichzeitig gehört der Kreis laut Prognos-Studie zu den Zukunftsregionen Europas mit guten Entwicklungschancen. Jugendberufshilfe in Form von flankierenden und strukturierenden Ansätzen und außerschulischer Bildungsarbeit haben eine lange Tradition und einen hohen politischen Stellenwert. Darüber hinaus ist das Feld „Erziehung, Bildung, Betreuung" in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der politischen und fachpolitischen Themensetzung gerückt und wird als Einheit betrachtet.

Als einziger Kreis bundesweit gibt es an allen Haupt- und Realschulen und an allen Gesamtschulen durch die Schulträger finanzierte Schulsozialarbeit mit mindestens zwei Personalstellen pro Schule. Ziel ist es, eher nicht in singuläre Modelle zu investieren, sondern die Regelpraxis so zu entwickeln und zu stabilisieren, dass möglichst „keine/r verloren geht". In diesem Kontext wurde auch das Konzept der Berufswegplanung im Rahmen des Modellprojektes „Kompetenzagenturen" des BMFSJ im Kreis Groß-Gerau entwickelt. Ansatzpunkt ist auch hier die Annahme, dass bei einer guten Regelpraxis automatisch auffällt, welche Schüler/innen keine Anschlussperspektive nach der Schule haben oder bei welchen Schüler/innen der Abschluss gefährdet ist. Für diese soll dann festgelegt werden, wer sich um den weiteren Verlauf und die Ergebniskontrolle kümmert. Dies muss nicht die/der Lehrerin sein, bei der Tendenzsitzung sind auch die Schulsozialarbeit, die Berufsberatung und die Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit" zugegen. Je nach Fall können diese, oder auch die örtliche Jugendförderung der „Kümmerer" sein. Noch in der Erprobung ist ein Verfahren der frühzeitigen Beratung von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften (ohne sie zu diskriminieren). Diese sollen im Rahmen der Tendenzsitzungen herausgefiltert werden, die Begleitung übernimmt in Absprache mit dem pAp die Beratungsstelle „Ausbildung und Arbeit".

Das nachfolgend in seiner Grobstruktur beschriebene Modell wurde gemeinsam mit sechs Schulen im Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim entwickelt. Im Rahmen des hessischen Projektes „Schule gemeinsam verbessern" haben die Schulträger und das staatliche Schulamt im regionalen Bildungsplan die flächendeckende Implementierung einer verbindlichen Berufswegplanung festgehalten. Zur Zeit (Frühjahr 2006) beginnt die Konkretisierung der Arbeit mit den restlichen Sekundarstufe I-Schulen (ohne Gymnasien) im Kreisgebiet. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass das Funktionieren dieser Strukturentwicklung ganz wesentlich durch das Vorhandensein der Schulsozialarbeit und der Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit" (Kompetenzagenturen) befördert wird. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es für Schulen ein enormer Aufwand ist, neben allen Pisa-bedingten Innovationen eine über die Einzelschule hinausgehende Strukturentwicklung als tragende Säule zu befördern. Wesentlich einfacher und für die Schule motivierend ist es, wenn die kommunale Seite oder das staatliche Schulamt hier Rahmenbedingungen, Unterstützung und Bausteine liefert und nicht alles täglich neu und selbst erfunden werden muss.

Berufswegplanung im Kreis Groß-Gerau ist flächendeckend, frühzeitig und verbindlich.

Berufswegplanung findet an der Schule (Sekundarstufe I-Schulen) und in der Region (Zusammenführung, Steuerung) statt.

An jeder Schule gibt es jeweils:

1. AG Berufswegplanung
2. Koordinator/-in
3. Jahresraster/Curriculum
4. Berufswegplanungsmappe
5. Übergangsmanagement
6. Bausteine zur Berufsorientierung

1. **Die AG Berufswegplanung** koordiniert intern den Gesamtprozess der Berufswegplanung. Sie besteht aus Vertreter/innen der Schule, der Beratungsstelle „Ausbildung und Arbeit", der Schulsozialarbeit, der Berufsberatung, der Jugendförderung und weiteren relevanten Partnern/innen.

2. **Die/der Koordinator/-in** ist verbindliche/r Ansprechpartner/in an der Schule, koordiniert den Gesamtprozess an der Schule und ist Mitglied der regionalen Steuerungsgruppe.

3. **Das Jahresraster/Curriculum** ist eine Sammlung aller Aktivitäten aller Akteure/innen zur Berufsorientierung an der konkreten Schule (Kreismuster liegt vor und kann von der Einzelschule je nach Bedarf variiert und angepasst werden). Es enthält eine verbindliche Regelung der zeitlichen Abfolge sowie eine verbindliche Regelung der Verantwortlichkeit und wird jährlich aktualisiert.

4. Die Berufswegplanungsmappe für Schüler/-innen stellt eine Dokumentation der individuellen Aktivitäten und eine Sammlung von Materialien zur Berufsorientierung dar. Sie enthält Arbeitshilfen und Informationen und wird jährlich aktualisiert. Die Mappe gehört der/dem Schüler/in, sie wird in der Schule gelagert.

5. Das Übergangsmanagement beinhaltet die Erfassung aller Schulabgänger/innen, die Identifizierung der Schüler/innen ohne Anschlussperspektive (Tendenzbogen), die Meldung des Platzbedarfs (BVJ, BGJ, FAuB, BvB, EiBe, Konekt ...) für die Verteilerkonferenz, die Besprechung und Festlegung der Begleitung von prekären Einzelfällen sowie die Kontrolle der Einmündung.

6. Bausteine zur Berufsorientierung sind z.B: Berufeparcours, Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, Berufs- und Lebensplanung und was an der Schule bereits Tradition ist oder als nötig erachtet wird (gemeinsame Angebote mit externen Kooperationspartnern, wie z.B. Beratungsstelle „Ausbildung und Arbeit", Schulsozialarbeit, örtliche Jugendförderung, Jugendbildungswerke, Vereine, Verbände, Initiativen, Eltern, Kommunen, regionale Wirtschaft etc.).

In der Region gibt es:

1. Regionale Steuerung
2. Regionale Arbeitsgruppe
3. Prozessbegleitung
4. Verbindliches regionales Jahresraster
5. Unterstützende Maßnahmen und Aktivitäten
6. Verteilerkonferenz

1. Die regionale Steuerung obliegt dem staatlichen Schulamt und dem Kreis Groß-Gerau. Diese sind gleichzeitig regionale/r Koordinatoren/in und organisieren und begleiten den Gesamtprozess intern und extern.

2. Die regionale Arbeitsgruppe besteht aus der zuständigen Person für Jugendberufshilfe des Kreises Groß-Gerau, der Stadt Rüsselsheim und des staatlichen Schulamtes, schulischen Koordinatoren/innen, Vertretern/innen der Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit", je einer Person aus Kreis- und Stadtjugendförderung, der Leitung Schulsozialarbeit des Kreises und einer Vertretung der Berufsberatung. Sie bündelt lokale Informationen, wertet diese aus und sie entwickelt weiter und kommuniziert den Gesamtprozess in die Einzelschule.

3. Die Prozessbegleitung erfolgt durch die Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit" (Kompetenzagenturen). Sie begleiten und unterstützen die Einführung und den Aufbau der Berufswegplanung an der einzelnen Schule. Sie bieten bei Bedarf Bausteine an und übernehmen Einzelfälle in die Beratung. Für die Schulen stehen u.a. Mustermaterialien zu Jahresraster, Mappe, Übergangsmanagement und Bausteinen zur Verfügung. Die Einzelschule nennt die benötigte Menge z.B. an Mappen, die Beratungsstellen organisieren die Produktion, die Schule organisiert die Vereilung.

4. **Das Jahresraster** enthält verbindliche Regelungen zur zeitlichen Abfolge aller regionalen und schulübergreifenden Aktivitäten, zur Verantwortlichkeit. Es wird jährlich durch die Arbeitsgruppe aktualisiert.

5. **Unterstützende Maßnahmen und Aktivitäten** stehen in Form von Materialfundi zu Bausteinen (zentral zu entleihen bei den Beratungsstellen, weitere Materialien über die örtlichen Jugendförderungen und die Jugendbildungswerke, Zugang über die Beratungsstellen), Lehrerhandreichungen zur Berufswegplanungsmappe, jährlich einer Informationsveranstaltung für Lehrkräfte zu den weiterführenden Angeboten (Berufliche Schulen, Agentur für Arbeit und andere) je Zuständigkeitsbereich der beiden beruflichen Schulen, einer jährlichen Mappenüberprüfung, einem jährlichen Fortbildungsangebot sowie von Evaluierung zur Verfügung.

6. **Das Verfahren zur Verteilerkonferenz** beinhaltet die namentliche Erfassung der Schüler/innen mit neun Schulbesuchsjahren, welche die allgemeinbildende Schule verlassen (erweiterte Vollzeitschulpflicht), durch die abgebende Schule, die Meldung an das staatliche Schulamt zur Erstellung einer Übersicht des regionalen Bedarfes, die Abstimmung des Bedarfs im Rahmen der Verteilerkonferenz sowie die Verbleibprüfung (ist noch in Arbeit und zur Zeit noch nicht zufriedenstellend gelöst).

Ab Sommer 2006 stehen die in der Region entwickelten Materialien, wie z.B. die Mappe und der Tendenzbogen, zur Nachahmung auf der Seite www.bo-starkenburg.de zur Verfügung. Einzelmaterialien wie „Mobilitätstraining", „Telefontraining" usw. sind bereits jetzt abrufbar.

Kontakt:
Monika Käseberg
Kompetenzagentur Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel: 06152/989374
e-mail: m.kaeseberg@kreisgg.de

Fred Britz, SOS-Berufsausbildungszentrum, Berlin
Rainer Pede, Jugendamt Berlin-Mitte

Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Kooperationsmodell Aktivierende Berufliche Orientierung (ABO): Fallbeispiel Berlin-Mitte

I. Rechtsgrundlagen

Inhalte und Ziele des Projekts entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 16 Abs. 3 SGB II i.V.m. Jugendberufshilfen gem. § 13 SGB VIII und in Verbindung mit § 11 AG KJHG.

II. Allgemeine Zielsetzung

In Kooperation des Bezirksamtes Mitte von Berlin – Abteilung Jugend und Finanzen – mit dem Job-Center Berlin Mitte wurde ein niedrigschwelliges, berufshinführendes und qualifizierendes Angebot im Vorfeld zur Berufsvorbereitung für Jugendliche und junge Erwachsene des Bezirks realisiert. Vom 01.11.2005 bis 14.08.2006 stellt das SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin insgesamt 50 Plätze für ABO im Bezirk Mitte zur Verfügung. Mit zwei weiteren freien Trägern der Jugendberufshilfe wird die Maßnahme für insgesamt 200 Jugendliche im Bezirk eingerichtet werden.

III. Zielgruppe(n) und Problemlage(n)

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene des Bezirks Mitte von Berlin, die aufgrund sozialer, persönlicher und schulischer Vorraussetzungen erhöhte Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf haben und auf zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund beiderlei Geschlechts und jeglicher Nationalität, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Als niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung richtet es sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die auf herkömmliche Weise durch schulische Maßnahmen oder andere Angebote der Bundesagentur für Arbeit noch nicht bzw. nicht mehr erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren bzw. zu qualifizieren. Damit sind insbesondere solche jungen Menschen angesprochen, denen aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen und Lebensgeschichte (Migrantenfamilien) ein Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung nicht möglich ist und die im Sinne der Jugendhilfe einen erhöhten Förderbedarf haben. Zielgruppe der ABO auf Grundlage des Fachkonzeptes Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 – 25 Jahren, die nach SGB II förderfähig sind. Das Angebot richtet sich vor allem an junge Menschen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Der Anteil der Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund beträgt ca. 75%.

IV. Ziele und Inhalte des Leistungsangebotes (Feinziele)

Die ABO zielt auf die Ermittlung individueller Voraussetzungen für die berufliche Orientierung und auf die Integration der Teilnehmer/innen in den Ausbildungs- bzw. den Arbeitsmarkt, die Festlegung einer mittel- bis langfristigen Hilfe-, Qualifizierungs- und Berufswegeplanung sowie auf die Umsetzung und Begleitung erster Integrationsschritte.

Der Träger bietet den Teilnehmer/innen:

- qualifizierte Profilings (Falleingangsphase)
- Berufsorientierung und Bewerbungstraining
- schulische Bildung bzw. Schulabschlüsse, Deutsch als Zweitsprache
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen und beruflichen Grundfertigkeiten (theoretisch und praktisch)
- betriebliche Praktika
- sonstige Gruppenangebote im Kontext der beruflichen Orientierung
- Begleitung durch ein multiprofessionelles Team und Einzelfallhilfe
- Vermittlung in Anschlussangebote
- Elternarbeit mit Migranten/innen

IV. 1. Profiling

In der Einstiegsphase finden Erstgespräche zur Erfassung der persönlichen Daten, schulischer und beruflicher Vorerfahrungen, beruflicher Wünsche und Vorstellungen (Anamnese) statt. In Profilings werden detaillierte Informationen über die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer/innen erhoben, ebenso über den (schulischen) Wissensstand, die Ausprägung von Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen sowie über eventuelle Eignungen und Neigungen für bestimmte Berufsfelder. Im Profiling werden Tests und praktische Einzel- und Gruppenübungen zur Erfassung verschiedener Kompetenzen kombiniert. Die Teilnehmer/innen erhalten Gelegenheit, im Prozess der beruflichen (Neu-)Orientierung ihre individuellen Fä-

higkeiten, Fertigkeiten, Stärken und Neigungen zu erkennen. Dieses Vorgehen – gekoppelt mit einer professionellen Beratung – bietet ihnen Unterstützung bei der Entwicklung einer geeigneten individuellen beruflichen Perspektive. In den Erstgesprächen und Profilings wird eine Informations- und Datenlage hergestellt und dokumentiert, die in Zusammenarbeit mit den einzelnen Jugendlichen die Erarbeitung und Formulierung von Empfehlungen und Zielvereinbarungen, von Methoden, Zeiträumen und Zuständigkeiten ermöglicht, und die eine fundierte Basis für die weitergehende Hilfe- und Förderplanung darstellt.

IV. 2. Berufsorientierung und Bewerbungstraining

Die Phase der beruflichen Orientierung zielt auf eine fundierte Berufswahlentscheidung der Teilnehmer/innen. Sofern nach den Profilings noch keine Präferenz für einen Bereich besteht, erfolgt die Berufsfelderkundung in bis zu drei Berufsfeldern, und zwar:

- in produktionsorientierten Berufen (u.a. Handwerk)
- in primären Dienstleistungsberufen (u.a. Handels-, Bürotätigkeiten, allgemeine Dienste wie Reinigen, Bewirten usw.)
- in sekundären Dienstleistungsberufen (u.a. Betreuen, Pflegen)
- in neuen Berufsfeldern der Medien- und IT-Branche

Die Berufsfelderkundungen beinhalten Informationen über das Berufsfeld, über Tätigkeits- und Anforderungsprofile sowie die praktische Mitarbeit in den Qualifizierungsbereichen oder bei betrieblichen Kooperationspartnern (Handlungsorientierung). Die Berufsfelderkundung wird vom Mitarbeiterteam begleitet und es wird eine abschließende Bewertung erstellt, die sowohl die Einschätzungen der Teilnehmer/innen als auch der jeweiligen Anleiter/innen bzw. betrieblichen Ansprechpartner/innen umfasst.

Sobald die Entscheidung für einen Berufsbereich gefallen ist, sind weitere Erkundungen einzelner Berufe/Tätigkeiten innerhalb der Berufsbereiche möglich. Die praktische Erkundung wird begleitet von Gruppenangeboten zur Information über den regionalen und nationalen Arbeitsmarkt und von Trainings zum Auf- und Ausbau von Arbeitsbereitschaft und -fähigkeit. Dabei sollen die Eigenbemühungen der Teilnehmer/innen gezielt gefördert und die Eigeninitiative und Selbstverantwortung gesteigert werden. Im einzelnen werden:

- vermittlungshemmende Faktoren identifiziert und individuelle Wege zur Entwicklung/Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit vereinbart,
- Arbeitsbereitschaft und Handlungskompetenz durch Aktivierung der Eigenbemühungen und Selbstständigkeit (self-empowerment) entwickelt,
- berufliche Perspektiven aufgezeigt, die durch Motivation und Eigenaktivität realistisch werden,
- individuelle Strategien für die Suche nach einer weiterführenden Qualifizierung, einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz erörtert.

Die Teilnehmer/innen der ABO werden bei der Zusammenstellung ihrer Bewerbungsunterlagen bzw. beim Schreiben der Bewerbungen und des Lebenslaufs individuell unterstützt.

IV. 3. Schulische Bildung und Erwerb von Schulabschlüssen

Ein Bestandteil der ABO ist der begleitende Förderunterricht zum Nachholen von Schulabschlüssen bzw. Aufholen/Wiederholen schulischer Lerninhalte. In kleinen Gruppen sollen nicht nur Lehr- und Lerninhalte vermittelt, sondern auch Methodenkompetenzen trainiert werden, die den Teilnehmern/innen die Aneignung abstrakter Inhalte erst ermöglichen.

Ziele des Förderunterrichts sind:

- die Aneignung grundlegender Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen
- das Trainieren des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens
- der Erwerb einer Allgemeinbildung, die dem einfachen Hauptschulabschluss entspricht
- der Abbau von Lernbeeinträchtigungen und die Entwicklung individueller Lernstrategien
- der Erwerb des einfachen/erweiterten Hauptschulabschlusses (HSA)
- der Ausbau von Deutschkenntnissen als Zweitsprache für Jugendliche ausländischer Nationalität/Herkunft

Förderunterricht zum nachträglichen Erwerb des HSA findet in der Regel an drei Tagen pro Woche statt, in den Vorbereitungsphasen vor den externen Hauptschulprüfungen des Landesschulamtes ggf. auch häufiger. In der Anfangsphase der Maßnahme wird ermittelt, welche Teilnehmer/innen den Hauptschulabschluss vermutlich schaffen werden. Dementsprechend werden die Träger mindestens 30% der Teilnehmer/innen die Möglichkeit des Nachholens eines Schulabschlusses einräumen.

IV. 4. Erwerb von Schlüsselqualifikationen und beruflichen Grundfertigkeiten

Die Aktivitäten zum Erwerb und Training von Schlüsselqualifikationen werden sowohl in spezifischen Einzelangeboten (z.B. Workshop

Arbeitsbereitschaft/-fähigkeit, s.o.) als auch integriert in die Phasen der Berufsorientierung und Qualifizierung umgesetzt. Sie sind damit Querschnittsaufgabe für das Gesamtvorhaben. Der Erwerb beruflicher Grundfertigkeiten erfolgt i.d.R. im Anschluss an die Phase der beruflichen Orientierung bei den außerbetrieblichen Trägern oder bei betrieblichen Kooperationspartnern. Ein zuvor festgelegter Ablaufplan bzw. Reihenfolge der Phasen erscheint jedoch weder im Hinblick auf die Gewährleistung von Durchlässigkeit und Flexibilität des Angebotes, noch hinsichtlich der Besonderheiten des Teilnehmerkreises sinnvoll. D.h., dass sich Berufsfindung und Erwerb beruflicher Grundfertigkeiten im Teilnahmeverlauf ergänzen können und keinen ablauforganisatorischen Vorgaben unterliegen. Der Erwerb fachtheoretischer und -praktischer beruflicher Grundfertigkeiten erfolgt in Sequenzen mit einem vier- bis sechswöchigen Umfang. Folgende Berufsfelder stehen den Teilnehmer/innen in den Ausbildungsbereichen des Trägers zur Verfügung:

- Garten- und Landschaftsbau
- Medien und IT
- Gastronomie
- Malern und Lackieren
- Friseurhandwerk
- Büro und Verwaltung

Erfahrungen zeigen, dass die internen Möglichkeiten des Trägers aber nur einen Ausschnitt der gewünschten Berufsfelder darstellen. Ein großer Teil der nachgefragten Berufsfelder muss vom Team extern akquiriert werden. Die Qualifizierungssequenzen dienen nicht nur dem Erwerb beruflicher Grundfertigkeiten, sondern sollen darüber hinaus die getroffene Berufswahlentscheidung reflektieren, festigen und konkretisieren helfen.

IV. 5. Betriebliche Praktika

Die Teilnehmer/innen absolvieren Praktika in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes und bei gemeinnützigen Trägern. Ziele sind eine vertiefende berufliche Orientierung, das Kennenlernen betrieblicher Praxis, die Motivation und Vorbereitung für weitere Qualifizierungsschritte einerseits und die Aneignung konkreter beruflicher Fertigkeiten, die die Vermittlungschancen in weiterführende Qualifizierungen, Ausbildung und Beschäftigung erhöhen können, andererseits. Im Rahmen langjähriger Kooperationsbeziehungen bietet der Träger eine breite Palette von Praktikumsmöglichkeiten u.a. in den folgenden Berufsfeldern:

- Handwerk
- Garten- und Landschaftsbau
- Gastronomie
- Büro- und Medienunternehmen

Inhaltlicher und zeitlicher Umfang der Praktika sind abhängig von den individuellen Voraussetzungen und Interessen der Teilnehmer/innen. In Bezug auf die Dauer der Praktika sollten zwei Wochen jedoch nicht unter- und drei Monate nicht überschritten werden. Für die Teilnehmer/innen besteht die Möglichkeit, mehrere Praktika zu absolvieren und damit mehrere Beschäftigungsfelder kennen zu lernen.

Die Praktikumsvorbereitung und Begleitung erfolgt in den Einzelschritten:

- Eingangsgespräche mit den einzelnen Teilnehmern/innen zur Formulierung von Interessen und zur Selbsteinschätzung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Information der betrieblichen Ansprechpartner/innen, Erfassung der Bedarfe, der Praktikumsinhalte und -dauer
- Abgleich der betrieblichen Anforderungsprofile mit dem persönlichen Profil der/des Teilnehmers/in
- ggf. Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Coaching des Praktikumverlaufs durch regelmäßige Auswertungsrunden in der Gruppe der Praktikanten/innen sowie Vorortbesuche der Mitarbeiter/innen
- abschließende Praktikumsauswertung

In die Praktikumsvorbereitung sind die Teilnehmer/innen möglichst frühzeitig aktiv einzubinden. Je eher sie Verantwortung für das Vorhaben übernehmen und bspw. selbständig Anrufe tätigen, Kontakt aufnehmen oder sogar einen Praktikumsplatz suchen, desto geringer ist das Risiko eines späteren Abbruchs.

IV. 6. Sonstige Gruppenangebote im Kontext der beruflichen Orientierung

Neben sozialpädagogischer Beratung, beruflicher Orientierung und Qualifizierung gehören Angebote mit konkretem Lebensweltbezug zum Spektrum der ABO. Diese Workshops bzw. Informationstage finden in 14-tägigem Turnus statt. Zu den möglichen Themen gehören Schuldner-, Mieter- oder Wohngeldberatung, ebenso Projekte im Bereich der Gesundheits- oder Umwelterziehung. Die thematische Ausrichtung ist abhängig von den Bedarfen und Interessensgebieten der Teilnehmer/innen.

IV. 7. Begleitung durch ein multiprofessionelles Team und Einzelfallhilfe

Das jeweilige Team setzt sich zusammen aus Pädagogen/innen, Ausbildern/innen und Lehrkräften. Innerhalb des Teams bestehen zwar klare Aufgabenprofile. Die fachliche Anleitung, sozialpädagogische Betreuung und schulischer Unterricht greifen jedoch eng ineinander. Das Team stellt eine Informations- und Datenlage über jede/n Teilnehmer/in her, die aktuelle Er-

fordernisse zu erfassen und diese zeitnah in die Qualifizierungs- und Beratungspraxis zu integrieren hilft. Zu Beginn der ABO werden für jede/n Jugendliche/n individuelle Förderpläne sowie Zielvereinbarungen erstellt und diese werden fortlaufend angepasst. Bei der fokussierten Zielgruppe werden je nach Bedarf Einzelfallhilfen notwendig sein, die auf jeweilige individuelle Hemmnisse, wie z.B. Drogen-, Schulden- und Delinquenzprobleme, und auch auf persönliche und familiäre Krisensituationen eingehen müssen. Je nach Intensität der Problemlagen wird das Team im Bedarfsfall externe Hilfsangebote in kooperativer Form mit anderen Anbietern realisieren (case management).

IV. 8. Übergänge/weitere Vermittlung

Für die Teilnehmer/innen der ABO sollen i.d.R. Übergänge in abB (ausbildungsbefähigende Beschäftigung) gem. SGB II, in das Fachkonzept gem. SGB III oder in außerbetriebliche Ausbildung gem. SGB II, SGB III oder SGB VIII möglich sein. Vorrang sollen jedoch die Bemühungen haben, die den Teilnehmern/innen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt öffnen, um entweder eine Beschäftigung oder Ausbildung aufzunehmen.

Kooperation mit den Fallmanagern des Job-Centers, den Jugendberatungshäusern und Schulen

Im Rahmen des besonders auf den Bezirk ausgerichteten Netzwerks „Jugendberufshilfe“ arbeiten die Akteure/innen Trägerteam, Fallmanager/innen der Job-Center und Beraterteams der Jugendberatungshäuser sowie die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes auf einem hohen Organisationsgrad zusammen. Belange der Jugendlichen können damit adäquat erfasst und entsprechende Zielvereinbarungen (siehe oben) „aus einer Hand“ eingeleitet werden. Zum institutionellen Umfeld gehören auch die Migrationsdienste, die bei Bedarf hinzugezogen werden.

V. Phasen

Die ABO gliedert sich in mehrere Phasen: Einstieg, berufliche Orientierung und Motivation, Erwerb beruflicher Grundfertigkeiten und Übergang/Vermittlung. Der im folgenden dargestellte Verlauf ist exemplarisch, denn die Aktivitäten sind flexibel umsetzbar und orientieren sich durchgehend an den Bedarfen des Teilnehmerkreises. Hinzu kommt die Möglichkeit der flexiblen Ein- und Ausstiege (siehe Tabelle unten).

Alle Phasen werden durch das Mitarbeiterteam begleitet und in Einzel- und Gruppengesprächen reflektiert und ausgewertet. Dieser kontinuierliche Austausch gewährleistet Erkenntnisse und Entwicklungen für den Bera-

Phase	Aktivitäten	begleitende Angebote
Einstieg	■ Erstgespräche/Anamnese ■ Einführung in die räumlichen und personellen Gegebenheiten ■ Profiling ■ Erstellung der Hilfe-/Förderpläne ■ Einbindung betrieblicher Kooperationspartner	■ Einstieg in Fördergruppen ■ schulischer Unterricht
Orientierung und Motivation	■ Berufsfelderkundung (jeweils einmonatig) mit Zwischen- und Abschlussbewertung ■ Arbeitsmarktinformationen in Gruppenangeboten ■ Trainings Schlüsselkompetenzen ■ Individuelles Bewerbungstraining	■ Unterricht zum Nachholen von Schulabschlüssen bzw. Aufholen/Wiederholen schulischer Inhalte ■ Sonstige Gruppenangebote, z.B. Werksbesuche großer Firmen
Berufliche Grundfertigkeiten	■ vier- bis sechswöchige Qualifizierungssequenzen, Fachtheorie und Fachpraxis in mind. 3 Berufsfeldern ■ Praktika in Unternehmen (KMU) und kommunalen Einrichtungen	
Erwerb von Schlüsselkompetenzen	■ Projektarbeit im Wohnumfeld, Stadtteilarbeit	
Übergänge und Vermittlung	■ Coaching im Bewerbungsverfahren, Akquisition von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen in Kooperation mit Vermittlerteam/Jugendberatungshaus	

tungs- und Qualifizierungsprozess.

Teilnehmerzahlen im Verlauf und Standorte

Zwischen November 2005 und August 2006 wird das SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin insgesamt 50 Plätze für ABO im Bezirk Mitte zur Verfügung stellen.

VI. Qualitätskriterien

VI. 1. Standorte/Ausstattung

Der Maßnahmestandort des SOS-Berufsausbildungszentrums Berlin befindet sich im Stadtteil Wedding in den ehemaligen Osram-Höfen in unmittelbarer Nähe von Haltestellen der BVG. Er ist verkehrsgünstig zu erreichen. Bei der Einrichtung unserer Unterrichtsräume und Werkstätten gewährleisten wir einen hohen technischen Standard, die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung und Gestaltungsmöglichkeiten entsprechen den Bedürfnissen der Zielgruppe. Das SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin unterhält folgende Zweckbetriebe:

SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin:

- Der Hoffriseur
- Restaurant ROSSI
- sos.studios
- Malerwerkstatt
- Verwaltung

Zweigstellen:

- Gärtnerwerkstatt in Berlin-Gatow
- Jugendberatungshaus sos.mitte

Das vom Träger betriebene Jugendberatungshaus sos.mitte befindet sich in der Edinburger Str. 55, 13349 Berlin. In der Nähe befinden sich die U-Bahn-Stationen Seestraße und Rehberge.

VI. 2. Personenzentrierung und Produktionsorientierung

Die mitunter mehrdimensionalen Förderbedarfe der Zielgruppen erfordern eine personenzentrierte ganzheitliche Fördermethodik. Die Angebote sind individualisiert, an den Neigungen der Teilnehmer/innen orientiert und liegen in einer bausteinartigen Förderstruktur vor. Die Organisationsform der Träger mit Zweckbetrieben, Abteilungen und Werkstätten sowie das stabile im Arbeitsmarkt verankerte betriebliche Kooperationsnetz ermöglichen eine Integration beruflicher Qualifizierung in die Realität produktiver Tätigkeit. Die Teilnehmer/innen profitieren nicht nur durch praxisrelevante Lern- und Arbeitsinhalte, sondern auch durch das Training arbeitmarktrelevanter Schlüsselqualifikationen in betrieblichen Zusammenhängen.

VI. 3. Berufliche Bandbreite

Die angebotenen Berufsfelder des SOS-Berufsausbildungszentrums und die mögliche Erweiterung in Zusammenarbeit mit kooperierenden Betrieben gewährleisten eine breite berufliche Grundorientierung und -qualifizierung. Das Angebot umfasst produktionsorientierte Berufe im Handwerk ebenso wie primäre und sekundäre Dienstleistungsberufe in den Bereichen Büro, Verwaltung, Reinigen, Bewirten sowie Pflege und Soziales. Innerhalb der internen vier Berufsfelder (Gastronomie, Handwerk, Verwaltung, Medien) steht qualifiziertes und in der fachlichen Anleitung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf erfahrenes Personal zur Verfügung.

VII. Anpassung des Angebots an die ausbildungs- und arbeitsmarktlichen Gegebenheiten vor Ort und Vernetzung bezirklicher Angebote

Die bezirklichen Kooperationen beziehen zunächst die direkten Partnerinstitutionen, das Bezirksamt Mitte, Abt. Jugend, Fachbereich 1 und 4, und das Jobcenter Mitte, Team U25, ein. In den hier angegliederten bezirklichen Arbeitsgemeinschaften und Regionalforen sind zahlreiche Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammengeschlossen, die sich der Entwicklung von Qualitätsstandards widmen und das bezirkliche Gesamtangebot abstimmen und ausdifferenzieren. Die Durchlässigkeit und Vernetzung der ABO ist zudem über die Kooperation mit den bezirklichen Jugendberatungshäusern, die das regionale Angebotsspektrum aktuell erheben und nach Bedarf aktivieren und realisieren, gewährleistet. Über die Kooperation mit den Quartiersmanagements im Rahmen des FSTJ sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene des Quartiers angesprochen und zusätzliche Gewerbetreibende des Bezirks für die Angebote sensibilisiert werden. Eine wesentliche Bezugsgröße stellen hierbei die Betriebe der sogenannten Migrantenökonomie dar. Die Durchführung gemeinsamer Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung in den betreffenden Stadtteilen ist gleichfalls ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtaufgabe der ABO. So übernahm das Projekt eine Patenschaft für eine Grünfläche am benachbarten Haus der Jugend.

VIII. Projektsteuerungsgremium

Für die fachliche Begleitung der Maßnahme ABO wird eine Steuerungsgruppe installiert. Das Gremium setzt sich möglicherweise aus Personen folgender Institutionen zusammen:

- JobCenter Berlin Mitte
- Stadtrat für Jugend

- Direktor des Jugendamtes
- Jugendamt Berlin Mitte
- beteiligte Freie Träger
- Jugendberatungshäuser
- ggf. Schulamt

Das Gremium trifft sich im zeitlichen Intervall von 4 - 6 Wochen. Insbesondere konzentriert sich die Steuerungsrunde auf folgende Themenbereiche:

- Beobachtung und Auswertung der Projekterfahrungen
- Überprüfung der Leistungen entsprechend der vertraglich vereinbarten Ziele und Aufgaben hinsichtlich der Niedrigschwelligkeit des Angebotes, der Fachlichkeit, Effektivität, Effizienz und ggf. nötiger Modifikationen
- Analyse der Entwicklung von Bedarfslagen im Sozialraum und im Aufgabenfeld
- Nachhaltige Sicherung des Angebotes als Überführung in ein/e Regelangebot/Regelfinanzierung

IX. Informationen zum Träger/Trägerverbund

Der SOS-Kinderdorf e.V., gegründet 1955 in München, ist ein privates, politisch und konfessionell unabhängiges Sozialwerk. Der Verein unterhält im gesamten Bundesgebiet fünf Berufsausbildungszentren für über 1800 sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Die Gesamtheit der Einrichtungen und Projekte (SOS-Kinderdörfer, Beratungsstellen, Mütterzentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) ermöglicht es heute, auf unterschiedliche Notlagen mit differenzierten Angeboten zu reagieren.

Mit der Errichtung des SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin am 01.11.1996 in Berlin-Wedding wurden bis heute Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für insgesamt 270 Jugendliche/junge Erwachsene in folgenden Berufsbildern und -feldern realisiert:

1.	Bürokauffrau/Bürokaufmann	(Projekt Mütter lernen)
2.	Kauffrau/mann für Bürokommunikation	(Projekt Mütter lernen)
3.	Mediengestalter/in für Bild und Ton	(sos.studios)
4.	Koch/Köchin	(Restaurant ROSSI)
5.	Fachkraft im Gastgewerbe	(Restaurant ROSSI)
6.	Restaurantfachkraft	(Restaurant ROSSI)
7.	Maler/in/Lackierer/in	(Zweckbetrieb)
8.	Friseur/in	(Der Hoffriseur)
9.	Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	(Zweckbetrieb)

In der Berufsvorbereitung gelang es von Beginn an, jährlich einen Grundausbildungslehrgang anzubieten, der die Berufsfelder Medien, EDV und Büro umfasst. Der 1999 vom DIHT prämierte Grundausbildungslehrgang wurde in den Jahren 2001-2003 in ein vom Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt „Einführung von einheitlichen Qualifizierungsbausteinen und Zertifikaten in Grundausbildungslehrgängen“ eingebunden.

Ab 1999 wurde das FSTJ als Modellprojekt im Rahmen einer BBE-Berufsvorbereitungsmaßnahme (Arbeitsamt/Jugendamt/SPI) 50 Jugendlichen stadtteilbezogen angeboten. Das FSTJ ist ein Teil der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) des BMFSFJ. Dieses Angebot wurde dann kommunal von Jugendamt und Arbeitsagentur als Aktivierungshilfe (Jugendberufshilfe) und bvB Regional (Fachkonzept) teilweise bis Ende 2005 finanziell gefördert und fachlich weiterentwickelt.

Weitere Handlungsfelder im Rahmen der Berufsvorbereitung beziehen sich auf Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III (Übergang Schule-Beruf). In Kooperation mit ansässigen Schulen erhalten Schüler/innen der Abschlussklassen die Möglichkeit, Berufe zwecks Berufswahl und -eignung projektbezogen und in Form von Workshops zu erleben.

Ein besonderes Angebot wird erstmals mit der Wilhelm-Busch-Sonderschule durchgeführt. Es handelt sich um ein Mädchenprojekt, das sich an Schülerinnen mit Migrationshintergrund richtet, die sich in Abgangsklassen befinden. Diese aus der Türkei und arabischen Ländern stammenden Mädchen werden intensiv beim Übergang Schule-Beruf betreut und begleitet, unter besonderer Berücksichtigung ihrer vorhandenen extremen Lernbehinderungen (Sonderschülerinnen aus Migrantenfamilien mit sprachlichen und sozialen Benachteiligungen). Das von Januar bis Juni 2006 angelegte Projekt für türkische und arabische Schülerinnen wird von unserer türkischen Kollegin aus dem Jugendberatungshaus sos.mitte durchgeführt. Dass es überhaupt realisiert werden konnte, liegt an der frühzeitigen Partizipation der Eltern und am Engagement der Schulleitung und des Kollegiums.

Mit der Sprachfördermaßnahme „Deutsch

für Arbeit und Ausbildung“ gem. Art. 3 JuSoPro konnten Jugendliche mit Migrationshintergrund kurzfristig Voraussetzungen schaffen, um die Chancen zur Ausnahme einer Ausbildung/Arbeit zu erhöhen. Die extern abgelegten Prüfungen und erteilten Zertifikate „Deutsch“ (TELC) sind u.a. von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport anerkannt.

Das SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin hat durch die erfolgreiche Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für junge Mütter in den kaufmännischen Berufen den Zugang für diese Zielgruppe zu weiteren Maßnahmeangeboten prinzipiell ermöglicht. Insbesondere sollen für junge Mütter – und hierbei wiederum Mütter mit Migrationshintergrund – Bedingungen geschaffen werden, um in Maßnahmen der Berufsvorbereitung Beruf und Familie miteinander verbinden zu können, also in Ergänzung zur beruflichen Erstausbildung.

Kontakt:
Fred Britz
SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin
SOS-Kinderdorf e.V.
Oudenarder Str. 16
13347 Berlin
Tel: 030/45508014
e-mail: fred.britz@sos-kinderdorf.de

Rainer Pede
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Jugend und Finanzen
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
Tel: 030/200923410
rainer.pede@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Thomas Stenzel, Jugendamt Berlin-Lichtenberg

Außerbetriebliche Ausbildung und Integration benachteiligter junger Menschen in Trägerverbund und kombinierter Finanzierung: Ein Praxisbeispiel für Kooperation zwischen Jugendamt und JobCenter im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg

Einleitung

Auf der Jugendkonferenz am 27. April 2005 im Stadtbezirk Lichtenberg wurde festgestellt, dass im Stadtbezirk ein hoher Anteil an jungen Menschen leben, die mit den bisherigen Fördermitteln der Arbeitsagentur nicht ausreichend unterstützt werden können, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Dies sind junge Menschen, die zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligung oder/und zur Überwindung ihrer individuellen Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere haben diese jungen Menschen Defizite im Leistungs- und Sozialverhalten, die in sonstigen Berufsausbildungsmaßnahmen nicht ausreichend gefördert werden können.

Dabei besteht das Ziel darin, unter besonderer Berücksichtigung der Initiative der Bundesregierung „Jugend in Arbeit", gemeinsam Wege zu konzipieren, in die die vielfältigen Erfahrungen verschiedenster Bereiche zur Lösung dieser Problemstellung einfließen. Vor diesem Hintergrund wurde ein Modellprojekt entwickelt, das die Kompetenzen unterschiedlicher Träger bündelt und das eine gemeinsame Finanzierung aller notwendigen Aufwendungen – für den Teil der Ausbildung und den erhöhten Aufwand der sozialpädagogischen Betreuung – durch das JobCenter Berlin-Lichtenberg und das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin gewährleistet.

Durch dieses Projekt können 75 junge Menschen, die leistungsberechtigt nach § 14 SGB II sind und einen anerkannten Jugendhilfebedarf nach § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII haben, gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt in Co-Finanzierung zwischen dem Jugendamt und dem JobCenter. In Ausnahmefällen können auch junge Menschen, die einen anerkannten Jugendhilfebedarf haben, aber keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II, in das Projekt aufgenommen werden.

Es wurde ein Trägerverbund gebildet, der über Erfahrungen mit der Benachteiligtenförderung nach dem SGB III (seit 01.01.2005 auch SGB II) sowie mit der Durchführung der Jugendberufshilfe analog dem SGB VIII verfügt. Unter den insgesamt sieben Trägern des Trägerverbundes konnten alle bereits im Bezirk tätigen Jugendberufshilfeträger einbezogen werden. Entsprechend dem Leistungsstand der jungen Menschen werden 2 bis 3,5-jährige Ausbildungen in zehn Berufen angeboten. Während der Ausbildung werden die jungen Menschen auf ihrem Weg zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung unterstützt und sollen beruflich und gesellschaftlich integriert werden. Die jungen Menschen erhalten über die gesamte Dauer der Ausbildung, auch während der Zeit der Praktika in Betrieben der freien Wirtschaft, eine sozialpädagogische Betreuung und Begleitung durch geeignetes Fachpersonal.

Durch dieses Projekt sollen die Einleitung der Jugendberufshilfe und deren Beendigung noch intensiver und passgenauer dem individuellen Bedarf und Entwicklungsfortschritt der jungen Menschen angepasst werden können. Immer dann, wenn der individuelle erhöhte Förderbedarf nicht mehr besteht, müssen Übergänge in die nächst höhere Stufe, hier vorrangig Praktika in der freien Wirtschaft, möglich sein. Berufliche und persönliche Förderung auf der Basis des SGB VIII wird so in Bezug auf Dauer und Intensität angepasst. Nach § 36 SGB VIII wird dieses im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten vereinbart und festgeschrieben.

1. Maßnahmeziel

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit einer für sie geeigneten beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Durch einen starken Wirtschaftsbezug der Maßnahme werden Voraussetzungen für eine anschließende Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf geschaffen. Durch einen mit der Durchführung beauftragten Trägerverbund wird Ausbildungskompetenz in einer breiten und aus Arbeitsmarktsicht vermittlungsrelevanten Berufsbildbreite gewährleistet. Eine kombinierte Maßnahmefinanzierung durch das JobCenter Berlin Lichtenberg und das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport, sichert eine für die spezielle Zielgruppe wichtige Einbeziehung spezifischer pädagogischer und sozialpädagogischer Betreuungskapazitäten für alle der Zielgruppendefinition entsprechenden Teilneh-

mer/innen. In der Verbindung von integrationsbezogener außerbetrieblicher Ausbildung und den Komponenten „Trägerverbund“ und „Berufsbildbreite“ einerseits und der kombinierten Finanzierung andererseits liegt der Modellcharakter der Maßnahme.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche ohne Berufsabschluss und mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Diese können sich auf Lernbehinderung, andere in der Person liegende Benachteiligungen sowie auf das soziale Umfeld des Jugendlichen beziehen. Teilnehmer/innen können Jugendliche mit den o.g. Voraussetzungen sowohl aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II (JobCenter Lichtenberg) als auch aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III sein. Für beide Zielgruppen muss darüber hinaus das SGB VIII zutreffen. Die Ausbildungsreife und Förderfähigkeit wird durch das JobCenter Lichtenberg und das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport, festgestellt. Vor Aufnahme in die Maßnahme wird mit jeder/m Jugendlichen ein persönlicher Qualifizierungsplan erstellt.

3. Förderrechtliche Grundlagen

Die Förderung erfolgt durch das JobCenter Berlin-Lichtenberg über § 16 Abs. 2 SGB II als Modellprojektförderung:

a) für Leistungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II wird die fachliche Ausbildung durch das JobCenter Berlin Lichtenberg gefördert,
b) für Leistungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII erfolgt die Förderung durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport.

Die Kofinanzierung durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport, erfolgt über § 13 SGB VIII.
Diese Förderung umfasst:

a) für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II die pädagogische/sozialpädagogische Begleitung
b) für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III (Ausnahmefälle) mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII die gesamte Ausbildung/Begleitung.

Grundlage der Beauftragung wird die Einzelfallförderung mit pauschaliertem Kostensatz sein. Nach Abstimmung mit dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport, erfolgt die Zuweisung für die sozialpädagogische Betreuung.

In Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz erhalten die Jugendlichen während der Maßnahme einen finanziellen Anreiz.

4. Akteure

Der Erfolg der Maßnahme wird durch ein Netzwerk von Akteuren gesichert. Das sind neben den Jugendlichen selbst:

- das JobCenter Berlin Lichtenberg
- das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport
- die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
- der Trägerverbund (vertretungsberechtigt: bbw Akademie/vgl. Anlage 1)
- die IHK (Ausbildungsberechtigungen)
- das Netzwerk für Ausbildung und Integration geeigneter Unternehmen (über Trägerverbund).

5. Vertragsgestaltung und Finanzierungsabläufe

Der Gestaltung des Modellprojekts liegt folgende Vertragskonstruktion zugrunde:

- Vertrag A: Kooperationsvertrag zwischen bbw Akademie und anderen Trägern
  Gegenstand: Rechte und Pflichten in der Trägergemeinschaft, Außenvertretung, Finanzabläufe
- Vertrag B: Trägervertrag bbw Akademie – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
  Gegenstand: Pädagogische/sozialpädagogische Begleitung für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II und Ausbildung und Begleitung für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Jugend, Bildung und Sport.

Die Vergütung der Ausbildungsleistungen für Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II erfolgt per Bewilligungsbescheid (Projektförderung) durch das JobCenter Berlin Lichtenberg an die bbw Akademie in Vertretungsberechtigung für den gesamten Trägerverbund.

Für die Ausbildung Jugendlicher aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II benötigen alle sieben Träger eine entsprechenden Ausbildungszulassung durch die IHK. Für die in Ausnahmefällen zu ermöglichende Ausbildung Jugendlicher aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII benötigen die dafür eingesetzten Träger zusätzlich eine Betriebserlaubnis durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

6. Zeitlicher und inhaltlicher Projektablauf, Teilnehmerzahl

6.1. Berufe und Träger

Die angebotenen Ausbildungsberufe basieren auf Arbeitsmarktrecherchen von Trägern, der Vereinigung der Unternehmensverbände und repräsentativer Kooperationsunternehmen. Sie werden gestützt durch bisherige Integrationserfolge von Ausbildungsabsolventen/innen durch die beteiligten Träger. Eine Übersicht über das 7-Träger/10-Berufe-Modell befindet sich in der Anlage. Die berufsspezifische Anmeldung der Teilnehmer/innen beim jeweils zuständigen OSZ und der prüfenden Stelle (IHK/HWK) erfolgt durch den für den Beruf zuständigen Träger.

6.2. Beginntermin und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme begann am 15.09.2005 mit 75 Teilnehmern/innen.

6.3. Zeitmodelle und Phasen

Die Jugendlichen besuchen entsprechend der vorgegebenen Berufsschulpflicht das für den Beruf zuständige Oberstufenzentrum. Damit wird der laut DIHKT vorgegebene Rahmenlehrplan abgedeckt. In Zuständigkeit des jeweiligen Trägers erfolgt die Absprache der Einbeziehung der Jugendlichen in bestehende Klassen oder (bei ausreichender Azubi-Zahl pro Beruf) die Einrichtung einer eigenen Klasse.

Die Abdeckung des vorgegebenen Ausbildungsrahmenplanes erfolgt in zeitlich und sachlich zweckmäßiger Aufteilung durch:

a) Ausbildung in Übungsfirmen/-werkstätten beim Träger
b) Ausbildung im Kooperationsunternehmen.

Dabei wird auf eine Hälftigkeit beider Ausbildungskomponenten orientiert. Begonnen werden sollte aus gegebenen Erfahrungen heraus mit einer längeren, mindestens halbjährigen Ausbildungsphase beim Träger. Durch die dort gewonnenen Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Ausbildungsberuf wird den dann schon mit einem bestimmten Reifegrad versehenen Jugendlichen die erfolgversprechende Präsentation im Betrieb erleichtert.

Auf dieser Basis können entsprechend der Spezifik von Branche, Berufsbild und betrieblichem Interesse verschiedene Zeitablaufmodelle zur Anwendung gelangen. Bezogen auf eine dreijährige Ausbildung sind das:

a) das „duale Modell"

Nach einer 6-monatigen Ausbildungsphase beim Träger wird innerhalb der Woche zwischen dem Ausbildungsort Träger und Betrieb gewechselt (z.B. erst zwei Tage pro Woche beim Träger und ein Tag im Betrieb, danach ein Tag in der Woche beim Träger und zwei Tage im Betrieb). Dies ist besonders geeignet für Branchen und/oder Berufsbilder, bei denen eine kontinuierliche Betreuung von Kunden/innen bzw. Mandanten/innen zweckmäßig ist.

b) das „Bolero-Modell"

Nach 6 Monaten Trägerphase erfolgen geblockte Module beim Träger und im Betrieb. Der betriebliche Anteil steigt dabei über die gesamte Ausbildungsdauer kontinuierlich.

c) das „18-Monate-Block-Modell"

Die Jugendlichen absolvieren ihre Ausbildung in den ersten 18 Monaten in den Übungsfirmen/-werkstätten des Trägers und in den zweiten 18 Monaten geschlossen im Betrieb. Diese Form wird in dienstleistenden, aber auch in ausgewählten gewerblich-technischen Branchen bevorzugt. Ein Vorteil besteht in dem durch die starke betriebliche Bindung in Phase 2 begünstigten Klebeeffekt. Ein Nachteil bei der betrachteten Zielgruppe ist zweifellos die über einen längeren Zeitraum kompliziertere sozialpädagogische Betreuung. Die ganzheitliche, aktivierende sozialpädagogische Betreuung ist ein zentrales Merkmal der Maßnahme.

Eine Mischform zwischen a) und c) ist z.B. für Büroberufe geeignet. Diese Variante wird durch das JobCenter Lichtenberg präferiert. Der Finanzierungssatz soll für alle Träger und unabhängig vom gewählten Modell gleichermaßen gelten, da in jedem Fall über den gesamten Ausbildungszeitraum das Verhältnis 50 % beim Träger und 50 % im Betrieb einzuhalten ist.

Die endgültige Festlegung auf ein bestimmtes Modell oder mehrere Modelle erfolgt zeitnah (bis spätestens 6 Monate nach Ausbildungsbeginn) bei der Einreichung der detaillierten Ablaufpläne. Favorisiert wird wie bereits beschrieben das Bolero-Modell.

7. Wirtschaftsnähe und Integrationsorientierung

Ein wesentliches Merkmal des Modellcharakters der Maßnahme ist ihre Wirtschaftsnähe und Vermittlungsorientierung. Das setzt für die einzubeziehenden Träger folgendes voraus:

- entsprechend nachweisliche langjährige Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wirtschaft
- darauf basierende Vermittlungserfolge mit vergleichbaren Zielgruppen
- ein Netzwerk von für den Ausbildungsberuf geeigneten Kooperationsbetrieben
- (förderbare) Personalkapazitäten mit Vermittlungskompetenz.

Anlage: Berufe und Träger
(nach Festlegung durch das JobCenter Lichtenberg)

Ausbildungsberuf	Kapazität	Dauer	Träger
Bäcker	8	3 Jahre	kiez küchen
Restaurantfachmann	4	3 Jahre	kiez küchen
Koch	6	3 Jahre	kiez küchen
Fachkraft im Gastgewerbe	6	2 Jahre	Sozialdiakonie
Elektroniker f. Energie- u. Geb.t.	6	3 Jahre	Bildungsmarkt Vulkan
Konstruktionsmechaniker (ST)	6	3 Jahre	Winkler+Partner
Maler und Lackierer	7	3 Jahre	Winkler+Partner
Maler und Lackierer	7	3 Jahre	Neues Wohnen im Kiez
Kauffrau für Bürokommunikation	7	3 Jahre	ZUKO
Kaufmann im Einzelhandel	6	3 Jahre	bbw Akademie
Verkäufer	12	2 Jahre	bbw Akademie
Gesamtteilnehmerzahl	75		

Kontakt:
Thomas Stenzel
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Jugendamt
Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin
Tel: 030/902967660
thomas.stenzel@ba-libg.verwalt-berlin.de

Gabriele Brings, Jugendamt Berlin-Lichtenberg

Aktivierungshilfen als co-finanziertes Angebot von Jugendamt und JobCenter im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg

Intention der Aktivierungshilfen

Maßnahmen der Aktivierungshilfen stellen ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung dar. Sie richten sich an Jugendliche, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren. Sie haben sich an der Zielsetzung „Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem" zu orientieren. (Bundesagentur für Arbeit 2004, S.1)

Inhalt

Der Maßnahmeinhalt hat sich an den Bedürfnissen des jeweiligen Teilnehmerkreises, den ausbildungs- und arbeitsmarktlichen Gegebenheiten vor Ort und den Erfordernissen für die Nutzung weitergehender Bildungsangebote zu orientieren.

Beispielhaft:

- Profiling (im Sinne einer Eingangs- und Förderdiagnostik)
- Berufsorientierung und Bewerbungstraining
- Verbesserung der schulischen Bildung (Sprachförderung für Migranten/innen, Kulturtechniken inkl. Schlüsselqualifikationen, allgemeine Grundlagen etc.)
- berufliche Grundfertigkeiten (theoretisch und praktisch)
- betriebliche Praktika (Dauer entsprechend § 61 Abs. 3 SGB III – darf die Hälfte der vorgesehenen Maßnahmedauer nicht überschreiten)
- Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung durch intensive Sozialarbeit
- Koordinieren der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure (ebenda, S. 2)

In der Praxis haben sich neben diesen Aufgaben die Erarbeitung von Tagesstrukturen und das Öffnen (sich wieder schulischen Aufgaben zu stellen) als wichtig erwiesen.

In unserem Stadtbezirk beteiligt sich die Agentur für Arbeit seit Dezember 2004 an den Maßnahmekosten der Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3 a SGB III. Seit dem 01.09.2005 übernimmt das JobCenter die Co-Finanzierung. Es können weiterhin junge Menschen aus dem Zuständigkeitsbereich des SGB II und junge Menschen, die nicht nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, teilnehmen. Das JobCenter lässt sich für diese die Kosten von der Arbeitsagentur erstatten.

Förderung

Als Leistungen seitens der BA können Maßnahmekosten (§ 243 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 245 SGB III) und sonstige Kosten (§ 243 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 246 Nr. 1 SGB III) übernommen werden. Unter Berücksichtigung der Fördergrenze nach § 243 Abs. 2 SGB III beteiligt sich die BA bis zu einer Höhe von 50 % an diesen Kosten. (ebenda, S. 1)

Trägergewinnung

Aufgrund der geänderten rechtlichen Gegebenheiten trägt die BA i.d.R. den kleineren finanziellen Anteil. Es bietet sich daher an, dass die für die Hauptfinanzierung zuständige Stelle für die Trägergewinnung und Maßnahmedurchführung verantwortlich zeichnet. „Für die Agentur für Arbeit erübrigt sich in diesen Fällen die Prüfung vergaberechtlicher Verfahren, da sie die Rolle des Co-Finanziers übernehmen" (ebenda, S. 1). Das Jugendamt Lichtenberg ist für die Maßnahmedurchführung der im Bezirk eingerichteten 35 Plätze verantwortlich. Die Aktivierungshilfen werden bei zwei Jugendberufshilfeträgern durchgeführt.

Dauer

Maßnahmen der Aktivierungshilfen dürfen eine Dauer von 6 Monaten nicht überschreiten. Eine längere Förderdauer ist gem. § 241 Abs. 3 Satz 2 SGB III ausgeschlossen. (ebenda, S.1) In Einzelfällen übernimmt in unserem Stadtbezirk das Jugendamt bei Überschreitung der 6 Monate die Maßnahmekosten zu 100 %.

Nachfolgende Qualifizierungsangebote

Da das Maßnahmeangebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung angesiedelt ist, sollen den Jugendlichen weitergehende BA-Angebote dadurch nicht verschlossen werden. Flexible Ein- und Umstiege sowie zeitnahe Übergänge in andere passgenaue Bildungsangebote sind vorzusehen. Die Dauer einer derartigen Maßnahme ist zur Hälfte auf die Dauer einer nachfolgenden BvB anzurechnen. (ebenda, S. 2)

Die Maßnahmen werden in unserem Bezirk durch eine/n Maßnahmebetreuer/in des JobCenters und durch eine/n Berufsberater/in der Agentur für Arbeit begleitet, da frühzeitig Übergänge gesucht werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Aktivierungshilfen Praktika bei einem Träger der bvB durchzuführen, die intensiv von dem Träger der Aktivierungshilfe

betreut werden, so dass auch hier Übergänge möglich sind. Dies ermöglicht gerade für junge Menschen, die nicht nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, eine sinnvolle Ausgestaltung der Aktivierungshilfen.

Die Berufsorientierung und vor allem die betrieblichen Praktika können in den verschiedensten Bereichen stattfinden. Es geht vor allem darum, reale Gegebenheiten kennen zu lernen und realistische Berufswege herauszuarbeiten. Als pädagogisches Leitbild gilt im Besonderen, dass den jungen Menschen durch den geschützten Raum der Jugendhilfeleistung, in dem sie Kontakte zu anderen jungen Menschen in einer ähnlichen Situation und zu den Betreuern/innen finden, ein Hineinwachsen in eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung ermöglicht wird, die den Normen und Regeln der Arbeitswelt angemessen ist.

Die Aktivierungshilfen werden in unserem Bezirk nach § 13 Abs. 2 SGB VIII durchgeführt. Gem. § 36 SGB VIII werden diese durch ein Hilfeplanverfahren begleitet. Da die Aktivierungshilfen ein niedrigschwelliges Hilfeangebot darstellen, wurde bei uns ein vereinfachtes Hilfeplanverfahren dafür entwickelt, um den Zugang zu erleichtern. Es ist ein hoher Grad an Verbindlichkeit gegeben, da z.B. bei drei unentschuldigten Fehltagen ein Gespräch mit dem jungen Menschen und der/dem Betreuer/in im Jugendamt stattfindet.

Während der Aktivierungshilfe erhält der junge Mensch durch das Jugendamt 9,- € pro Tag der Anwesenheit als Aufwandentschädigung (ähnlich den MAE-Maßnahmen). Diese werden auf das ALG II und den Regelsatz bei Heimunterbringungen nicht angerechnet. Außerdem erhalten junge Menschen, die im Elternhaus wohnen und keine Leistungen nach SGB II erhalten, die Kosten für ein BVG-Ticket (Fahrkosten). In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine Aufwandsentschädigung sehr gut als Motivation für die Aktivierungshilfen genutzt werden kann.

Für junge Menschen, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, kann der Übergang in das Modellprojekt erfolgen. Hierbei werden Ausbildungen durch das JobCenter und das Jugendamt co-finanziert (siehe Ausführungen von Herrn Stenzel). Hierbei schätzen das JobCenter und das Jugendamt gemeinsam mit dem Träger der Aktivierungshilfe die Ausbildungsreife des jungen Menschen für die sozialpädagogisch begleitete Hilfe ein.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2004): Bereich Produkte und Programme - PP55-6512 (14), Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3 a SGB III, Nürnberg (14.04.2004)

Kontakt:
Gabriele Brings
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Jugendamt
Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin
Tel: 030/902967660
gabriele.brings@ba-libg.verwalt-berlin.de

Hermine Hauck,
kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft elan GmbH, Fürth

Kompetenzagenturen – Übergänge zwischen Schule und Beruf professionell managen: Fallbeispiel Fürth

„Kompetenzagenturen" sind ein Modellprojekt des BMFSFJ, das im Sommer 2001 im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes – Programmschwerpunkt „arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" – ausgeschrieben wurde. Seit Anfang 2002 erproben die ausgewählten Träger an 16 Standorten bundesweit ihre eingereichten Konzepte, die zum Ziel haben, in strukturschwachen Stadtteilen und Regionen die Übergänge zwischen Schule und Beruf für benachteiligte junge Menschen sicherer zu gestalten. Mit der Steuerung des Programms ist die INBAS GmbH, Offenbach, beauftragt, mit der wissenschaftlichen Begleitung das DJI, München. Die auf vier Jahre angelegte degressive Förderung durch das BMFSFJ (90% bis 75%) endet im September 2006. Kommunale Kofinanzierungsmittel waren für den Aufbau der Kompetenzagentur Bedingung und sichern in den meisten Fällen die Institutionalisierung des Angebotes im Netzwerk der Jugend(berufs)hilfe über die befristete Förderdauer hinaus. ARGE´n, Agenturen für Arbeit, Jugendämter und Schulen sind sich darin einig, dass die nachgewiesenen Erfolge der geleisteten Arbeit den Mitteleinsatz rechtfertigen.

Mit den Methoden Casemanagement, Netzwerkarbeit, Prävention durch Initiierung von zusätzlichen Hilfeangeboten und Berufswegeplanung an Schulen wurden bis Ende 2005 bundesweit ca. 5000 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren erreicht, die strukturell und/oder individuell zu den besonders Benachteiligten zählen und die deshalb in unserem derzeitigen (Aus)Bildungssystems von dauerhafter Ausgrenzung bedroht sind und eine Vielzahl von Stolpersteinen auf dem Weg in Arbeit und/oder berufliche Ausbildung zu überwinden haben. Es gelang bis Ende Oktober 2005, von den mehr als 1000 Teilnehmer/innen, die das intensive Casemanagement in Anspruch genommen und regulär beendet haben, ca. 47 % der jungen Menschen in Arbeit oder Ausbildung, 24% in weiterführende berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und 23% in eine weiterführende Schule zu vermitteln.[1] Der erfolgreiche Verlauf des Modellprojektes hat das BMFSFJ dazu bewogen, ab 2006 bundesweit den Aufbau von 200 weiteren Kompetenzagenturen zu fördern. Das in der Ausschreibung formulierte Ziel „Übergänge zwischen Schule und Beruf sicher gestalten" scheint sich als Daueraufgabe von Jugendsozialarbeit herauszukristallisieren, da die Abstände zwischen den genannten Bereichen nach wie vor für viele Benachteiligte ohne Unterstützung nicht überwunden werden können.

Praxisbericht aus Fürth

1. Ausgangslage

a) Planungsbeteiligte

Hintergrund für den Fürther Beitrag zum Wettbewerb war die Erfahrung der Praktiker/innen, dass es an den Übergängen zwischen Schule und Beruf und zwischen Berufshilfemaßnahmen verschiedener Träger immer wieder zu Ab- und Einbrüchen der Jugendlichen kam. Perspektivische Integrationsplanung war unter diesen Bedingungen schwierig und musste immer wieder von unterschiedlichen Anbietern neu begonnen werden und Jugendliche mussten trotz vorheriger erfolgreicher Verläufe immer wieder aktiviert und stabilisiert werden. Dadurch ging kostbare Zeit verloren und es verursachte Kosten bei allen Beteiligten. Jugend-, Arbeits-, Sozialamt und Sozialplanung waren deshalb leicht dafür zu gewinnen, gemeinsam anhand konkreter Fälle nach Lösungsansätzen zu suchen und damit die Grundlage für eine Fürth-spezifische Kompetenzagentur zu schaffen.

b) Sozialraumanalyse

Die dem Konzept zugrunde gelegten Sozialplanungsdaten ergaben ein Bild, das die Notwendigkeit eines stabilen Beratungs- und Unterstützungsangebotes, wie es die Kompetenzagentur zu werden versprach, bestätigte. Die „westliche Innenstadt Fürth" ist ein Quartier mit wenig Grün, hohem Individualverkehr in den engen Straßen und baudenkmalgeschützten geschlossenen dreistöckigen Jugendstilfassaden, hinter denen sich Wohnungen mit außergewöhnlich niedrigem Standard verbergen. Das hat eine spezifische Sozialstruktur zur Folge: Der Stadtteil weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Migranten/innen (79 Nationalitäten), Alleinerziehenden, Geringverdienenden und Armen, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern/innen und Bildungsbenachteiligten auf. Hinzu kommt eine signifikante Häufung von Jugend-

1) Erfolge der Kompetenzagenturen zit. nach Gerd Hoofe (Staatssekretär im BMFSFJ) in seiner Eröffnungsrede anlässlich des Fachforums „Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform" am 16.02.06 in Hannover

gerichtshilfefällen, erzieherischem Hilfebedarf und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf für Familien. Der Stadtteil bindet viele Ressourcen der sozialen Dienste. Trotzdem sind kaum Änderungen bemerkbar, da individuelle Hilfen durch eine hohe Anwohnerfluktuation scheinbar wirkungslos absorbiert werden. Die Gesichter, aber nicht die Problemlagen wechseln. Soziale Dienste, Familien, Nachbarschaften und Schulen fühlen sich häufig überlastet und stehen unter Dauerstress.

c) Jugendliche im Sozialraum

Es leben hier überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche, die unter den Folgen mangelnder Ressourcen leiden und Symptome entwickeln, die in Bildungs- und Sozialberichten mit folgenden Begrifflichkeiten umschrieben werden:

- negative und verzerrte Selbstbilder
- Versagensängste
- Lernblockaden und Schulversagen
- Existenzängste
- Orientierungslosigkeit
- Resignation, Depression, u. a. psychische und gesundheitliche Probleme
- Bindungs- und Verlustängste
- (auto)aggressives Verhalten
- Straffälligkeit
- Obdachlosigkeit
- schlechte oder gar keine Schulabschlüsse
- fehlende Berufsabschlüsse
- mangelnde berufliche Perspektiven.

Jugendliche aus diesen Stadtteilen erhalten selten passende Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilien, da diese sich mit ihrem eigenen Leben überfordert fühlen. Junge Benachteiligte verfügen nur über wenig Selbsthilfepotential und entwickeln Vermeidungs- oder Problemlösungsstrategien, die kaum geeignet sind, ihre Lebenssituation zu verbessern.

d) Netzwerkstrukturen

Fürth ist mit ca. 113.000 Einwohnern überschaubar geblieben, „man kennt sich“ und trifft sich zu gemeinsamen Planungen in den Arbeitskreisen Soziale Stadt, BQN, Lernende Regionen, LOS, Jugendhilfe Innenstadt, Migrationsforum, Arbeitskreis Wirtschaft-Schule, Ziel 2 u.a. in immer ähnlicher Zusammensetzung und mit verwandten Anliegen. Es herrscht grundsätzlich Konsens darüber, dass positive Entwicklungen in der westlichen Innenstadt nur erreichbar sind durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Mitgestaltenden (Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs- und Baureferat, Integrationsbeirat, Arbeitsagentur und ARGE, Verbände und Kammern, Initiativen, freie Träger, Vereine u.a.), die alle Bereiche umfasst und alle vorhandenen Ressourcen nutzt. Man bemüht sich trotz aller Unterschiedlichkeit um eine gemeinsame problemlösungsorientierte Sichtweise und Sprache und entwickelt zunehmend wertschätzendes Verständnis für die Professionalität der jeweils „Anderen“. Trotz kontroverser Diskussionen und Konflikten gibt es gemeinsame Erfolge zu feiern, die zu weiterer Zusammenarbeit motivieren. In diesem Geflecht hatte die Fürther Kompetenzagentur im Januar 2002 einen erleichterten Start, da die Mitarbeiter/innen z.T. persönlich bekannt waren und in unterschiedlichen Arbeitskreisen bereits aktiv mitarbeiteten oder aber über den Träger vertreten sind.

2. Ziele

„Übergänge zwischen Schule und Beruf sicherer gestalten“ hieß der Auftrag des BMFSFJ. Konkretisiert bedeutete dies für uns, dass erreicht werden sollte, dass

- die Anzahl erfolgreicher (Haupt)-Schulkarrieren steigt,
- die Anzahl erfolglos abgebrochener Schulbemühungen sinkt,
- die Zahl erfolgreicher nachtloser Übergänge in Ausbildung und Arbeit steigt,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen als Trittstein bei zu großer Distanz zwischen Schule und Beruf zielsicher genutzt werden und Abstürze vermieden werden.

3. Zielgruppe

Neben den bereits beschriebenen benachteiligten jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die individuelle Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Lebens- und Ausbildungssituation brauchen und die ermutigt werden sollen, ihre Kompetenzen nutzbringend zu erweitern, sollen auch Erwachsene aus dem Lebensumfeld der Jugendlichen erreicht werden,

- die an den Entscheidungsprozessen dieser jungen Menschen beteiligt sind,
- die die Lebensbedingungen junger Menschen individuell und/oder strukturell beeinflussen (können),
- und/oder als Multiplikatoren/innen in den Fachdiensten und Gremien Entscheidungen in der Stadt auf unterschiedlichen Ebenen fällen,
- die direkt oder indirekt Einfluss auf die Sozialisationsbedingungen junger Menschen haben.

4. Methoden

Vom Auftraggeber BMFSFJ waren die Methoden und Aufgabenfelder Kompetenzfeststellung, Casemanagement, Netzwerkarbeit und Prävention vorgegeben, die jedoch vom Team den Bedarfen vor Ort und den Standards des

Trägers angepasst und entsprechend modifiziert wurden. Schwerpunkte der Arbeit sind bis heute geblieben:

- situationsklärende, aktivierende, systemische Beratung zur Standortbestimmung des jungen Menschen und Erkunden ihrer/seiner Möglichkeiten, Fähigkeiten und Herausforderungen verbunden mit einem realistischen und aktivierenden Blick in die persönliche (berufliche) Zukunft
- Kompetenzfeststellungsinterviews und „Miniassessment“, um besondere Fähigkeiten und beruflich verwertbare und ausbaufähige Interessen und Fähigkeiten und Fertigkeiten herauszuarbeiten und Lust auf Tätigsein wecken
- kooperative und aktivierende Integrations- und Berufswegeplanung, die die Handlungskompetenz stärkt und Entscheidungsspielraum und Verantwortung für das eigene Leben bewusst macht und Schritt für Schritt weitet
- sozialpädagogische Einzelfallhilfe zur Überwindung existenzieller Problemlagen (Obdachlosigkeit, Schulden, Sucht, gesundheitliche Einschränkungen usw.), die Überlastungssituationen entzerrt und Selbsthilfekompetenz stärkt
- Casemanagement und Casework, um Angebote im Hilfenetzwerk gut aufeinander abzustimmen – Zeit und Inhalt – und durch eigene Angebote zu ergänzen
- systemisch aktivierende Begleitung im Sinne einer „Schatzsuche“ im Lebensumfeld des jungen Menschen, die unterstützende Menschen, Orte und Beschäftigungsmöglichkeiten aufspürt und nutzbar macht
- Vermittlung von Jobs, Praktika, Ausbildungsstellen

Für die Zielgruppe der Erwachsenen werden folgende Angebote zur Verfügung gestellt:

- Beratung und Informationsveranstaltungen zu Berufswegen und Ausbildungssystem
- Mitarbeit in Gremien und „Netzwerkpflege“ (Ressourcen zur Verfügung stellen)
- Aufbereitung von Informationsmaterialien für die Zielgruppe und Multiplikatoren/innen, z. B. „Elternempowerment"
- Aktivierung und fachliche Begleitung von „Bildungspaten/innen“,
- Unterstützung von Lehrkräften beim Aufbau und der Durchführung von Tutorenprogrammen an Brennpunktschulen

5. Struktur

a) gesetzlicher Rahmen

Durch die Neuordnung der Sozialgesetzgebung entstand nicht nur bei Klienten/innen, sondern auch bei Fachkräften Unsicherheit darüber, wer mit welcher Kompetenz in welchen Bereichen zuständig sei für die Entwicklung und Steuerung von Hilfeangeboten am Übergang zwischen Schule und Beruf. Hilfreich in dieser Umbruchsituation war, dass die Kompetenzagentur, bedingt durch die anteilige Finanzierung aus SGB VIII und SGB III und den Auftrag, sich an der fachlichen Entwicklung des SGB II-Fallmanagements zu beteiligen, gezwungen war, sich mit den genannten Gesetzesbüchern intensiv auseinander zu setzen und zeitgleich in Klärungsprozesse zwischen Jugendamt, ARGE und Agentur für Arbeit über den Träger einbezogen wurde.

Derzeitiger Standpunkt ist:

aa) Weder Jugendsozialarbeit, noch die Arbeitsagentur können sich mit dem Verweis auf die Zuständigkeit der ARGE´n (bzw. optierenden Kommunen) ganz aus der Verantwortung zurückziehen, da allen Genannten ein „Restkundenstamm“ benachteiligter junger Menschen bleibt, für den sie jeweils alleine zuständig sind.

bb) Kooperative Angebote für die Zielgruppen entsprechen auch zukünftig dem tatsächlichen Bedarf, da die Lebensrealität junger Menschen sich nicht (immer) über eine maßnahmedefinierte Zeitdauer auf den Rechtskreis eines Gesetzesbuches eingrenzen lässt.

cc) Komplexe Integrationsprozesse sind gemeinsam zeitgleich zu gestalten, um mit Kofinanzierungsmodellen umfassende Angebote, die der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Menschen dienen, unter Einbeziehung aller dafür notwendiger Professionen, realisieren zu können.

dd) Die Praxis der überregionalen Ausschreibungen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, der die Arbeitsagenturen z.Zt. unterworfen zu sein scheinen, verhindert all zu oft zielführende pragmatische Lösungen vor Ort. Vorhandene Spielräume (über § 10 SGB III) sollten ausgeschöpft und sukzessiv erweitert werden. Die Möglichkeit, Ausschreibungen durch Kofinanzierungsmodelle zu umgehen, ist zu prüfen.

Bildhaft dargestellt ergibt sich aus Fürther Sicht folgende Systematik bei der Überprüfung von Zuständigkeiten: (siehe Grafik Folgeseite)

b) Zugänge

Ein Teil der Kunden/innen kommt aus eigenem Antrieb, da in der Clique gute Erfahrungen mit dem Angebot gemacht wurden, oder im Freundes- und Familienkreis entsprechende Hinweise gegeben wurden. Die anderen Jugendlichen werden von Institutionen an die Kompetenzagentur verwiesen. Daraus ergibt sich die enge Kooperation mit Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsagentur, ARGE, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern.

c) Kooperative Problemlösungsstrategien

Die Kompetenzagentur nutzt bestehende Angebote und Strukturen, verknüpft, überbrückt und moderiert Klärungsprozesse und sucht mit den Beteiligten nach effizienten Lösungen bei komplexen Fragen im Integrationsprozess junger Menschen, die sowohl aus der Einzelfallbegleitung entstehen, aber auch aus der Runde der beteiligten Institutionen an die Kompetenzagentur herangetragen werden können. Es gilt das einfache Prinzip: die zur Lösung notwendigen Fachleute müssen zur Klärung von Fragestellungen an einen Tisch gebracht werden, um alle Facetten beleuchten und optimale Antworten finden zu können, da das spezifische Wissen verschiedener Professionen in der Regel schneller zum Ziel führt als das Stochern im Nebel im Selbstversuch. Die Ergebnisse dieser Klärungsprozesse werden dokumentiert und sind als exemplarische Muster auf andere Fälle übertragbar. An dieser Zusammenarbeit beteiligen sich Arbeitsagentur, ARGE, Berufshilfeträger, Jugendtreffs, Jugendamt (v.a. Allgemeiner Sozialdienst und Jugendgerichtshilfe), Beratungsstellen, Schulen, Eltern, Vereine, Bildungspaten/innen, Betriebe und kommunale Dienststellen.

6. Ressourcen

a) Räume

Vermittelt durch das Quartiersmanagement konnte eine zentral gelegene, 130 qm große, leer stehende Bäckerei angemietet werden, die mit planerischer und finanzieller Unterstützung des Baureferats und Muskelkraft des elan-Renovierungstrupps (berufsvorbereitende Maßnahme) den Bedürfnissen der Kompetenzagentur angepasst wurde. Es entstand eine einladende Beratungsstelle mit Foyer, Teeküche, drei Büroräumen und Beratungszimmer für Einzelgespräche, in direkter Nachbarschaft zu Schulen und Kooperationspartnern.

b) Personal

Es wurden vier Sozialpädagogen/innen (3,5 Stellen) eingestellt, die über sehr gute Kenntnisse im Berufsfeld Jugendberufshilfe und über hohe Beratungskompetenz verfügen. Unterstützung erhält das Team durch eine Verwaltungskraft und die Geschäftsführung der elan GmbH.

c) Finanzen (angepasst an das aktuelle Tarifsystem des öffentlichen Dienstes)

(siehe Tabelle nächste Seite)

Personalkosten		
1	Dipl.-Sozpäd. Leitung, Netzwerkarbeit TVöD 10	
1	Dipl.-Sozpäd. 50% Aufsuchende Berufshilfe und 50% Casemanagement TVöD 9	
1	Dipl.-Sozpäd. Casemanagemtent TVöD 9	
0,5	Dipl.-Sozpäd. Prävention an Schulen TVöD 9	
0,25	Verwaltungsstellen TVöD	130.000 €
Betriebs-, Verwaltungs- und Durchführungskosten		
	Raumkosten	
	Verwaltungskosten	
	Angebote, direkte Projektkosten	30.000 €
Gesamt jährlich		**160.000 €**

Overheadkosten des Trägers sind nicht berücksichtigt. 2006 erhält die Fürther Kompetenzagentur durch das BMFSFJ 85.000,- €. 40.000,- € werden von der ARGE Fürth (§ 16 SGB II) beigesteuert und die restlichen Kosten übernimmt die Stadt Fürth (§ 13 SGB VIII).

7. Arbeitsergebnisse bis Ende 2005

443 junge Benachteiligte wurden durch das Angebot erreicht. 174 wurden intensiv beraten, 269 wurden im Casemanagement (CM) durchschnittlich 7,7 Monate begleitet. 25% dieser CM-Kunden/innen beendeten den Prozess vorzeitig, 145 Teilnehmer/innen planmäßig, da das angestrebte Ziel erreicht war. 35% von ihnen mündeten in eine Erwerbsarbeit, 35% in eine berufliche Ausbildung, 25% in ein berufliches Qualifizierungsangebot der Arbeitsagentur oder ARGE und Jugendsozialarbeit. 2005 kamen 124 CM-Kunden/innen neu hinzu.

Nicht alle positiven Effekte der Netzwerkarbeit sind direkt messbar, aber folgende Ergebnisse der Arbeit mit Multiplikatoren/innen wurden dokumentiert:

- 80 Multiplikatoren/innen nahmen an SGB II-Schulungen teil, Beratungsengpässe wurden dadurch entschärft und die Qualität der sozialen Arbeit verbessert.
- 20 Bildungspaten/innen wurden aktiviert und ergänzen Angebote sozialer Dienste.
- 80 Schüler/innen nahmen an einem Tutorenprojekt teil und verbesserten dadurch nachweislich ihre schulischen Leistungen im Klassenverband.
- Sozialplanungs- und Gremienarbeit wirkt in neu initiierten Projekten und/oder beschleunigte deren Realisierung (Produktionsschule, Schülertreff, Berufsorientierungsangebote über LOS, Elternempowerment, Bildungspass, Bildungspatenmodell).

8. Perspektive

Ab 2007 wird die Finanzierung durch die Arbeitsagentur (§ 10 und/oder § 37 SGB III), die ARGE (§ 16 SGB II), das Jugendamt (§ 13 SGB VIII) übernommen werden. Schriftliche Absichtserklärungen der genannten Institutionen liegen vor. Bis Ende März d. J. wird mit dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales geklärt sein, ob ESF-Mittel in die Planung mit einbezogen werden können. Ein positiver Bescheid würde die Ausweitung des Angebotes ermöglichen, ist aber nicht zwingend für die Sicherung des bestehenden Angebots erforderlich.

Weitere Informationen unter:
www.kompetenzagenturen.de
oder
http://www.elan-fuerth.de/

Kontakt:
Hermine Hauck
kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft elan GmbH
Kapellenstr. 47
90762 Fürth
Tel: 0911/74325930
e-mail: elan_ggmbh-fue@odn.de

Dr. Peter-Ulrich Wendt, Kompetenzagentur Salzgitter

Konzepte und lokale Praxis im Verhältnis von Jugendhilfe und SGB II am Beispiel der Kompetenzagentur Salzgitter

Die Kompetenzagentur Salzgitter ist Teil des Programms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, das von Oktober 2002 bis September 2006 befristet ist. Im Rahmen des Programms wurden bundesweit 16 Agenturen eingerichtet. In der Kompetenzagentur Salzgitter[1] – die Trägerschaft hat die Stadt (2006 finanziert der Kinder- und Jugendplan ca. 55% der Kosten, das Land Niedersachsen ca. 15% und die Stadt Salzgitter ca. 30%) – sind zwei pädagogische Fachkräfte (eine Dipl.-Sozialpädagogin mit langjähriger Erfahrung in der Jugendsozialarbeit, ein Dipl.-Pädagoge mit langjähriger Erfahrung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) sowie zur Zeit sechs Honorarkräfte tätig. Die Leitung obliegt in Personalunion dem Jugendreferenten der Stadt Salzgitter, damit ist die Agentur zugleich in das Verbundsystem der kommunalen Kinder- und Jugendförderung eingebettet. Die Kompetenzagentur hat daher ihren Standort auch in einem städtischen Kinder- und Jugendhaus mit direktem Zugang vom Offene-Tür-Bereich, was in hohem Maße Niedrigschwelligkeit garantiert.

1. Prävention als prinzipielle Leitvorstellung

Als ein gemeinsames Kennzeichen der Arbeitsweise von Kompetenzagenturen kann das Leitbild *zielgruppenorientierter Prävention* gelten, verstanden als Konzentration auf sozial und/oder kulturell benachteiligte junge Menschen mit erheblichen Problemen, einen gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu finden. Verknüpft ist dieser Ansatz in aller Regel mit einem Verständnis von *struktureller Prävention,* d.h. einer ressourcenoptimierenden Koordination, Kooperation und Vernetzung vor dem Hintergrund des in der Jugendhilfe entwickelten Konzepts der „Einmischung". Im Mittelpunkt der Arbeit der Kompetenzagenturen steht damit zugleich keine bloße Arbeitsmarkorientierung, sondern stets ein ganzheitlicher (jugendhilfespezifischer) Ansatz mit dem Ziel der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und einer gelingenden gesellschaftlichen Integration. Damit ist stets mehr gemeint, als einen jungen Menschen darauf zu reduzieren, sie/ihn für den Arbeitsmarkt tauglich zu machen. Familie, Freizeit, die peergroup, die eigene Clique sind ebenso relevant wie eine frühzeitige berufliche Orientierung auf und Hinführung zur berufliche/n Ausbildung und Tätigkeit. Wenn also von einem Management des Übergangs in Ausbildung und Beruf die Rede ist, dann stets im Zusammenhang damit, (sozial-)pädagogisches Handeln in Kompetenzagenturen (sog. „soziales Handeln") als „Prävention statt Reparatur" zu verstehen. Das macht ein Verständnis zur Vorbedingung, dass präventives soziales Handeln keine kurzfristigen Erfolge zeitigen kann, sondern einen „langen Atem" erforderlich macht.

2. Zielgruppen

Die Tätigkeit der Kompetenzagenturen bezieht sich grundsätzlich auf *alle* Prozesse, die einem gelingenden Übergang in Ausbildung und Arbeit entgegenstehen können: mithin sind sowohl junge Schulflüchtige als auch Jugendliche, die nach Abschluss ihrer Schullaufbahn Probleme aufweisen, diesen Übergang zu schaffen, Zielgruppe der Kompetenzagenturen. Zielgruppe sind daher in Salzgitter (hier hat die Kompetenzagentur einen dezediert früh-präventiven Ansatz entwickelt) Schüler/innen mit aktiven oder passiven Tendenzen von Schulflucht und daher schlechteren Perspektiven an der Schnittstelle bzw. beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, d.h. ältere Kinder und jüngere Jugendliche (im Alter von etwa 12 bis ca. 16 Jahren). So soll dem Entstehen von Formen besonderer Benachteiligung möglichst frühzeitig begegnet werden.

Solche jungen Menschen werden z.B. durch Angebote an, mit und in Schulen direkt oder mittelbar erreicht (z.B. durch Präsenz bei Elternabenden oder Tagen der Offenen Tür, durch Kooperationsprojekte der Agentur für Arbeit mit einzelnen Schulen und im schulischen Alltag, wie Sprechzeiten in der Schule). Als relevant haben sich auch sog. „Selbstmeldungen" aufgrund von „Mund-zu-Mund-Propaganda" unter den Jugendlichen, Elternmeldungen und Meldungen von Lehrern/innen erwiesen. In Salzgitter ergeben sich darüber hinaus Verweise an die Kompetenzagentur auch durch die Hinweise der örtlichen Jugendhäuser, die – wie die Kompetenzagentur – Teil des Verbundsystems der Kinder- und Jugendförderung sind.

1) Salzgitter ist eine Flächenstadt mit 32 Stadtteilen, in der rund 110.000 Einwohner/innen leben. Die Stadt zeichnet ein industrieller Kern mit Produktionsstandorten der Stahl- und Kfz-/LKW-und Schienenverkehrsindustrie aus (Salzgitter Stahl, VW, MAN, Alstom, Bosch). In der Stadt sind zwei Gebiete mit erhöhtem sozialen Entwicklungsbedarf ausgewiesen (Programm „Soziale Stadt"), darüber hinaus ist sie Modellstadt im Rahmen des „ExWoSt"-Programms. Die Arbeitslosigkeit erreicht saisonal Werte jenseits von 15%, die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist entsprechend hoch.

Auch Formen aufsuchender Arbeit an „jugendspezifischen Orten“ (informelle Treffpunkte [ohne diese Lebenswelt Jugendlicher damit kolonialisieren zu wollen], bei „MC Donalds“, zu ungewöhnlichen Zeiten [z. B. während der Schulzeit]) ergänzen das Repertoire, in Kontakt mit den Jugendlichen zu kommen. Maßstab jeder Bemühung ist dabei ein tatsächlich gegebener präventiver Handlungsbedarf: So macht z.B. nicht allein der Umstand, dass Jugendliche sich im Vormittagsbereich treffen, sie bereits zu potenziell Schulflüchtigen mit Problemen beim Übergang.

3. Fallmanagement im Übergang

Die Kompetenzagentur Salzgitter hat hierzu ein fünfschrittiges Verfahren des Übergangsmanagements entwickelt:

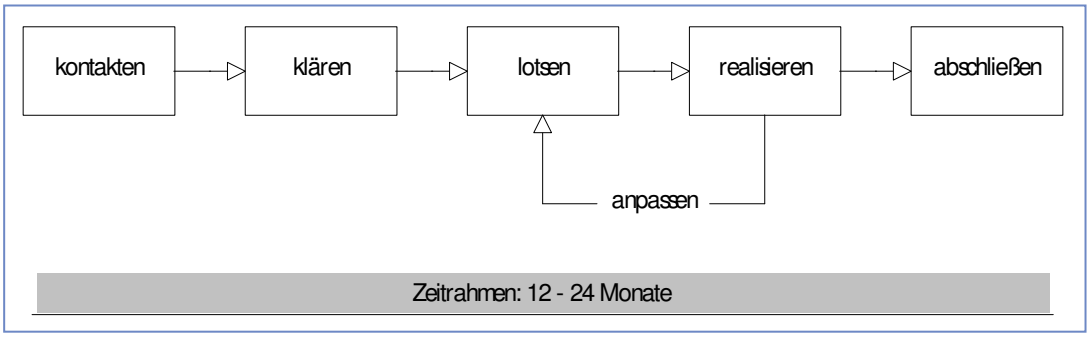

Im Einzelnen bedeutet das:

(1) *Erstkontakt* (aufsuchend an einem jugendtypischem Ort, in der Familie, in der Kompetenzagentur): hier geht es zunächst um das Herstellen einer belastbaren Arbeitsbeziehung („Arbeitsbündnis“) zu und mit dem jungen Menschen und dem für sie/ihn relevanten sozialen Umfeld (z.B. den Eltern, aber auch der Clique, der sie/er angehört).

(2) *Klärung*: Aufbauend auf dem so ausgehandelten Arbeitsbündnis geht es darum, fachlich abgesichert die Problemdimension des jungen Menschen zu verstehen und ihre/seine persönlichen Defizite, mehr noch aber ihre/seine Ressourcen zu identifizieren, wobei verschiedene standardisierte Verfahren (z.B. Interessenschwerpunkttest, Anstrengungsvermeidungstest) angewendet werden (Anamnese – Kompetenzfeststellung).

(3) *Navigation* („lotsen“): Ein erstes „Herzstück“ stellt die Hilfeplanung mit dem jungen Menschen dar. An dieser Stelle werden Vereinbarungen über zu leistende Aufgaben sowohl des jungen Menschen selbst und ihres/seines sozialen Kontextes als auch anderer Akteure getroffen. Eine tragfähige Berufswegeplanung setzt z.B. die Kooperation mit Fachkräften aus relevanten Beratungsstellen voraus. Diese Leistungen, die auf differenten Niveaus und mit unterschiedlicher Perspektive erbracht werden können, gilt es an dieser Stelle zu verzahnen. Es zeigt sich dabei anhand der Praxis der Kompetenzagenturen, dass ein auf die persönlichen Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmtes Angebot nicht „mechanisch“ durch Inanspruchnahme abstrakter Institutionen realisiert werden kann. Die Kooperation, die aus den Kompetenzagenturen heraus entwickelt wird, erweist sich ihrerseits als stark beziehungsabhängig. Die Tragfähigkeit wächst für die Jugendlichen mit der Tragfähigkeit der persönlichen Ressourcen und des persönlichen Beziehungsnetzwerks, die die/der Mitarbeiter/in einer Kompetenzagentur im Verhältnis zu den Akteuren dieser Beratungseinrichtungen aufzubieten in der Lage ist. Die Reflektion vielfältiger Arbeitserfahrungen verweist darauf, dass „die Chemie“ zwischen beiden „stimmen“ muss, um jungen Menschen als *„Navigateur/in“* („Lotse/in“) im Übergang zwischen den Angeboten, Diensten und Perspektiven zielführend Unterstützung geben zu können. Die Arbeit in den Kompetenzagenturen scheint auch zu dokumentieren, dass die Vorstellung, über das Gelingen des Übergangsmanagement entscheide nur die „richtige“ Kombination und/oder Vernetzung von geeigneten Institutionen (mit einem ausreichenden Repertoire abgesicherter Instrumente), zu Gunsten einer strikt auf die Beziehungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter/innen focussierte Perspektive ersetzt werden muss. Insoweit ist auch ein Rekurs auf frühere Diskussionen, Sozialarbeit als eine „Kunst“ zu begreifen, durchaus zulässig.

(4) *Realisierung,* ggfs. Anpassung: Die Realisierung der im Zuge der Planung mit dem jungen Menschen vereinbarten Schritte stellt das zweite „Herzstück“ dar. Womöglich führt das Fehlen geeigneter Instrumente zur Initiierung und Entfaltung solcher Instrumente. In Sinne der Trag- und Erfolgsfähigkeit des Übergangsmanagement muss das keineswegs eine (z.B. aus fiskalischen Erwägungen diskreditierte) Tendenz zur

Entwicklung von Doppelbetreuung oder dem Aufbau paralleler Angebotsstrukturen darstellen, vielmehr erzwingt die Erfolgsorientierung des Übergangsmanagements dann deren Entwicklung. Gleichwohl wird es im Zuge des Übergangsmanagements Situationen geben, die ein Misslingen des Prozesses anzeigen (von nicht wahrgenommenen Gesprächs- oder Beratungsterminen bis hin zum Abbruch begonnener Maßnahmen). Das wird gemeinsam mit dem jungen Menschen zu einer Art „Rekalibrierung" (Korrektur) der getroffenen Vereinbarungen führen. Auch eine erforderlichenfalls notwendige weitere Chance kann sich den Betroffenen so erschließen.

(5) *Abschluss*: Der Prozess wird (selbst-)evaluiert und der Ertrag (bzw. Erfolg beim Übergang) überprüft. Gegebenenfalls wird eine Nachbegleitung durch die Kompetenzagentur notwendig (in der Regel bis zu sechs Monaten, im Einzelfall auch länger), um die Erträge des Übergangsmanagements langfristig zu sichern, bevor es zu einem Abschluss kommen kann.

Es wird deutlich, dass das Übergangsmanagement an der Inklusion des jungen Menschen gerade in anderen gesellschaftlichen Bereichen jenseits einer reinen Fixierung auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktintegration orientiert ist, damit wird ein ganzheitlicher (jugendhilfe-spezifischer) Blick gefördert.

Vor dem Hintergrund solcher Herangehensweisen kennzeichnen zwei Einschätzungen den Alltag der Kompetenzagentur Salzgitter:

(1) Im Zuge der Um- und Andersgestaltung des Sozialstaats ist ein (sich örtlich unterschiedlich darstellender) Rück- bzw. Abbau von Instrumenten der Jugendsozialarbeit beobachtbar.

(2) Es hat sich häufig gezeigt, dass „passgenaue" Instrumente für die spezielle Zielgruppe der Kompetenzagenturen fehlen. Deshalb ist die Initiierung neuer Instrumente nötig geworden.

In Salzgitter hat dies z.B. zur Initiierung und Etablierung eines speziellen Förderunterrichts für (potenziell) Schulflüchtige in örtlichen (städtischen) Jugendhäusern oder des sog. „kundenzentrierten Coaching („CP") geführt. Für jugendliche Spätaussiedler/innen wird derzeit als Erprobungsfeld eine Juniorfirma aufgebaut: Das von der Robert-Bosch-Stiftung aufgelegte Programm LISA ermöglicht in seiner Variante in Salzgitter Schülern/innen der 8. bis 10. Klasse (14 bis 16 Jahre) im Rahmen einer Juniorfirma frühzeitige Erfahrungen in der Arbeitswelt, fokussiert Kompetenzen der Teilnehmer/innen rechtzeitig vor konkreten Schritten beim Übergang und schafft so Räume zur Erprobung. Damit kann ein passgenauer Übergang vorbereitet werden. Zeitgleich startet ein mit der ARGE Salzgitter vereinbartes Wohnprojekt: PUSH zielt mit der Bereitstellung (sozial-)pädagogisch begleiteter Wohnungen auf die Stabilisierung junger Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II, wenn aufgrund prekärer Wohnverhältnisse der Übergang verhindert oder erschwert wird. Die Implementierung solcher zusätzlicher bzw. neuer Instrumente wurde auch deshalb möglich, weil die Mitarbeiter/innen ihre persönlichen Kooperationsbeziehungen einbrachten und in den Dienst des Vorhabens stellten. Daneben wird die Verzahnung durch die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern/innen in Einrichtungen z.B. der offenen Jugendarbeit und Vereinen *in* der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen forciert (was in einem Verbundsystem, in dem Kompetenzagentur und Jugendhäuser integriert sind, leichter [auch aufgrund der gegebenen Weisungsgebundenheit dieser Einrichtungen] möglich sein wird). Damit kann das Spektrum von Freizeitmöglichkeiten ergänzt, erweitert oder sogar neu ausgerichtet und Jugendlichen (z.B. im Sport) ungewohnte Erfolgserlebnisse ermöglicht werden, die der Entfaltung verborgener Ressourcen dienlich sind.

Kooperationspartner sind dabei die Akteure/innen der lokalen Lebenswelt, z.B. an Schulen und in der Schulsozialarbeit, in der offenen Kinder- und Jugendförderung, in örtlichen Präventionsprojekten (in Salzgitter z.B. das PRINT-Programm), der Jugendberufshilfe (z.B. RAN) und in den sozialpädagogischen Diensten des Jugendamtes tätige (sozial-)pädagogische Fachkräfte, aber eben auch die als Personen identifizierbaren „Ressourcen des sozialen Nahraums": Eltern, die Cliquen der Jugendlichen, gegebenenfalls auch ein/e Handwerksmeister/in aus dem Quartier oder die/der persönlich näher bekannte Polizist/in „um die Ecke". Dazu zählen auch gegebenenfalls die Koordinatorin des Projektes „Biffy" („Big Friedens for Youngsters") der Arbeiterwohlfahrt, die Geschäftsführerin des örtlichen Präventionsrates oder die Mitglieder der „AG Jugend", die zuvor schon in dem (2004 abgeschlossenen) Projekt „Region des Lernens" gut zusammen gearbeitet haben, sich kennen und sich nun auch im „Bildungsforum" der Volkshochschule wieder sehen. Relevant ist, dass auch hier die personalen Beziehungen der sozialen Akteure/innen diese Unterstützung im Übergang akquirieren helfen: Nicht die/der Mitarbeiter/in der Kompetenzagentur muss z.B. über den Zugang zur/zum Kreishandwerksmeister/in verfügen, wenn die/der Leiter/in der Jugendberufshilfe seit Jahren stabile Kooperationsbeziehungen zu ihr/ihm unterhält und ih-

rer-/seinerseits ebenso lange schon ertragreich mit der/dem Kollegen/in der Kompetenzagentur kooperiert.

4. Perspektiven

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kompetenzagentur Salzgitter über die Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes hinaus wird der Fokus künftig auf die Bewältigung von Risikofaktoren gerichtet und auf eine stärkere Betonung primärer Prävention abgezielt, d.h. Kinder frühzeitig für die Bewältigung von Stress- und Problemsituationen auszurüsten. Vor diesem Hintergrund sollen sie lernen, ihre Potentiale auszuschöpfen und sich zu selbstsicheren und handlungskompetenteren Persönlichkeiten zu entwickeln. Hierbei interessiert in erster Linie, wie mit Stress umgegangen wird und wie Bewältigungsstrategien aufgebaut und gefördert werden können. Hierzu sollen Kinder und Jugendliche auf der individuellen Ebene gestärkt werden, indem wichtige Basiskompetenzen gefördert werden. Daraus folgt, dass eine dementsprechende Angebotsstruktur benötigt wird, die aufgebaut und getragen werden muss. Neben finanziellen Mitteln werden hierzu auch entsprechende Multiplikatoren/innen gebraucht.

Weiterhin ist die ständige Erweiterung und Spezifizierung der Kompetenzfeststellungsverfahren (inkl. Gesprächsverfahren) notwendig. KompaS arbeitet darauf hin, die Testverfahren großflächig in den Schulen durchzuführen und hierdurch ein Frühwarnsystem zu entwickeln, indem die Kinder bzw. Jugendlichen ermittelt werden können, bei denen sich ein Mangel an Basiskompetenzen abzeichnet und die gleichzeitig risikoreichen Lebenseinflüssen ausgesetzt sind. Die Beobachtungen, die hierzu bislang in der Praxis gemacht wurden, deuten darauf hin, dass nicht nur die Schulverweigerer/innen gefährdet sind (gerade diese Gruppe verfügt zum Teil über ein aktives Bewältigungspotential), sondern auch die große Gruppe der Passiven, die sich in der Schule anwesend und unproblematisch, aber im Geiste teilnahmslos zeigt. Auf der Beziehungsebene wird darauf abgezielt, die sozialen Unterstützungssysteme zu aktivieren. Hierzu soll im schulischen Bereich die Einflussnahme auf die Gestaltung des Unterrichts wie auch des Schullebens unter Mitwirkung der Kooperationspartner ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang geht es u.a. darum, den kreativ-gestalterischen Anteil im Unterricht zu erhöhen und den Schülern/innen den Zugang zu ihren kulturellen Wurzeln zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist angedacht, die Kompetenzagentur zu einer Art Regiestelle weiter zu entwickeln, in der alle im Verbundsystem der kommunalen Kinder- und Jugendförderung zusammen gefassten Ressourcen, Instrumente und methodischen Ansätze gemanagt werden, um das Übergangsmanagement mit (potenziell) Schulflüchtigen weitgehend in einer Hand sicherstellen zu können.

Kontakt:
Dr. Peter-Ulrich Wendt
Kompetenzagentur Salzgitter
Joachim-Campe-Str. 6-8
38206 Salzgitter
Tel: 05341/8393901
Peter-Ulrich.Wendt@Stadt.Salzgitter.de

Wilma Dittrich, ARGE Neubrandenburg
Michaela Kosik, Jugendamt Neubrandenburg

Planung und Finanzierung von vernetzten Fördermaßnahmen nach SGB II und SGB VIII: Fallbeispiel Neubrandenburg

In den folgenden Ausführungen werden Beispiele aufgezeigt, wie es in der Stadt Neubrandenburg in Kooperation von ARGE und Jugendamt gelungen ist, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für unter 25-Jährige gemeinsam zu entwickeln und zu finanzieren.

Neubrandenburg liegt im Land Mecklenburg-Vorpommern und zählt rund 68.500 Einwohner/innen. Von ihnen sind 2437 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre.

Schritte der Annäherung

Der Prozess des Aufeinanderzugehens begann mit dem gegenseitigen Kennenlernen der Mitarbeiter/innen der Leitungen des Vier-Tore-Job-Services (ARGE) und des Jugendamtes. Auf dieser Ebene wurden Strukturen und Arbeitsschwerpunkte des jeweiligen Bereiches vorgestellt sowie mögliche Inhalte eines gemeinsamen Erfahrungsaustausches und Formen der Zusammenarbeit diskutiert. Das bildete die Grundlage für die Mitarbeiter/innen in den Teams, wobei es besonders darauf ankam, die Verbindung zu allen die Aufgabe tangierenden Partnern/innen herzustellen.

Die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, d.h. das Sachgebiet Kindertagesbetreuung, das Sachgebiet Sozialpädagogische Dienste und das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung sind in Kontakt zu den Mitarbeitern/innen der Teams U 25 und 25 Plus des Vier-Tore-Job-Service getreten. Das gegenseitige Kennenlernen, im Besonderen auch der jeweiligen Aufgabenbereiche, das Austauschen von Telefonnummern und e-mail-Adressen zur unkomplizierten Kontaktaufnahme im speziellen Fall sowie das Vereinbaren von Arbeitsschritten und das Aufzeigen von Möglichkeiten gemeinsamer Weiterbildungen standen im Mittelpunkt der Gespräche.

Eine weitere Qualifizierung der Zusammenarbeit wurde eingeleitet mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Partnern. Gleichzeitig wurde als zweite Säule des Jugendamtes neben der Verwaltung der Jugendhilfeausschuss durch den Geschäftsführer der ARGE über die Aktivitäten und die aktuelle Situation der unter 25-Jährigen informiert. Eine Kooperationsgruppe zwischen ARGE und Stadt, die 14-tägig tagt und den Austausch von aktuellen Aufgaben sowie das Aufzeigen möglicher Probleme zum Inhalt hat, wurde um eine/n Mitarbeiter/indes Jugendamtes erweitert. Auch das ist ein weiterer Schritt zur Annäherung. Ihren Höhepunkt wird die bisher vollzogene Zusammenarbeit in einer demnächst stattfindenden gemeinsam vorbereiteten und durchzuführenden Jugendkonferenz finden.

Arbeitsgelegenheiten mit integrierter Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Erlangung eines Hauptschulabschlusses

Dieses Angebot für Jugendliche unter 25 Jahren wird durch die Kolping-Initiative Mecklenburg-Vorpommern (M-V) als eine gemeinnützige Gesellschaft für Bildung und Sozialarbeit mbH mit Sitz in Rostock realisiert. Im Rahmen dieses Jugendhilfeangebotes sollen ausbildungs-, arbeitsmarkt- und lebensweltorientierte Ansätze miteinander verbunden werden. Das heißt aus Sicht der Ausbildungsmarktorientierung, die schulischen Voraussetzungen/Abschlüsse für die Aufnahme einer Ausbildung zu schaffen und aus Sicht der Arbeitsmarktorientierung Möglichkeiten zu bieten, dass Jugendliche die grundlegenden sozialen Kompetenzen für einen gelingenden Arbeitsprozess wie Anwesenheit, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Ordnung, Arbeitsbereitschaft, korrekte Krankmeldung usw. erlernen, ausbauen bzw. festigen können. In der weiteren Qualifizierung geht es um den Ausbau von Fähigkeiten, wie selbständige Auftragserledigung, Durchhaltevermögen, eigenständige Strukturierung von Arbeitsprozessen, Erkennen von Problemen und die Bereitschaft, diese auch zu bearbeiten. Sowohl die schulische Ausbildung, die Beschäftigung in den Arbeitsfeldern als auch das Angebot von sozialpädagogischer Beratung und Begleitung ist gerichtet auf die Entwicklung einer persönlichen Perspektive für die/den Einzelne/n. Dies umfasst auch die Erschließung einer beruflichen Perspektive. Die beispielhaft dargestellte Arbeitsgelegenheit wird für 12 Teilnehmer/innen in der Zeit vom 01.03.2005 bis zum 31.01.2006 in Kooperation mit dem Lernstudio Barbarossa und in enger Zusammenarbeit mit Bildungs- und Ausbildungsträgern umgesetzt.

Das vorliegende Angebot richtet sich an Jugendliche unter 25 Jahren, die nicht mehr der Pflichtschulzeit unterliegen und noch keinen verwertbaren Schulabschluss erlangt haben. Auf Grund der bisherigen Biographieverläufe und der daraus resultierenden Verhaltensweisen war eine Integration in die Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung oder in den Ar-

beitsmarkt nicht möglich bzw. ist gescheitert. Durch die Kombination von schulischem und praktischem Lernen sollen die Jugendlichen ihre persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme maßgeblich verbessern. Ziel ist es, zumindest einen Hauptschulabschluss zu erlangen und daran anschließend eine Ausbildung zu absolvieren. Die Beschäftigung und Betreuung der Jugendlichen in der Werkstatt ist mit der Zielstellung verbunden, deren subjektive Einschätzung über ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu verbessern. Von dieser persönlichen Einschätzung ist es abhängig, ob die Jugendlichen neue Herausforderungen und Aufgaben als schädigend, bedrohend oder positiv empfinden und mit welchem Bewältigungsverhalten sie reagieren. Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung dient der Erschließung und Mobilisierung persönlicher Fähigkeiten und Ressourcen. Die individuelle Entwicklung soll gefördert und die soziale Integration gestärkt werden.

Die Jugendwerkstatt ist in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der allgemeinen Handlungsfähigkeit der teilnehmenden Jugendlichen zu leisten. Durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen wie Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen und Anleiter/innen werden den Jugendlichen verschiedenste externe Ressourcen bereit gestellt. Die Förderung der Jugendlichen in Richtung auf soziale Integration erfolgt auf der persönlichen, der sozialen und beruflichen Ebene und beinhaltet die Schaffung allgemeiner Voraussetzungen für die soziale Integration.

Wie bereits im Vorfeld benannt, erfolgt die schulische Ausbildung in Kooperation mit dem Lernstudio Barbarossa. An zwei Tagen der Woche werden die Jugendlichen auf die externe Nichtschülerprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses vorbereitet. Während durch die Kolping-Initiative die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen realisiert werden, stellt das Lernstudio Barbarossa das entsprechende Fachpersonal. So entsteht ein multifunktionales Team, in dem verschiedene Professionen zusammen agieren.

Für die praktische Tätigkeit stehen die Werkstätten der Kolping-Initiative und jeweils ein/e Anleiter/in je Beschäftigungsfeld zur Verfügung. In den Arbeitsfeldern Metall-/Fahrradwerkstatt, Holzwerkstatt/Möbelbörse und Hauswirtschaft/textiles Gestalten können die Jugendlichen sich erproben, Grundfähigkeiten erlernen und neu erworbenes Wissen anwenden. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig nach Lösungswegen für die gestellten Aufgaben zu suchen und Verantwortung auch für inhaltliche Planungen zu übernehmen.

Innerhalb der Beschäftigung werden arbeitsfeldbezogene und auch die unterschiedlichen Berufsfelder verbindende Produkte entwickelt. Dabei können sich die Ideen zum Produkt aus dem Alltag der Jugendlichen (Bedarf an Kleinmöbeln, Umwandlung eines Fahrrades) ergeben bzw. eine Verbindung zu den Lehrinhalten der Hauptschulausbildung (Erstellung von Anschauungsmaterial) haben. In Kooperation mit Kindertageseinrichtungen ist der Bau zusätzlicher Spielgeräte bzw. Lernmaterialien denkbar.

Die schulischen Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich. So haben vier Teilnehmer/innen die Abgangsklasse 7, 11 Teilnehmer/innen die Abgangsklasse 8, fünf Teilnehmer/innen die Abgangsklasse 9 und aus der Förderschule nahmen vier Jugendliche teil.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt zu 100 % durch die ARGE. Die Personalkosten werden für die Stützlehrer/innen zu 100 % von der ARGE, für die/den Sozialpädagogin/en und zwei Anleiter/innen zu 100 % für jeweils 30 h vom Jugendamt und dem Land M-V im Rahmen der Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ getragen. Die Projektleitung, d.h. die/der Geschäftsführer/in wird vollständig durch Eigenmittel des Trägers finanziert. Außerdem erfolgt über das Arbeitsstrukturprogramm die Finanzierung einer/s weiteren Anleiters/in. Vorbereitend fand ein Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen der Jugendhilfe und der ARGE statt.

Der Träger der Maßnahme erhielt durch die ARGE eine entsprechende Begleitung, mit der/dem Arbeitsvermittler/in erfolgte die Planung und Koordinierung sowie die Kooperation mit der/dem zuständigen Fallmanager/in bzw. der/dem persönlichen Ansprechpartner/in. Das Jugendamt hat sich vorrangig auf die Bedarfsermittlung bzw. den fachlichen sozialpädagogischen Austausch in Zusammenarbeit mit dem Träger konzentriert.

Eine Auswertung der Ergebnisse der Hauptschulprüfungen spiegelt das tatsächliche Leistungsvermögen der Jugendlichen wider. Es wird deutlich, dass Biologie als Lernfach das wesentliche Problem darstellt (3 x Note 4; 5 x Note 6) und dies trifft sicher auch für die anderen Lernfächer zu. In Gesprächen konnte herausgearbeitet werden, dass sich die Jugendlichen in ihrer Freizeit kaum oder gar nicht auf das Fach vorbereitet hatten.

Freiwilliges Soziales Trainingsjahr M-V Neubrandenburg (FSTJ)

Das Projekt basiert auf dem Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr (FSTJ) aus dem Jugendsofortprogramm (JuSoPro), das in § 241 SGB III unter der Bedingung der Beteiligung Dritter

übernommen wurde. Das Land M-V beendete seine Beteiligung an der Finanzierung Mitte 2005 und das Jugendamt der Stadt Neubrandenburg füllte die Finanzierungslücke. Der Name „FSTJ“ wurde beibehalten, weil sich das Projekt in der Region gut etabliert und unter den Jugendlichen einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt hat.

Das FSTJ wird durchgeführt durch die Ausbildungsgemeinschaft Neubrandenburg e. V. (ABG). Die ABG ist Träger der freien Jugendhilfe und im Bereich der Erstausbildung tätig.

Das Angebot richtet sich an 16-24-Jährige ALG II-Bezieher/innen, die sich allen bisherigen Hilfen und Beratungen entzogen haben, wie z.B. Jugendliche ohne berufliche Erstausbildung mit schulisch und beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten sowie fehlenden Schlüsselqualifikationen, Strafentlassene und drogenerfahrene Jugendliche, Schulverweigerer/innen und Schulabbrecher/innen, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen oder Jugendliche mit prekärem Familienhintergrund.

Zielstellung des FSTJ ist es, Jugendliche nach ihren individuellen Voraussetzungen, sozialen und beruflichen Kompetenzen an Arbeit oder Ausbildung heranzuführen oder sie in weitergehende Projekte der ARGE zu integrieren.

Das FSTJ setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

- *Beratungs- und Begleitungsangebot*
  Individuelle Beratung und Begleitung bei allen anstehenden Problemen, die Jugendliche mitbringen, wie z.B. Schulden oder Sucht. Es soll die Lücke zwischen Schule und Arbeitswelt ausfüllen helfen.
- *Qualifizierungsangebot*
  Es umfasst schulische Qualifizierung in Form von Förderunterricht, ggf. die Erlangung eines Schulabschlusses, berufsorientierende bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen je nach Berufswünschen der Teilnehmer/innen und lebenspraktische Qualifizierungen.
- *Praktika*
  Praktika werden vorwiegend auf dem ersten Arbeitsmarkt durchgeführt, damit die Jugendlichen reale Arbeitsbedingungen kennen lernen und erfahren, finden aber auch bei Bildungsträgern statt, damit sie Ausbildungsinhalte und Berufsbilder kennen lernen.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im Aufhalten der Negativspirale, im Trainieren von zwingend erforderlichen Schlüsselqualifikationen und dem Eröffnen von Perspektiven zur Lebenswegplanung. Angesichts der Ablehnung schulischer Lernformen werden im FSTJ Methoden der außerschulischen Jugendbildung, wie Arbeit in Kleingruppen, eine spielerische Herangehensweise und ganz praktische Angebote angewandt. In den Seminaren und Einzelfallhilfen sollen sich die Jugendlichen sehr intensiv mit dem eigenen Bildungs- und Lebensweg auseinandersetzen, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten richtig einschätzen lernen und Einsatzmöglichkeiten finden. Dabei spielt die Koordinierung der regional vorhandenen Angebote eine wesentliche Rolle.

Das Projekt wird durch die ABG in enger Zusammenarbeit mit der ARGE Vier-Tore-Job-Service und dem Jugendamt realisiert. Die ARGE begleitet inhaltlich das FSTJ. In enger Kooperation mit der/dem jeweils zuständigen Fallmanager/in oder persönlichen/m Ansprechpartner/in werden die Schritte auf dem Weg zur Integration der/des Teilnehmers/in erarbeitet und festgelegt. Mit dem Jugendamt erfolgt der sozialpädagogische Austausch, um notwendige Handlungsbedarfe zu erkennen, z.B. Veränderungen in der Jugendszene oder Probleme in einzelnen Stadtteilen. Die finanziellen Mittel des Jugendamtes werden für zusätzliche Kosten, wie Honorar- und Kursgelder für die Qualifizierung der Teilnehmer/innen eingesetzt, die übrigen Kosten trägt die ARGE.

Noch ein kleines Resümee nach sechs Monaten Laufzeit des FSTJ: Bisher nahmen 30 Jugendliche am FSTJ teil, davon hatten 23 Jugendliche ein Schulabgangszeugnis, sechs verfügten über einen Hauptschulabschluss und ein/e Teilnehmer/in über einen Förderabschluss. Sie kamen mit unterschiedlichsten Problemen ins Projekt – Schulden (bis zu 30.000 €), Missbrauch von illegalen Drogen (Haschisch und chemische Drogen), geringe eigenständige Lebensplanung (Fehlen von Zielen), Überforderung durch alltägliche Aufgaben (vor allem junge Mütter), Ausdauer und Belastbarkeit sind sehr gering. Von den 30 Projektteilnehmern/innen verblieben 16 in weiterer Betreuung durch die ABG, fünf Jugendliche konnten eine Ausbildung beginnen, jeweils ein/e Teilnehmer/in mündete in eine berufsvorbereitende Maßnahme bzw. in eine Fortbildung ein, in fünf Fällen musste eine Kündigung ausgesprochen werden, es gab eine Aufhebung aufgrund langwieriger Erkrankung und ein/e Teilnehmer/in verließ die Maßnahme nach Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit.

Unterstützende Projekte für den Bereich der Jugendhilfe/Kindertagesbetreuung

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) weist in § 1 auf inhaltliche Schwerpunkte und Kernaufgaben elementarer Bildung, Erziehung und Betreuung in den Tageseinrichtungen und Tagespflege hin.

Insbesondere geht es dabei um Fragen der

- Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins
- Bewegungserziehung
- Musik, Ästhetik und des bildnerischen Gestaltens
- Kommunikation und Sprache u.v.a.m.

Mit den Projekten für den Bereich der Kindertagesbetreuung werden diese Inhalte aufgegriffen. Von den Jugendlichen werden Spielideen entwickelt, Materialien zur praktischen Auseinandersetzung gebaut sowie Veranstaltungen konzipiert. Die nachfolgende Übersicht stellt wesentliche Projektinhalte dar:

Projektname	Projektinhalt
Mediengestalter/in	Kinder- und Jugendarbeit in der Medienwerkstatt des kommunalen Kinos LATÜCHT – Öffentlichkeitsarbeit und Realisierung von Medienprojekten für Jugendliche
Ökologie in Kindergarten und Schule in Neubrandenburg	Anlegen von Biotopen, Erstellen von Präsentationstafeln zu einheimischen Pflanzen und Vorgängen in der Natur, Erstellen von Infotafeln über verschiedene Ausbildungsberufe im grünen Bereich
Unterstützung von Kreativprojekten	Mitarbeit an Kreativprojekten für Jugendliche (Specksteinbearbeitung, Drachen- und Bumerangbau, Airbrush- und Graffitiworkshops), Herstellen von Spielzeug für Kita's, Erstellen von Infomaterial und Flyern, Mitorganisation von Partys und Events für Jugendliche
Schulhelfer/in	Durchführung schulinterner Aufgaben, Betreuung von Schülern/innen im Freizeitbereich, Kreativarbeit
Märchenkiste	Erstellung einer Märchen- und Spielekiste für Schulen und Kita's, Sammlung aller Spiele, Herstellung von Märchenfiguren
Natur erleben mit allen Sinnen	Gestaltung von Sinneswegen mit unterschiedlichen Bodenmaterialien für Kita's und Grundschulen, Bau von Sinneskästen (Zeichnung, Modell, Gesamtausführung), Herstellen von Memoryspielen, Anlegen eines Biotops (Grund- und Wasserfläche, Bepflanzung, Beschilderung).
Wunderkiste	Erstellen von Lieder-, Spiele-, Rätsel- und Gedichtsammlungen, zusammengefasst in einer Kiste entsprechend der jeweiligen Jahreszeit für Kita's der Stadt Neubrandenburg
Gesunde Ernährung für Kinder	Erarbeitung von Materialien/Veranstaltungen zur altersgerechten gesunden Ernährung von Kindern
Medienwerkstatt	Gestaltung von Veranstaltungskalendern/Internetseiten für Jugendeinrichtungen der Stadt Neubrandenburg
Verkehrserziehung von Kindern	Erarbeitung von altersgerechtem Material für die Verkehrserziehung, Durchführung von Veranstaltungen mit Kindern, Polizei und Verkehrswacht
Jugendprojekt „Sucht, Drogen und Obdachlosigkeit"	Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu den Themen Sucht, Drogen und Obdachlosigkeit, Organisation der Hausaufgabenbetreuung
Sozialhelfer/in	Mitarbeit in der Jugendberatungsstelle des Arbeitslosenzentrums, Präsentation der Leistungsangebote der Beratungsstelle, organisatorische Vorbereitung von Gruppenveranstaltungen
Stadtinfo	Erarbeitung altersgerechten Informations- und Wissensmaterials für Kinder in Kita's und Schulen zur Erkundung ihrer Heimatstadt; Erarbeitung und Zusammenstellung eines Freizeitführers für Jugendliche, in dem die wichtigsten Freizeitaktivitäten in und um Neubrandenburg zusammengefasst sind.

Kontakt:
Wilma Dittrich
ARGE Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg
Teamleiterin U 25
Postfach 110252
17042 Neubrandenburg
Tel: 0395/7664094
e-mail: Wilma.Dittrich@arbeitsagentur.de

Michaela Kosik
Jugendamt Neubrandenburg
Amtsleiterin
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg
Tel: 0395/5552447
e-mail: jugendamt@neubrandenburg.de

Martina Lüking, Rege mbH, Bielefeld

Werk(statt)schule Bielefeld – Ein Projekt für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche im letzten Schulbesuchsjahr

Etliche Jugendliche in Bielefeld besuchen die Schule nur unregelmäßig oder sind nur körperlich anwesend. Zudem haben wir vor allem im Hauptschulbereich die Situation, dass ca. jede/r 10. Jugendliche die Schule ohne einen Schulabschluss verlässt. So entstand die Idee, eine Werk(statt)schule für schulverweigernde Schüler/innen im letzten Schulbesuchsjahr als Pilotprojekt für Bielefeld zu gründen. Die Rege mbH – eine Tochter der Stadt Bielefeld und Institution der aktiven Arbeitsmarktpolitik und beauftragt, die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII zu steuern – plante, konzipierte und koordinierte die Werk(statt)schule.

Mit der Verlegung des „Lernortes Schule" in die „Werk(statt)schule" mit Unterricht an der Werkbank wurde das Ziel formuliert, die Schüler/innen zu motivieren, Lernen wieder als sinnvoll anzuerkennen und eine eigene Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Je nach individueller Ausgangslage werden die Jugendlichen unterstützt, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erlangen. Die Werk(statt)schule wird durch den Verein BAJ e.V. in dessen Räumen durchgeführt.

Die Werk(statt)schule konnte mit großer Unterstützung durch das Schulamt der Stadt Bielefeld und die Bezirksregierung Detmold zum 10.09.2005 starten. Beide Institutionen stimmten der Umsetzung des Projektes zu und betrachten das Projekt als „lernendes Projekt".

Die Jugendlichen bleiben Schüler/innen ihrer Herkunftsschule, um die Herkunftsschulen in ihrer Verantwortung den Jugendlichen gegenüber zu belassen. Die Jugendlichen sollen nicht in die Werk(statt)schule abgeschoben werden können, sondern sie können nur im Einvernehmen mit der Herkunftsschule und den Pädagogen/innen der Werk(statt)schule aufgenommen werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern/innen und Schulsozialarbeitern/innen der Herkunftsschulen und den Pädagogen/innen der Werk(statt)schule ist ausdrücklich erwünscht.

Wie kommen die Jugendlichen in die Werk(statt)schule?

Die abgebende Schule schlägt die Jugendlichen für die Werk(statt)schule im Einverständnis mit den Jugendlichen selbst und deren Eltern vor. Nach einem Vorstellungsgespräch entscheiden die Pädagogen/innen der Werk(statt)schule über die Aufnahme und wählen die Jugendlichen aus. Freiwilligkeit ist hier oberstes Prinzip. Alle Jugendlichen müssen sich bewusst für eine Teilnahme entscheiden.

Wie sieht das Konzept der Werk(statt)schule aus?

Die Dauer der Werk(statt)schule beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 01.09.2005 und endet am 31.08.2006. Die individuelle Teilnahmedauer beträgt i.d.R. 12 Monate. Sollten Plätze im laufenden Jahr frei werden, kann im Einzelfall auch eine kürzere Teilnahme vereinbart werden, soweit sie individuell für die Förderung und Eingliederung der Schüler/innen sinnvoll und angemessen ist. Entsprechend verkürzt sich der Zeitraum, wenn eine Eingliederung zurück in die Regelschule erfolgen kann. Es sind insgesamt 16 Plätze eingerichtet. Es gelten die Ferienregelungen des Landes NRW. Während der Ferien organisiert der Verein BAJ Projekt- und Freizeitangebote für die Schüler/innen der Werk(statt)schule. Der größte Teil des Schulstoffs wird in Projektform vermittelt. Der Unterricht und die „Werkpraxis" werden in Projekten mit dem Prinzip Hand-Werk-Lernen weitestgehend verknüpft.

Da die Schüler/innen aus verschiedenen Schulen bzw. Schulformen kommen, war es zwingend notwendig, am Anfang gemeinsame Projekte zur besseren Integration und zur Förderung des „Wir-Gefühls" durchzuführen. Es wurde z.B. das Projekt „Teufelsknoten" aus dem Berufsfeld Holz durchgeführt. Hierbei müssen alle gemeinsam arbeiten und gemeinsam Lösungen finden, da allein das Gewicht der Materialien (es handelt sich um schwere Holzteile) zur Zusammenarbeit zwingt. Die Fertigstellung, d.h. der richtige Zusammenbau kann nur durch gemeinsames Überlegen und Diskutieren erreicht werden. Der Gruppenfindungsprozess wurde durch dieses Projekt deutlich beschleunigt.

Der Unterricht findet im Wesentlichen nicht im 45-Minuten-Takt und nicht nach Fächern gegliedert, sondern fächerübergreifend statt. Schulstoff wird hauptsächlich in praktischen, integrierten Projekten vermittelt, das heißt in Lernkontexten, in die unterschiedliche „Fächer" sowie Praxisteile integriert sind.

Die Methode des Hand-Werk-Lernen kann an einem Beispiel aus dem Berufsfeld Metall „Wir bauen einen Power-Jeep" verdeutlicht werden.

Die Lerndimensionen dieses Projektes sind Arbeit, Wirtschaft und Beruf. Es wird ein Jeep im Maßstab 1:32 gebaut. Inhalte des Unterrichts werden aus der Werkstattarbeit abgeleitet:

Mathematik

- Messen/Maßstab/Längen
- maßstabgetreues Zeichnen
- Gerade/Parallele/Senkrechte
- Erstellen von Pappschablonen für einzelne Bauteile
- Einmaleins-Wiederholung
- Volumen/Gewichtsberechnung

Deutsch

- Arbeitsanleitungen verstehen
- Begriffe klären
- Beschreibung von Arbeitsschritten
- schriftliche Textproduktion: Mein Traumauto

Gesellschaftslehre

- Der Jeep als modernes Statussymbol gegen ökonomische und ökologische Vernunft

Arbeitslehre

- Arbeitsplanung
- Reflexion der Arbeitsprozesse bezogen auf die eigene Tätigkeit

Kombiunterricht

- ästhetische Gestaltung des technischen Produkts „Power-Jeep“

Die Lernbereitschaft der Jugendlichen wird durch die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis erhöht, sie erleben Erfolge und entwickeln Ehrgeiz für ihre weitere Zukunft.

Die täglichen Werk(statt)schulzeiten sind von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Im Anschluss werden als „Bonbon“ für interessierte Jugendliche AG´s als Wahlveranstaltungen angeboten, die gut angenommen werden.

Die Projekte orientieren sich an den Interessen der Schüler/innen und schließen eng an ihre Lebenswelt an.

Projektbeispiele sind:

- Erstellung eines Videos
- Erstellung einer Radiosendung
- Herstellung eines Comics mit Neuen Medien und Internet
- Musik-Projekte
- Kunst, Fotografie, Gestaltung

Weitere Projekte werden zusammen mit den Schülern/innen entwickelt.

Die pädagogische Begleitung

Die Werk(statt)schule wird durch den Verein BAJ e.V. in Bielefeld durchgeführt. Der Verein BAJ e.V. verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen und ist anerkannte Ersatzschule. Die Werk(statt)schule ist personell mit einem Ausbilder, einer Lehrerin und einer Sozialpädagogin für 16 Schüler/innen ausgestattet. Das Schulamt stellt noch zusätzlich eine weitere Lehrkraft zur Verfügung.

Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt aufsuchend und individuell für jede/n einzelne/n Schüler/in. Bei Bedarf werden die Jugendlichen von zu Hause abgeholt, um an der Werk(statt)schule teilzunehmen und die Erfüllung der Schulpflicht zu gewährleisten. Bei dauerhafter Nichteinhaltung der Schulpflicht oder gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung wird die/der Schüler/in abgemahnt und bei Wiederholungen an die Regelschule zurückverwiesen. Der Kontakt zwischen den Pädagogen/innen der Regelschule und den Pädagogen/innen der Werk(statt)schule erfolgt regelmäßig.

In individuellen Förderplänen werden mit den Jugendlichen die Ziele, die in der Werk(statt)schule erreicht werden sollen, gemeinsam festgelegt. Diese sind überschaubar und überprüfbar. Mit den Jugendlichen, Lehrern/innen und Eltern werden Anschlussperspektiven entwickelt.

Die Zusammensetzung der Gruppe

Zur Zeit besuchen zwei Schülerinnen und 13 Schüler die Werk(statt)schule, davon sind sechs 15, sieben 16 und zwei 17 Jahre alt. Die meisten von ihnen sind deutsch, zwei sind jesidisch, jeweils einer stammt aus dem Kosovo, aus Russland, aus der Türkei und aus Namibia. Sieben von ihnen sind im Arbeitslosengeld II-Bezug, über die Hälfte der Jugendlichen hat Kontakt zur Polizei und Justiz, ein Jugendlicher leistet parallel Sozialstunden ab.

Wie finanziert sich die Werk(statt)schule?

Um die Werk(statt)schule im September 2005 starten zu können, haben wir sie als einen Teilbereich in unsere Berufsfindung eingegliedert. Die Berufsfindung ist mit insgesamt 66 Plätzen das niedrigschwelligste Angebot für arbeitslose Jugendliche zur Berufsorientierung und wird finanziert über die Rege mbH (Mittel der Jugendberufshilfe SGB VIII), die Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus (Mittel aus dem SGB II), das Landesjugendamt und den ESF.

Zusammenarbeit zwischen Jugendberufshilfe SGB VIII und SGB II

Seit Mitte 2005 gibt es gemeinsame Planungen für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Es finden regelmäßig Runde Tische mit allen Beteiligten der Berufs-

findung und der Werk(statt)schule statt und das Konzept wird gemeinsam weiterentwickelt.

Schwierigkeiten und Ausblick

- Insbesondere haben wir beobachtet, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsschulen Außenseiter sind. Sie sind aggressiv, es fällt ihnen schwer Autoritäten anzuerkennen, zeigen mangelnde Frustrationstoleranz und wenig Selbstvertrauen.
- Der Zeitpunkt des letzten Schulbesuchsjahres ist oft zu spät, da sich Verhaltensweisen manifestiert haben und gravierende Wissenslücken bestehen.
- Trotz des ressourcenorientierten Ansatzes können innerhalb eines Jahres die vielfältigen Defizite nicht aufgearbeitet werden, der Hauptschulabschluss bleibt illusorisch.
- Manche Schulen sind „schülermüde“ und versuchen, ihre Jugendlichen in die Werkstattschule loszuwerden.
- Die Pädagogen/innen müssen mutig sein und sich von den herkömmlichen Unterrichtsformen trennen, neue Methoden entwickeln und ausprobieren.
- Manche Eltern kümmern sich nicht um ihre Kinder.

Zur Zeit befinden wir uns in den Planungen für die Werk(statt)schule für das nächste Schuljahr. Nach wie vor soll sie in Absprache mit dem Schulamt ein zusätzliches Angebot bleiben und kein Regelangebot werden, das in einer Konkurrenz zu den Regelschulen stehen könnte. Vielmehr versteht sich die Werk(statt)schule als ein besonderes Angebot für Schüler/innen mit besonderen Schwierigkeiten. Der Hauptschulabschluss wird i.d.R. nicht mehr angeboten. Der Schwerpunkt soll in der Motivation zum Lernen und in der Entwicklung von Perspektiven liegen. Die Zusammenarbeit mit den abgebenden Schulen wird intensiviert, um Fehlbesetzungen zu vermeiden. Die Werk(statt)schule besitzt ein lernendes Konzept und entwickelt sich weiter.

Kontakt:
Martina Lüking
Rege mbH
Jugendberufshilfe/Übergang Schule Beruf
Niederwall 8
33602 Bielefeld
Tel: 0521/9622352
e-mail: lueking@rege-mbh.de

Marion Schmidt-Lorch, Beratungsstelle der Jugendberufshilfe, Wuppertal

DIA-TRAIN – DIAgnose und TRAINing: Fallbeispiel Wuppertal

= 10-tägiges detailliertes Programm zur Feststellung und Training von Kompetenzen für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule – Beruf.

Entwicklung

Die DIAgnose- und TRAINingseinheit wurde von den Landesjugendämtern Nordrhein und Westfalen unter der Leitung des Institutes für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) entwickelt und wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW finanziert.

Ziele und Standards

- Durch DIA-TRAIN sollen die Jugendlichen ihre Kompetenzen und Ressourcen entdecken und sich bewusst machen. Dabei geht es nur um die vorhandenen Stärken und nicht um die Schwächen.
- Weitere Entwicklung von Kompetenzen und Ressourcen erfolgen durch Trainings.
- Die Jugendlichen werden als individuelle Persönlichkeiten gesehen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenswelt.
- Es interessiert nicht die Abweichung von der Norm, sondern die Entwicklungsmöglichkeiten und die Ansatzpunkte für eine individuelle Förderung.
- Es wird versucht, die Jugendlichen zu motivieren, ihre Entwicklungsprozesse selbst zu steuern und zu eigenen Problemlösungen zu finden.

Zielgruppe

- Schüler/innen allgemein- oder berufsbildender Schulen
- potentielle Frühabgänger/innen
- schulmüde Jugendliche
- Abschlussgefährdete
- Sozial- und Bildungsbenachteiligte, die gekennzeichnet sind durch Defizitzuschreibungen, abweichende Lebenswelten und Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Teilnehmer/innen werden uns von den Schulen benannt.

Durchführung

DIA-TRAIN ist ein standardisiertes Beobachtungsverfahren der Förderdiagnostik, das sich an der Lebenswelt der Teilnehmer/innen orientiert und ganzheitlich die Persönlichkeit der Jugendlichen mit einbezieht. Die DIA-TRAINer/innen sind geschult in der Beobachtung und Beurteilung von Verhaltensweisen der Jugendlichen. Die Maßnahme richtet sich bei Durchführung durch die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe Wuppertal an Schüler/innen im letzten Schulbesuchsjahr oder einer Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr.

Die Trainer/innen stellen im ersten Schritt den Lehrkräften der anfragenden Schule die DIA-TRAIN-Maßnahme vor und teilen die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer/innen mit:

- freiwillige Teilnahme - nicht auf Druck von Schule oder Erziehungsberechtigten
- Mitbringen der Grundmotivation, etwas Neues ausprobieren zu wollen
- Sprechen und Verstehen der deutschen Sprache

Die Trainer/innen fordern das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme der Jugendlichen an der Maßnahme und die Weiterleitung der Ergebnisse an die Schule und die Berufsberatung der BA.

Durch DIA-TRAIN werden Stärken und Ressourcen durch geschulte (zertifizierte) Trainer/innen festgestellt und trainiert. Die sieben Disziplinen, die angewandt werden, sind:

- Sozialtraining
- Kreativität
- Erlebnispädagogik
- Assessment-Center
- Lerntraining
- Zukunftswerkstatt
- Interview

mit über 40 verschiedenen Aufgaben und Übungen, die so angelegt sind, dass sie in die Lebenswelt der Teilnehmer/innen passen und zum Mitmachen und Durchhalten motivieren.

DIA-TRAIN will Jugendlichen helfen, die Antwort auf vier Fragen zu finden:

- Wer bin ich? – Hier sollen sie sich mit sich selbst und der Gruppe auseinandersetzen.
- Was kann ich? – Hier sollen sie ihre Kompetenzen feststellen und erleben.
- Was will ich? – Um zu wissen, was ich will, muss ich wissen, was ich kann.
- Wie komme ich dort hin? – Hier wird durch Einzelberatung mit den Teilnehmer/innen die Antwort erarbeitet.

Auswertung

Die Verfahren werden für jede/n Jugendliche/n individuell ausgewertet durch die Feststellung von

1. Schlüsselkompetenzen:

- Lernfähigkeit
- Arbeitsorganisation und Problemlösungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Gruppen- und Teamfähigkeit
- Selbstvertrauen
- Motivation

2. Internen Ressourcen:

- Gesundheit
- Vitalität
- Körperausdruck
- Selbstbild
- Orientierung
- Bewältigungsstil
- Kompetenzvertrauen

3. Externen Ressourcen:

- Ökonomische
- Psycho-soziale
- Soziokulturelle

und die Erarbeitung von Entwicklungsempfehlungen. Die Ergebnisse werden in einem individuellen Förderbericht festgehalten.

Ergebnisse

Am Ende der DIAgnose- und TRAINingseinheit erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat, durch das die Teilnahme an der Maßnahme bescheinigt wird und mit dem die Ergebnisse des Assessment-Centers mitgeteilt werden.

Die Gesamtergebnisse aus dem Beobachtungsverfahren werden in einem individuellen Förderbericht festgehalten, der den Teilnehmern/innen nach ca. 2 - 3 Wochen überreicht wird. In diesem Förderbericht werden die einzelnen, bereits aufgezählten und durch die Beobachtungen deutlich gewordenen, Schlüsselkompetenzen, Entwicklungspotentiale und Ressourcen der Jugendlichen beschrieben. Der Förderbericht gibt Hinweise auf die nötigen Hilfen und Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung. Die aufgestellten Deutungen und Empfehlungen sind die Schlussfolgerungen der Trainer/innen aus den Beobachtungen. Der Förderbericht wendet sich an die Jugendlichen selbst und an diejenigen, die im Anschluss an DIA-TRAIN mit den Teilnehmern/innen weiter arbeiten werden.

Kooperation und Vernetzung

Es gibt seit der ersten Durchführung eine gute und tragfähige Kooperation mit:

- der Berufsberatung der Bundesagentur
  – durch die Co-Finanzierung von bisher 10 Durchführungen
  – durch die Beratung der Teilnehmer/innen auf der Grundlage des Förderberichtes
- den Städtischen Berufskollegs
  – Möglichkeit der weiteren schulischen Qualifizierung der Teilnehmer/innen
- dem Zusammenschluss der Förderschulen im Bergischen Städtedreieck – REAVIS - Regionale Arbeits- und Ausbildungsstellen Vision
  – durch Zusammenarbeit bei weiteren Kompetenzfeststellungs- und Assessment-Center-Verfahren wie:
  – hamet - handlungsorientierte Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen
  – START – Stärken ausprobieren – Ressourcen testen – Assessment-Center-Verfahren für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule – Beruf

Darüber hinaus hat die Beratungsstelle ein Beobachter-Netzwerk gegründet, um auf regionaler Ebene mit den anderen lizenzierten Durchführenden zu kooperieren und die Kosten für die Assessment-Center-Beobachter/innen zu verringern. Diesem Netzwerk sind Beratungsstellen und Maßnahmenträger in Wuppertal, Hagen, Düsseldorf, Gevelsberg und Mettmann angeschlossen.

Erfolge

Seit Beginn der Maßnahme in Wuppertal durch die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe im Dezember 2002 haben 15 Durchführungen stattgefunden. Nach der dritten Durchführung wurde den Schulen eine Nachbetreuung der Schüler/innen angeboten.

Eine Erhebung bei den Teilnehmern/innen ergab, dass - trotz der Prognose „Entlassung ohne Schulabschluss“ vor der Maßnahme – 75 % der Schüler/innen einen Schulabschluss erreichten, davon:

- 12 % den Hauptschulabschluss
- 25 % den SEK I Klasse 10
- 38 % die Fachoberschulreife (auch durch weitere schulische Qualifizierung nach der Regelschulzeit).

Ohne Nachbetreuung erreichten 62 % der Teilnehmer/innen einen Schulabschluss.

Die Nachfrage der Schulen nach der Durchführung von DIA-TRAIN wird von Schuljahr zu Schuljahr größer. Für das Schuljahr 2006/07 haben wir bereits jetzt 10 Anfragen, können jedoch aus personellen Gründen nur 6 - 7 Durchführungen planen.

Rahmenbedingungen

- zwei DIA-TRAINer/innen für 8 – 10 Jugendliche
- drei – vier geschulte Beobachter/innen für das 2-tägige Assessment-Center
- vier Tage Vorbereitung: Einkauf des Materials, Vorbereitung der Räume, Zusammen-

stellung der einzelnen Aufgaben
- Räume: jugendgerechter Ort mit Freizeitangeboten für die Pausen
- drei – vier Räume, davon ein großer Bühnenraum, zusätzlich Küche, Holzwerkstatt, Außengelände für die Erlebnispädagogik
- gute Verkehrsanbindung
- ca. zwei Wochen für die Fertigung der Förderberichte

Kosten

- Personalkosten DIA-TRAINer/innen
- evtl. Honorare für Beobachter/innen
- Investitionskosten für Kleinbildkamera, Camcorder, Musikanlage, Geschirr, Besteck,
- Materialkosten pro Durchführung
- Verpflegung der Teilnehmer/innen und Trainer/innen
- Miete der Durchführungsstätte
- Kosten der Nachbetreuung
- Gesamtkosten ohne Investitionskosten ca. 12.500 €.

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe Wuppertal hat seit der ersten Durchführung die Räume eines Jugendtreffs angemietet, der bis 13.00 Uhr nur für DIA-TRAIN zur Verfügung steht und danach bis zum täglichen Abschluss für die DIA-TRAIN-Teilnehmer/innen nur von einer kleinen Nachhilfegruppe genutzt wird.

Nachbetreuung in Wuppertal

Die Nachbetreuung der DIA-TRAIN-Teilnehmer/innen wurde nach den ersten drei Durchführungen eingeführt, als wir erkannten, dass die Kompetenzfeststellung und das Training während der 10-tägigen Durchführung nicht ausreicht, um eine längerfristige Veränderung bei den Schülern/innen herbeizuführen.

Die Schüler/innen waren oft nicht in der Lage, die Empfehlungen des Förderberichtes allein umzusetzen. Die Lehrkräfte, an die der Bericht ebenfalls weitergegeben wurde, nahmen ihn zur Kenntnis, schafften es in der Hektik des Schulalltags jedoch kaum, die an sie gerichteten Empfehlungen umzusetzen.

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe Wuppertal entwickelte nach dieser Feststellung das Konzept für eine ca. sechsmonatige Nachbetreuung, die sofort an die DIA-TRAIN-Durchführung anschließt.

Ziele der Nachbetreuung

Die DIA-TRAINer/innen sind Ansprechpartner/innen:

für die Schüler/innen:

- Verfestigung und Umsetzung der positiven Ergebnisse
- Übertragung der erreichten persönlichen Erfolge
- Erhaltung des Motivationsschubs
- Berufsorientierung
- Berufsfindung
- Aufzeigen von Möglichkeiten schulischer Qualifizierung an anderen Schulen
- außerschulische Ansprechpartner/innen

für die Erziehungsberechtigten:

- Unterstützung bei Umsetzungsproblemen der DIA-TRAIN-Empfehlungen und Konfliktsituationen mit den Schülern/innen und mit den Lehrkräften

für die Lehrkräfte

- Unterstützung bei Umsetzungsproblemen der DIA-TRAIN-Empfehlungen und Konfliktsituationen mit den Schüler/innen und den Erziehungsberechtigten

Inhalte der Nachbetreuung

Eingehen auf die individuellen Empfehlungen des Förderberichts durch:

- Einzelberatung
- Gruppengespräche
- Gespräche mit Lehrkräften
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten
- detaillierte Umsetzungshilfen - Schritt für Schritt
- Setzen und Einhalten von Zeitrahmen
- Treffen und Überprüfen von Vereinbarungen
- Berufsorientierung durch weitere Assessment-Center-Verfahren
- Berufsfindung durch Betriebsbesichtigungen, Besuche von Weiterbildungseinrichtungen, berufsvorbereitende Maßnahmen

Die Kontakte zu den Teilnehmern/innen finden in der Schule und im außerschulischen Bereich statt. Sie sind während der Unterrichtszeit und auch außerhalb der Unterrichtszeit angesiedelt. Je nach besuchter Schulform liegt die Teilnahme bei 80 % bis 100 %.

Durchführung der Nachbetreuung

- Dauer: ca. sechs Monate, die Ferienzeit wird nicht mitberechnet, ein- bis zweimal monatlich
- Zeit: ca. zwei Schulstunden
- Beginn: zeitnah im Anschluss an die DIA-TRAIN-Durchführung

Die Termine der Nachbetreuung werden nach Bedarf und Thematik gesetzt, immer in Absprache mit den Teilnehmern/innen und der Schule.

Die Treffen werden von den Jugendlichen eingefordert, obwohl sie überwiegend außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Fazit

In der Nachbetreuung wird nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit gearbeitet. Das heißt, den ganzen Menschen im Blick zu haben und seine ganze Persönlichkeit entwickeln zu helfen. Um die Lebens- und Berufsplanung miteinander verbinden zu können, muss das Umfeld, wie Herkunftsfamilie, Clique, Wohnsituation, Partnerschaft etc. berücksichtigt und mit einbezogen werden.

Durch die Nachbetreuung wird versucht, die Teilnehmer/innen zum Hauptschulabschluss zu motivieren oder sie in einer Maßnahme der schulischen oder beruflichen Qualifizierung unterzubringen. Hierbei wird besonders darauf geachtet, festgelegte Rollenvorstellungen zu durchbrechen.

Aufgrund der Auswertung wurde deutlich, dass durch die Nachbetreuung der Teilnehmer/innen durch die Trainer/innen die erfolgreichen Ergebnisse des DIAgnose- und TRAINingsverfahrens im Hinblick auf die Schulabschlüsse noch verbessert werden konnten.

Kontakt:
Marion Schmidt-Lorch
Beratungsstelle der Jugendberufshilfe
Steinweg 20
42275 Wuppertal
Tel: 0202/5637468
marion.schmidt-lorch@stadt.wuppertal.de

Peter Kupferschmid, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Umsetzung des SGB II – Tagungsresümee und Ausblick

Die künftige berufliche Integration aller jungen Menschen wurde neu als Anspruch und Aufgabe definiert, was eine große Herausforderung für alle Akteure wie auch die jungen Menschen selbst ist. „Jedem ein Angebot" und dieses so, dass möglichst nachhaltig in Richtung beruflicher Integration Fortschritte gemacht werden, ist unsere zentrale Aufgabe. Das SGB II stellt eine Schnittstelle dar, an der alle Kräfte gebündelt werden, um die berufliche Integration von Jugendlichen, insbesondere von benachteiligten zu verbessern. Auch die Jugendlichen selbst wissen, dass sich ihre Welt verändert hat, dass auch sie ihren Beitrag leisten und sich aktiv um ihre berufliche Zukunft bemühen müssen. Denn das ist das Grundprinzip des SGB II: „Fördern und Fordern" – die Leistung hängt auch von einer Gegenleistung ab.

Die letzten zwei Tage haben zum einen deutlich gemacht, dass die Kommunen eine herausragende Rolle bei der Umsetzung des SGB II spielen, da insbesondere sie die Lasten einer nicht gelungenen beruflichen Integration ihrer Bewohner/innen zu tragen haben. Zum anderen hat sich gezeigt, dass für die Erreichung des Ziels ein kommunales Gesamtsystem notwendig ist, in welches alle einbezogen werden müssen, die – schon immer oder aber seit kurzem – Verantwortung für das Aufwachsen und die Zukunft, und damit auch für die berufliche Integration, von Kindern und Jugendlichen tragen. Dies bedeutet, dass neben den ARGE´n und Optionskommunen (Träger des SGB II) und den Agenturen für Arbeit (SGB III) insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gefragt ist, ihre bestehenden Erfahrungen einzubringen. Wichtig ist, dass vorhandene Spielräume genutzt werden müssen. Dabei ist auch die Kreativität der Handelnden vor Ort gefragt.

Vier Punkte haben sich m.E. in den letzten zwei Tagen als zentral herauskristallisiert:

1. Der **Grundstein für die berufliche Integration** benachteiligter Jugendlicher muss frühzeitig gelegt werden. Hierbei spielt die Schule eine wichtige Rolle. Der Ausbau von Ganztagsschulen kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, da sie die Möglichkeit bieten, neben dem – unbestreitbar notwendigen – schulischen Wissen (wie z.B. Sprache) auch soziale Kompetenzen zu vermitteln. Diese gewinnen auf dem Arbeitsmarkt immer mehr an Bedeutung.
2. Beim **Übergang von der Schule in den Beruf** haben sich die Kompetenzagenturen des BMFSFJ als sehr erfolgreich erwiesen. Sie betreuen Jugendliche mit Schwierigkeiten bei diesem Übergang in und außerhalb der Schule. Einen wichtigen Erfolgsfaktor stellt dabei die besonders enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar. Hier geht es nicht darum, das Regelsystem Schule zu ersetzen. Die Jugendhilfe unterstützt dieses Regelsystem lediglich in schwierigen Fällen. Das Casemanagement der Kompetenzagenturen stellt daher eine **individuelle, passgenaue Strategie** (nur) für schwierige Fälle dar.
3. Auch und gerade bei der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher ist in einem kommunalen Gesamtsystem das **Leitbild der Jugendhilfe** zu beachten. Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten, um sich entfalten zu können. Erst dadurch wird es ihnen möglich, auch ihre Stärken zu entdecken und somit vorhandene Schwächen zu überwinden. Dabei brauchen sie Unterstützung.
4. Die Lösung der Probleme muss vor Ort erfolgen. Denn die Kommunen tragen die Lasten einer misslungenen beruflichen Integration. Sie kennen aber auch die Bedürfnisse ihrer Bewohner/innen am besten und können bzw. müssen sich darauf einstellen. Schließlich haben sie den größten Spielraum bei der Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere als Träger der Jugendhilfe können sie dieses z.B. durch die Schaffung von Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung positiv beeinflussen (Stichwort: frühzeitiger Erwerb der deutschen Sprache). Vor diesem Hintergrund spricht vieles für die **Kommunen als Schaltstelle**.

Kontakt:
Peter Kupferschmid
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ref. 502 – Jugendsozialarbeit
Rochusstr. 8-10
53107 Bonn
Tel: 030/206552883
e-mail: Peter.Kupferschmid@bmfsfj.bund.de

Abkürzungsverzeichnis

abB	ausbildungsbefähigende Beschäftigung
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AfA	Agentur für Arbeit
AGH	Arbeitsgelegenheit (s. MAE)
ALG II	Arbeitslosengeld II
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach § 241 ff. SGB III
bFM	(Konzept des) beschäftigungsorientierten Fallmanagement der BA
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr (dual oder rein schulisch)
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQN	Berufliche Qualifizierungsnetzwerke
bvB	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DJI	Deutsches Jugendinstitut
eHb	erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r
EiBe	Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt
EinV	Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II
EQJ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher nach dem Ausbildungspakt
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau - Forschungsprogramm des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
FauB	Fit für Ausbildung und Beruf
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 77 ff. SGB III
FSTJ	Freiwilliges Soziales Trainingsjahr
JuSoPro	Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
KMU	kleine und mittelständische Unternehmen
KompaS	Kompetenzorientierung an Schulen
Konekt	Programm „Kompetenzen in Netzwerken aktiveren“
Lernende Regionen	Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
MAE	(Maßnahme mit) Mehraufwandsentschädigung = Arbeitsgelegenheit
Optionskommune	Kommune, die keine ARGE gegründet hat, sondern die Aufgaben des SGB II in alleiniger Verantwortung erfüllt (Kommunales Optionsgesetz)
pAp	persönliche/r Ansprechpartner/in
swL	sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II
TELC	The European Language Certificates (Die Europäischen Sprachenzertifikate)
UBV	Unterstützung von Beratung und Vermittlung

Liste der Referenten/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	PLZ	Ort	email	Telefon
Biedermann	Lutz	Jobcenter Stuttgart, Zweigstellenleiter U 25	Neckarstr. 155	70190	Stuttgart	lutz.biedermann2 @arbeitsagentur.de	07119201975
Brings	Gabriele	Bezirksamt Lichtenberg, Jugendamt	Große-Leege-Str. 103	13055	Berlin	gabriele.brings @ba-libg.verwalt-berlin.de	030902967660
Britz	Fred	SOS-Kinderdorf e.V., SOS-Berusfausbildungszentrum	Oudenarder Str. 16	13347	Berlin	fred.britz@sos-kinderdorf.de	03045508014
Brocke	Hartmut	Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut	Müllerstraße 74	13349	Berlin	info@stiftung-spi.de	03045979333
Brülle	Heiner	Stadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit 51.1, Jugendhilfe- und Sozialplanung	Kurt-Schumacher-Ring 2	65195	Wiesbaden	heiner.bruelle@wiesbaden.de	0611313597
Dittrich	Wilma	ARGE Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg, Bereich U 25	Postfach 11 02 52	17042	Neubrandenburg	Wilma.Dittrich @arbeitsagentur.de	03957664094
Hauck	Hermine	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft elan GmbH	Kapellenstr. 47	90762	Fürth	elan_ggmbh-fue@odn.de	091174325930
Hoofe	Gerd	Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Alexanderplatz 6	10178	Berlin	st@bmfsfj.bund.de	030206551500
Jäger	Gerd	BA Pankow von Berlin, Jugendförderung	Danziger Str. 81	10437	Berlin	jug1100 @ba-pankow.verwalt-berlin.de	030902953708
Jugel-Kosmalla	Herbert	AWO Kreisverband Nürnberg, Jugendberufshilfe und Qualifizierung	Leonhardstr. 5	90443	Nürnberg	jugel-kosmalla@awo-nbg.de	0911287170
Käseberg	Monika	Kompetenzagentur Groß-Gerau	Wilhelm-Seipp-Straße 4	64521	Groß-Gerau	m.kaeseberg@kreisgg.de	06152989374
Kosik	Michaela	Stadt Neubrandenburg, Jugendamt	Friedrich-Engels-Ring 53	17033	Neubrandenburg	Jugendamt @Neubrandenburg.de	03955552447

Liste der Referenten/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	PLZ	Ort	email	Telefon
Kupferschmid	Peter	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Ref. 502 - Jugendsozialarbeit	Rochusstr. 8-10	53107	Bonn	Peter.Kupferschmid @bmfsfj.bund.de	030206552883
Linne	Dietmar	Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR, Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts	Bürgerstr. 48	37073	Göttingen	d.linne@goettingen.de	05514002729
Lüking	Martina	REGE mbH Bielefeld, Jugendberufshilfe	Niederwall 8	33602	Bielefeld	lueking@rege-mbh.de	05219622352
Pede	Rainer	BA Mitte von Berlin, Abt. Jugend und Finanzen	Karl-Marx-Allee 31	10178	Berlin	rainer.pede @ba-mitte.verwalt-berlin.de	030200923410
Poetzsch	Johanna	Bundesagentur für Arbeit	Regensburger Str. 104	90478	Nürnberg	Johanna.Poetzsch @arbeitsagentur.de	09111794426
Raith	Annerose	Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit	Ostengasse 29	93047	Regensburg	raith.annerose@regensburg.de	09415071550
Schäfer	Philipp	ARGE Dresden, Bereichsleiter Nord und U 25	Budapester Str. 30	01069	Dresden	philipp.schaefer@arge-sgb2.de	03514752180
Schmidt-Lorch	Marion	Stadt Wuppertal, Beratungsstelle der Jugendberufshilfe	Steiweg 20	42275	Wuppertal	marion.schmidt-lorch @stadt.wuppertal.de	02025637468
Schwabe	Reinhard	Stadt Jena, Jugendamt, Abteilung Jugendarbeit und -sozialarbeit	Gerbergasse 18	07743	Jena	schwaber@jena.de	03641492730
Siegeroth	Klaus	ARGE „Arbeitplus“ Bielefeld, Bereichsleiter U 25	Niederwall 39	33602	Bielefeld	klaus.siegeroth @arbeitsagentur.de	05219237200
Stenzel	Thomas	Bezirksamt Lichtenberg, Jugendamt	Große-Leege-Str. 103	13055	Berlin	thomas.stenzel @ba-libg.verwalt-berlin.de	030902967660
Strauch	Bernd	Landeshauptstadt Hannover	Trammplatz 2	30159	Hannover	Bernd.Strauch@hannover-rat.de	051116845341
Stuhlmann	Holger	Bezirksamt Harburg, Jugend- und Sozialdezernat	Harburger Ring 33	21073	Hamburg	holger.stuhlmann @harburg.hamburg.de	040428713710
Warner	Peter	ARGE Region Hannover, Jobcenter U25	Escherstr. 17	30159	Hannover	ARGE-Hannover @arbeitsagentur.de	05119192599

Liste der Referenten/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	PLZ	Ort	email	Telefon
Wendt	Dr. Peter-Ulrich	Stadt Salzgitter, Jugendamt - Abteilung Jugendarbeit	Joachim-Campe-Str. 6-8	38206	Salzgitter	Peter-Ulrich.Wendt @Stadt.Salzgitter.de	053418393901
Werner	Walter	Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren		68149	Mannheim	walter.werner@mannheim.de	06212939574

Regiestelle E&C		
Dinkelacker, Petra	Regiestelle E&C Nazarethkirchstr. 51 13347 Berlin	dinkelacker@eundc.de Tel.: 03045798636
Hemme, Andreas	Regiestelle E&C Nazarethkirchstr. 51 13347 Berlin	hemme@eundc.de Tel.: 03045798629
Klemm, Antje	Regiestelle E&C Nazarethkirchstr. 51 13347 Berlin	klemm@eundc.de Tel.: 03045798624
Lück, Dorette	Regiestelle E&C Nazarethkirchstr. 51 13347 Berlin	regiestelle@eundc.de Tel.: 03045798622
Riesling-Schärfe, Dr. Heike	Regiestelle E&C Nazarethkirchstr. 51 13347 Berlin	riesling-schaerfe@eundc.de Tel.: 03045798620
Schwarz, Rainer	Regiestelle E&C Nazarethkirchstr. 51 13347 Berlin	schwarz@eundc.de Tel.: 03045798627
Schwarzburger, Judith	Regiestelle E&C Nazarethkirchstr. 51 13347 Berlin	schwarzburger@eundc.de Tel.: 03045798625

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Afanasyev	Andrey	Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund	Werderstr. 57	76137	Karlsruhe	0721378055	JMD-Karlsruhe @intrnationaler-bund.de
Albert-Wirsching	Maria	Stabstelle Beschäftigung und Grundsicherung	Martin-Luther-Platz 20	97421	Schweinfurt	09721519891	m.albert-wirsching @schweinfurt.de
Altenhofen	Helmut	Arbeitsagentur Lippe pro Arbeit	Wittekindstr. 2	32758	Detmold	05231610875	helmut.altenhofen @arbeitsagentur.de
Aumüller-Roske	Ursula, Dr.	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	Gustav-Brake-Allee 2	30159	Hannover	05111202960	Ursula.Aumueller-Roske @ms.niedersachsen.de
Averhage	Siegfried	Beschäftigungsinitiative MaßArbeit kAöR, Landkreis Osnabrück	Am Schölerberg 1	49082	Osnabrück	05415014189	siegfried.averhage@massarbeit.de
Azari	Delnavaz	Jugendmigrationsdienst, Arbeiterwohlfahrt	Kreuzkirchensteig 6	22111	Hamburg	0407328118	jmd@awo-hamburg.de
Baatz	Uta	ARGE Seeberg	Porschering 12	24568	Kaltenkirchen	04191722227	uta.baatz@arbeitsagentur.de
Bäcker	Nauka	JobCenter Pankow	Storkower Str. 133	10407	Berlin	0305555346170	Nauka.Baecker2 @arbeitsagentur.de
Barschdorf	Anke	Stadt Stendal	Am Markt	39576	Stendal	03931651617	ingrid.januszewski@standal.de
Barthel	Horst	Landkreis Nienburg, Jugendamt	Am Schloßplatz	31580	Nienburg	05021967328	bartel.horst@kreis-ni.de
Bauke	Cornelia	Jugendarbeitsgemeinschafts-werk Lübeck	Bäckerstr. 3-5	23564	Lübeck	04517902226	
Baumann	Michael	Stadt Leer	Rathausstr. 1	26789	Leer	04919782218	michael.baumann@leer.de
Becker	Heike	Internationaler Bund, Stadtteilladen	Otto-Nuschke-Str. 20	06886	Wittenberg	03491443361	Heike.Becker @internationaler-bund.de
Behle	Marc	JobAgentur Ennepe-Ruhr-Kreis	Nordstr. 21	58332	Schwelm	023364448130	m.behle@en-kreis.de
Benoit	Margret	ARGE Saarbrücken	Hafenstr. 18	66111	Saarbrücken	06819443603	ingeborg.mueller @arbeitsagentur.de
Bentenschneider	Frank	KJFE „Bauarbeiter“	Magdeburger Ring 2	39128	Magdeburg	03912523953	kjfebauarbeiter@web.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Berger	Herrmann, Dr.	JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg	Kochstr. 30	10969	Berlin	0305555442000	herrmann.berger @arbeitsagentur.de
Beutnagel	Ulrike	Stadt Kassel, Jugendamt	Bahnhofsplatz 1	34117	Kassel	056110031544	ulrike-beutnagel @landkreiskassel.de
Biank	Adelinde	Stadt Ingolstadt, Jugendamt	Adolf-Kolping-Str. 10	85049	Ingolstadt	08413051736	linde.biank@ingolstadt.de
Biehl	Marianne	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Rochusstr. 8-10	53107	Bonn	02289304981	Marianne.Biehl@bmfsfj.bund.de
Bielenberg	Winfried	Stadt Oldenburg, Jugendamt	Stau 19	26122	Oldenburg	04412190651	lohschroe@web.de
Böhm	Bärbel	Bürgerbüro Chemnitz	Leipziger Str. 3	09113	Chemnitz	03713350520	buelei3@web.de
Böhnert	Urthe	Verein für Jugendhilfe e. V.	Friedrichstr. 37 a	49088	Osnabrück	05431903010	boehnert@vfjh.org
Bräuer	Ramona	ARGE Weimar/Apolda	E.-Rosenthal-Str. 43	99423	Weimar	03643814188	Ramona.Braeuer @arbeitsagentur.de
Bräunicke	Sabine	Landratsamt Kyffhäuserkreis, Jugendamt	Markt 8	99706	Sondershausen	03632741618	jugendamt@kyffhaeuser.de
Brückner	Carola	Stadtteilmanagement	Adolf-Menzel-Str. 13	39576	Stendal	03931490748	carola.braeuer@stendal.de
Brünlow	Angelika	Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung e. V. (GAQ)	Totenweg 1	26386	Wilhelmshaven	04421981013	angelika.bruenlow @gaq.wilhelmshaven.de
Bruns	Gorch	Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur/Jugendarbeit	Braunstr. 21	23539	Lübeck	04511221214	gorch.bruns@luebeck.de
Buchert	Sylvia	Stadt Gera	Fritz-Gießner-Str. 14	07552	Gera	03654206721	
Bürgel-Breuer	Maria	Stadt Frankfurt/a. M., Jugendamt/Sozialamt	Eschersheimer landstr. 241-249	60320	Frankfurt/a. M.	06921248911	maria.buergel-breuer @stadt-frankfurt.de
Chamberlain	Manuela	Job Center / ARGE	Rathaus West	76133	Karlsruhe	07211335410	manuela.chamberlain @arbeitsagentur.de
Cramer	Wolfgang	Jugendmigrationsdienst, Gemeindediakonie Lübeck e. V.	Bäckerstr. 3-5	23564	Lübeck	04517902226	cramer @gemeindediakonie-luebeck.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Deindl	Hermine	Volkshochschule Fürstätt	Am Gries 11b	83026	Rosenheim	08031406720	vsf1@schulen.rosenheim.de
Dölle	Leonhard	Jugendwerkstatt Bauhof, Werkstatt-Schule	Franckeplatz 1, Haus 33	06110	Halle	03452251727	Leo.doelle@jw-bauhof.de
Donath	Marcus	REBUS Billstedt	Steinfeldstr. 1	22119	Hamburg	040736760017	Madon@gmx.de
Drescher	Bernd	Jugendberufshilfe Aachen	Unterer Backertsweg 6	52074	Aachen	02417054341	bernd.drescher@mail.aachen.de
Dreyer	Frank	Jugendmigrationsdienst, Arbeiterwohlfahrt	Neue Straße 10	39104	Magdeburg	03914080515	jgw.awo.magdeburg@gmx.de
Ebert	Günter	Hauptschule Hummelsteiner Weg	Hummelsteiner Weg 25	90459	Nürnberg	0911444024	egue@gmx.de
Ebert	Markus	Zentrum für Arbeit, Landkreis Leer	Bavintzstr. 23	26769	Leer	049199942206	markus.ebert@lkleer.de
Eckert	Dieter	Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband Bonn e. V.	Oppelner Str. 130	53119	Bonn	02286685265	eck@awobu.awo.org
Elhachoumi	Omar	Jugendmitgartionsdienst, Arbeiterwohlfahrt	Kreuzkirchensteig 6	22111	Hamburg	04073228118	jmd@awo-hamburg.de
Enderlein	Lutz	JZ „Altes Gut“ Burgau e. V.	Grenzstr. 1	07455	Jena	03641609710	altesgut@web.de
Engasser	Gerald	Ministerium für Arbeit und Soziales	Schellingstr. 15	70174	Stuttgart	07111233616	engasser@sm.bwl.de
Engesser	Ulrike	Stadt Karlsruhe, Sozialer Dienst	Kochstr. 7	76133	Karlsruhe	07211335325	ulrike.engesser@sjb.karlsruhe.de
Engler	Anette	JOBMOBIL	Waldemarstr. 8-10	10999	Berlin	03075690323	info@jobmobil-berlin.de
Fechner	Birgit	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. Familie, Jugend und Schule	John-F.-Kennedy-Platz 1	10820	Berlin	03075606928	birgit.fechner @ba-temp.verwalt-berlin.de
Feix	Willi	Stadt Bielefeld	Niederwall 23	33602	Bielefeld	0521512268	willi.feix@bielefeld.de
Fietz	Claudia	Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt	PF 120020	01001	Dresden	03514884605	s.queisser@dresden.de
Fischer	Wolfgang	ARGE Neckar-Odenwald (NOA)	Renzstr. 14	74821	Mosbach	06261675611	wolfgang.fischer3 @arbeitsagentur.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Föhr	Ute	Bezirksamt Neukölln, Jugendamt	Karl-Marx-Str. 83	12040	Berlin	03062733437	ufoehr@wedemet.de
Gehrmann	Ingrid	ARGE Region Hannover	Marktstr. 45	30159	Hannover		
Gellinger	Annett	ARGE Flensburg	Wallstr. 2	24939	Flensburg	0461819701	annett.gellinger @arbeitsagentur.de
Glaser	Helena	Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund	Werderstr. 57	76137	Karlsruhe	0721378055	JMD-Karlsruhe @internationaler-bund.de
Gomollok	Cornelia	Kompetenzagentur V.S.P.	Lübecker Str. 29	19053	Schwerin	03855777431	info @kompetenzagentur-schwerin.de
Götte	Zita	Bergische Koordinierungsstelle	Grünwalder Str. 21-31	42657	Solingen	02122494431	z.goette@solingen.de
Grimm	Andrea	Evangelische Akademie Loccum	Münchehäger Str. 6	31547	Rehburg-Loccum	0576681127	Andrea.Grimm@evlka.de
Gronen	Joachim	Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie	Ihmeplatz 5	30449	Hannover	051116846326	
Grütter	Ute	Jugendmigrationsdienst, Arbeiterwohlfahrt	Kreuzkirchenstieg 6	22111	Hamburg	0407328118	gruetter@awo-hamburg.de
Guse	Joachim	ARGE Bremerhaven	Grimsbystr. 1	27570	Bremerhaven	04719449662	joachim.guse@arbeitsagentur.de
Gutzeit	Rainer	ARGE Würzburg	Bahnhofstr. 7	97070	Würzburg	09312996281	Rainer.Gutzeit@arbeitsagentur.de
Habeck	Johanna	Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit	Silberne Kranzgasse 8	93047	Regensburg	09415074554	habeck.johanna@regensburg.de
Hafezi	Safia	Sinus - Büro für Kommunikation	Habsburgerring 3	50674	Köln	022127225529	hafezi@sinusbfk.de
Hagemann-Wellmann	Christa	ARGE Werra-Meissner-Kreis	Bremer Str. 10a	37269	Eschwege	056512283148	christa.hagemann-wellmann @arbeitsagentur.de
Hallas	Thomas	Jobladen Altenhagen	Kinkelstr. 20	58087	Hagen	023314731349	jobladen@awo-ha-mk.de
Harpke	Birgitt	ARGE Braunschweig	Cyriaksring 10	38118	Braunschweig	05312073602	ARGE-Braunschweig @arbeitsagentur.de
Hebes	Marina	Stadt Wittenberge, Sozial- und Schulverwaltungsamt	August-Bebel-Str. 10	19311	Wittenberge	03877951241	sozialundschulamt @wittenberge.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Hedenus	Gesine	Sozialagentur im Landkreis Northeim	Teichenweg 1	37574	Einbeck	05561930985	axel.pfeiffer@arbeitsagentur.de
Heimerdinger	Andreas	Stadt Gera, Jugendamt	Gagariusstr. 68	07545	Gera	03657101080	streetworkgeraev@gmx.de
Heinz	Corinna-Bianca	Sozialagentur im Landkreis Northeim	Teichenweg 1	37574	Einbeck	05561930978	axel.pfeiffer@arbeitsagentur.de
Held	Otmar	Vestische Arbeit Gladbeck	Wilhelmstr. 8	45964	Gladbeck	02043695120	Otmar.Held@arbeitsagentur.de
Hensel	Cornelia	midnight-fun e. V.	A.-Siemsen-Str. 49	07745	Jena	03641233922	conny.hensel@midnight-fun.de
Hicklisch	Dorothea	Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V.	Rudolf-Walter-Str. 4	01162	Dresden		info@bsw-ev.de
Hinze	Gudrun	Fontanestadt Neuruppin, Fachgruppe Schule und Jugend	Karl-Liebknecht-Str. 33/34	16816	Neuruppin	03391355690	gudrun.hinze@stadtneuruppin.de
Hofmann	Jacqueline	Elterninitiative „Zwergenclub“	Barbarossastr. 57	09112	Chemnitz	03714046014	jacquelinehofmann @chemonline.de
Horcher	Georg	Hansestadt Rostock, Jugendamt	Neuer Markt 3	18055	Rostock	03813812500	georg.horcher@rostock.de
Horn	Andrea	Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Jugend- und Betreuungsamt	Virchowstr. 14-18	16816	Neuruppin	033916885152	
Horn	Rainer	ARGE Saarbrücken	Hafenstr. 18	66111	Saarbrücken	06819443603	ingeborg.mueller @arbeitsagentur.de
Hüther	Markus	Bildungszentrum Kassel GmbH	Falderbaumstr. 18-20	34123	Kassel	05619596363	M.Huether@bz-kassel.de
Jastrzemski	Manfred		Im Rebgarten 5	53127	Bonn	0228253447	manfred.jastrzemski@t-online.de
John	Mario	midnight-fun e. V.	Anna-Siemsens-Str. 49	07745	Jena	03641233922	John.mario@web.de
Joho	Thomas	VHS Landkreis Hof	Königstr. 22	95028	Hof	092812818	t.joho@vhs-landkreis-hof.de
Just	Wolfgang	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie	Ihmeplatz 9	30449	Hannover	051116844401	wolfgang.just@hannover-stadt.de
Kaminski	Marina	Schule Hinschenfelde	Walddörfer Str. 243	22047	Hamburg	04042886390	schulbueröo @hinschenfelde.hh.schule.de
Kammerer	Bernd	Stadt Nürnberg, Jugendamt	Dietzstr. 4	90443	Nürnberg	09112313208	bernd.kammerer @stadt.nuernberg.de
Kaufhold	Susanne	AFET e. V.	Osterstr. 27	30159	Hannover	051135399148	kaufhold@afet-e.v.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Keller	Uta	ARGE Landkreis Heilbronn	Bahnhofstr. 1	74072	Heilbronn	071313951201	ute.keller@arbeitsagentur.de
Kerscher	Peter	Hansestadt Bremen, Amt für Soziale Dienste	Bahnhofsplatz 29	28195	Bremen	04213617231	peter.kerscher@afsd.bremen.de
Kiel	Roger	Stadt Dortmund, Jugendamt	Ostwall 64	44122	Dortmund	02315022767	rkiel@stadtdo.de
Kirchbach	Uwe	INBAS GmbH, Regiestelle Kompetenzagenturen	Herrnstr. 53	63065	Offenbach	0692722422	kirchbach@inbas.com
Kleiß	Sigrid	Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR	Alfred Delp Weg 3	37085	Göttingen	05514002476	S.Kleiss@goettingen.de
Knappe	Werner	Hansestadt Bremen, Amt für Soziale Dienste	Contrescarpe 73	28195	Bremen	042136119896	werner.knappe@afsd.bremen.de
Knuth	Kerstin	Stadtteilkoordination e. V.	Caldenhofer Weg 159	50965	Hamm	02381176202	batscher@stadt.hamm.de
Kober	Martina	ARGE Vogtlandkreis	Neundorfer Str. 70-72	08523	Plauen	03741232438	Martina.Kober@arbeitsagentur.de
Koch	Anita	Agentur für Arbeit Traunstein	Chiemseestr. 35	83278	Traunstein	0861703219	anita.koch@arbeitsagentur.de
Kohnke	Doris	Fachdienst Arbeit, Landkreis Peine	Stederdorferstr. 23/24	31224	Peine	06171401166	d.kohnke@landkreis.peine.de
Koop	Hanjo	Kompetenzagentur Aachen	Schleswigstr. 3	52068	Aachen	024155917827	koop @kompetenzagentur-aachen.de
Krauß-Ranzinger	Anja	Die Gruppe e. V.	Mühlstr. 13	95028	Hof	0928186796	die_gruppe@web.de
Krüger	Silvia	Stadt Potsdam	Friedrich-Ebert-Str. 79-81	14469	Potsdam	03312891529	silvia.krueger @rathaus.potsdam.de
Kulawik	Gregor	Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund	Sieghütter-Hauptweg 129	57072	Siegen	02714853523	JMD-Siegen @internationaler-bund.de
Kümmel	Volker	Landkreis Neunkirchen, Kreisjugendamt	Saarbrücker Str. 1	66538	Neunkirchen	068249067189	v.kuemmel @landkreis-neunkirchen.de
Kunert	Rolf	Soziale Stadt Fürstenfeldbruck	Heimstättenstr. 24	82256	Fürstenfeldbruck	08141224775	soziale-stadt-ffb@t-online.de
Langenkamp	Susanne	Agentur für Arbeit Hannover	Brühlstr. 4	30109	Hannover	05119192580	Susanne.Langenkamp @arbeitsagentur.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Langer	Dietmar	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	Gustav-Brake-Allee 2	30159	Hannover	05111202953	dietmar.langer @ms.niedersachsen.de
Litta	Raymund	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Jugendamt	Schlossstr. 80	12154	Berlin	030902997562	litta-r@stegl-zehl.verwalt-berlin.de
Lohmann	Gerhard	Stadt Oldenburg, Jugendamt	Stau 19	26122	Oldenburg	04412190651	lohschroe@web.de
Lüke	Gabriele	ARGE Höxter	Weserstr. 8-10	37671	Höxter	06271972624	gabriele.lueke2@arbeitsagentur.de
Makrinius	Uwe	Stadt Sondershausen	Markt 07	99706	Sondershausen	03632622177	
Mallon	Thomas	Kompetenzagentur Braunschweig	Eiermarkt 4	38100	Braunschweig		jump.and.run@braunschweig.de
Manneke	Karin	INBAS GmbH, Büro Niedersachsen	Frankestr. 4	31515	Wunsdorf	05031912704	Karin.Menneke@t-online.de
Marona	Friedrich	Gesamtschule Marxloh	Diesterweg 6	47169	Duisburg	0203544230	Fmarona@gmx.de
Marr	Hans-Georg	ARGE SGB II, LK Wittenberg	Melanchthonstr. 3a	06886	Wittenberg	03491438486	Hans-Georg.Marr2 @arbeitsagentur.de
Meckel	Harald	Jugendberufshilfe Essen e. V.	Krablerstr. 28-30	45326	Essen		ausbildung@jbh-essen.de
Meineke	Christian	Stadt Marburg, Jugendamt	Friedrichstr. 36	35035	Marburg	06421201126	christian.meineke @marburg-stadt.de
Menke	Sandra	ARGE Kreis Paderborn	Winfriedstr. 54	33098	Paderborn	05251120319	sandra.menke@arbeitsagentur.de
Miersch	Paloma	BBJ e. V. - Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe	Herzbergstr. 84	10365	Berlin	03055051324	miersch@bbj.de
Möckel	Anja	Kompetenzagentur Artern - Kompak	Markt 14	06556	Artern	03466325543	anja.moeckel@jbht.de
Morgenschweis	Martina	Argentur für Arbeit Mayen	Sebastianstr. 141	55347	Bad Neuenahr	02641977043	marianne.morgenschweiss @arbeitsagentur.de
Müller	Barbara	Netzwerk Berufshilfe Berlin	Wederstr. 89	12347	Berlin	03062608824	

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Müller	Martina	Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Eiermarkt 4-5	38100	Braunschweig	05314703070	martina.mueller @braunschweig.de
Neufang	Gerhard	Stadt Hamburg, Jugendamt	Am Forum	66424	Homburg	06841104117	gerhard.neufang @saarpfalz-kreis.de
Neumaier	Christine	Volksschule Rosenheim-Happing	Eichenholzstr. 1	83026	Rosenheim	080313045110	gsh1@schulen-rosenheim.de
Niewint	Holger	ARGE Oldenburg	Stau 70	26122	Oldenburg	04412282416	holger.niewint@arbeitsagentur.de
Nolte	Stephan	Verbund für soziale Projekte	Lübecker Str. 41	19053	Schwerin	03855777432	info @kompetenzagentur-schwerin.de
Oesterhaus	Ilona	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Turmschanzenstr. 25	39114	Magdeburg	03915674013	ilona.oesterhaus@ms.lsa-nert.de
Pabst	Hans-Werner	Stadt Magdeburg, Jugendamt	Lübecker Str. 32	39124	Magdeburg	03915406091	hans-werner.pabst @jga.magdeburg.de
Peifer	Ulrike	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	Michaelkirchstr. 17/18	10179	Berlin	03062980216	peifer@deutscher-verein.de
Perschnick	Carmen	Amt für Arbeitsmarkt, Landkreis Ostprignitz-Rupping	Virchowstr. 14-16	16186	Neuruppin	033916887743	
Pietz	Elke	Agentur für Arbeit Goslar	Robert-Koch-Str. 11	38642	Goslar	05321557313	elke.pietz@arbeitsagentur.de
Pilmaier	Elke	Quartiersmanagement im BeZ, Sozial-Forum e.V.	Ellenbergstr. 27	24376	Kappeln-Ellenberg	04642170027	quartier@sozial-forum-kappeln.de
Piott	Silvia	Stadt Fürstenfeldbruck, Treffpunkt Soziale Stadt	Heimstättenstr. 24	82256	Fürstenfeldbruck	08141224775	soziale-stadt-ffb@t-online.de
Pleqi	Kliton	IHR-Schule Hermannstal	Hermannstal. 82	22119	Hamburg	040428861210	klitonp_hermannstal@web.de
Plümer	Heidemarie	ARGE Osnabrück	Johannistorwall 56	49080	Osnabrück	054118177320	heidemarie.pluemer @arbeitsagentur.de
Pötter	Anja	ARGE Dittmarschen	Bütjestr. 1	25709	Meldorf	04832987059	anja.poetter@arbeitsagentur.de
Pötter	Nicole, Dr.	Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	Hohe Str. 73	53119	Bonn	02289596814	poetter @bag-jugendsozialarbeit.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Prauser	Wolfgang	Quartiersmanagement Linden-Süd	Allerweg 3-7	30449	Hannover	051116846458	wolfgang.prauser @hannover-stadt.de
Rechter	Fritz	Hauptschule im Bildungszentrum Mettendorf	Vaasastr. 43	24109	Kiel	04315377001	fritz.rechter@t-online.de
Redeker	Arnulf	ARGE Grundsicherung für Arbeitsuchende Kyffhäuserkreis	Sangerhäuser Str. 36	06556	Artern	03466363288	arnulf.redeker@arbeitsagentur.de
Reer	Bernhardt	Landeshauptstadt München, Jugendamt	Prielmayerstr. 1	80335	München	08923349617	bernhardt.reer@muenchen.de
Reineke	Iris	ARGE Düsseldorf	Grafenberger Allee 300	40237	Düseldorf	02116922780	iris.reineke@arbeitsagentur.de
Ritzl	Kerstin	ARGE Zwickau	Werdonerstr. 62	08056	Zwickau	03756060140	arge-zwickau-stadt @arbeitsagentur.de
Rößler	Marcel	ARGE Stadt Brandenburg	Rosa-Luxemburg-Allee 2	14772	Brandenburg	03381/767-0	ARGE-Stadt-Brandenburg @arbeitsagentur.de
Rusch	Johannes	Stadt Duisburg, Jugendamt	Kuhstr. 6	47049	Duisburg	02032833116	j.rusch@stadt-duisburg.de
Russack	Brita	Sozialagentur Mühlheim	Eppinger Str. 50	45468	Mühlheim	02084552930	brita.russack@stadt-mh.de
Rust	Hartmut	ARGE Lüneburg	Horst-Nickel-Str. 4	21337	Lüneburg	041316037330	hartmut.rust@arbeitsagentur.de
Schäfer	Sabine	Stadt Wetzlar, Fachstelle Jugendberufshilfe	Ernst-Leitz-Str. 30	35578	Wetzlar	06441995103	sabine.schaefer@wetzlar.de
Schieren	Sabine	job-com Kreis Düren	Moltkestr. 16	52351	Düren	02421221682	s.schieren@kreis-dueren.de
Schmidt	Peter	Arbeiterwohlfarhrt (AWO)	Leopoldstr. 11	76133	Karlsruhe	07211831610	p.schmidt@awo-karlsruhe.de
Schmiel-Richter	Angela	Landkreis Göttingen, Kommunales Kinder- und Jugendbüro	Reinhäuser Landstr. 4	37083	Göttingen	0551525112	Schmiel-Richter.Angela @landkreisgoettingen.de
Schmitz	Jürgen	Stadt Essen, Jugendamt	I. Hagen 26	54127	Essen	02018851551	Juergen.Schmitz @Jugendamt.Essen.de
Schneider	Dieter	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt	Fehrbelliner Platz 4	10707	Berlin	030902915100	dieter.schneider @ba-cw.verwalt-berlin.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Schreinert	Lothar	ARGE Nürnberg	Richard-Wagner-Platz 5	90006	Nürnberg	09115293703	lothar.schneider @arbeitsagentur.de
Schröder	Hiltrud	Stadt Dortmund, Jugendamt	Ostwall 64	44122	Dortmund	02315022767	RKiel@stadtdo.de
Schröder	Uwe	BuntStift e. V. - Ausbildungsbetrieb und Kasseler Produktionsschule	Holländische Str. 208	34127	Kassel	05619835333	u.schroeder@buntstift-kassel.de
Schröter	Peter	JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg	Kochstraße 30	10969	Berlin	0305555442400	Peter.Schroeter2 @arbeitsagentur.de
Schulte-Ostermann	Ute	Hansestadt Kiel, Amt für Familie und Soziales	Stephan-Heinzel-Str. 2	24145	Kiel	04319013659	schulte-ostermann.ute @lhstadt.kiel.de0
Schulz	Anja	ARGE Landkreis Birkenfeld	Schneewiesenstr. 26	55765	Birkenfeld	06782993075	anja.schulz@arbeitsagentur.de
Schüppler	Ilka	Jugendzentrum „CM“	Curt-Böhme-Str. 5	07552	Gera	03654206721	club@jugendclub-cm.de
Schwamborn	Christoph	Stiftung SPI, Regiestelle LOS	Elberfelder Str. 6	10555	Berlin	03039063477	Regiestelle@los-online.de
Schwandner	Michael	Zentrum für Arbeit, Landkreis Leer	Bavintzstr. 23	26789	Leer	049199942205	markus.ebert@lkleer.de
Schwarz	Bettina	Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Gesundheitsplanung	Wilhelm-Höpfner-Ring 4	39090	Magdeburg	03915403606	Bettina.Schwarz @soz.magdeburg.de
Seifert	Kathrin	Hansestadt Kiel, Amt für Familie und Soziales	Stephan-Heinzel-Str. 2	24116	Kiel	04319013328	kathrin.seifert@kiel.de
Siegfried	Andrea	Kompetenzagentur Neukölln	Glasiwer Str. 18	12051	Berlin	03024037238	
Sollfrank	Karl	Max-Reger-Schule	Ulrich-Schönberger-Str. 3	92637	Weiden	0961391640	MRSWENSL@t-online.de
Spannagl	Monika	ARGE Fürstenfeldbruck	Oskar-von-Miller-Str. 7	82256	Fürstenfeldbruck	081416100168	Monika.Spannagl @arbeitsagentur.de
Sparrer	Friedrich	Hauptschule Kolbermoor	Flurstr. 2a	83059	Kolbermoor	08031806976	Hauptschule-Kolbermoor @t-online.de
Steinborn	Thomas	Hanse-JobCenter Rostock	Schweriner Str. 50	18069	Rostock	03814611482	Thomas.Steinborn2 @arbeitsagentur.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Steiner	Markus	Jugendwerkstatt der Caritas	Siemensstr. 14	53121	Bonn	0228962006	jugendwerkstatt@cariatas-bonn.de
Steininger	Susanne	MaßArbeit kAöR	Am Schölerberg 1	49082	Osnabrück	05415014197	Willer@massarbeit.de
Stelte	Michael	Kompetenzagentur Berlin	Glasiwer Str. 18	12051	Berlin	03024037238	stelte @kompetenzagentur-neukoelln.de
Stieglbauer	Peter	Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbereich		76133	Karlsruhe	07211335410	peter.stieglbauer@sjb.karlsruhe.de
Stützer	Katrin	Bürgerbüro Chemnitz	Amselweg 43	09123	Chemnitz	0372093647	katrin_stuetzer@gmx.de
Surmann	Uwe	Verein für Jugendhilfe e. V.	Bramscher Str. 35	49088	Osnabrück	05416090085	info@vfjh.org
Theisen	Margareta	Jugendberatungshaus	Glasower Str. 18	12051	Berlin	03062733436	jugendberatung-neukölln @aub-berlin.de
Thimm	Iris	Stadt Wittenberg, Jugendamt	Dressauer Str. 13	06886	Wittenberg		
Thomann	Frank	PAGA - Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 44	14473	Potsdam	03318806001	Frank.Thomann2 @arbeitagentur.de
Thomas	Christian	Stadt Cottbus, Dezernat für Jugend, Kultur und Soziales	Neumarkt 5	03046	Cottbus	03556122401	bildungsdezernat@cottbus.de
Thormann	Christiane	Amt für Arbeitsmarkt, LK Ostprignitz-Ruppin	Virchowstr. 14-16	16816	Neuruppin	033916887700	
Tillmann	Frank	Deutsches Jugendinstitut e. V.	Franckeplatz 1, Haus 12/13	06100	Halle	03456817837	tillmann@dji.de
Ulinsky	Frank	Jugendmigrationsdienst, Arbeiterwohlfahrt	Mühlenstr. 29	58285	Gevelsberg	02332555651	jmd@awo-en.de
Virnich	Thomas	Jugendberufshilfe Essen e. V.	Krablerstr. 28-30	45326	Essen	02018348314	ausbildung@jbh-essen.de
vom Hofe	Bernd, Dr.	Luise-Rehling-Realschule	Friedensstr. 26	58097	Hagen	0233187604	drvomhofe@aol.com
Waldowski	Ulrike	JobCenter Pankow	Storkower Str. 133	10407	Berlin	0305555346150	ulrike.waldowski @arbeitsagentur.de
Warncke-Seithe	Eberhard	Stadtteilbüro Winzerla	Anna-Siemsen-Str. 25	07745	Jena	03641354570	warncke-seithe@ stadtteilbuero-winzerla.jetzweb.de

Liste der Teilnehmer/innen

Name	Vorname	Institution	Straße	Plz	Ort	Fon	e-Mail
Weidinger	Reimund	Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund	Kalker Hauptstraße 127	51103	Köln	02219809105	reimund.weidinger@ internationaler-bund.de
Weiß	Rüdiger	Agentur für Arbeit Dortmund	Steinstr. 39	44147	Dortmund		
Weitz	Dieter	GHR-Bardoschule Fulda	Abt. Richard Str. 3	36041	Fulda	066179063	dieterweitz@gmx.de
Welp	Sabine	Jobcenter Hildesheim	Am Marienfriedhof 3	31134	Hildesheim	05121969392	Sabine.Welp@arbeitsagentur.de
Wende	Lutz	Wende - Organisationsberatung	Hemmergasse 32	53332	Bornheim-Rösberg	06915332649	lutz.wende@t-online.de
Wiede	Roland	JZ „Altes Gut" Burgau e. V.	Grenzstr. 1	07745	Jena	03641609710	altesgut@web.de
Wieja	Eckart	ARGE Fürstenfeldbruck	Oskar-von-Miller-Str. 4f	82256	Fürstenfeldbruck	081416100130	Eckart.Wieja@arbeitsagentur.de
Wilhelm	Peter	Landkreis Merzig-Wadern, Kreisjugendamt	Bahnhofstr. 44	66663	Merzig	0686180165	p.wilhelm@merzig-wadern.de
Winter	Joachim	INBAS GmbH, Büro Niedersachsen	Frankestr. 4	31515	Wunsdorf	05031912704	Winter@INBAS.com
Woitkuhn	Simona	ARGE Brandenburg	Kirchhofstr. 39	14778	Brandenburg	033812080701	simona.woitkuhn @arbeitsagentur.de
Worbs	Christine	Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen	Odeonstr. 12	30159	Hannover	05111216133	christine.worbs@vhsbw.de
Zink	Melanie	Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis	Lange Str. 52	77652	Offenburg	07818059375	melanie.zink@ortenaukreis.de

E&C eundc.de

Entwicklung und Chancen
junger Menschen
in sozialen Brennpunkten

Fachforum

Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform – Organisationsübergreifende und interdisziplinäre Handlungsstrategien zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Fachforum

16. und 17. Februar 2006 in Hannover

Termin:
16. und 17. Februar 2006

Veranstaltungsort:
Werkhof Hannover-Nordstadt
Schaufelder Strasse 11
30167 Hannover

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Eine Veranstaltung der Regiestelle E&C der Stiftung SPI im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Programmverlauf

Donnerstag, 16. Februar 2006

12.00 Tagungsbüro geöffnet

13.00 **Begrüßung**
Bernd Strauch, Ratsvorsitzender und Bürgermeister der Landeshauptstadt Hannover

13.15 **Zukunftschancen für Jugendliche und junge Erwachsene durch berufliche Integration – ressortübergreifender Handlungsauftrag für regionale Jugendhilfe und Arbeitsförderung**
Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

13.45 **Auswirkungen von Hartz IV auf benachteiligte Jugendliche**
Johanna Poetzsch, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

14.15 **Tandemvortrag und Diskussion**

Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration von jungen Menschen
Heiner Brülle, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden
Klaus Siegeroth, Bereich U 25, ARGE „Arbeitplus“ Bielefeld

15.30 Pause

16.00 bis 18.30 **Arbeitsgruppen zu kommunalen Gesamtstrategien für die Eingliederung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des SGB II**

AG 1: Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche – Konzeptionelle Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards
Philipp Schäfer, Bereich U 25, ARGE Dresden
Walter Werner, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren, Mannheim
Moderation: Antje Klemm, Regiestelle E&C

AG 2: Förderangebote nach SGB II, III und VIII passgenau planen und umsetzen
Dietmar Linne, Beschäftigungsförderung Göttingen
Holger Stuhlmann, Jugendamt Hamburg-Harburg
Moderation: Petra Dinkelacker, Regiestelle E&C

AG 3: Jugendkonferenzen als Plattform der Kooperation
Reinhard Schwabe, Jugendamt Jena
Peter Warner, Jobcenter U 25, Hannover
Moderation: Rainer Schwarz, Regiestelle E&C

AG 4: Kooperationsvereinbarungen als Grundlage einer gesamtkommunalen Strategie
Lutz Biedermann, Zweigstelle U 25 des Jobcenter Stuttgart
Gerd Jäger, Jugendamt Pankow, Berlin
Moderation: Dr. Heike Riesling-Schärfe, Regiestelle E&C

AG 5: Übergang Schule – Ausbildung – Beruf: Ansätze einer zielgerichteten Berufswegeplanung
Annerose Raith, Amt für kommunale Jugendarbeit, Regensburg
Monika Käseberg, Kompetenzagentur Groß-Gerau
Moderation: Andreas Hemme, Regiestelle E&C

19.00 **Gemeinsames Abendessen**

Freitag, 17. Februar 2006

9.30 **Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen vom Vortag**
Rainer Schwarz, Regiestelle E&C
Judith Schwarzburger, Regiestelle E&C

10.00 bis 12.30 **Arbeitsgruppen zu Konzepten und lokaler Praxis des SGB II**

AG 6: Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
Fred Britz, Berufsausbildungszentrum Berlin des SOS-Kinderdorf e.V.
Rainer Pede, Jugendamt Mitte, Berlin
Herbert Jugel-Kosmalla, Jugendberufshilfe und Qualifizierung, AWO Kreisverband Nürnberg
Moderation: Petra Dinkelacker, Regiestelle E&C

AG 7: Gemeinsame Angebote von ARGE und Jugendamt
Gabriele Brings, Thomas Stenzel, Jugendamt Lichtenberg, Berlin
Hermann Dorenburg, Jugendamt Offenbach
Moderation: Andreas Hemme, Regiestelle E&C

AG 8: Kompetenzagenturen – Übergänge professionell managen
Hermine Hauck, Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft elan GmbH, Fürth
Dr. Peter-Ulrich Wendt, Kompetenzagentur Salzgitter
Moderation: Dr. Heike Riesling-Schärfe, Regiestelle E&C

AG 9: Planung und Finanzierung von vernetzten Fördermaßnahmen nach SGB II und VIII
Wilma Dittrich, Bereich U 25, ARGE Neubrandenburg
Michaela Kosik, Jugendamt Neubrandenburg
Hans-Georg Weisleder, Jugendamt Stadt Osnabrück
Moderation: Antje Klemm, Regiestelle E&C

AG 10: Schule anders – Möglichkeiten zur Überwindung von Schulmüdigkeit mit den Instrumenten des SGB VIII und des SGB II
Martina Lüking, Jugendberufshilfe, REGE mbh, Bielefeld
Marion Schmidt-Lorch, Projekt Dia-Train, Jugendberufshilfe Wuppertal
Moderation: Rainer Schwarz, Regiestelle E&C

12.45 **Die Umsetzung des SGB II – Tagungsresümee und Ausblick**
Peter Kupferschmid, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

13.15 **Abschluss der Veranstaltung**
Hartmut Brocke, Stiftung SPI

13.30 **Mittagsimbiss**